1520

Bibl. Mont.

<36613902940016

<36613902940016

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern,

bewirkt in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts,

oder

Kirchen- und Staatsgeschichte von Baiern

von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zu Wilhelms IV. Tode,

aus den Urquellen bearbeitet,

sammt einem diplomatischen Kodex

von

Vitus Anton Winter,

königlich-baierischen, und regensburgisch-erzbischöflichen geistl. Rath, des aufgelösten Hochstiftes zu Eichstädt Domherrn, Professor auf der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, und Stadtpfarrer bei St. Jodoch allda.

Erster Band.

München
bei Joseph Lindauer 1809.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ihro Königlichen Majestät

Friderika Wilhelmina Karolina,

Königinn von Baiern 2c. 2c.

Meiner allergnädigsten Königinn

und

Frau Frau 2c. 2c.

Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Königinn!

Allergnädigste Königinn, und Frau Frau!

Dichter, Redner und Geschichtschreiber stritten ehedem in die Wette, den Großen der Erde Kronen der Unsterblichkeit aufzusetzen, die oft so sterblich waren, als ihre Schriften. — Euer Königlichen Majestät haben Sich Selbst durch redende Denkmäler der unbegränzten Wohlthätigkeit, und der ungeheuchelten Frömmigkeit eine nie verwelkende Krone geflochten, und eben dadurch Dichtern, Rednern, und Geschichtschreibern tiefes Stillschweigen geboten. Ich muß mich also begnügen, der Geistesgröße Euer Königlichen Majestät im Stillen zu huldigen, und lege als ein kleines Zeichen der un-

begränzten Huldigung diese Geschichte an dem Fuße des geheiligten Thrones nieder, eine Geschichte, welche etwa deswegen der allerhöchsten Aufmerksamkeit nicht ganz unwürdig sein dürfte, weil sie die Schicksale einer Lehre aufführt, zu der Sich Allerhöchst Dieselbe Selbst bekennen, und für deren Bekenntniß schon vor beiläufig dreihundert Jahren eine edle Baierinn, die Freifrau Argula von Grumbach, gebohrne Freiinn von Stauffen, die Verbannung aus unserm Vaterlande, und viele andere Baiern Kerker und Tod duldeten.

Ich wage es zugleich, den Wunsch laut auszusprechen, der bei allen, ihren Regenten von jeher so ergebenen Baiern nur Einer ist, und der sich in den Herzen aller gleich mächtig regt. Dieser ist — daß das höchste Wesen Euer Königlichen Majestät zur wahren Wohlfahrt des Königl. Hauses, und der Länder, welche unter dem milden Scepter zu stehen das Glück haben, und dasselbe im vollen Umfang erkennen, auf die spätesten Jahre erhalten wolle!!

Geruhen Euer Königliche Majestät das Werk, und den Wunsch desjenigen huld-

voll aufzunehmen, der sich mit gränzenloser Ehrfurcht zu allerhöchsten Hulden, und Gnaden allerunterthänigst empfiehlt

Landshut den 6. März 1809.

Euer Königl. Majestät

allerunterthänigst = treugehorsamster
Vit. Anton Winter,
Prof. an der Ludwigs = Maximilians=Universität, und Stadtpfarrer bei St. Jodoch in Landshut.

Vorrede.

Diese Vorrede soll über die Aufschrift des Buches Rechenschaft geben. Da dieses Werk die Pflanzung, den Wachsthum, und die Entwurzelung der evangelischen Lehre in unserm Vaterland in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts darstellt, so führt es den Titel: Die Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Baiern ꝛc. aber auch durch Baiern bewirkt, weil es überdieß die Nachrichten von den Bemühungen der baierischen Herzoge aufnimmt, welche, nach hergestellter Ruhe in unserm Vaterlande, ihren Arm oft über die Gränzen ihres Landes hinausstreckten, um die Reformation auch im übrigen Deutschland zu lähmen. — Diese Geschichte der religiösen Gährungen heißt zugleich Kirchen- und

Staatsgeschichte von Baiern, welches beim ersten Anblick allerdings auffallen dürfte; allein in dem Zeitraum, dessen Begebenheiten hier aufgeführt werden, waren Kirche und Staat so ineinander verschmolzen, daß jene keinen Stoß bekommen konnte, ohne daß auch dieser erschüttert wurde, die Geschichte der Kirche und des Staates von dieser Periode fällt also mit der Geschichte der religiösen Gährungen in Eines zusammen. Noch darf es befremden, daß die Aufschrift die Kirchengeschichte jener des Staates voranstellt. Man will hierdurch keineswegs den Staat unter die Herrschaft der Kirche setzen; wohl aber will man schon in der Aufschrift das Verhältniß von jenem zu dieser für den Zeitraum ausdrücken, welchem diese Geschichte angehört — ausdrücken, daß der Staat in diesem Zeitalter alle seine Kräfte zum Behuf der Kirche aufbot, also wahrhaft im Dienste der Kirche stand, und nur das wurde, zu was ihn diese machte.

Doch soll dieß Wort Staatsgeschichte hier nicht aussprechen, als wenn alles bisher von den baierschen Geschichtschreibern Erzählte wieder nachgesprochen würde. Also keine Wiederholung! Aber der Theil der Profangeschichte,

der bisher ganz unbearbeitet blieb, und der sich in dieser Periode der religiösen Stürme das meiste Gewicht aneignet, nämlich, das immerwährende Einwirken des Staates auf die religiösen Gährungen, und das vielseitige Zurückwirken der letztern auf erstern wird diese Geschichte vorzugsweise im zweiten Theile aufzuhellen suchen. — Wie Baierns Regenten und Minister, Zivil- und Militärbehörden rc., einige Jahre der Schonung abgerechnet, mit vereinter Kraft dahin arbeiteten, um Luthers Lehre und Lehrlinge in, und außer Baiern zu unterdrücken, und selbst auch mit Feuer und Schwert zu vertilgen — wie aber eben dadurch die Kräfte des Landes aufgezehrt, die Kassen erschöpft, die Handlung gelähmt, der Geist in Fessel geschlagen wurde — wie jedoch unsre weisen Fürsten mitten aus den Uebeln manches Gute hervorzogen, wie das verscheuchte Licht wenigstens zum Theil wieder in Baiern zurückgerufen, aus den Einkünften des Klerus den leeren Kassen neue Zuschüße verschafft, und den Konsistorien gegenüber ein neues landesherrliches Religionskollegium errichtet wurde rc. alles dieses finde hier seine Stelle.

Der Zusatz in der Aufschrift: aus den Urquellen bearbeitet: ist nicht dahin zu deuten, als wenn die aus denselben geholten Nachrichten nicht mit andern zusammengehalten, und auch hier und da durch dieselben ergänzt würden; wohl aber dahin, daß die bisher ganz unbekannten Begebenheiten, welche diese Geschichte liefert, und welche wohl zwei Drittheile derselben übersteigen, aus gleichzeitigen Dokumenten, in denen sie hinterlegt sind, entnommen wurden. — Indeß mag hier die Rechenschaft über die Aufschrift des Werkes im ganzen Umfange weder gegeben, noch auch gesucht werden, die volle Rechtfertigung derselben ist das nachstehende Werk selbst.

Einleitung.

§. I.

1) Gewicht dieser Geschichte. 2) Vorarbeiten zu derselben.

1) Die Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhunderte durch Luther bewirkt, ist sowohl im Munde ihrer Freunde, als auch ihrer Feinde eine der größten Weltveränderungen, und zwar nicht nur in Hinsicht auf die christlichen Kirchen, sondern auch auf die christlichen Staaten. Europa stand lange in Gefahr, unter die Herrschaft einer unumschränkten Theokratie zu sinken. Das Haus Oesterreich-Spanien, bekleidet mit der deutschen Kaiserwürde, setzte diesen weit aussehenden Planen eine Gränze; aber zu gleicher Zeit bedrohte eben dieses Haus dasselbe mit einem andern Plane — mit jenem einer Universalmonarchie. Es

traten zwar die Beherrscher anderer Staaten auf, und widersetzten sich bald den Anmassungen des einen, bald des andern Nebenbuhlers; allein zertheilt, wie ihr Interesse, war ihre Macht, und eben deswegen gelähmt. Nur die Reformation weckte zu gleicher Zeit den Trieb nach der religiösen und politischen Freiheit, brachte Einheit in den Geist, und in das Handeln der Bedrohten; und der ultramontanischen Herrschaft wurden eine Menge Königreiche, dem Hause Oesterreich-Spanien aber die vereinigten Niederlande entrissen. — Was das genannte Haus noch mehr schwächte, als selbst der Länderverlust, war die mächtige Oppositionspartei, die sich sogar im Herzen von Deutschland bildete, und die Macht des Kaisers bis in ihre Grundpfeiler hinab erschütterte.

Aber auch Baiern fühlte den gewaltigen Stoß nur zu sehr. Da dessen Regenten mit dem Kaiserhause innigst verkettet waren, und sich, wie dieses, durchaus aller Religionsneuerungen erwehren wollten; Luthers Ideen aber sich in unserm Vaterland durch mehr als einen Weg den Eingang zu verschaffen wußten, so erhoben sich bei dem Zusammenstoße des Neuen mit dem Alten, während dieses Zeitraumes, viele religiöse Stürme, die nicht selten von politischen begleitet wurden, und dem Staate, wie der Kirche, den Umsturz drohten. Die Nachrichten also von diesen religiösen Gährungen zur Geschichte verweben, heißt nicht nur

jenen Theil der baierischen Kirchengeschichte bearbeiten, der am meisten Interesse hat, sondern auch zugleich das Feld der Profangeschichte dieses Zeitalters bebauen, weil der Staat und die Kirche in immerwährender Wechselwirkung standen, weil die Begebenheiten von jenem nur in dieser ihren gemeinschaftlichen Entstehungspunkt aufzuweisen hatten.

2) Indeß, so ein großes Gewicht sich dieser Theil der vaterländischen Geschichte aneignet, so wenig Kultur hat er bisher erhalten. Wir haben über die Bewegungen, welche Luthers Ideen in Baiern veranlaßten, nur einige Fragmente, nämlich drei gedruckte Biographien von Vertheidigern des Katholizism in dem sogenannten baierischen Parnaß und einige neuere Arbeiten, welche die gelehrte Welt mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommmen hat, als Argula von Grumbach von dem um die Geschichte so verdienten Kreisrath des Isarkreises von Lipowsky, und die Reformation der Herrschaft Waldeck von dem gelehrten Herrn Kanzleidirektor des Salzachkreises, von Obernberg rc. Allein was ist ein oder anders Fleckchen bebauter Erde in einer unabsehbaren Strecke des ödliegenden Landes? — was ein hier, und da hervorbrechender Stern in der Mitte einer dunklen Nacht? — Zwar versprach uns Wurzer, ehedem Professor auf der hohen Schule zu Ingolstadt, drei Perioden, welche das Ganze der durch Luther in Baiern veranlaßten Gährungen umfassen

sollten, allein um die schwülstige Schreibart, und die weit zurückstehende Denkart zu überspringen, so konnte er in der ersten Periode diesen Gegenstand aus Mangel der Urquellen nur berühren, nicht beleuchten; in der zweiten blieb er bei den Begebenheiten Deutschlands stehen, ohne in Baiern herein zu gehen; die dritte Periode aber kam nie zum Vorschein, und wäre sie der zweiten ähnlich geworden, so hat die baierische Kirchengeschichte nichts verloren, weil auch die zweite davon nichts enthält.

§. II.

Schwierigkeiten dieser Geschichte. 1) Auffindung der Materialien. 2) Angabe der Folgen. 3) Beseitigung des Verdachtes der Partheilichkeit.

1) Es läßt aber auch sehr schwer, die Geschichte der religiösen Gährungen in einem Lande zu verfolgen, welches die Reformation zurückwies. Schröckh zählt den Schwierigkeiten, welche sich der Bearbeitung der allgemeinen Reformationsgeschichte entgegenstemmen, die unübersehbare Menge der ächten Quellen, Hülfsmittel und brauchbaren Materialien bei (Christliche Kirchengesch. s. d. „Reformation B. I. S. 3.). Hier ist gerade der entgegesetzte Fall.

Wie dort der Ueberfluß, so ist hier der Mangel der Materialien das größte Hinderniß; Baiern war in

jener Periode mehr beschäftiget, die Neuerer, wo sie sich einschlichen, oder sich mit Gewalt das Thor öffneten, über die Gränze zurückzustossen, mehr die Unruhen zu dämpfen, als das, was geschah, aufzuzeichnen; oft wurde das Aufgezeichnete eben durch den Sturm der Zeiten, oft auch aus Abscheu gegen die sogenannten Ketzer zernichtet, um so das Andenken derselben in unserm Vaterlande zu verwischen. So sind überdieß viele Dokumente, welche sich bis auf uns erhielten, in den Archiven andern Verhandlungen der Vorwelt beigebunden, mit denen sie in einem oder auch in keinem Verbande stehen, so daß man es einem glücklichen Ohngefähr zuschreiben muß, wenn man zu deren Besitz gelangt. In manchen Archiven bietet sich dem Forscher wirklich viel Gesammeltes dar, allein ohne Sach- und ohne Zeitfolge; was also einem Ketzerprozeß angehört, steht zu Zeiten auf einer Menge Blätter zerstreut, und mit zwanzig fremden Produkten untermischt. Wieviel muß gelesen werden, bis man nur reihen kann, was das Eigenthum einer Begebenheit ist? Und selbst dieses Lesen, wie langsam geht es vorwärts, da nicht nur die Schriften einander so ungleich, sondern manche derselben entweder wegen der schlechten Hand, oder wegen der verwischten Merkmale beinahe unleserlich sind? Dieß sei Entschuldigung, wenn dem Auge des Verfassers hier und da etwas entgieng.

2) Aber auch die Materialien gesammelt, hat man bloß die Steine zum Gebäude, nicht das Ge-

bäude selbst. Das Gegebene oder vielmehr das Gefundene muß zur Geschichte verwebt werden; und bei dieser Verwebung ist wohl die wichtigste Aufgabe des Geschichtschreibers, den Einfluß der religiösen Gährungen auf Religion selbst, auf Religionsstudium, auf die sittliche Kultur, auf Hierarchie, auf das Pabst- und Mönchthum, auf die Bischöfe, und den ihnen untergeordneten Klerus, auf die Klöster, vorzüglich aber die Wechselwirkung, in welcher Kirche und Staat, Staat und Reformation zu einander standen, darzustellen. Wie viel leichter ist dieses in Ländern, die der Reformation ein geneigtes Ohr liehen. Hier geschah die Umschmelzung im Großen, die meisten Rechte der Bischöfe, so wie die Güter (um nur etwas zu berühren) giengen auf die Landesfürsten über. Die Klöster hörten auf, und mit ihnen manche Vorurtheile, die in denselben einen Zufluchtsort fanden; die Folgen der Ummodelung lagen für jeden offen da, der sehen wollte; allein in unserm Vaterlande blieb Pabstthum, die Bisthümer und Klöster an ihrem Orte stehen, das Einwirken auf dieselben geschah meistens unbemerkbar, die Begebenheiten schienen dem gewöhnlichen Lauf der Ereignisse zu folgen. — Welch eine schwere Aufgabe ist es hier, den Faden der Reformation, das Zusammenschmelzen des Alten mit dem Neuen, des Auswärtigen mit dem Einheimischen, und die Wirkungen, die aus dem Gemische von beiden hervorgehen, mit Bestimmtheit aufzufinden? — Tritt

ein Fluß durch einen Wolkenbruch angeschwollen, aus seinen Ufern, — leicht läßt sich da ein Gemälde von dessen Verheerungen, die er den an seinem Bette liegenden Völkern, Städten und Ländern bringt, nach der Wahrheit zeichnen; aber wenn kleinere Flüsse und Bäche, theils wegen des Aufschwellens jenes Hauptflusses zurücktreten, theils durch Regengüsse vermehrt, ihren Rinnsal überschreiten, bald eine Wiese bewäßern, bald eine schöne Saat verwüsten etc. hier ausscheiden, was an Segnungen, oder Verheerungen dem großen Strome angehört, dürfte wohl bedeutenden Schwierigkeiten unterliegen.

3) Eine der gefährlichsten Klippen endlich, in welchen diese Geschichte, oder wenigstens der Beifall derselben scheitern dürfte, ist der Verdacht der Partheilichkeit. Der Geschichtschreiber mag für seine Person Mitglied einer christlichen Gemeinde sein, von der er will; nur als Geschichtschreiber darf er keiner angehören, das heißt, er darf die Geschichte nie nöthigen, ein für seine religiöse Gesellschaft vortheilhaftes Zeugniß abzulegen, und eben so wenig die übrigen Gemeinden schwarz zu malen, oder in Schatten zu stellen, sondern er muß die Wahrheit schleierlos darstellen. Aber wenn er nun diese Unbefangenheit für seine heiligste Pflicht hält, und sie wirklich ausübt, wenn er in der That partheilos ist, wird er auch als solcher angesehen werden? — Weil er

unbefangen handelt, muß er die Gebrechen bald der einen, bald der andern Parthei aufdecken, jetzt diese, jetzt jene emporheben, wie es die Handlungen, und die Dokumente, in denen jene hinterlegt sind, fordern; allein eben auf diesem Weg, den der Geschichtschreiber nicht verlassen darf, wird er keiner Parthei genügen. So wird es ohne Zweifel der Mehrzahl der Katholiken auffallen, wenn ich das Ablaßskandal in Anregung bringe, und doch darf ich es nicht vorbeilassen, weil es zur Kirchenreformation in Sachsen, und zur Empfänglichkeit für dieselbe in Baiern die nächste Veranlassung gab, und doch haben über diesen Ablaßhandel schon im sechszehnten Jahrhunderte die frömmsten und gelehrtesten Katholiken geschrieen, oder wenigstens im Stillen geseufzt, doch hat ihn die Kirche längstens abgeschafft, und also selbst mißbilliget. — So wird es ferner der Mehrzahl der Katholiken auffallen, wenn ich die vorschnelle Strenge des römischen Hofes gegen Luther tadle; allein thaten dieß nicht schon im sechszehnten Jahrhunderte die gelehrtesten Männer? thaten dieß nicht selbst Kardinäle, unter andern der weise Sadolet? Und hätte sich anfangs das Feuer nicht leichter löschen lassen, als da sich der Brand schon über halb Europa verbreitet hatte? So dürfte auch diese Geschichte vielen Mitgliedern von einer andern Kirche nicht behagen, weil ich nicht in allen Lehren Luthers, die nach Baiern drangen, das ungetrübte Wort des Hei-

les finde, oder vielmehr, weil ich die Geschichte sagen lasse, daß es Wilhelm IV. nicht fand, und daß er die neue Religion nebst andern Gründen auch in dieser Hinsicht zurückwies. Selbst das Wort Ketzer dürfte den Protestanten, so wie der Beisatz, die sogenannten Ketzer den Katholiken auffallen, allein jene wollen bemerken, daß ich oft die Dokumente reden lasse, und also auch deren Sprache beibehalte; diese aber, daß der Geist des Evangeliums, so wie der Geist unserer Regierung Duldung athme. Doch ich ringe nicht nach dem Beifalle des großen Haufens, sondern nach jenem der weit kleinern, aber denkenden Menschenklasse, oder vielmehr nach der Wahrheit, und wenn ich hier und da vom Ziele abkommen sollte, so ist dieß das Loos aller Sterblichen, so hoffe ich um so mehr Nachsicht, als ich in dieser unwegsamen Gegend keinen Führer, keinen Begleiter hatte, und mir den Weg überall selbst bahnen mußte.

§. III.

Ordnung und Abtheilung dieser Geschichte.

Mir sind die Vor- und Nachtheile der Zeit- und Sachordnung zur Genüge bekannt, und die Gründe, warum einige Geschichtschreiber diese, andere jene wählten. Ich suche hier die Vortheile von beiden zu vereinigen, und auch die Nachtheile von beiden, so viel möglich, zu beseitigen, indem ich eine mit der

andern verbinde und sich in dieser Schrift schwesterlich die Hände bieten lasse. Dieses Werk zerfällt also in zwei Theile, in die Geschichte nach der Zeitfolge, und in die Geschichte nach der Sachenfolge. Jene führt die Begebenheiten auf, wie sie nacheinander; diese, wie sie auseinander folgten. Vergebens wird man also im ersten Theile den innern Zusammenhang der Begebenheiten, so wie im zweiten jenen der Zeit suchen; nur beide Theile zugleich bilden das Gebäude dieser Geschichte, und nur aus dem Zusammenhalte von beiden kann ein vollständiges Urtheil über das ganze Werk hervorgehen. Der erste Theil (die Geschichte nach der Zeitfolge) zerfällt wieder in drei Abschnitte, und eben so viele Perioden. Die erste Periode geht vom Ausbruche der Kirchenreformation bis zum ersten baier. Religionsmandat gegen Luther, nämlich von 1518 bis 1522. Die Regenten Baierns wollten in diesem Zeitraum selbst Luthers Schriften lesen, und prüfen, und weit entfernt, die Freunde der Reformation gleich anfangs zu verfolgen, foderten sie vielmehr alle baier. Bischöfe auf, die päbstliche Bannbulle gegen Luther zu entkräften, und ihn selbst, dessen Anhänger und Schriften auf der Kanzel, und im Beichtstuhle schonen zu lassen; die Charakteristik dieser Periode ist also Schonung Luthers, dessen Lehren, und Lehrlinge in Baiern. Diese Periode der Duldung dauerte nur vier Jahre; desto länger hingegen die

zweite, nämlich vom Jahre 1522 bis 1534, also volle zwölf Jahre. In diesem Zeitraum wurden mehrere baier. Religionsmandate gegen Luther und dessen Anhänger erlassen, und alle Neuerer mit Gefängniß und Verbannung bedroht; ja selbst mit Feuer und Schwerdt von der Erde vertilgt, wie wir manchen Baier auf dem Holzstoß werden enden sehen. Die Charakteristik dieser Periode ist also die Unterdrückung Luthers, dessen Lehren und Lehrlinge in Baiern. Die dritte und letzte Periode schließt einen Zeitraum von sechszehn Jahren ein, und reicht vom Jahre 1534 bis 1550, bis zu Wilhelms IV. Tod. In der vorhergehenden Periode wurde in unserm Vaterlande die religiöse Ruhe so ziemlich hergestellt, desto mehr konnten die baierschen Herzoge mit vereinter Kraft auf das übrige Deutschland einwirken. Dieser Zeitraum ist also die Periode der Unterdrückung der Lehre, und Lehrlinge Luthers durch Baiern außer Baiern. Indeß ist diese Sonderung der Perioden nicht im strengen Sinne zu nehmen, als wenn die baierschen Herzoge in der dritten Periode, in welcher sie mit der Unterdrückung der Neuerungen im Auslande beschäftiget waren, darüber ihr Baiern vergessen, oder umgekehrt, als wenn sie in der zweiten Periode nicht auch hier und da auf das übrige Deutschland eingewirkt hätten. Das Gewicht und die Mehrzahl der Züge bildet hier, wie überall, die Charakteristik.

Der zweite Theil dieses Werkes, die Geschichte nach der Sachenfolge zerfällt wieder in drei Abschnitte, in die Geschichte der Religion, welche den Einfluß der religiösen Gährungen auf Religion, Religionsstudium und die sittliche Kultur ꝛc. in Baiern darstellt, in die Geschichte der Kirche, welche das Einwirken des Pabstes, der baierschen Bischöfe, des niedern Klerus, und der Klöster auf die religiösen Bewegungen in Baiern, und das Zurückwirken der letztern auf erstere schauen läßt; endlich in die Geschichte des Staates, welche sowohl die bösen als guten, in politischer Hinsicht für Baiern aus den oft berührten Gährungen hervorgehenden Folgen aufzählt.

Doch der Geschichtschreiber, der seinen Stoff zweckmäßig bearbeiten will, muß nicht blos vorwärts, sondern auch rückwärts sehen; muß nicht blos betrachten, welche Wirkungen die religiösen Gährungeu hervorbrachten, sondern auch, durch welche Ursachen sie selbst herbeigeführt wurden. In den Augen der Vernunft wird jede Ursache in aufsteigender Linie eine blosse Wirkung, so wie jede Wirkung wieder Ursache in der Absteigenden. Auf diesem Wege der Untersuchung werden wir uns überzeugen, daß Luthers Ideen in Baiern nicht als eine landfremde Erscheinung auftraten, sondern daß sie da schon verwandte Ideen, schon anziehende, aber auch zurückstossende

Kräfte antraffen, daß die Bewegungen, die jene Ideen in unserm Vaterlande veranlaßten, nicht blos ihr Produkt allein waren, sondern auch Produkt des Gährungsstoffes, der schon lange aufgehäuft da lag. Ich schicke also der Geschichte nach der Zeitfolge ein Gemälde des politischen, litterärischen und religiösen Zustandes von Baiern, wie es vor, und beim Ausbruche der Reformation war, desgleichen ein jene drei Gegenstände ansprechendes Parallel von Baiern und Sachsen voran, welches theils die ganz ungleiche Einwirkung der neuen Lehren auf jene zwei Staaten des deutschen Reiches aufhellet, theils und vorzüglich über die ganze Geschichte ungemein viel Licht verbreitet.

§. IV.

Allgemeine Anzeige der Quellen.

Sowohl die Aufschrift: Geschichte aus den Urquellen bearbeitet, als auch die dem Werke zu gebende Glaubwürdigkeit, dieser Grundpfeiler jeder Geschichte, fodern mich gleich mächtig auf, die Quellen, aus denen ich schöpfte, nahmhaft zu machen, damit meine Leser sehen, daß nicht auf Sand gebaut werde. — Die Hauptquelle, welche mir die Mehrzahl der hier zur Geschichte verarbeiteten Materialien darbot, ist das königlich baierische Landesarchiv, und ich muß hier öffentlich bekennen, daß es mir an Worten gebricht, dem würdigen Direktor dessel

ben, dem königlichen geheimen Archivar Titl. Herrn v. Sammet für die Zeit, welche er seinem ausgebreiteten Geschäftskreise entzog, für den Reichthum der mitgetheilten Schätze, und für die gefälligste Art, welche den Werth der Geschenke noch mehr erhöhte, meine Gefühle des unbegränzten Dankes auszudrücken. Eben in dem gedachten Landesarchiv wurden die von aufgehobenen Domstiftern ꝛc. nach München versetzten Akten hinterlegt; allein wenn mir davon vieles entgieng, so liegt der Grund nur in dem Mangel der Zeit, um das, was unter fremden Rubriken, und fremden Akten beigebunden ist, auszuscheiden, wozu nicht Tage, sondern Jahre erfodert würden.

Ein zweites Archiv, aus dem mir zu schöpfen gegönnt wurde, ist jenes der königlichen Haupt- und Residenzstadt München. Der Herr Archivar Suttner, der die Welt mit den Schriften „München während des dreißigjährigen Krieges" und „Berichtigung der Unruhen bei dem Regierungsantritte der Herzoge und Brüder Ernst und Wilhelm von Baiern-München" beschenkte, ist eben so gefällig in Mittheilung der Materialien, als er in Bearbeitung derselben den höhern Schwung seiner historischen Muse beurkundet hat.

Ein drittes Archiv, welchem ich Materialien verdanke, ist jenes des Bisthums Eichstädt. Ich zolle

hiemit den Tribut des Dankes dem rastlosen Archivar, und geistlichen Rath von Bart, der sich bei seinen vielen Arbeiten die Mühe nahm, das Zweckmäßige auszuscheiden.

Da die Universität Ingolstadt, lange die Front gegen die Neuerer machte, wie uns diese Geschichte belehren wird, so ist leicht denkbar, daß deren Archiv an Reformationsprodukten nicht leer ist, so wie, daß ich bei einer so naheliegenden Quelle nicht vorüber gieng, ohne daraus zu schöpfen. — Selbst bei Durchsuchung der Registratur der theologischen Sektion kam ich nicht ganz leer ab, weil derselben im sechszehnten Jahrhunderte alle Schriften der Glaubensgegner zur Prüfung vorgelegt wurden. Ein Dokument über die Form des Ketzerprozesses, über die Art der Entweihung der Priester ꝛc. hat meine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch genommen.

Außer den genannten Quellen erhielt ich von verehrungswürdigen Männern manchen mir äußerst schätzbaren Beitrag. So hat mir z. B. der verdienstvolle Dechant des aufgelösten Chorstiftes zu St. Andrä in Freising, und Direktor des dortigen Generalvikariates Titl. Herr Stockmaier aus den Annalen des genannten Stiftes in Hinsicht auf den verketzerten Chorherrn Wolfgang Wursinger eine interessante Nachricht mitgetheilt, die an ihrem Orte vorkommen wird, und für die ich hiemit meinen Dank öffentlich abstatte. Und

wenn ich nicht allen namentlich danke, so geschieht es nur darum, weil nicht alle genennt sein wollen, weil diejenigen, welche die Wahrheit ans Licht ziehen helfen, noch an manchem Orte über die Quere angesehen werden.

Ich muß hier die Bemerkung wiederholen, die ich schon in meiner Geschichte der baierischen Wiedertäufer im sechszehnten Jahrhunderte voranschickte, nämlich, daß ich mich weder damit begnüge, hier die Quellen im Allgemeinen angezeigt zu haben, noch auch damit, daß ich bei jeder einzelnen Thatsache blos auf dem Rande angebe, sie sei aus einem Manuscript entnommen, sondern ich werde bei jeder merkwürdigen Begebenheit das Dokument, und den Ort, wo es sich auffindet, noch insbesondere anzeigen. Dadurch denke ich, gewinnt theils diese Geschichte an Glaubwürdigkeit, weil jedermann sich sowohl von dem Dasein, als dem Inhalte des Dokumentes selbst überzeugen kann, theils wird eine künftige neue Bearbeitung dieser Geschichte ungemein erleichtert, weil ein Schriftsteller bei jeder Begebenheit die Quellen schon zusammengestellt findet, die ich nur mit vieler Mühe und Zeitaufwand aufsuchen mußte. Und sollte er mit mir in Hinsicht auf den Inhalt nicht überall eines Sinnes sein, so wird er mir doch Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß, wenn ich die Wahrheit nicht überall selbst fand, ich sie ihm eben durch die treue Angabe der Quellen wenigstens auffinden geholfen habe.

I. Abschnitt.

Zustand von Baiern vor, und bei dem Ausbruche der Kirchenreformation in Deutschland.

§. 1.

Politischer Zustand von Baiern vor, und im Anfange der Kirchenreformation. 1) Einführung der Primogenitur. 2) An und in Baiern liegende, und davon unabhängige Staaten. 3) Verband Baierns mit dem deutschen Reiche, und vorzugsweise mit dessen Oberhaupte.

1. Unstreitig ist die Einführung der Primogenitur in Baiern durch Albert IV. im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts (den 10. März 1508) eines der wichtigsten Ereignisse dieses Staates. Auch da die Bewohner Boioariens anfiengen, ihre Niederlassungen in feste Sitze zu verwandeln, einen eigenen Staat zu bilden, und den Boden, so wie ihren Geist unter der Anführung eines Fürstenhauses zu bebauen, war die Kraft sowohl von diesem, als von der gesammten Nation noch ein Jahrtausend gelähmt, weil das Land oder die Staatsgewalt oft in so viele Aeste vertheilt war, als das Haus Prinzen zählte, und weil selbst

diese mit andern alten Geschlechtern, und Rittern, die auf ihren Burgen saßen, Länder, Leute, und Regentschaft theilen mußten. Erst Albert IV. legte die Regierung des Landes in die Hände eines einzigen Prinzen, und erhob ihn dadurch zum Oberhaupt des Staates, da er bisher oft nur der Erste im Volke, oder wenigstens unter den Rittern zu sein schien. Nun konnte Baierns Fürst den so oft gestörten Landfrieden diktiren, gegen die Uebertreter Strafen verhängen, und vollziehen. Nun mochte er ein gerüstetes Heer zum Schutze des Vaterlandes an die bedrohten Gränzen vorrücken lassen, und so die Ruhe von Innen und Außen sichern. Auch die Gerechtigkeit durfte nun eine partheilose Pflege erwarten. Es wurden viele Verordnungen gegeben, und das Hofgericht mit beständigen Räthen besetzt, Gewaltthätigkeit und Selbsthülfe waren verschwunden, an ihrer Stelle übernahmen die Gesetze die Herrschaft.

Wie aber diese Einführung der Alleinbeherrschung in politischer Hinsicht von eingreifenden Folgen war, so war sie es auch in Hinsicht auf die Kirchenreformation, welche am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in Sachsen ausbrach, und von da sich im deutschen Reiche nach allen Richtungen verbreitete. Es bedurfte nun in Baiern blos des Willens eines Einzigen, — blos eines einzigen Ediktes, um derselben den Eingang zu versperren, oder wenigstens deren Strom vor den Gränzen unsers Vaterlandes zu brechen, oder wenn des Fürsten Befehl die entgegengesetzte Rich-

tung hätte, ihr im Lande gute Aufnahme, und selbst das Uebergewicht über den Katholizism zu verschaffen. Es kam also alles auf den Charakter Wilhelms IV. (so hieß Baierns Regent in dieser Periode der religiösen Gährungen) und dessen Umgebungen an. Der Charakter dieses Fürsten, der sich in seinen Handlungen so mächtig ausspricht, ist reife Ueberlegung der vorschwebenden, oder ihm mitgetheilten Ideen; aber auch unabänderliche Festhaltung des Gegenstandes, den er einmal aufgefaßt hatte. Man müßte ihm also, unter Hinblick auf dessen Thaten, den Namen des Standhaften beilegen, wenn dieß sein Zeitalter nicht schon lange gethan hätte. Da er nun von Jugend auf streng an die alte Religion gekettet, und beinahe immer von Männern umgeben war, die derselben innigst huldigten, und die das geschlungene Band in der gefährlichen Periode noch enger zu knüpfen strebten; so darf es uns nicht befremden, wenn er, bei noch andern einwirkenden Ursachen, durch alle seine Schritte verrieth, und auch auf dem Reichstage zu Regensburg mündlich erklärte, daß ihm Religion (der Katholizism) lieber wäre, als Land, Leute und Leben, (Falkensteins Gesch. v. Baiern. Thl. III. K. V. S. 534) und wenn die Reformation an ihm den mächtigsten Gegner fand.

Zwar wollte Ludwig, Wilhelms Bruder, das von ihrem Vater festgesetzte Primogenitur-Recht nicht anerkennen, oder wenigstens großen Antheil an der Regierung haben, so daß die Sache bis zum Kaiser

Maximilian kam, dessen Ausspruch ihm den vierten Theil von Baiern zuerkannte. Aber Wilhelm IV., der volles Recht hatte, allein zu herrschen, betrug sich gegen seinen Bruder so großmüthig, daß er ihm nicht den vierten, sondern den dritten Theil der Länder, und Landshut zur Residenzstadt überließ, und sich dadurch des bleibenden Zutrauens, und der unbegränzten Zuneigung desselben für sein ganzes Leben bemächtigte. Dieser Dualismus der Regenten, welcher ohnehin nur bis zum Tode Ludwigs im Jahre 1545 dauerte, weit entfernt, Wilhelms Bemühungen für den Katholizism zu lähmen, war vielmehr bei dem vollen Einklange ihrer Denkart das kräftigste Mittel, dieselben zu fördern; denn da Wilhelm oft alle Hände voll zu thun hatte, und doch nicht überall zugegen sein konnte, bediente er sich seines Bruders zu den wichtigsten Aufträgen. So werden wir den letztern mit einer geheimen Instruktion nach Hagenau, und andere Orte reisen sehen.

2) So wenig sich die Reformation von dieser Seite versprechen konnte, so günstige Aussichten öffneten derselben einige an der Gränze, oder selbst mitten in Baiern liegende, und doch davon unabhängige Grafschaften, und Reichsstädte, welche sich früh der neuen Lehre hingaben, und diese oft auch den Bewohnern Baierns einimpften. Am wenigsten hatte unser Vaterland, dessen Regenten sich einmal aller Neuerung erwehren wollten, anfangs von Seite Schwabens zu befürchten. Der schwäbische Bund, an dessen

Spitze Wilhelm IV. selbst stand, war auch wenigstens im Stillen ein Damm gegen alle Neuerungen. Allein dieser Bund verschwand schon im Jahre 1533 wieder, und mit ihm die Sicherheit von dieser Seite. Oberösterreich, und Tyrol gehorchten zwar eifrig katholischen, und mächtigen Regenten, allein diese konnten doch den Ausbruch religiöser Gährungen nur durch Todesstrafen, und die Mittheilung der neuen Ideen an das benachbarte Baiern durchaus nicht hindern. — Salzburg, ein großer geistlich=weltlicher Staat, sollte beim ersten Anblick für unser Vaterland eine Schutzwehre gegen die Neuerungen sein; allein er wurde selbst früh den religiösen Stürmen preisgegeben, und wäre von denselben verschlungen worden, hätten nicht unsere Fürsten geeilt, das auflodernde Feuer noch zu rechter Zeit zu löschen (Hansitz Germ. S. I. T. II. p. 592. sqq.) — Dückher in der Salzburg. Chronik p. 235). Gegen Norden begränzten jenseits der Donau unser Vaterland die obere, und die junge, oder die Neupfalz, die damals nicht, wie jetzt, mit Baiern einem Herrn gehorchten. Die obere Pfalz gehörte dem Kurfürsten von der Pfalz am Rhein, und die Junge eigenen Pfalzgrafen an. Jene und diese hatten zwar mit dem Hause Baiern einen und denselben Stammvater; aber in Hinsicht auf religiöse Gesinnungen entfernten sich beide von den baierischen Fürsten sehr weit; sie nahmen die neuerenden Lehren in ihre Länder auf (Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Regensburg 1792. S. 153). Daß die

Gränze und selbst die Donau die Apostel des neuen Evangeliums nicht hinderte, auch diesseits den Saamen auszustreuen, ist leicht denkbar, wenn auch die Geschichte davon schwiege. Was für Baiern noch ansteckender war, als alle Nachbarschaft, waren die in unserm Vaterlande liegenden Grafschaften und Herrschaften Ortenburg, Haag, und die freie Reichsstadt Regensburg. Da die Besitzer dieser Bezirke dort landesherrliche Rechte ausübten, so konnten unsere Fürsten die Reformation daselbst nicht unmittelbar niederschlagen, ja dieselbe wegen der vielen Berührungspunkte oft nicht einmal hindern, auf baierischen Boden zu übergehen. Sachinus (Schelhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie. B. II. S. 285) kann nicht genug klagen, wie ein Prediger (Rorer) von Ortenburg aus ganz Niederbaiern ansteckte. So überzeugte uns auch ein Bericht vom Pfleger von Dorfen, daß von der Grafschaft Haag, und insbesondere von Schwindegg evangelische Prediger, und mit ihnen manche Neuerung in die baierischen Lande kamen (Bericht des Richters zu Dorfen, Haunzenberger im k. b. L. Archiv b. Religionsakten B. III. F. 187. L. H. Lade 38).

Als Regensburg im Jahre 1542 sich öffentlich für Luther erklärte, stellte Baiern vor den dortigen Mauern Söldner auf, um die Reichsstädter von ihrem Unternehmen, die baier. Unterthanen aber vom Hineinlaufen in diese Stadt zurückzuhalten, und von der besorgten Ansteckung zu bewahren. Allein jene blieben mit-

ten im Drange ihrem Vorhaben getreu, und diesen mußte endlich der Zugang selbst wieder offen gegeben werden (Gesch. d. Kirchenreform. in Regensb. ebend. S. 146).

Ohngeachtet also der strengen Anhänglichkeit der b. Regenten an die alte Religion und ihrer Wachsamkeit für dieselbe konnte doch mit der verbotenen Waare der Reformation sowohl von der Nachbarschaft, als noch mehr von den in Baiern liegenden fremden Ortschaften ein beträchtlicher Schleichhandel bis tief in das Herz unsers Vaterlandes getrieben werden, und wurde getrieben.

3) Noch muß hier der Verband Baierns mit dem deutschen Reiche berücksichtiget werden. Als ein mächtiger Mitstand konnte unser Fürst auf den Reichstagen eine bedeutende Stimme gegen die Kirchenänderung geben, und auch andere Stände mit sich fortreißen. Dieses Gewicht wuchs noch mehr durch seine innigste Verbindung mit dem Reichsoberhaupte, dem Kaiser, und dem römischen König Ferdinand. Zwar wurde das gute Benehmen zwischen Oesterreich, und Baiern vom Jahre 1531 bis 1534 in etwas gestört, und Wilhelm ließ sich selbst mit Frankreich, dem Erbfeinde des spanisch-österreichischen Hauses in ein Bündniß ein. Allein in dem genannten Jahre erfolgte nicht nur die völlige Aussöhnung, sondern es wurde auch ein Freundschaftstraktat, und im J. 1546 mitten im Kriegssturme eine Eheverbindung zwischen dem Erbprinzen Wilhelm IV., und einer Prinzessin des

römischen Königs Ferdinand geschlossen, und dem baier. Hause die bestimmtesten Aussichten zu einer reichen Erbschaft von Ländern, und Leuten eröffnet. Wenn nun gleich dieser Vertrag nie in Erfüllung übergieng, so ketteten doch die Hoffnung, und andere Umstände das Haus Baiern unauflöslich an Oesterreich; und Wilhelm vertrat auf mehrern Reichstagen die Stelle des Reichsoberhauptes, wo er die Mittel in die Hände bekam, und benützte, dem Protestantism auch außer Baiern tiefe Wunden zu schlagen.

§. 2.

Litterarischer Zustand in Baiern vor und bei dem Anfang der Kirchenreformation. 1) Liebe geistlicher und weltlicher Fürsten des b. Kreises zur Gelehrsamkeit. Universität Ingolstadt, dortige erste gelehrte Gesellschaft. 2) Buchdruckerkunst. 3) Besondere Wissenschaften, schöne Künste, Geschichte, Theologie.

Das Licht der Wissenschaften, welches zuerst in Italien wieder aufgegangen war, und sich von da aus allmählig über ganz Europa und Deutschland wohlthätig ergoß, weckte auch den Forschungsgeist in Baiern, und beseelte die Führer des Klerus und des Volkes mit der Liebe zur Gelehrsamkeit.

1) Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg (S. Litterarium Museum B. I. S. 103 u. 310. — Christoph von Stadion, eine Gesch. a. d. Reform. von Zapf. Zürch 1799) und Matth. Lang, Erzbischof von Salzburg (Dalham. conc. Salisb. p. 481. — Häber=

lins allg. Welthistorie B. XIII. S. 182.) sind die geistlichen Oberhirten, die wir hier mit Ruhme nennen. Daß Wilhelm IV. einer der gelehrtesten und gebildetsten Fürsten seines Zeitalters war, haben schon mehrere Geschichtschreiber vor mir bemerkt (Peter Wolf in der Gesch. Maximilians I. B. I. S. 17). Allein er war nicht blos Kenner, sondern auch Beförderer der Wissenschaften, und der Gelehrten. Davon ist Ingolstadt ein redender Beweis, wo die hohe Schule mit mehrern ausgezeichneten Professoren besetzt war, und wo man keine Kosten sparte, die berühmtesten Männer vom Auslande zu rufen. Von letzterer Behauptung hier Kürze halber nur *einen* Beleg, nämlich den Ruf nach Ingolstadt, den Erasmus von Rotterdam (welcher Name!) von Baiern durch den Urban Rhegius im Jahre 1516 erhielt. Man bot ihm zweihundert Goldgulden und die einträglichsten Pfründen an. Urban Rhegius sagt in dem an ihn erlassenen Schreiben (Annal. acad. Ingolstadt. T. I. p. 101.), „Der Fürst habe es sich vorgenommen, die gelehrtesten Männer, wo sie sich immer in Deutschland auffänden, zu rufen, und ihnen mit größter Freigebigkeit Besoldungen anzuweisen, damit alle schönen Künste wieder aufblühten, und ihr voriger Glanz hergestellt würde. Zur Erringung dieses Zweckes, scheine ihm niemand tauglicher, als Erasmus, der Mann von bewunderungswürdigem und göttlichem Verstande, der die Welt mit seinen Geistesprodukten bereichert hätte." Erasmus wünschte Deutsch-

land zu einem solchen Fürsten Glück, und äußerte den Wunsch laut, daß es ihrer Mehrere geben möchte. Für den Ruf dankte er, und entschuldigte sich, daß er, da er schon dem durchlauchtigsten Fürsten Karl angehörte, einem zweiten nicht mehr angehören könnte. Sowohl der Ruf des Erasmus, als auch die Antwort desselben, und die bei dieser Gelegenheit von Rhegius ausgesprochene landesherrliche Gesinnung, desgleichen die lange Duldung protestantischer Professoren unter den Artisten und Philosophen zu Ingolstadt, sind für Baierns Fürsten gleich ehrenvoll, und einer gemäßigten Reformation, auf welche Erasmus, und die baier. Herzoge zugleich hinarbeiteten, nicht ungünstig.

Ein zweiter Umstand, wohlthätig zur Verbreitung des Lichtes, und um Baiern für das Bessere empfänglich zu machen, war die Errichtung der ersten baierischen gelehrten Gesellschaft, welche Herr von Lippert auf das Jahr 1516, also geradezu in die Periode vor dem Ausbruche der Reformation, ansetzt, (Abhandlungen d. b. Akademie der Wissenschaften B. I. S. 13) und wirklich ist kein Jahr mehr passend, als dieses, weil sich beinahe alle Männer, die als Mitglieder dieser Gesellschaft genannt werden, damals zu Ingolstadt aufhielten, als Leonhard von Eck, der Beschützer, Johann Aventin, der Stifter derselben, Georg Behamus etc., da der eigentliche Zweck dieser Gesellschaft war, die Menschheit durch Forschen

vorwärts zu bringen, so mußte diese Erscheinung der Denkfreiheit ungemein Vorschub thun.

2) Noch andere nicht zu berechnende Vortheile gewährte die Buchdruckerkunst der Reformation; den wichtigsten Schriften, welche theils die Wunden der Kirche aufdeckten, theils zu ihrer Heilung Vorschläge thaten, gebrach es bisher an einem leichten und wohlfeilen Mittel ihrer Verbreitung. Nun lieferten die zu München und Landshut errichteten Pressen vom Jahre 1519 bis 1524 mehrere Schriften Luthers und anderer, die dessen Ideen begünstigten, in die Hände von Tausenden (Christophs Freih. von Aretin älteste Denkmähler der Buchdruckerkunst S. 18. fgg.). Um kurz zu sein, wollen wir nur einige nennen, welche in der letztern Stadt durch den Druck der Publizität übergeben wurden. Zu Landshut verließ schon im Jahre 1520 eine Schrift Luthers die Presse, überschrieben: Tractatus Martini Lutheri ordinarius Universitatis Wittenbergensis de his, qui ad ecclesias confugiunt, tam judicibus saecularibus, quam Ecclesiae Rectoribus, et Monasteriorum Praelatis perutilis. 4. per Ven. Joan. Weissenburger (Seckendorf in hist. Luth. s. m. 290). Eben dort erschien schon um ein Jahr früher, nämlich 1519 eine Schrift: De Continentia Sacerdotum sub hac Quaestione nova, utrum Papa possit cum Sacerdote dispensare, ut nubat? — Noch eine andere äußerst merkwürdige Schrift unter dem Titel: Onus Ecclesiae: erblickte

das Tageslicht ebenfalls in Landshut (Aelteste Denkmähler der Buchdruckerkunst v. Freiherrn v. Aretin. S. 29.) dessen Ende uns belehrt, daß sie zwar erst im Jahre 1524 gedruckt, aber schon im Jahre 1519 zusammengetragen wurde. Dieses Werk stellt die Mißbräuche, welche vor der Reformation bei der römischen Geistlichkeit herrschten, mit so lebhaften Farben dar, daß man es zu Rom dem Katalog der verbotenen Bücher einverleibte. Wenn man nun gleich den Verfasser der ersten Schrift nicht angeben kann, und die letztere dem Bischofe von Chiemsee, Johannes ihr Dasein zu verdanken hat (wie er in der zweiten verstümmelten Ausgabe von Köln vom Jahre 1531 ausdrücklich genannt wird), so sieht man doch, daß beide Verfasser Luthern, und der Reformation an die Hand arbeiteten, und daß also sowohl jener als diese durch schnelle Verbreitung der genannten Schriften mittels der Presse ungemein gewinnen mußten. Auch die deutsche Uebersetzung der Bibel, welche Luther veranstaltete, damit sich jeder aus derselben die damals aufgeregten Zweifel selbst lösen, und alles mit eigenen Augen sehen sollte, kam durch den Druck in großer Menge vom Auslande nach Baiern. Die Herzoge dieses Landes erließen zwar scharfe Verbote gegen den Verkauf und die Verbreitung derselben (Finsterwalds erläutertes Germ. Princeps P. III. p. 1691.), aber theils kamen diese zu spät, theils wurden sie nicht strenge genug beobachtet. Wie aber die Buchdruckerkunst in Baiern von einer Seite die Reformation begünstigte,

so wurde sie von der andern Seite bald als Werkzeug gebraucht, um sie in der Geburt zu ersticken. Baierns Fürsten schickten nämlich Mandate über Mandate in ihre Staaten aus, welche Luthers Anhängern Strafen, Gefängniß und Tod drohten. Wie viel Zeit würde es gekostet haben, diese strengen Befehle in allen Winkeln Baierns ertönen zu lassen, wenn die Buchdruckerkunst nicht die Presse dargeboten hätte?

3) Sieht man nun auf den Zustand besonderer Wissenschaften in diesem Zeitalter, so fällt es in die Augen, daß einige derselben, welche damals in Baiern blühten, bei der Kirchenverbesserung vorzügliche Dienste leisten konnten. Dahin rechne ich die schönen Künste, welche ihren Sitz in Ingolstadt aufgeschlagen zu haben schienen, wo man unter den sogenannten Artisten viele berühmte Lehrer zählte, als den schon vorher genannten gekrönten Dichter, Urban Rhegius, von Langen am Bodensee, den gleichfalls gekrönten Dichter, Jakob Locher, auch Philomusus genannt, den gelehrten Kenner alter Sprachen, Johann Reuchlin, von Pforzheim, und andere.

Auch außerhalb Ingolstadt arbeitete unter andern Naogeorgus von Straubing, oder mit dem eigentlichen Namen Kirchmaier, der Reformation an die Hand durch die Herausgabe des Gedichtes: „Pamachius, eine kurzweilige Tragödie, darin auf wahrhaften Historien vorgebildet wird, wie die Päbste und Bischöfe das Predigt= und Hirtenamt verlassen, und beide über mächtige Land und Leute, und über die blöden Gewis=

sen, fürstliche Regierung wider Gottes Wort erhalten, u. s. w. beschrieben in Latein, durch Thomas Kirchmaier jüngst verdeutscht." — Das Fach aber, das in Baiern in dieser Periode eben so sehr an Kultur, als an Land gewann, war jenes der Geschichte. Der gültigste Beweis hievon sind die um diese Zeit verfertigten Schriften eines Lorenz Hochwart, eines Wiguleus Hund, und besonders eines Johannes Aventin. Unter den Werken, mit denen uns letzterer beschenkte, sind unstreitig die baierischen Annalen die schönste Frucht seiner historischen Muse. Männlich rügt er darin die Gebrechen seiner Zeitgenossen, wo er auf sie stößt, und öfters zieht er gegen die damals in der Hierarchie herrschenden Mißbräuche, und gegen das Unwesen der Bettelmönche los. Aber eben die kritische Bearbeitung der Geschichte konnte der Reformation, bei der alles auf den Zusammenhalt der alten und neuen Kirche ankömmt, große Dienste thun, und die nachgewiesenen Stellen von einem Manne, den ganz Baiern schätzte, mußten nothwendig zum weitern Nachdenken reitzen, so wie die Weglassung derselben in der inländischen Ausgabe ein mächtiger Sporn war, die vermißten Gedanken desto begieriger in einer ausländischen aufzusuchen.

Selbst das thelogische Studium wurde in Baiern bei dem Anfange der Reformation nicht unglücklich getrieben. Um bei der hohen Schule Ingolstadt stehen zu bleiben, und die in der gelehrten Welt minder bekannten Namen Marstaller, Hauer ꝛc. zu überspringen, will man nur von Johann Eck, der an der Spitz=

derselben stand, reden, oder vielmehr die Annalen von Ingolstadt (Annales acad. Ingolst. P. I. p. 184. seqq.) reden lassen. Nach diesen war Johann Eck ein Mann von großem Geiste, durchdringender Beurtheilungskraft, und einem unglaublichen Gedächtnisse, welcher schon vor dem Ausbruche der Reformation das Feld der Philosophie und der Theologie mit großem Erfolge bebaute. — Aber nicht nur die Glaubensgenossen, sondern auch die gemäßigten Glaubensgegner lassen ihm Gerechtigkeit widerfahren. So räumt Schröckh (in der christlichen Kirchengeschichte s. d. Reformation. S. 140.) wenigstens soviel ein, daß Eck würdig war, Luthers Gegner zu sein, und daß er ihm an theologischen Kenntnissen, die er sich also schon früher erworben haben mußte, auf der Disputation zu Leipzig so ziemlich das Gleichgewicht hielt. Doch wir wollen den Leser nicht bloß auf fremde Auktoritäten, sondern vielmehr auf Ecks Schriften, welche er vor dem Ausbruche der religiösen Gährungen der Publizität übergab, hinweisen, wo er sich von selbst überzeugen kann, auf welchem Standpunkte damals die Theologie in unserm Vaterlande stand.

§. 3.

Kirchlich-religiöser Zustand Baierns vor, und beim Anfange der Reformation. 1) Bischöfe. 2) Niederer Klerus. 3) Mönche. 4) Religion.

1) Die Bischöfe in Baiern, ehedem Unterthanen des Landesfürsten, hatten sich seit langer Zeit zu des-

sen Mißständen im baier. Kreise, und selbst im Reiche erhoben; mitten im Staate hatten sich kleine von ihm unabhängige Staaten gebildet, deren Besitzer schon ehedem dem Pabste, nun auch dem Kaiser und Reich angehörten, und in beider Hinsicht von Landesfürsten desto unabhängiger herrschten, weil sie bei jeder wahren, oder vermeinten Kränkung bald diesen, bald jenen zu Hülfe riefen. Anstatt Befehle anzunehmen, erließen sie vielmehr an die landesherrlichen Unterthanen, ja zu Zeiten selbst an die Fürsten Befehle, sie drohten, straften, erregten Unruhen, die das Land erschütterten. Man dürfte denken, daß die Reformation Baierns Fürsten sehr willkommen gewesen sein sollte, weil sie einer Zurückführung des christlichen Lehrstandes zu seiner ersten Bestimmung und Einschränkung in die ihm allein gebührenden Rechte versprach, und überdieß unsere Regenten hoffen ließ, ihre Länder auf Kosten jenes reichbegüterten Standes beträchtlich erweitert zu sehen. Allein man hatte schon durch mehrere Jahrhunderte die Grundsätze geltend gemacht, daß, weil die Würde der Bischöfe von göttlicher Stiftung wäre, sie auch nicht zu viel geehrt, und bereichert werden könnte, indem der Glanz der Diener der Religion selbst Vorschub thäte; desgleichen, daß Entreißung der den Geistlichen einmal zugeworfenen Güter Gottesraub wäre. Was die Eingriffe der Bischöfe in die landesherrlichen Rechte betrifft, so war man ebenfalls schon lange an eine doppelte Macht, eine geistliche und weltliche, und an eine

gewisse Unterwürfigkeit der letztern unter die erstere gewöhnt, so daß man kaum ahnete, daß es anders sein sollte. Machten es die Bischöfe zu arg, so beschwerten sich Baierns Regenten darüber, und wurden durch Verträge, bei denen sie oft mehr verloren, als gewannen, wieder besänftiget. So schloß Baiern schon 1583 mit Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Augsburg, und Chiemsee Konkordaten — zum Nachtheile der Nation.

Dazu kömmt noch der bedeutende Umstand, daß eben am Anfange der religiösen Gährung beinahe alle Bisthümer mit baierischen Prinzen besetzt waren; die Infel von Freising trug Philipp, jene von Passau Ernst, der später nach Salzbnrg versetzt wurde, in Regensburg endlich wurde Johannes gewählt — lauter Prinzen vom Hause Pfalz-Baiern. Was war hier natürlicher, als daß der b. Regent, wenn er auch minder orthodox gedacht hätte, seine Vettern, Schwäger, und Brüder, weit entfernt, nach ihren Gütern zu streben, vielmehr selbst gegen die Neuerer unterstützte. — Aber auch andere mit Baiern nicht verwandte Bischöfe durfte er schon darum nicht sinken lassen, weil ihr Schicksal so enge mit jenem seiner Verwandten verkettet war. Daher werden wir es uns aus mehr als einer Ursache sehr leicht erklären, wenn wir in der vorliegenden Periode öfter von München Unterhändler, und selbst Truppen in die Bisthümer eilen sehen, um ihre Besitzer gegen die Neuerer zu schützen.

Daran also, daß die b. Herzoge in Beziehung auf die bischöfliche Regierung eine Umbildung hätten wünschen, oder selbst unterstützen sollen, war nicht zu denken. Wohl hatten sie die Klagen über ihre Herrschbegierde, Einmengung in das Zeitliche, über die wenige Sorgfalt in Ausübung ihres Amtes, über die Kälte bei Bekämpfung der Ketzer oft wiederholet; allein auch da wußten sich die b. Herzoge zu helfen, ohne das hierarchische System anzugreifen, sie wandten sich nach Rom, und die Päbste schickten ihnen Bullen, und mit denselben die Erlaubniß, die Nachläßigkeit der Bischöfe zu ersetzen. So that es Leo X., so Hadrian VI., und andere.

2) Der niedere Klerus dieser Periode zeigt zwar dem Auge des Beobachters mehrere Volkslehrer, welche ihren hohen Beruf in ihrem ganzen Umfange kannten, und erfüllten. Allein die Mehrzahl derselben war tief gesunken. Um eine Menge Belege zu überspringen, halte ich mich hier an den im J. 1522 zu Mühldorf gehaltenen Kirchenrath. Das Bild des niedern Klerus, welches uns die Akten vorhalten, zeigt, daß die Geistlichen, von denen alle Bildung ausgehen sollte, selbst ungebildet, oder vielmehr verbildet waren; denn einige davon predigten anstatt des Evangeliums Aberglauben, oder neue, und von der Kirche verworfene Lehrsätze; andere giengen mit Waffen umgürtet umher, besuchten die Wirthshäuser, und überließen sich der Trunkenheit, und dem Gotteslästern, erregten Rauf=

händel, und kehrten oft des Morgens vom Weine rauschend zu den Altären, und den heiligen Geheimnissen zurück. — Die Sakramente spendeten sie nachläßig, oder nur simonisch aus, und erpreßten von den Laien nebst dem Opfer auch andere Abgaben. Wieder andere errichteten in ihren eigenen Häusern Weinschenken, oder trieben weltliche, und den Geistlichen schon lange verbotene Gewerbe. Unzählige Kleriker hielten nicht nur ihre Konkubinen, sondern selbst ihre Kinder bei sich im Hause, und gebrauchten sie zum Dienst bei den Versammlungen der Laien. Noch andere drangen sich in den Besitz der Kirchengüter ohne allen kanonischen Titel ein, und verschlangen die Einkünfte. — — Ja, weil sie oft selbst nicht residirten, nahmen sie sich ungeschickte Vikarien, nicht selten auch herumschwärmende, und des Abfalles verdächtige Mönche ꝛc. Dieß ist das Klaglied, welches die Väter von Mühldorf über die Verbildung des niedern Klerus selbst anstimmen (Dalhami Conc. Salisb. p. 282.). Baierns Regenten hatten von diesem Zustande der niedern Geistlichkeit volle Kenntniß. Indeß hofften sie den Gebrechen, vereiniget mit den Bischöfen abhelfen zu können, und sie suchten dieß durch Briefe, und eigene Gesandschaften an dieselben zu bewirken, allein diese wiesen zuletzt immer auf das allgemeine, nächstens zu haltende, Konzilium hin. Eine Hinweisung, welche sich Baierns Fürsten um so mehr gefallen ließen, als sie selbst auf den Reichstagen immer die nämliche Sprache führten.

3) Zur Verwaltung einer Zeremonialreligion, wie sie damals in vielen Orten bestand, reichten die Augen, Zungen, Hände, und Füße der Geistlichen vollkommen hin, und wenn es ihnen an Fähigkeit gebrach, das zu sein, was sie gemäß ihrer Bestimmung sein sollten, nämlich Volkslehrer, so hatte man desto mehr Ursache, einer andern Gattung des Klerus zuzulaufen, welche ihnen jene Arbeiten schon seit Jahrhunderten gerne, und nicht ohne Beifall abgenommen hatte. Ich verstehe die Mönche. — Ihr Name war in unserm Vaterlande vor, und bei dem Ausbruche der Kirchenverbesserung Legion, und mit ihrer Menge schien auch ihre Hochachtung wenigstens bei der Volksmasse zu wachsen. Eigentlich hatten sie dieselbe den Geschenken der Regenten Baierns, ihren oft beim Entstehen sehr nützlichen Bemühungen, und dem Verfalle des Weltklerus, dem sie gewöhnlich von den Stiftern entgegengesetzt wurden, so wie den vier Mauern zu verdanken, die, wenn sie sammt den Regeln nicht immer vor den Lastern schützten, doch das profane Aug abhielten, sie zu beobachten, und auszuposaunen. Zudem überhäufte sie Rom mit vielen Privilegien. Wie sie aber vom Pabste unterstützt wurden, so unterstützten sie auch ihn wieder mit Mund und Feder, waren dessen thätigste und getreueste Diener, und mithin auch die eifrigsten Gegner der Reformation, welche klein in ihren Keimen, zuletzt die kolossalische Macht von Rom zusammenzustürzen drohte. — Von Baierns Klöstern flogen häufige Pfeile nach Sachsen auf Luther, Karlstadt

und andere Neuerer, und die Mönche, welche in unserm Vaterlande als Kommissarien, oder Inquisitoren aufgestellt wurden, versäumten nichts, die anders Denkenden ihren Amtseifer fühlen zu lassen. Aber nichts desto weniger waren es auch wieder die Klöster, aus welchen die erste Stimme für die Reformation ertönte. Die Klöster von Regensburg, Augsburg rc. und selbst einige in Baiern liefern die Belege hiezu. Oekolompad ist der erste in Baiern, von dem die Geschichte namentlich bezeugt, daß er Luthers Ideen Beifall gab. Aber eben er war damals ein Mönch im Brigittiner-Kloster zu Altomünster, und verließ dasselbe, sobald die Lehren jenes Reformators in die düstern Mauern gedrungen waren.

4) Nachdem ich das Bild derjenigen entworfen habe, deren Händen die Religion anvertraut war, und die das Glauben, und Handeln der Christen vor, und beim Anfange der Reformation in Baiern lenkten, so läßt es nicht schwer, von der Religion selbst, oder vielmehr von dem, was man derselben an die Seite setzte, eine Skizze zu liefern.

Man hatte in die Erfüllung der Pflichten des Menschen unter achtendem Aufblicke zur Gottheit, welches eigentlich Religion ist, eine Menge zufälliger Dinge eingeschaltet. Dahin gehört das Aufsammeln der Reliquien der Heiligen, von denen Hohenwart ein ganzes Behältniß hatte, die überspannte Verehrung derselben, und der Glaube an ihre kräftige Ein-

wirkung auf den moralischen Menschen — dann das Wallfahrten an gewisse Orte, von denen Luther (In Tomo Miscellan. XVIII. ohne Seitenzahl Luthers Schrift: Wider das blind und tolle Verdammniß der siebenzehn Artikel von der elenden schändlichen Universität zu Ingolstadt ausgegangen ꝛc. eine sehr seltene Schrift, welche sich in der Bibliothek der hohen Schule Landshut befindet) im Jahre 1524 mehrere nennt, als „St. Wolfgang in Birg., und in der Schwindau, St. Lienhard, den h. Berg Andechs, Altenötting ꝛc.“ — Das Hersagen gewisser Gebete nach einem bestimmten Maaß, das Forteilen aus der Welt ins Kloster, die Züchtigung des Fleisches mit Geißlungen ꝛc., und die pünktlichste Beobachtung des vorgeschriebenen Kirchenzeremoniels. Wie sehr Baiern damals an den kirchlichen Zeremonien hieng, zeigen nebst andern diejenigen Schriften, welche vor dem Anfang der Reformation in unserm Vaterlande die Presse verließen, z. B. der Canon Missae. Landshut 1514. Das Manuale Sacerdotum ebenfalls zu Landshut 1513, der Traktat de efficacia aquae benedictae, Landishuti 1514 etc. (Freih. v. Aretins älteste Denkmähler der Buchdruckerkunst. S. 30.). Wurde nun auch der Wahn unter den Baiern vorherrschend, so wie er es wurde, daß die strenge Beobachtung gewisser äußerer Gebräuche einen Theil der wahren Gottseligkeit ausmache, so mußten Tugend und Sittlichkeit offenbar dabei leiden. Indeß so verdorben der Wandel der Mehrzahl der Geistlichen

war, so vielen Werth die Laien einigen unbedeutenden Nebendingen im Religionsfache beilegten, so wird man doch in der Masse des baierischen Volkes bei näherer Besichtigung der Sittengemählde jenes Zeitalters, welche uns die Akten der Synoden, und andere Dokumente darbieten, nebst der strengen Anhänglichkeit an das äußere Kirchenzeremoniel noch immer ein gewisses Festhalten der Sittengesetze, und einen religiösen Sinn bemerken, den man später vergebens suchet.

Wenn wir nun den dreifachen Zustand unsers Vaterlandes, den politischen, gelehrten, und religiössittlichen des in Frage stehenden Zeitalters noch einmal überschauen, so sehen wir Begünstigungen der Reformation, und Hindernisse, Wirkung und Gegenwirkung, Vor- und Rückwärtstreten, und es durfte beim Anfange der religiösen Gährungen in Baiern wohl eine schwere Aufgabe gewesen sein, das Ende davon vorher zu sagen.

§. 4.

Lage von Sachsen vor, und im Anfange der Reformation im Zusammenhalte mit jener von Baiern in Hinsicht 1) auf Religion, 2) Gelehrsamkeit, und 3) Politik.

1) Der kirchlich-religiöse Zustand von Sachsen, wo die Reformation zuerst ausbrach, und festen Boden gewann, war von jenem von Baiern eben so sehr nicht verschieden, die Religion und ihre Diener, der niedere Klerus und die Mönche sahen sich in beiden Ländern so ziemlich ähnlich; aber in Bezug auf

die Bischöfe gab es in mehr als einer Hinsicht einen bedeutenden Abstand. Baiern zählte im ersten Jahrzehend der Reformation viele Bischöfe, welche mit dem regierenden Hause durch die Bande der Blutsfreundschaft, und der Verschwägerung verkettet waren. Dieß war der Fall in Sachsen nicht, und schon in dieser Hinsicht hatten die Oberhirten im letztern Lande für ihre weltliche Herrschaft um eine Stütze weniger. Was aber dieselbe in diesen Zeiten der Gährung noch weit schwankender machte, ist, daß nicht alle Bischöfe in Sachsen Reichsfürsten waren, und daß selbst die wenigen, welche diesen Rang behaupteten, vom Hause Sachsen als solche nicht anerkannt wurden. Als daher der römische König Ferdinand an Herzog Heinrich, der auf Neuerungen ausgieng, nebst andern schrieb, daß sich die Bischöfe von Meißen und Merseburg, von denen jener ein Reichsfürst wäre, darüber beschweren würden, antwortete der ebengenannte Herzog: Die Rechte des Hauses Sachsen über die Bischöfe seiner Länder, die es nie als Reichsfürsten anerkannt hätte, seien bekannt genug (Schröckh christl. Kircheng. seit d. Reform. B. I. S. 576). — Ueberdieß ist auch der Boden in Sachsen minder fruchtbar als in Baiern, und also desto mehr einladend, dem Staate, dessen Bedürfnisse er allein mit aller Anstrengung nicht befriedigen kann, neue Hülfsquellen zu eröffnen. — Man kam auch frühe von der Meinung zurück, daß Einziehung der überflüssigen Kirchengüter, welche ohnehin der bürgerlichen Gesellschaft,

und den Bedürfnissen des Staates entrissen worden waren, sakrilegischer Gottesraub wäre, so wie der Mißbrauch der geistlichen Gefälle den Wunsch einer bessern Verwendung aufregen mußte. Zur Beobachtung aber dieses Mißbrauches bot einer, und der andere sächsische Bischof, vorzüglich der benachbarte Erzbischof von Magdeburg, der als ein Herr von sieben und zwanzig Jahren auch Kurfürst von Mainz war, und an dessen Hofe Aufwand, Vergnügen, und ziemlich freie Sitten herrschten, Gelegenheit genug dar.

2) Wie aber die Reformation von dieser Seite weniger Hinderniß fand, so erhielt sie von Seite der Wissenschaften, und ihrem Sitze, der hohen Schule zu Wittenberg, einen besondern Vorschub. Da es in Deutschland wieder Tag zu werden anfieng, konnte es nicht fehlen, daß sich in Baiern, wie in Sachsen, mit der Auflebung der Wissenschaften, des bessern Geschmackes, des feinern Witzes, ein ungebundener Geist vereinigte, der die lange getragenen Fessel abzuschütteln strebte. Aber wie unähnlich sind sich, um hier Kürze halber nur einen Punkt zu berühren, die beiden Universitäten Wittenberg und Ingolstadt bei dem Ausbruche der Reformation!! Ein Professor der Theologie zu Wittenberg giebt der Reformation ihr Dasein, ein Professor von Ingolstadt will dem Kinde schon gleich nach seiner Geburt einen tödtlichen Streich versetzen. Wittenberg bittet selbst bei dem Pabste für Luther; die hohe Schule Ingolstadt läßt die Bulle

gegen denselben verkündigen, und von dem Katheder den Bann aussprechen. Ganz Wittenberg läuft zusammen, da Luther das päbstliche Recht verbrennt; auch in Ingolstadt werden wir bald die Akademiker sich zahlreich um den Rektor versammeln sehen, wenn er die Bücher Luthers, und dessen Anhänger dem Feuer übergiebt. Luther erhält zu Wittenberg an seinen Kollegen, z. B. an einem Melanchton, einen treuen Gehülfen, um der Reformation Vorschub zu thun; auch Eck wird von Marstaller und andern nachdrücklich unterstützt, um dieselbe zu hemmen. In Wittenberg arbeiten die Pressen, um ihr überall das Wort zu sprechen; in Ingolstadt, um sie, wo sich nur Spuren davon zeigen, niederzuschlagen. Kurz Wittenberg stellt sich an die Spitze der Reformatoren; Ingolstadt an die Spitze der Gegner derselben, und errichtet Scheiterhaufen für ketzerische Bücher, und Menschen. Wer das Ansehen kennt, welches sich damals die hohen Schulen aneigneten, und weiß, daß die dort in Umlauf gebrachten Ideen bald im ganzen Lande geltend wurden, wird auch in diesem Abstande der beiden hohen Schulen Sachsens, und Baierns einen bedeutenden Aufschluß finden, warum die Reformation auf einem Boden schnell gedeihen mußte, während sie auf dem andern nur mit Mühe, hier und da, Wurzel fassen, und kaum bemerkbar fortschreiten konnte.

3) In Hinsicht auf die politische Lage Sachsens war Friederich III. in seinen Kurstaaten nicht mehr

beschränkt, als Wilhelm IV. in Baiern, und jener, wie dieser, konnten der Reformation mit einem Edikte den Eingang verschließen, oder wenigstens erschweren, oder auch derselben das Thor öffnen. Beide Fürsten waren überdieß nicht blos Beförderer, sondern selbst Kenner der Wissenschaften, und also destomehr geschickt, die alte Religion, so wie dasjenige, was die Neuerer reines Evangelium nannten, zu würdigen. Allein Friederich war von Gönnern der Reformation berathen, so wie Wilhelm von geschwornen Feinden derselben. Der erste Fürst lieh nebst andern Luthers Freunde, dem Hofprediger Spalatin das Ohr, so wie der letztere dem orthodoxen Leonhard von Eck; beide blickten bei ihren Entschließungen wohl auch auf ihre hohen Schulen, Wittenberg, und Ingolstadt hin. Welche ungleiche Resultate mußten schon in dieser Hinsicht bei den nämlichen Einsichten, und bei der nämlichen Macht beider Fürsten hervorgehen? — Doch die Macht Friederichs schien nicht dieselbe zu sein, denn er, und dessen Nachfolger Johann, und Johann Friederich hatten an Herzog Georg von der jüngern sächsischen Linie, der den vornehmsten Theil vom Meißnischen, und darunter die Städte Dresden und Leipzig besaß, und dessen Länder von jenem des Kurstaates umgeben waren, einen erklärten Gegner der Reformation; allein dieser starb schon den 17. April 1539, und mit ihm auch aller Widerstand von dieser Seite; die übrigen kleinern Länderbezirke, in die sich die Beherrscher Sachsens theilten, boten der Umbil-

dung frühe die Hand, und verfolgten mit dem Hauptlande einen und denselben Zweck.

In Hinsicht auf das deutsche Reich standen die Kurfürsten von Sachsen mit demselben in Verbindung, wie die Herzoge von Baiern; allein jene fesselten nicht, wie diese, engere Bande an Kaiser Karl V., und an den römischen König Ferdinand; vielmehr bildeten die ersten nicht nur in religiöser, sondern auch in politischer Hinsicht oft die Oppositionspartheí. Dadurch zog Johann Friederich zuletzt wohl sich, aber nicht der Reformation, an deren Spitze er stand, den Untergang zu, weil sein Nachfolger in der Kurwürde (Moritz), durch dessen Hülfe er von dem Kaiser besiegt wurde, später auch den Kaiser wieder besiegte, dadurch die der Reformation geschlagene Wunde heilte, und ihr in Deutschland einen festen Boden errang.

Wer sieht hier nicht, daß sich in Sachsen viele günstige Umstände zur Förderung einer kirchlichen Umschmelzung vereinigten, die man in unserm Vaterlande immer und überall vermißte. Indeß würde auch im ersterm Lande das Feuer noch lange nicht ausgebrochen sein, wenn nicht gleichsam von Ohngefähr ein Funken auf den brennbaren Stoff gefallen wäre, und denselben in helle Flammen gesetzt hätte.

II. Abschnitt.

Erste Periode.

Von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zum ersten baier. Religionsmandat gegen Luther, oder vom Jahre 1518 bis 1522.

§. 5.

Nächste Veranlassung der Kirchenreformation. 1) Ablaßhandel in Sachsen. 2) Luther tritt öffentlich dagegen auf.

1. Unter allen (§. 3.) gerügten religiösen Mißbräuchen war für das Gefühl der Menschenwürde keiner empörender als der Ablaßhandel, der für irdische Güter himmlische darbot, und vermittelst dessen für Geld Loszählung von sittlichen Mißgriffen (von Sünden) erkauft werden konnte, und wurde. — Man darf ohne weiters als ausgemacht annehmen, daß der rein-sittliche Lebenswandel in eben dem Maße abnehmen mußte, in welchem der Glaube an jenen Tausch zunahm. Mancher, der einen Ablaßbrief in die Hand nahm, wähnte sich nicht nur von den Vergehungen der Ver-

gangenheit rein gewaschen, sondern sah wohl auch in demselben zu Zeiten ein Lösegeld für die Zukunft. Dieser Wahn, erzeugt durch Personen, die jene himmlischen Schätze austheilten, fand wohl selbst in der Bequemlichkeit derjenigen, die sie empfiengen, eine mächtige Stütze. Wer wollte nicht lieber etwas Geld, als seine Lieblingsneigung, wenn beide Wege zu gleichem Ziele, wenn vergängliche Güter zu ewigen führten, zum Opfer bringen? Allein das Mißverhältniß zwischen Bezahlung zeitlicher, und sittlicher Schulden, mußte sich doch b.i näherer Beherzigung dem denkenden Manne aufdringen, und eben deßwegen diesen Handel im höhern Grade verdächtig machen. Dieses Gewerbe, welches keinen innern Werth hatte, vielmehr näher beschaut, in seinem Unwerthe dastand, wurde durch das öftere Wiederkehren nur noch gehäßiger. Leo X. hatte den von dessen nächsten Vorfahrern schon einigemal, aber doch in verschiedenen Ländern ausgeschriebenen Ablaß von neuem in den Jahren 1514, 1515 und 1516, und zwar im letztern Jahre insbesondere für Deutschland und die nordischen Reiche predigen lassen. Setzt man nun den Umstand hinzu, daß der Vorhang, den man gebrauchte, um die Christenheit zu besteuern, nicht immer dicht genug war, um den Eigennutz, der sich öfters ins Spiel mengte, nicht durchscheinen zu lassen, daß der gebrauchte Vorwand, z. B. der Bau der Peterskirche zu Rom, wenn auch der Ertrag ganz in die Baukasse geflossen wäre, nicht ausreichen würde,

von den christlichen Ländern Geld zu erpressen, wie mehrere Gelehrte der römischen Kirche lange vor mir bemerkt haben (Thuanus L. I. p. 13. T. I. Aurelianae 1626. — Sarpi Hist. du Concile de Trente L. I. p. 14. seq. T. I. a Basle 1738. 4.); so darf es uns nicht befremden, wenn der lang eingeschlossene Unwille sich einmal öffentlich regte, und wenn der Mann, der die Stimme des Publikums übernahm, bei dem Losdonnern gegen anerkannte Mißbräuche nicht nur überall Beifall, sondern selbst Gehülfen fand.

Dieser Mann war Luther, Professor der Theologie zu Wittenberg, der nebenbei auch den Beichtstuhl besuchte. Da der Ablaßhandel im Jahre 1517 auch in der Nachbarschaft dieser Stadt getrieben wurde, und einige Bürger von ihm in der Beicht unter Hinweisung auf ihre Ablaßbriefe Lossprechung von ihren Verbrechen verlangten, ohne eine Lebensänderung, oder die Entrichtung der ihnen auferlegten Buße zu versprechen, gerieth sein Eifer in helle Flammen, so daß er nicht nur seinen Büßern die überspannten Begriffe von der Wirkung der Ablässe verwies, sondern auch die Sache bald vor das gelehrte Publikum brachte. Er schlug nämlich am Vorabende von Allerheiligen an die Pfarrkirche zu Wittenberg fünf und neunzig kurze Sätze an, und foderte jedermann heraus, mit ihm zu disputiren. Diese Sätze waren zum Theile den bisherigen Mißbräuchen in Hinsicht auf Ablässe entgegenge-

stellt. So lautete z. B. der fünfte: „Der Pabst will und kann keine anderen Strafen erlassen, als solche, die er willkührlich, oder nach den Kirchengesetzen auferlegt hat.“ Was Luther über die genannten Mißbräuche sagte, war nicht neu; so wie er, dachte die Mehrzahl der Geistlichen lange vor ihm; was er hier rügte, war vor ihm schon oft theils gerügt, theils im Stillen beseufzet worden. Allein während andere Theologen in Hinsicht auf das beklagte Uebel nur leise auftraten, unternahm es Luther, dasselbe in einer öffentlichen Disputation anzugreifen — ja, damit nicht zufrieden, schickte er seine Streitsätze an den Erzbischof von Mainz, und später selbst an den Pabst. Dieser letztere Schritt war nicht nur neu und unerhört, sondern auch im höchsten Grade kühn; ein Betelmönch wagte es, geradezu das Oberhaupt der Kirche zu belehren, und bei demselben Mißbräuche zu rügen, welche es, wo nicht veranlaßt und befohlen, doch bisher geduldet hatte. Es war vorauszusehen, daß Rom die Sache nicht ungeahndet lassen würde.

§. 6.

Ablaßhandel in Baiern. 1) Synode zu Mühldorf. 2) Brief aus München. 3) Ablaßbriefe von Rom.

1) Daß das Uebel, welches zur Reformation überhaupt die nächste Veranlassung darbot, auch in Baiern einheimisch war, belehrt uns ein von den vaterländischen Bischöfen zu Mühldorf gehaltener Kirchenrath.

(Dalham conc. Salisb. p. 281. seqq.) Der hieher gehörige Kanon ist zu merkwürdig, als daß er hier nicht ganz gegeben werden sollte. „Um der Bosheit zu begegnen, sagen die Väter, (ibid. p. 285.) mit welcher die Christglaubigen zu Zeiten durch die Einsammler des Almosens, und andere Personen, die erdichtete, oder schon wiederrufene Ablässe herumtragen, nicht nur allein besteuret, sondern auch in Auflösung der Gelübde, in Nachlassung anderer groben Verbrechen sehr oft zur größten Seelengefahr verführt werden, — — — — — verbieten wir, daß ihr keinen Ablaßhändler (Quaestorem), Sammler oder Eintreiber des Almosens, oder was immer für anderer Beiträge, wenn er auch mit was immer für apostolischen, oder andern Ablässen, Vorzügen und Briefen versehen ist, zum Predigen, zum Almosen- oder Beiträge-Sammeln auf was immer für eine Art zulasset, und daß ihr dergleichen Ablässe, oder was immer für andere Briefe und Schriften, obschon sie bloß Privatpersonen angehören, die sich aber auf Ablässe und Sammlung beziehen, weder verkündiget, noch verkündigen lasset, wenn man euch nicht unsere Genehmigung darüber nachweisen kann, aus der hervorgeht, daß sowohl die Eintreiber, und Allmosensammler von uns die Erlaubniß haben, als auch, daß die Ablaß- und dergleichen Schriften von uns geprüft, und genehmiget worden sind.“

Es wäre überflüßig hier ein Wort beizusetzen, um die Leser zur Ueberzeugung zu bringen, daß es damals

in unserm Vaterlande nebst den großen privilegirten, vom Pabst und von den Bischöfen genehmigten Abläßen auch noch einen Schleichhandel gab — daß dieses Gewerb im Großen und Kleinen getrieben wurde — daß beide die Richtung hatten, das gutmüthige Christenvolk zu besteuern, und demselben die Loszählung von Sünden, und eben deswegen die Begehung derselben zu erleichtern.

2) Das Nämliche beståttiget auch ein früherer Brief aus München. „In Hinsicht auf die Abläße, schreibt schon im Anfange des Jahres 1522 (s. den Brief im Archive der hohen Schule Landshut) ein Freund Seehofers, eines Bürgersohnes von der genannten Hauptstadt, den wir bald hernach näher werden kennen lernen, „wundere ich mich, wie es unsern Lehrmeistern einfiel, uns wieder hinters Licht zu führen, und das elende Völklein so offenbar mit List zu betrügen, da sie die Sünden um Geld nachlassen, um Geld die Gnade Christi verkaufen, lügenhafte Bullen mit verfälschter Schrift vorzeigen, schriftlich versichern, und (wenn Gott will) heilig versprechen, daß das Reich Gottes unser sei, wenn nur ihr Vermögen von dem unsrigen einen Zuwachs erhält. Sie messen die Gnade nach dem Gelde aus; Christus entgegen bietet den wahren Büßern den Weg der Gnade umsonst dar, und fordert von uns gar nichts, außer daß wir unsern Schuldnern wieder vergeben.“

Diese Stelle soll keineswegs in Hinsicht auf den Werth oder Unwerth des Ablasses hier stehen, sondern

nur um darzuthun, daß, da diese Klagen aus München kommen, das Uebel, welches jene Klagen aufregte, auch dort und in Baiern zu Hause sein mußte, und daß sich der Unwille gegen dasselbe im Stillen hier und da gewaltig regte. Ich sage im Stillen; denn der ungenannte Freund Seehofers gab seinen Ideen die Warnung mit, Maaß zu halten, bis andere Baiern anfiengen klug zu werden, — eine Warnung, die um so weniger überflüßig war, je mehr Werth damals noch einige Familien auf diese überirdische Schätze legten.

3) Im k. b. L. Archiv (B. Religionsakten B. I. unter den Zahlen 2, 3, 4). finden sich drei solche gedruckte Ablaßbriefe, die alle der edlen Familie Part von München angehörten, welche sich eben so sehr durch Frömmigkeit als durch andere Vorzüge auszeichnete. Im ersten steht: „Walthasar partt, im zweiten: Balthausar, Caspar Part cum Ursula et Elisabeth, Sororibus eorum; im dritten endlich „Walthasar Part Senator Monacensis, Magdalena ejus Vxor, Jorius, Caspar eorum Filii, Anna et Warbara eorundem Filie.“ Die zwei ersten schreiben sich vom Jahre 1490, der dritte aber vom Jahre 1515 her.

Ein aufmerksamer Blick auf diese Briefe wird jeden bald die Folgen übersehen lassen, welche aus denselben zum unwiederbringlichen Nachtheile reiner Sittlichkeit hervorgehen müßten, wenn Geschenke der

Art auch gratis ausgetheilt, nicht vertauscht würden; indem leichtglaubige Menschen, nach den damaligen überspannten Begriffen von Ablässen, mit denselben einen Freiheitsbrief zu erkaufen wähnten, und also oft eben deswegen die in jenen Schriften genannten Laster desto ungescheuter begiengen.

§. 7.

Luther findet in Baiern frühzeitig Freunde. 1) Dessen Unterredung mit dem Kardinal Kajetan zu Augsburg. 2) Uebergabe von dessen Aufenthalt in Hohenaschau. 3) Frühe Lesung und Verlegung seiner Schriften in Baiern.

Es darf hier für denjenigen, welcher in Begebenheiten die Grundursachen aufzusuchen weiß, kaum bemerkt werden, warum ich meiner Reformationsgeschichte von Baiern einen Bericht von dem Ablaßhandel voranschickte, weil nämlich dieser, wie er in Sachsen den großen Sturm herbeiführte, also auch Baiern für Luthers Lehren wenigstens empfänglicher machte. Luther fieng seine Laufbahn mit Bekämpfung der Mißbräuche, vorzüglich des Ablaßhandels an, was Wunder, wenn er in unserm Vaterlande, wo man das Uebel in der Nähe kannte, und schon oft beseufzet hatte, wo man bei der strengen Anhänglichkeit an das Christenthum die neuern Zusätze entfernt wissen wollte, frühe schon viele Freunde fand, und wenn die Fürsten später alle ihre Macht, die ihnen zu Gebote stand, zusammennehmen mußten, um das Feuer, das immer

unter der Asche glimmte, hier und da auch hell aufloderte, vollends zu unterdrücken.

1) Auch die Reise Luthers nach Augsburg im J. 1518 trug vieles bei, die Zahl von dessen Verehrern in Baiern zu vermehren. Luther war nach Rom gerufen, um sich über seine Irrthümer zu vertheidigen, allein er brachte es durch den Kurfürsten von Sachsen dahin, daß er nicht in Rom, wie es der Pabst anfangs wollte, sondern in Deutschland gerichtet werden sollte. Der Kardinal Kajetan, der eben auf dem Reichstage zu Augsburg gegenwärtig war, und dem Kurfürsten Albrecht von Mainz den rothen Hut überbracht hatte, übernahm das schwere Geschäft. Dieser Mann, obgleich einer der gelehrtesten Theologen, hatte eben so wenig Lust als Auftrag, sich mit Luther, der des Irrthums überwiesen werden sollte, in eine Erörterung einzulassen. — Seine Instruktion war, Luther zum Widerruf, oder durch Hülfe der weltlichen Fürsten in seine Gewalt zu bringen. Allein das letztere ließ viel schwerer, als sich der römische Hof, und dessen Gesandte gedacht haben mochten. Luther hatte bereits so viele mächtige Freunde, daß sie auch bis nach Augsburg wirkten, und er fand dort selbst unter den kaiserl. Gesandten einige. Sogar der Kardinal mußte in das sichere Geleit willigen, wenn er nicht alle Hoffnung aufgeben wollte, Luther bei sich zu sehen, und sich seines Auftrages zu entledigen. Es kam also alles darauf an, daß Luther wi=

derrief, aber auch dazu wollte er sich durchaus nicht verstehen. Als der Kardinal von ihm Widerruf der Irrthümer foderte, verlangte jener Ueberzeugung von denselben. Er versprach zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen, nicht zu widerrufen. So bei der ersten, so bei der zweiten Unterredung, und als ihm der Kardinal drohte, ihn ohne Widerruf nicht mehr vorzulassen, reisete er von Augsburg ab, und appellirte von dem schlecht unterrichteten Papste zu dem besser zu Unterrichtenden, und bald hernach an ein allgemeines Konzilium. — Die Augen von ganz Deutschland, und besonders vom benachbarten Baiern, waren nach Augsburg gerichtet, und man sah mit Ungeduld der Unterredung Luthers mit dem Gesandten von Rom entgegen, welche aber ein Ende nahm, das niemand vermuthete. Da man ihm auch hier seine Aeußerung in Hinsicht auf die Ablässe als einen Hauptirrthum vorwarf, da er sich darüber blos auf ein Stillschweigen, nicht in einen Widerruf einließ, da er seine Standhaftigkeit mit einer gewissen demüthigen Unterwürfigkeit gegen den römischen Hof paarte, da es niemanden einfiel, daß er die Mutterkirche, sondern blos deren Mißbräuche verlassen würde, wie er damals wohl selbst noch nicht weiter dachte, so konnte ihm dieses Betragen in dem benachbarten Baiern, wo man hier und da seine Ueberzeugungen und Gesinnungen, besonders in Hinsicht auf die im Felde der Ablässe herrschenden Mißbräuche theilte, nichts anders, als Freunde machen.

2) Unter diesen war auch der damalige Besitzer von Hohenaschau, Herr v. Freiberg, ein baier. Edelmann, wenn der Uebergabe, an die sich der gelehrte Kreisrath Herr von Lipowsky anlehnt, zu trauen ist: „als Luther, schreibt er (in der Abhandlung: Argula von Grumbach. München 1801. S. 9. Note b) den 20. Oktober 1518 von Augsburg, woselbst er mit dem päbstlichen Kardinal Kajetan die bekannte Unterredung hatte, plötzlich abreiste, nahm er seinen Weg durch Baiern, und hielt sich etliche Tage im Schlosse zu Hohenaschau, bei dessen damaligen Besitzer, dem Herrn von Freiberg, einem baierischen Edelmann in geheim auf. — Dieses ist eine alte Tradition an diesem Orte, die sich daselbst noch bis zu dieser Stunde erhält. Auch zeigt man noch heute in diesem Schlosse das Gemach, wo sich Luther im Verborgenen soll aufgehalten haben.“ Soweit dieser Geschichtforscher, und Geschichtschreiber.

3) Indeß, wenn sich diese Uebergabe nicht historisch beurkunden läßt, so ist doch entschieden, daß Luthers Schriften in Baiern sehr frühe gelesen, und selbst gedruckt wurden, eine Sache, welche beweiset, daß Luther in diesem Lande Freunde hatte, so wie er sich auf eben diesem Wege wieder neue verschaffte. Von der ersten Schrift Luthers, welche in unserm Vaterlande dem Druck übergeben wurde, schreibt Schellhorn (in den Ergötzlichk. aus der Kirchenhistorie B. II. S. 277)“ Als etwas sehr merkwürdiges kann ich hier nicht unbemerkt lassen, daß sogar in der baier. Resi-

denzstadt München 1519 Luthers Predigt von der Betrachtung des Leidens Christi nachgedruckt wurde. Ich besitze diese höchst rare Auflage selbst, und stehen am Ende derselben folgende Worte: „Gedruckt und vollendet in der fürstlichen Stat München durch Hansen Schobser an Mondtag vor Bartholomäj ao XVIIII. Gott sey Lob!" Andere Schriften, welche theils Luther selbst, theils Männer von gleicher Denkart zu Verfassern hatten, und früher in Landshut die Presse verließen, haben wir schon oben (§. 2.) angeführt, z. B. vom Kirchenasyl, von der Priesterehe ꝛc.

Wer durfte aus der Beobachtung, daß die Schriften Luthers und andere, die den nämlichen Gang nahmen, in Baiern schon frühe so viele Käufer und Leser, und selbst Verleger fanden, nicht auf eine Hinneigung unseres Vaterlandes zu Luther schließen?

§. 8.

1 5 1 8.

Johann Ecks von Ingolstadt schriftlicher Kampf gegen Luther. 1) Die Obelisken des erstern, die Asterisken des letztern. 2) Desgleichen gegen Karlstadt.

1) Es war am Ende des Jahres 1517, da Luther seine Ideen der Welt mittheilte, und in dem gleich folgenden Jahre, nämlich 1518, saß Johann Eck, Domherr von Eichstädt, Professor der Theologie, und oberer Stadtpfarrer zu Ingolstadt, Prokanzler der dortigen hohen Schule, schon beim Schreibpulte, um die Irrthümer der von Luther aufgestellten Disputir-

säße aufzudecken, so wie seine kritischen Bemerkungen, welche er Obeliscos nannte, bald hernach dem Drucke übergeben wurden. Zwar unterzog sich Eck der Arbeit nicht freiwillig, sondern auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt, dem er es noch dazu nicht abschlagen durfte, weil er als Domherr zwar nicht zur Residenz in Eichstädt, wohl aber verbunden war, dem dortigen Bischofe persönlich und schriftlich Rath zu geben, so oft er ihn verlangte (V. Bullam pontif. super concessione unius Canonicatus in Eichstedt in Annal. Ingolst. Mederi P. IV. p. 25). Wie aber die kritischen Bemerkungen von Eck blos auf Ersuchen niedergeschrieben wurden, so hat man sie selbst ohne dessen Vorwissen durch den Druck der Publizität übergeben, wie sich Eck in einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen äußerte (Ap. Seckendorf in hist. Lutheranismi. L. I. Lect. 13. §. XII).

Wenzelaus Link, ein Geistlicher von Nürnberg, und Freund Luthers, schickte diesem die Obelisken zu (Lutheri opp. lat. Jenens. T. I. F. 31.). Luther, aufgebracht, daß ihn eine freundliche Hand (denn er stand vorher mit Eck in gutem Vernehmen) ohne alle Vorerinnerung so bitter, und so hinterlistig angegriffen hätte, wie er sich gegen Link ausdrückt, schrieb beißende Gegenerklärungen, welche er Asterisken nannte (ibid. p. 31. seqq.), übermachte sie dem gedachten Geistlichen von Nürnberg mit der Erinnerung, „dieselben, wenn er wollte, Ecken mitzutheilen, damit

er sich daraus selbst überzeugen möchte, wie verwegen es sei, fremde Geistesprodukte, besonders, wenn man sie nicht versteht, zu verdammen." In der ganzen Schrift geht Luther seinem Gegner hart zu Leibe; indeß wenn er es ihm sogar übel nimmt, daß derselbe als sein Freund gegen ihn Anmerkungen schrieb, so hat er wohl nicht gewußt, oder wenigstens nicht berücksichtiget, daß Eck schreiben mußte, und daß die oft berührten Bemerkungen ohne dessen Willen, ja selbst ohne dessen Vorwissen der Publizität übergeben worden seien. Wenn Luther überdieß gegen Eck in Hinsicht auf die Galle klagt, mit der dessen Bemerkungen angefüllt sind, so hat dieser desto mehr Recht, dieselbe Klage zu erwiedern, indem er in diesem Felde von Luther nicht nur erreicht, sondern weit übertroffen wurde.

So findet auch das Schwache, und das Unzusammenhangende der Obelisken darin seine Entschuldigung, daß Eck diese Schrift nicht für den Druck bestimmte, wie Luther die Asterisken. Auf diesen Unterschied machte er Karlstadt, von dem gleich hernach die Rede sein wird, schon unterm 18. Mai 1518 aufmerksam (V. Ekii epist. ap. Seckendorf in hist. Luth. L. I. Sect. 13. §. 15.), indem er sich verwunderte, wie die unbedeutenden Kleinigkeiten, welche er dem Bischofe von Eichstädt privatim zuschickte, aus dessen Händen entwischten, und bis nach Sachsen kamen. „Hätte ich dieß gewußt, fährt er fort, so hätte ich nicht, ohne Beihülfe der Bücher, das, was mir zuerst einfiel,

ohne alle Ordnung niedergeschrieben." Aber auch in Luthers Asterisken findet man nicht immer volle Strenge der Beweise; wohl aber stoßt man sowohl bei ihm, als bei dessen Gegner auf mehr Bitterkeit, als daß die gute Sache nicht darunter hätte leiden müssen. Eben der schneidende Ton, in welchem man den Angriff machte, und abschlug, zertrennte nicht nur das Band zwischen Eck und Luther für immer, sondern erzeugte auch zwischen beiden einen unversöhnlichen Haß, welcher auf die Reformation selbst eingreifende Folgen hatte.

2) Noch hitziger war der Kampf mit Andreas Bodenstein, Archidiakon von Wittenberg, welcher von seinem Vaterland insgemein nur Karlstadt genannt wurde. Dieser hatte sich am ersten und freimüthigsten für Luthers Freund erklärt, und Ecks Obelisken eine große Anzahl Lehrsätze entgegengestellt, durch die er theils seinen Freund Luther, theils ihre gemeinschaftlichen Begriffe zu vertheidigen strebte (Positiones et conclusiones bei Löscher, in dessen Reformationsakten. Th. VI. S. 66 — 104). Luther, dem es viel Vergnügen gewährte, daß sich zwei berühmte Theologen seinetwegen so tapfer herumschlugen (weil er es wohl einsah, daß sein Ansehen dadurch gewinnen müßte), versäumte nicht, das Feuer noch mehr anzufachen. Wie er also auf einer Seite Karlstadt schmeichelte, und dessen Eifer lobte, so schrieb er auf der andern Seite an Eck einen höflichen Brief, tadelte Karlstadts Heftigkeit, und fügte

bei „daß er nicht sehe, wie Eck stillschweigen, und seinen guten Namen ohne Schutz lassen könnte, doch bitte er ihn, dem H. Bodenstein glimpflich zu antworten," wie dieß in Ecks Schutzschrift, die er auf diese Erinnerung Luthers herausgab, wörtlich enthalten ist (Parnass. boic. T. II. S. 437). In eben dieser Schutzschrift widerlegte er Karlstadts Einwürfe mit aller Bescheidenheit, erbot sich aber am Ende, über die streitigen Artikel mit seinem Gegner im Angesichte einer ganzen Universität entweders zu Rom, oder zu Paris, oder zu Kölln öffentlich zu disputiren. Allein wie es schien, hatte Karlstadt nicht viel Lust, den Dr. Eck sich so nahe auf den Leib kommen zu lassen, sondern er wollte lieber in der Ferne und schriftlich mit ihm hadern. Er trat daher mit einer zweiten Schrift gegen Eck auf, welche noch heftiger war, als die erste. Desto mehr Drang fühlte dieser in sich, seinen Gegner in der Nähe und mündlich zu packen, und ihn das Uebergewicht, das er sich zutraute, im vollen Maaße fühlen zu lassen. Als nun Luther, wie wir hörten, im J. 1518 vor dem Kardinal Kajetan in Augsburg erscheinen mußte, reisete auch Eck dahin, und fragte Luther, was doch die Ursache wäre, daß Karlstadt der Herausforderung zur Disputation immer auswich, und erhielt zur Antwort, die Ursache liege in der weiten Reise bis nach Rom, Paris, oder Kölln, er möchte sich Wittenberg, Leipzig, oder Erfurt gefallen lassen. Eck bot sich an zu erscheinen, wo man es verlangte, nur zu Wittenberg nicht. Als Luther mit dieser Ant-

wort zu Karlstadt zurück kam, überredete er ihn endlich zur Disputation, und überschrieb dessen Einwilligung an Eck nach Ingolstadt; die hohe Schule Leipzig wurde zum Schiedsrichter bestimmt (Luthers Brief am Mondtag nach Martini 1518 ebend. S. 439). Ich glaube, daß wir Ecken nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb Baiern begleiten müssen, weil das, was in unserm Vaterlande vorgieng, erst durch dasjenige volles Licht erhält, was Eck außerhalb demselben that.

§. 9.

1 5 1 9.

Ecks mündlicher Kampf zu Leipzig 1) mit Karlstadt, 2) mit Luther selbst, 3) Ecks Amanuensis.

1) Karlstadt und Luther kamen also am 24. Junius des Jahres 1519 zu Leipzig an. Bei, und mit ihnen war auch der junge Melanchton, der aber schon anfieng, ältere Lehrer der hohen Schule zu Wittenberg zu verdunkeln, und der bald hernach bei der Reformation, sowohl durch seine Einsichten, als durch seine Mäßigung, eine so bedeutende Rolle spielte. Karlstadt, und Eck traten zuerst auf den Kampfplatz. Der Streit begann den 27. Juni des Jahres 1519 auf dem Schlosse Pleißenburg zu Leipzig in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen, vieler vornehmer Herren, und Gelehrten. Ob der freie Wille des Menschen ohne die göttliche Gnade etwas Gutes verrichten könne? war ihr Stoff. Eck bejahte den Satz, Karlstadt widersprach ihm.

Ueber den Gang dieser Disputation äußert sich Eck in einem Schreiben an Gervasius von Memmingen, daß sie sehr elend war, „daß Karlstadt zwar ein großes Lästermaul hatte, aber gar nicht zu disputiren, sondern nur zu schreien, zu schmähen, und aus einem zu Hause vorbereiteten Zettel, oder einem Buche, etwas herauszulesen wußte; daß er seine Blödigkeit immer damit entschuldigte, er habe bei einer auf dem Daumen vorgenommenen Aderlasse mit dem Blute auch sein Gedächtniß verloren" (Parnass. boic. T. II. S. 443). Ecks Zeugniß gegen seinen Gegner könnte freilich nie als vollgültig angenommen werden; aber auch Schröckh giebt unter Hinblick auf die Akten der Disputation das Urtheil darüber ab (Christl. Kirchg. s. d. R. Th. I. 8. 185), „daß zwar Karlstadt einige geschickte Bemerkungen vorgebracht hätte, indeß könne nicht geläugnet werden, daß ihm Eck an Gedächtniß, Gewandtheit, und Scharfsinne überlegen gewesen wäre."

2) Am vierten Julius versuchte es Eck mit Luther selbst. Dieser wollte zwar anfangs am Streite schlechterdings keinen Antheil nehmen; zuerst entschuldigte er sich, daß er vom Herzog Georg kein sicheres Geleit bekommen hätte, und nur unter dem Gefolge Karlstadts eingelassen worden wäre. Als ihm aber Eck dieses bewirkte, hatte er mit den vom Herzoge Georg der Disputation zugeordneten Räthen einen langen Streit, weil er sich an keine bestimmten Richter binden

lassen wollte, doch zuletzt willigte er ein, daß die hohen Schulen Paris und Erfurt den Ausspruch zu thun hätten (Parnass. boic. ebend. S. 445). Luther mit aller Gewalt auf den Kampfplatz gezogen, trat nun auf. Mit dem Ablaß wurde der Streit eröffnet; von diesem kam man bald auf die Gewalt der Päbste und Konzilien, welche die Ablässe öfters verliehen hatten. Für die Einsetzung des Primates durch Christum brachte Eck zwölf Stellen aus der heil. Schrift, als Math. 16. ꝛc. und um sich des ächten Sinnes zu versichern, führte er nur bei der ersten Stelle allein zwei und zwanzig Väter, und drei Konzilien an, welche alle jene Stellen in demselben Sinne, wie er, genommen hätten. Den nämlichen Weg schlug er auch bei dem Streite über die Buße, über das Fegfeuer ꝛc. ein. Das Ende des Gesprächs war, wie sich leicht voraussehen ließ, daß sich jede Parthei den Sieg zueignete, daß jede Triumph blies. Indeß scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß sich die gewählten Schiedsrichter für Eck erklärten; die hohe Schule zu Paris, welcher die Akten zugeschickt wurden, verdammte von Luthers Sätzen hundert vier (ebend. S. 449). So beklagt sich auch Johann Eck in einem Schreiben an die Kantons der Schweiz, und bei dem Herz. Wilhelm bitter (S. Bericht Johann Ecks an Herz. Wilhelm dd. Ingolstadt an St. Michaels Vorfeyer 1524 im K. b. L. Archiv b. Religionsakten B. I. F. 87), daß Luther zuerst die Professoren der Universität von Paris als

Richter anerkannte, und doch am Ende ihr Urtheil verwarf. — Ein neuer Beweis, daß dieses für ihn nicht günstig ausfiel. — Die Gesinnung der Leipziger Professoren scheint das dem Dr. Eck bei dessen Abschied von der hohen Schule über die Disputation ausgestellte Zeugniß laut genug auszusprechen, in welchen es unter andern heißt, daß dieser Theolog unerschrocken auftrat, die vorgeschriebene Disputationsform genau beobachtete, wie ein tapferer Ritter focht, nie mit eitlem Geschwätze aufgezogen kam, sondern seine Lehrsätze mit der h. Schrift, seiner besondern Erfahrung gemäß, bestättigte, und die Einwürfe seiner Gegner mit einem verwunderungswürdigen Gedächtnisse lösete (s. das Zeugniß in Parnass. boic. T. II. Seite 453). Indeß wird heut zu Tage, wo so manche Umschmelzung der Meinungen vor sich gieng, der unbefangene Katholik wohl Luther seine höhere Stuffe der Gelehrsamkeit nicht absprechen, so wie auch unpartheiische Protestanten Johann Eck Gerechtigkeit widerfahren lassen. „Der einzige Gegner, schreibt Schröckh (in der christl. Kirchengesch. s. d. Reform. Th. I. S. 140), der in diesem Streite Luthers würdig erscheinen konnte, war sein Freund, Johann Eck.“ Und später (ebend. S. 156): „Beide Gegner (Luther und Eck) waren sich an Kenntnissen ziemlich gewachsen; nur nicht am freien Forschungssinne.“

3) Wir müssen hier im Vorbeigehen eines baier. Theologen, Johann Polianders, sonst auch Graumann

genannt, gedenken. Er wurde zu Neustadt an der Donau 1487 gebohren, und zu Leipzig nach dort geendeten Studien, und genommenem Grade zum Schulrektor befördert. Diesen wählte sich Eck bei der Disputation zu seinem Amanuensis, und er leistete wirklich als solcher sowohl ihm, als der alten Religion gute Dienste; allein später verließ er die Grundsätze Ecks, und des Katholizism zugleich, und gieng in Luthers Lager über, durch den er auch seine weitere Beförderung fand (Jöchers gel. Lexikon Thl. III. S. 1659). Doch wir kehren von dem Amanuensis wieder zu Eck selbst, dem mächtigsten, und thätigsten Gegner Luthers zurück.

§. 10.

1 5 2 0.

Eck bewirkt die Verdammungsbulle gegen Luthern zu Rom 2) Deren Inhalt. 3) Unser Urtheil über dieselbe.

1) Wie die Reise Ecks nach Leipzig wenig fruchtete, weil zuletzt der Gegentheil von seinen Meinungen nicht ein Haar breit abwich, so war eine zweite Reise, die Eck nun nach Rom unternahm, der Kirche, die er vertheidigen wollte, offenbar schädlich, weil er den römischen Hof zu einer übereilten Schrift verleitete. — Eck fand in Rom eine freundliche Aufnahme, und alle Unterstützung; der Kardinal Kajetan, aufgebracht über das Wegeilen Luthers von Augsburg, so wie Eck über die Spöttereien, denen er sich seit der Disputation zu Leipzig ausgesetzt sah, boten sich zu Luthers Untergang um so mehr die Hände, als sie an dessen Zurückkehr

zu der alten Kirche vollends verzweifelten. Der erste war nach Rom vorausgegangen, um den Boden zuzubereiten, der letzte folgte, um die Früchte einzuärndten. So gelang es ihnen schon den 15. Juni 1520 in der genannten Hauptstadt wider Luther eine Verdammungsbulle zu bewirken, und zwar ganz in der Form, in der sie dieselbe gewünscht haben mochten.

2) Der Pabst fodert in derselben (Walchs Sammlung sämmtl. Schriften Luthers Thl. XV. S. 1691. In annal. Rainaldi ad ann. 1520. n. 51. seqq. p. 303. seqq.) Gott selbst auf, Richter, und Rächer seiner Sache zu werden, die Apostel Peter und Paul, die römische Kirche in Schutz zu nehmen, alle Heilige, der Christengemeinde den Frieden zu verschaffen. Dann werden über die vielen jetzt herrschenden Ketzereien laute Klagen erhoben, und ein und vierzig derselben namhaft gemacht z. B. der Pabst, der Nachfolger Petri, wäre nicht Christi Statthalter, den er in Peter einsetzte ꝛc. Auf diese Ketzereien wird nun der Fluch geworfen, desgleichen auf die Schriften Luthers, welche sie enthalten; Luthern selbst werden nach der Aufzählung der Thatsachen, wie man sich gegen ihn gütig, er aber sich halsstärrig bezeigt hätte, sechszig Tage gegeben, innerhalb welchen er seine Ketzereien widerrufen, und wieder andere sechszig Tage, innerhalb welchen er eine glaubwürdige Urkunde seines Widerrufes noch Rom schicken, oder selbst mit aller Sicherheit dahin bringen könnte. Weigert er sich, so wird er mit

dem Banne, wie auch alle diejenigen, welche die Verkündigung dieser Bulle hindern, und der Ort, wo er sich aufhält, mit dem Interdikte belegt; geistliche, und weltliche Obrigkeiten erhalten zugleich den Auftrag, ihn, wo sie ihn treffen, gefangen zu nehmen, und nach Rom zu schicken.

3) Diese Bulle von Eck, dem baier. Theologen bewirkt, war der erste entscheidende Schritt zur großen Kirchenspaltung im Okzident. Viele Zeitgenossen, welche die großen Folgen nur ahnen, nicht in ihrem ganzen Umfange übersehen konnten, waren mit diesem päbstlichen Urtheile, beinahe jedermann aber mit der Art der Bekanntmachung unzufrieden. Erasmus von Rotterdam erlaubte sich über die unüberlegte, und unbeugsame Härte einen lauten, und freien Tadel (Erasmi L. XII. Epist. 17. Lib. XIII. Epist. 30. Plank B. I. S. 331). Selbst unter den Räthen des Pabstes mißbilligte mancher diese gewaltsamen Maßregeln, z. B. der weise Sadolet (Nicerons Nachr. Th. XXII. S. 170). Desto nachdrücklicher stimmten andere dafür, Luther auf einmal zu Boden zu schlagen. Allein Deutschland kannte Rom, aber Rom kannte Deutschland und Luthern nicht, wenn es auf diesem Wege die Beruhigung des ersteren, und die Zermalmung oder den Widerruf des letztern zu erringen hoffte. Der italiänische Hochmuth verachtete die Ultramontaner, besonders die Deutschen als Barbaren, Luther als einen von Stolz und Schwärmerei hingerissenen

Mönch, welcher lose Händel trieb, und einfältige Leute irre führte, den man also mit einer Bulle sammt seinen Anhängern niederschlagen könnte. Kajetan und Eck hätten zwar den römischen Hof eines Bessern belehren sollen; allein der Kardinal blieb nicht lange genug in Deutschland, um es kennen zu lernen; und Eck, der es kannte, oder wenigstens kennen sollte, war vom heiligen Eifer zu sehr durchdrungen, als daß er gelindern Mitteln Platz geben, oder dazu rathen wollte.

§. 11.

1520.

Eck geht als Nuntius nach Sachsen, um die Bulle gegen Luther zu verkündigen. 1) Inhalt seiner Vollmacht. 2) Ungünstige Aufnahme der Bulle, und des Nuntius.

Man begieng den auffallenden Mißgriff, welchen schon Pallavicini tadelte (Hist. Concil. Trident. L. I. c. 20. p. 27.), daß man die Bannbulle gegen Luther Ecken, dem heftigsten Gegner desselben, gleichsam als ein triumphirendes Werkzeug seiner Rache anvertraute, und ihn als Nuntius an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, und andere Fürsten, an die Bischöfe von Brandenburg, Meißen, und Merseburg zur Verkündigung dieser Bulle schickte.

1) In dem darüber ausgefertigten Breve wird die Ursache und der Inhalt der gegen Luthern erlassenen Bulle angegeben, und Ecken aus besonderem Zutrauen zu dessen erprobter Klugheit und vielen Tu-

genden aufgetragen, jene Bulle den genannten Fürsten und Bischöfen einzuliefern, und sie aufzufodern, daß sie Luthern ermahnen sollten, auf die rechte Straße zurückzukehren, und den Warnungen des heiligen Stuhles zu gehorchen, in welchem Falle ihn der Pabst, eingedenk der Worte Gottes, „der den Tod des Sünders nicht will, sondern daß er sich bekehre und lebe", wieder als seinen theuern Sohn aufnehmen würde. Sollte er aber diese Ermahnungen verachten, so hätte Eck allen Fleiß anzuwenden, damit er mit Hülfe der genannten Fürsten und Bischöfe die Aufträge gegen diesen vergifteten Mann vollzöge. (Breve apost. datum Romae 15. Kal. Aug. 1520 im K. b. L. Archiv b. Religionsakten B. I. F. 13).

2) Mit diesem Breve, und mit der Bulle gegen Luther bewaffnet, trat Eck die Rückreise von Rom an, und eilte nach Sachsen, um sich seines Auftrages zu entledigen; aber bald bemerkte er, wie sehr sich der römische Hof übereilt, und er sich selbst verrechnet hätte. Miltitz, der päbstliche Gesandte, hinterbrachte dem Kurfürsten von Sachsen, er hätte Ecken mit großem Geschrei und Pochen, und Luthern drohend, in Leipzig angetroffen, und ihm einen derben Verweis gegeben, weil er die Bulle angeschlagen hätte, indem der Weg der Ausgleichung noch nicht verschlossen wäre (in Cyprians Urkunden Th. I. S. 439. fgg.). Wie aber Eck von Miltiz keine Unterstützung hoffen durfte, so hatte er von den Einwohnern der Stadt

Leipzig alles zu besorgen, und, wie er Luthern drohte, so wurden auch gegen ihn drohende Schriften angeheftet, so daß er im Paulanerkloster wie gefangen saß. Von da aus rettete er sich durch die Flucht nach Freiburg. Zu Torgau, Döbeln, und an mehrern andern Orten wurden die Bullen abgerissen, und beschimpft. Zu Erfurt wies die hohe Schule dieselbe zurück, die Studierenden umringten Ecken bewaffnet, zerrissen die Bulle in kleine Stücke, und warfen sie ins Wasser (Walchs sämmtl. Werke Luthers Th. XV. S. 1873. fgg.). So fand Eck, der ganz Sachsen gegen Luther aufbringen wollte, dasselbe nur gegen sich aufgebracht; bei seinem Streben, ihm überall Feinde zu wecken, stieß er überall nur auf seine eigenen Feinde, und bei der sichern Hoffnung, ihm alle Zufluchtsörter zu verrammeln, mußte er nach Baiern eilen, um seine eigene Rettung zu finden.

§. 12.

1 5 2 0.

Selbst Baiern sträubt sich gegen die Verkündigung dieser Bulle. Hindernisse von Seite der Universität zu Ingolstadt. 1) Ecks drohender Brief an dieselbe. 2) Fruchtlose Einrede der Professoren. 3) Verkündigungsakt.

1) Selbst Baiern setzte der Verkündigung dieser Bulle manches Hinderniß entgegen, welches Eck von seinen Landsleuten wohl nicht erwartet hatte. Wir haben schon früher gehört, wie sehr sich die hohe Schule zu Ingolstadt der Reformation entgegenstemmte; allein gleich am Anfange wollte auch sie die

Bekanntmachung des Bannes gegen Luther durchaus nicht vornehmen, oder wenigstens, so viel möglich, verzögern. Aber Eck schickte am 27. Oktober 1520 an dieselbe eine Abschrift von der Verdammungsbulle, bat als Eck, und befahl als päbstlicher Nunzius im Namen seines Herrn, der akademische Senat möchte den Inhalt derselben allen seinen Untergebenen bekannt machen, und das Verbot beifügen, daß sich niemand erfrechen sollte, die darin verdammten Irrthümer durch Lesen, Auslegen, oder Disputiren zu lehren, oder zu vertheidigen, und zwar unter den in der Bulle ausgedrückten Strafen, und unter Androhung der Entfernung von der Universität (Acta contra haeresin Lutheranam p. 508, ein in der hohen Schule Landshut liegendes Dokument). Damit aber diese Ketzerei nach des Pabstes Befehl gänzlich ausgerottet würde, so wären die Bücher Luthers, und diejenigen, welche dessen Irrthümern das Wort sprächen, von den akademischen Buchhändlern, oder von andern ihren Besitzern alsogleich aufzusammeln, zu des Rektors Händen zu überliefern, und in Gegenwart vieler Akademiker dem Feuer zu übergeben. Wären der Rektor, und die Professoren in Befolgung dieser Weisung nachläßig, so würden sie sich die in der Bulle ausgedrückten Strafen aufladen, und zwar nicht nur jene der Exkommunikation, sondern auch der Beraubung aller Gewalt, Grade zu ertheilen, und öffentlich zu lehren. Fänden sich rechtschaffene Männer, welche die Feder ergreifen wollten, um die ge-

dachten Irrthümer zu bekämpfen', so könnten sie die lutherischen Bücher behalten, aber nicht anders als mit Vorwissen und Einstimmung des Rektors und des Senats, und mit der ferneren Bedingniß, daß am Anfange, und am Ende das Siegel des geschwornen Notars daraufgedrückt würde, zum Zeichen, daß es ein verdammtes, und zum Feuer verurtheiltes Buch wäre.

2) Dieses Schreiben veranlaßte von Seiten der hohen Schule eine Plenarsession (ibid. p. 509.), in welcher Ecks Anforderung, die Bulle gegen Luther verkündigt zu wissen, in Ueberlegung genommen, und endlich beschlossen wurde, ihn durch eine aus ihrer Mitte abzuschickende Deputation zu ersuchen, er möchte doch die Bekanntmachung der Bulle so lange verschieben lassen, bis sie in beiden Pfarrkirchen zu Ingolstadt von der Kanzel verkündigt worden wäre. Allein Eck willigte in diese Zögerung durchaus nicht ein, sondern beharrte auf seiner gemachten Forderung unerbittlich (ibid. p. 110).

3) Die hohe Schule faßte also den Schluß, dessen Andringen Genüge zu thun. Daher wurde am 29. Oktober die ganze Universität in den Saal des alten Kollegiums zusammengerufen, und Georg Hauer, Prof. und oberer Stadtpfarrer hielt auf besondern Auftrag vor Bekanntmachung derselben eine kurze Anrede, in der er die Veranlassung zu dieser ausserordentlichen Versammlung darstellte, nämlich das wiederholte An-

dringen des päbstlichen Nunzius Eck, dem um so mehr Folge geleistet werden müßte, als sich kein Christ vom Statthalter Christi, und von der römischen Kirche trennen dürfte ꝛc. (ibid. p. 511). Dann wurde vom Notar die Bulle von der Kanzel verlesen, und von Prof. Hauer als Kommissär noch folgende Ermahnung nachgeschickt. (ibid. p. 112). „Ihr berühmten, und vortreflichsten Männer habt nun gehört, was der gemeinschaftliche oberste Priester Leo X., der wahre Statthalter Christi auf Erden, will und befiehlt. Ihr habt gehört, welche gottlose, und schändliche Irrthümer von Luther verdammt werden. Ihr habt gehört, welche Strafen der Rektor, und der ganze Senat bei der Publikation dieser Bulle für deren Uebertreter ankündigten. Der Rektor verbietet euch allen, und einem jeden insbesondere, die in der Bulle enthaltenen Irrthümer zu lehren, oder zu vertheidigen, desgleichen gebietet er euch, alle lutherischen Bücher unverzüglich in seine Hände zu überliefern, damit sie das Feuer verzehre.“ — Das letztere gieng auch gleich nach aufgehobener Versammlung in Wirklichkeit über; denn nach den Akten (ibid. p. 513.) wurden dem Rektor noch am nämlichen Tage viele lutherische Bücher zugestellt, und von ihm vernichtet, d. h. nach Inhalt der Bulle, in Gegenwart vieler Akademiker, dem Feuer übergeben.

§. 13.

1 5 2 0.

Hindernisse auf Seite der baier. Bischöfe. 1) Mehrere derselben zögern, die Bulle gegen Luther zu verkündigen. 2) Vorzugsweise Philipp, Bischof von Freising. 3) Ecks Drohungen an denselben.

1) Wie Eck bei der hohen Schule zu Ingolstadt auf die unverweilte Bekanntmachung der Bulle drang, so erließ er auch an alle Bischöfe Baierns nachdrückliche Schreiben, um ihre Publikation so viel möglich zu beschleunigen (Acta contra haeresin Luth. p. 507). Allein er fand sie nicht so bereitwillig, den Bann gegen Luther von der Kanzel verkündigen zu lassen, als er es sich versprochen haben dürfte; und er konnte nur mit vieler Mühe zum Ziele kommen. Viele derselben verschoben die Sache, so lange sie konnten. Johann, des Hochstiftes von Regensburg Administrator, ließ diese Bulle nicht eher, als erst am vierten Jänner 1521 von den Kanzeln verlesen (Bulla contra errores Martini Luther, et sequacium cum mandato Revdmi Domini Epi. Ratisb. 4.) und erst damals allen Verkauf, und Nachdruck lutherischer Bücher verbieten. Der Statthalter, und die Räthe des Bischofs von Passau erklärten sich noch am Montag nach Judica 1521 auf ein Schreiben des Herz. Wilhelm, welches wir gleich hernach geben werden, daß sie von der Verkündigung eines Mandates gegen Lu-

ther nichts wüßten (K. b. L. Archiv. b. Religionsakten B. I. F. 19).

2) Die größten Schwierigkeiten aber machte Philipp, Bischof von Freising. Meichelbeck (in Hist. Fris. T. I. P. I. p. 290.) hat uns ein merkwürdiges Schreiben Johann Ecks aufbewahrt, aus welchem hervorgeht, wie sehr sich der genannte Bischof sträubte, die oft berührte Bulle bekannt zu machen. Er gab vor, er wolle vor deren Publikation nach der Weisung des Apostels Paulus die Sache prüfen, ob sie von Gott käme oder nicht, dann sich nach den Kanonen bei dem Metropolitan Raths erholen. Eck erwiederte: Beides wäre nicht nur überflüßig, sondern auch für Rom entehrend. Der gegen Luther erlassene Ausspruch, schreibt er, wäre nicht zweifelhaft, und eine Bestimmung des Pabstes könnte keiner neuen Prüfung unterliegen, da er schon geprüfte Sätze bekannt macht, nicht erst zu prüfende vorlegt; ja, es wäre sogar Sünde, an dem zu zweifeln, was der Pabst einmal bestimmt hätte, weil die Päbste von Rom den Sitz des heil. Peters schon über 1400 Jahre ohne Mackel des Irrthums eingenommen hätten. Ferner könnte sich der Suffragan wohl in den ihm aufstossenden Zweifeln, aber nur nicht bei Entscheidungen des Pabstes an den Metropolitan wenden, da dieser jenem untergeordnet wäre. Auch der Bischof würde es übel nehmen, wenn der Kapellan seine Befehle zu vollziehen, sich unter dem Vorwande weigern

würde, er müßte vorher bei dem ihm unterworfenen Dechant oder Pfarrer anfragen. So hätte er sich überdieß in Zeit von zwei Monaten an den Metropolitan, ja wohl an den Pabst selbst wenden können. Eck bittet also, ja im Namen des Pabstes fordert er es unbedingt, daß der Bischof die Bulle innerhalb 15 Tagen unter den darin enthaltenen Strafen, und Zensuren in der ganzen Diözese kund thue, und dem Pabste, oder ihm als dessen Gesandten davon Nachricht gebe; wo nicht, so werde der Pabst zweckmäßige Mittel ergreifen, um dieses Unkraut in dessen Sprengel auszurotten. Dieser Brief ist geschrieben von Ingolstadt am 18. Dezember 1520.

Daraus geht hervor, daß sich der gelehrte Zapf einer Ungerechtigkeit gegen Philipp Bischof von Freising schuldig macht, da er schreibt (Christoph von Stadion, eine Geschichte aus der Reformation. Zürch 1799 S. 20): „Die Bischöfe von Freising, und Eichstädt machten die päbstliche Bannbulle voll heiligen Eifers sogleich bekannt.“ Nach dem so eben nachgewiesenen Dokumente suchte der genannte Bischof alle mögliche Auswege, um der Publikation der Bulle enthoben zu sein, und im Jahre 1520 war sie, ungeachtet aller Bemühungen Ecks, noch nicht von den Kanzeln verlesen. Daß er sie später nur nothgedrungen publiziren ließ, wissen wir wieder aus seiner Feder. „Er hätte sehr gewünscht, schreibt dieser Bischof an Eck, daß man in dieser wichtigen Sache

(nämlich in der Verdammung Luthers) mit mehr Vorsicht, und weniger Uebereilung zu Werke gegangen wäre; allein auf dessen unmäßiges Anhalten, und Andringen, und damit er nicht des Ungehorsames gegen Se. päbstliche Heiligkeit beschuldiget würde, hätte er endlich die Publikation der Bannbulle ausgehen lassen" (s. die Urschrift im K. b. L. Archiv. b. Religionsakten B. I. F. 16).

Indeß müssen sich andere Bischöfe in dieser Verdammungssache gegen den römischen Hof, und dessen Gewalthaber Eck viel gefälliger bezeigt haben, weil dieser den oft genannten Bischof von Freising ermahnt (Meichelbeck ibid. p. 291.) er möchte gegen Luther mit der Bekanntmachung der Bulle vorschreiten, damit er den übrigen Bischöfen nicht unähnlich befunden würde. — Doch dieses ist nicht blos Vermuthung, sondern Thatsache. So hat selbst der von Zapf billig angerühmte Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg (ebend. Beilage II.) die Bulle gegen Luther schon im Jahre 1520 bekannt machen lassen, wie nicht minder Gabriel, Bischof von Eichstädt (im K. b. L. Archiv ebend. F. 22). Das Mandat des letztern Bischofes ist von Gregorius Wurm, Vicarius in spiritualibus generalis unterschrieben, und steht in dem angehängten diplomatischen Koder unter der Zahl I.

§. 14.

1 5 2 1.

Hindernisse von Seite der Herzoge in Baiern. 1) Ansuchen derselben an alle Bischöfe, Luthern zu schonen. 2) Ihre Antworten. 3) Unterhandlung mit Eck zum nämlichen Zwecke.

1) Wir müssen hier die Weisheit der Regenten Baierns, mit der sie sich in diesem kritischen Zeitpunkte benahmen, billig bewundern. Sie wollten Luthern, auch nachdem er vom Pabste schon verdammt war, weder auf den Kanzeln, noch im Beichtstuhle verdammt, sondern durchaus geschont wissen, bis nicht noch einmal ein Versuch gemacht worden wäre, denselben auf dem Wege der Güte zur Einigkeit mit der Kirche zurückzuführen. Davon überzeugt uns ein vom Herz. Wilhelm in seinem und seines Bruders Namen an den Kardinal von Salzburg, und an die Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau, und Eichstädt, von Augsburg aus am Montag nach Lätare im Jahre 1521 erlassenes Schreiben (ebend. F. 17). In diesem sagt der Herzog den genannten Bischöfen, daß, nachdem sie die päbstliche Bulle gegen Luther hätten publiziren lassen, die Landsassen, Unterthanen, und Verwandten des Fürstenthums Baiern sowohl von den Predigern, als Beichtvätern beschwerlich angetastet worden wären, weil man ihnen die Meinung beibrächte, daß derjenige, welcher eine Schrift von Luther lesen, und dieselbe nicht gleich der geistlichen

Obrigkeit ausliefern würde, nicht losgesprochen werden könnte, sondern als von der christlichen Gemeinde gesondert, betrachtet werden müßte. Der Fürst bemerkt, daß daraus nur Empörung, Aufruhr, und Zerrüttung hervorgehe, daß die Laien sich dagegen setzen, schreien, und murren, daß man die Beispiele darüber nur in der Nähe aufzusuchen hätte. Weil dann eben jetzt dem Martin Luther vom Kaiser und Reich ein freies Geleit für die Reise nach Worms, und zurück gegeben worden wäre, und man vorhätte, mit ihm seiner Artikel wegen ferner zu handeln, so sei sein, und seines Bruders Ludwig Verlangen, die Bischöfe möchten den Predigern und Beichtvätern auftragen, bis diese Unterhandlung zu Ende wäre, Luthers Lehre, Schriften, und Bücher nicht zu verwerfen und zu verdammen, noch auch gut zu heißen, sondern davon zu schweigen.

2) Dieses Schreiben des Herzogs machte bei verschiedenen Bischöfen auch einen verschiedenen Eindruck, wie aus ihren Antworten, die sich bis auf uns erhalten haben, hervorgeht. Gabriel, Bischof von Eichstädt, welcher einer der ersten war, der die Verdammungsbulle gegen Luther verkündigen ließ, antwortete gleich am Freitage nach Lätare (K. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 23): „Er hätte gewünscht, Luthers Schriften eine gute Deutung geben zu können. „Allein, fährt er fort, er steht nit in Ruhe, Sünder in wenig Tagen neue Büchlein in seinem Namen ausgan-

gen, dardurch nit klein Irthumb zwichen Beychtvätern und Beychtkinder erwachsen." — Er fügt bei, daß er seinen Domprediger, und andern gelehrten Räthen die Willensmeinung des Herzogs eröffnet, und sie angewiesen hätte, sich im Beichtstuhle darnach zu richten. Er schließt zugleich eine Abschrift von der Formel an (s. dieselbe im diplomatischen Kodex unter der Zahl I.), wie er die päbstliche Bulle wider Luther hätte bekannt machen lassen. Der Statthalter und die Räthe von Passau in Abwesenheit des Fürstbischofes erklären sich am Montage nach Judika geradezu, daß sie gar nicht wissen, daß ihr gnädiger Herr (der Bischof) oder dessen Offizial ein solches Mandat gegen Luther hätte ausgehen lassen, und versprechen, wenn doch so etwas ohne ihr Wissen geschehen wäre, allen Fleiß anzuwenden, um weitern Uebel zuvorzukommen. (K. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. S. 19).

3) Am eifrigsten nahm sich dieser Sache Philipp, Bischof von Freising an. Wie wir schon oben hörten, daß er sich in Hinsicht auf die Publikation der Bulle gegen Luther sträubte, so lange er nur konnte, so wollte er nun, nachdem sie einmal geschehen war, die geängstigten Gemüther nicht blos dadurch beruhiget wissen, daß die Geistlichen jetzt von jener Bulle schwiegen, sondern auch dadurch, daß sie diejenigen, welche wegen ihrer Uebertretung Gewissensbisse fühlten, loszählen könnten. Er knüpfte also mit Johann Eck, päbst-

lichen Gewalthaber, eine Unterhandlung an, und verlangte von ihm, für die Geistlichen seines Sprengels, oder wenigstens für einige derselben die Macht, die Uebertreter der Bulle zu absolviren. Allein Eck antwortete dem Bischofe (ebend. F. 15)., daß ihn schon Herzog Wilhelm nach Augsburg gerufen, und an ihn das Ansuchen gestellet hätte, die päbstliche Bulle aufzuheben, weil unter dem Volk Unwille, und Aufruhr entständen, daß aber die Gewährung dieses Begehrens außerhalb den Gränzen seiner Macht läge. Unwille unter dem Volke, wenn doch einer entstände, wäre etwa nur das Werk der Ungeschicklichkeit der Beichtväter, und für jeden Fall könnte er mit dem besten Willen zur Steuerung derselben nichts thun, weil die Sache seine Vollmacht überschritte; er lege deßwegen von derselben eine Abschrift bei, damit sich der Bischof selbst von den Gränzen derselben überzeugen könnte." Derb war der Verweis, den Eck dießmal davon trug. Der Bischof sagt es ihm geradezu, „Er hätte in dieser bedeutenden Sache klüger zu Werke gehen sollen, er (der Bischof) hätte die Verkündigung der Bulle nur auf dessen immerwährendes Andringen vornehmen lassen ꝛc. Es sei ihm nicht gelegen, die Vollmacht, von welcher er ihm eine Abschrift überschickt hätte, auszulegen, es sei auch etwas überflüssiges, dieß von ihm zu begehren, vorzüglich da er nebenhin noch eine besondere Instruktion haben sollte. Er, als päbstlicher Gewalthaber müßte wissen, wie weit sich seine Macht erstreckte; allein da er einige, welche sich gegen die

Bulle verkündiget haben, absolvirt, und dem Vernehmen nach, sogar andern die Macht loszuzählen gegeben hätte, so sollte er auch den Beichtvätern des Bisthums Freising die nämliche Gewalt mittheilen. „Somit, beschließt er, möchten auch Sr. päbstl. Heiligkeit Zensuren in diesen schweren Läuffen nicht also in Verachtung kommen.“ Allein er predigte tauben Ohren. Von dieser Unterhandlung gab der Bischof dem Herzoge Wilhelm Nachricht, an den er schon früher den Doktor Jung, Domherrn von Freising als Gesandten mit einer Vollmacht, datirt am Sonntag Judica (ebend. F. 21) abgeschickt hatte; er schloß ihm zugleich Ecks Brief mit seiner Antwort bei, und wiederholte (ebend. F. 14), was er ihm durch seinen Gesandten schon mündlich hatte sagen lassen, nämlich, daß es nicht in seiner Macht stehe, die päbstliche Bulle aufzuheben, noch auch diejenigen, welche dieselbe übertreten, loszusprechen; daß es aber an seinem Fleiße nicht gebrechen sollte, wenn er jene Erlaubniß vom Pabste, oder dessen Gewalthaber bekäme.

§. 15.

1 5 2 1.

1) Luther zu Worms. 2) Kaiserliches Edikt gegen denselben, und dessen Anhänger.

Wir müssen schon wieder aus Baiern hinaus — bis nach Worms, nicht nur darum, weil Baiern als Mitstand am Reichstage, der dort im Jahre 1521

in Luthers Sache gehalten wurde, Antheil nahm, sondern auch, weil das dort gegen diesen Reformator abgefaßte kaiserl. Verdammungs-Edikt vorzüglich in unserm Vaterlande vollzogen wurde, ja weil sich selbst die später von Baierns Regenten erlassenen Religionsmandate nach diesem modelten, und endlich, weil alle Ketzerprozesse, die sich uns bei Bearbeitung dieser Geschichte darbieten, auf das Wormser Edikt zurückweisen.

1) Kaiser Karl V. gieng anfangs gegen Luther sehr schonend zu Werke. Der Pabst hatte diesen Reformator als Ketzer verdammt, und die Strafe gegen ihn diktirt. Dieser Ausspruch, nur obenhin betrachtet, gestattete nach der damaligen Kirchenverfassung keine weitere Untersuchung mehr, besonders von Seite des Kaisers, und der Reichsstände, die nur da zu sein schienen, um das ausgesprochene Urtheil zu vollziehen, nicht aber um die Sache noch einmal vorzunehmen. Ja der päbstliche Gesandte Aleander, welcher auf dem Reichstage zu Worms eine Rede hielt, erklärte dem Kaiser geradezu (Pallavicini in hist. Concil. Trident. L. I. c. 25. p. 35. seq.), die Sache gehöre nicht vor seinen Richterstuhl. Doch Karl wollte noch durchaus den Weg der Güte versucht wissen. Auch Luther verlangte, auf dem Reichstage zu erscheinen. In einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen, gegeben zu Wittenberg am Tage der Bekehrung des h. Paulus vom J. 1521, erklärte er sich be-

stimmt dazu; nur bat er, „daß die Sache frommen, gelehrten, verständigen, unverdächtigen und christlichen Männern, Geistlichen und Weltlichen, die in der Bibel wohl erfahren, und zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen einen Unterschied zu machen wüßten, vorgelegt würde, dann, daß man um Gottes Willen keine Gewalt wider ihn gebrauchte, bis er als unchristlich und unrechtlich befunden würde" (K. b. L. Archiv b. Religionsakten B. I. F. 24. fgg.). Luther kam am 16ten April 1521, als er vom Kaiser selbst das sichere Geleit erhalten hatte, zu Worms an, und mußte sich gleich den folgenden Tag vor der Reichsversammlung stellen, wo ihm Johann von Eck, Offizial des Kurfürsten von Trier, zwei Fragen vorlegte: Ob er die ihm vorgezeigten Bücher als seine Arbeit erkenne, und ob er ihren Inhalt widerrufe? — Die erste bejahte Luther unbedingt, als vorher die Aufschriften verlesen worden waren; in Hinsicht auf die zweite bat er sich ihres Gewichtes wegen Bedenkzeit aus. Am 18. April, wo er diese Frage beantworten sollte, brauchte er Umwege. Als aber der genannte Offizial, Johann von Eck in ihn drang, und eine bestimmte Antwort foderte, sprach er: „Es sei dann, daß er mit Zeugnissen der heil. Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen, und Ursachen überzeugt, und überwunden werde, könne und wolle er nichts widerrufen" (Walchs sämmtl. Schriften Luthers Th. XV. S. 2297 fgg.).

2) Die Hoffnung, Luthern zum Widerruf zu bewegen, welche sich der Kaiser, und andere Reichsfürsten, insbesondere Wilhelm Herzog von Baiern machte (K. b. L. Archiv ebend. F. 17), war nun verschwunden, und der Reichstag zögerte nicht mehr, den Anfoderungen des römischen Hofes zu genügen. Am 26. Mai 1521 wurde wirklich ein kais. Edikt bekannt gemacht, welches Luthern als einen hartnäckigen Ketzer, so wie auch dessen Anhänger und Gehülfen in die Acht erklärte; seine Schriften zu vernichten, ihn selbst aber nach dem Ende des sichern Geleites, d. i. nach ein und zwanzig Tagen gefangen zu nehmen, und zur Bestrafung auszuliefern befahl, wo er immer, und von wem er immer ergriffen würde (K. b. L. Archiv ebend. S. 57—65 gedruckt). Was hier vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit verdient, ist das gegen Luthers Anhänger diktirte Strafgesetz: „Aber gegen seine (Luthers) mitverwandten Anhengern, Enthalltern, Fürschiebern, Günnern, und Nachfolgern, und derselben beweglich und unbeweglich Güetter, sollet ir in Kraft der heiligen Constitution, vnd unser, und des Reichs Acht und Aberacht dieser Weise handeln nemlich Sy nyderwerffen, und fahen, und ire Güetter zu euern Handen nemmen, vnd die in euren Agger nüzwenden, und behalten, onmenigklichs Verhinderung. Es sei dann, daß sy durch glaublichen Schein anzaygen, daß sie diesen unrechten Weg verlassen, und pabstliche Absolution erlangt haben" (ebend. F. 63). Unter Rückblick auf dieses Gesetz werden wir

später in Baiern mehrere Anhänger der neuen Lehre ihrer Güter beraubt, und ins Elend wandern sehen.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir noch einen historischen Mißgriff berichtigen. Mehrere Gelehrte haben den Johann Eck, der Luthern zu Worms die Frage vorlegte, für den Doktor Johann Eck von Ingolstadt gehalten; allein dieser war Prokanzler der hohen Schule zu Ingolstadt, und päbstlicher Gewalthaber in diesem Geschäfte, jener Offizial des Kurfürsten von Trier, und was hier die Hauptsache ist, so schreibt Philipp, Bischof von Freising an Johann Eck von Ingolstadt: „Wir sind auch außer Zweifel, unser lieber Vetter, Herz. Wilhelm habe euch berichtet, was Ihre Kais. Majestät sammt den Reichsständen zu Worms in Luthers Sache gehandelt haben (ebend. F. 16), also war Johann Eck von Ingolstadt zuverläßig nicht in Worms. — Von dieser Nebenfrage zur Hauptsache, und von Worms nach Baiern zurück.

§. 16.

1522.

Erste Lehrsätze Luthers, welche in Baiern gelehrt, und gelernt wurden. 2) Einfluß derselben auf die Aenderung des Systemes am Münchnerhofe.

1) Die Reformation war ein neu gebohrnes Kind, bei dem man erst zuwarten mußte, was aus demselben werden würde; um so mehr, als Luther, der diesem Kinde das Dasein gab, damals wohl selbst nicht

wußte, wie weit er gehen würde, als er noch keinen festen Standpunkt hatte; sondern allmählig immer weiter vorrückte, und sich in eben dem Maße von der Kirche entfernte, aus der er ausgetreten war. Nach dem ersten Scheine galt es blos den Mißbräuchen, von denen die alte Kirche gereiniget, und nach deren Verdrängung sie wieder in verjüngter Schönheit dastehen sollte. Daher der große Beifall, der seinen Bemühungen selbst in Baiern zur Seite gieng, oder auf dem Fuße folgte, daher das schonende System von Seite unserer Herzoge, welche selbst einer gemäßigten Reformation nicht abgeneigt waren. Allein Luthers erste Lehrsätze, welche in Baiern gelehrt und aufgefaßt wurden, deuteten nicht auf Reinigung des Alten, sondern auf Aufführung eines neuen Gebäudes, und waren eben nicht von der Art, daß sie auf das neue System das vortheilhafteste Licht warfen. — Ein Bürgerssohn aus München, mit Namen Seehofer, der in Wittenberg studierte, Luthers Ideen auffaßte, und denselben auch in Baiern Anhänger zu verschaffen strebte, schrieb, wie wir schon früher erinnerten, an seine Freunde in unserm Vaterlande mehrere Briefe, von denen sich in dem Archive der hohen Schule zu Landshut zwei bis auf uns erhalten haben. In einem derselben (er steht im diplomatischen Kodex am Ende dieses Werkes unter der Zahl II.) sucht er seinen Freund mit Aufhäufung biblischer Texte zur Ueberzeugung zu bringen, daß der Glaube allein zur Seeligkeit ausreiche; in dem zweiten (s. ihn eben dort unter der

Zahl; III.) gieng er den nämlichen Weg, um unserm Geschlechte den freien Willen weg zu disputiren.

2) Es ist hier nicht der Ort, diese beiden Lehrsätze, welche bei Seehofers Freunden wirklich Eingang fanden, weitschichtig zu prüfen, indem wir später von den Unterscheidungslehren der alten und neuen Kirche insbesondre zu sprechen kommen. Indeß kann man hier weder sie selbst, noch ihren Werth ganz unberührt lassen; theils weil ihre Verbreitung in Baiern noch in diese Periode fällt, theils weil ihr Werth, oder vielmehr Unwerth eine Mitursache war, warum der baier. Hof auf einmal das schonende System änderte, strengere Maßregeln gegen die Neuerer ergriff, und warum also hier in der Geschichte eine neue Periode eintritt. — Seehofers Freund in München empfahl ersterm allerdings in seiner Antwort die Klugheitsregel, daß er leise reden möchte, bis auch andere Baiern mit ihnen beiden über Ablaß, Entbehrlichkeit der guten Werke, und den Mangel am freien Willen, die Ueberzeugungen theilen würden. Nun mag dieser Freund klüger gerathen, als gehandelt, das Stillschweigen, das er andern empfahl, selbst gebrochen, wohl auch Proselyten gemacht haben, so, daß die baier. Regierung, die auf alles ein wachsames Auge hielt, und der später die ganze Korrespondenz zugeschickt wurde, zur Kenntniß dieser neuen Lehre kam. Da entgieng es dann dem prüfenden Wilhelm nicht, daß nicht alles, was von Wittenberg aus ins Baiern herein, als das

neue Evangelium verkauft wurde, das ungetrübte Wort des Herrn wäre. Es ist ein auffallender, und von uns bisher oft, und derb gerügter Wahn, dem einige geitzige Priester in der katholischen Kirche das Wort sprachen, daß die Büßer, anstatt ihr Inneres zu ändern, wie es die Mehrzahl der Geistlichen lange vor Luther foderte, bloß Ablaßbriefe an sich bringen, und sich von ihren sittlichen Mißgriffen durch Geld loskaufen könnten. Allein mußte es dem Herzog Wilhelm nicht noch mehr auffallen, daß den Baiern von Seehofer, und andern Neuerern, anstatt des von ihnen bekämpften Wahnes, noch ein größerer aufgedrungen werden wollte, nämlich, daß unsere Werke zur Seeligkeit ganz unnütz sind, daß Gott diese ohne alle Rücksicht auf unser Handeln ertheile, daß der Glaube allein zur Erlangung des Himmels genüge ꝛc. — ein Satz, welchen selbst der gemäßigte und helldenkende Melanchton, der ihn anfangs auf das Wort seines Lehrmeisters, Luthers annahm, später als groben Irrthum erklärte, (in der Prüfung der Artikel der baier. Inquisition s. Strobels neue Briefe zur Litteratur besonders des 18. Jahrh. B. III. St. II. N. IX). — Was mußte der prüfende Herzog erst von dem Satze denken, welcher uns den freien Willen abspricht, und welcher ebenfalls einer der ersten war, der in Baiern eindrang? Mußte sich ihm nicht das Urtheil aufdringen, daß er Diebe und Räuber in seinem Lande nicht strafen dürfte, wenn sie keinen freien Willen hätten, wenn sie zu den Missethaten nothgedrungen würden, und daß also dieser Satz das Asyl aller Laster wäre?

Daß aber der Herzog Wilhelm von den gerügten Lehrsätzen dieselbe Ansicht hatte, zeigt dessen Aenderung des Systemes, in dem er von der Milde zur Strenge übergieng, gegen Luther und dessen Anhänger, die er bisher geschont wissen wollte, ein gleich anzuführendes Verfolgungsedikt erließ, in demselben die neuen Lehren, von denen bisher Prediger, und Beichtväter schweigen sollten, selbst öffentlich als schreckliche Artikel verdammte, und als eine Pest zu fliehen befahl, ja sogar in einem spätern Mandat die Behauptung, daß es keinen freien Willen gebe, nicht für einen menschlichen, sondern vielmehr für einen viehischen Irrthum, und für eine Gotteslästerung erklärte (s. d. L. Archiv baier. Religionsakten. B. I. F. 195).

Freilich dürfte man hier entgegensetzen, daß das neue Lehrgebäude, so wie es sich nicht auf zwei Sätze beschränkte, also vom Herzoge auch aus zweien nicht beurtheilt werden konnte. Allein hier ist es nicht so sehr um die Prüfung des Systemes der Protestanten zu thun, als um Aufdeckung der Ursachen, warum der Münchner Hof, von der schonenden Güte gegen die Neuerer, zur Verfolgung derselben übergieng, woran die oft berührten Sätze großen Antheil hatten. Und wie konnte der Herzog im Jahre 1522 das ganze protestantische Lehrgebäude beurtheilen, da in diesem Jahre noch keines dastand, oder wenigstens dem Publikum noch nicht vorgelegt worden war? Da die sogenannte Augsburgische Konfession, und mit derselben

auch die Summe des evangelischen Lehrbegriffs von Melanchton erst im Jahre 1530 zusammengesetzt, und von den Protestanten dem Kaiser Karl V. und dem Reiche zu Augsburg übergeben wurde? Da die Anhänger der neuen Lehre auf die Frage des Kaisers, ob sie zu derselben nichts mehr hinzuzusetzen hätten, bloß antworteten: Für dermal Nichts, um sich die Thüre zu fernern Reformen offen zu lassen?

Doch müssen wir hier, um unbefangen zu Werke zu gehen, nothwendig bemerken, daß beinahe alle Protestanten den Satz von Mangel des freien Willens, jenen aber von der Entbehrlichkeit der guten Werke wenigstens die Mehrzahl derselben längstens verlassen hat, daß also das Gesagte nicht gegen unsere heutigen protestantischen Mitbrüder gerichtet sein kann; daß hingegen hier auch durchaus nicht die purifizirte Lehre derselben, sondern der Protestantism in seiner ersten Rohheit in Anspruch zu nehmen ist, weil nur dieser in der Periode, in der wir stehen, in Baiern eindrang, weil Wilhelm IV. nur diesen kannte, weil also nicht die verfeinerten evangelischen Lehren des spätern Zeitalters, sondern die minder ausgebildeten der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts auf die Gesinnungen des genannten Fürsten, und die Aenderung des Systemes einfließen konnten, und wirklich einflossen.

§. 17.

1) Beschluß dieser Periode 2) Uebergang zur zweiten.

1) Unsere Herzoge verlangten von den baier. Bischöfen nur so lange Schonung für Luther, bis mit ihm auf dem Reichstage zu Worms noch einmal eine Unterhandlung gepflogen worden wäre. Diese hatte lange ein Ende; schon am 26. Mai 1521 war das kaiserl. Edikt gegen denselben erlassen; Wilhelm und dessen Bruder Ludwig von Baiern waren von dem Gange der Dinge vollkommen unterrichtet; aber noch wurde weder das Strafgesetz des Kaisers, noch die frühere Bulle des Pabstes in unserm Vaterland vollzogen; vielmehr dauerte der Zustand Baierns, welcher Luthern, dessen Schriften und Anhängern Schonung zusicherte, auch nach geendigtem Reichstage zu Worms noch beinahe ein ganzes Jahr fort. — Zwar war jene schonende Milde für den baierschen Theologen Johann Eck ein ganz fremdes Gefühl. Allein, man nehme den Kampf Ecks des baier. Theologen gegen Luther, nicht für den Kampf Baierns selbst. Die Theologen haderten oft Jahre lang mit einander, ohne daß die Nationen, denen sie angehörten, lebhaften Antheil nahmen, oder mit dem in ihrer Mitte lebenden Disputator die Ueberzeugungen theilten; ja zu Zeiten hegten die Landsleute gerade die entgegengesetzten Gesinnungen. Daß dieß der Fall in Baiern in Hinsicht auf Eck war, darüber lassen uns das von unserm Regenten an die baier. Bischöfe gestellte Ansuchen, Luther zu schonen, die Antworten der letz-

tern, so wie selbst die mit Eck anfangs vom Herzoge Wilhelm, dann vom Bischofe von Freising angeknüpfte Unterhandlung keinen Zweifel übrig; vielmehr sind die eben angeführten Thatsachen sprechende Beweise, daß beinahe alle Bischöfe Baierns, und vorzugsweise dessen Beherrscher dem milden Wege bei weitem den Vorzug vor dem erbitternden gaben, und daß selbst der gemeine Mann Luthers Schriften begierig verschlungen hatte. Dieser Reformator konnte also bisher in Baiern bei dem Volke auf einen starken Anhang, bei den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten aber wenigstens auf Schonung rechnen.

2) Allein gegen die Fasten des Jahres 1522 nahm die Sache am Münchnerhofe auf einmal eine schnelle Wendung. Die bisherige Milde der baier. Regenten hatte ein Ende, an deren Stelle trat eine unerbittliche Strenge. Die gegen Luther erlassene Verdammungsbulle, welche unsere Fürsten im Jahre 1521 von Eck wollten aufheben lassen, wird nun mit landesherrlichem Ansehen bestättiget. Luthers Anhänger, denen man bisher alle Schonung genießen zu lassen sich bestrebte, werden jetzt auf landesherrlichen Befehl verfolgt, eingekerkert, verbannt oder gemordet. Kurz, es erscheint gegen Luther und dessen Anhänger das erste baier. Strafedikt, und mit demselben eine neue Epoche. Die Charakteristik derselben ist, Luthers Lehren alle Eingänge in Baiern zu verschließen, oder wenn sich hier und da Spuren davon auffinden, die-

selben mit aller Strenge, oft auch selbst mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Diese Epoche beginnt mit dem Aschermittwoch 1522, und endiget sich mit dem Jahre 1534; nicht, als wenn sich mit diesem Jahre die Gesinnungen unserer Fürsten geändert hätten, sondern weil sich damals in Baiern beinahe kein Neuerer mehr fand, der verfolgt, und unterdrückt werden konnte, weil dann die Beherrscher von unserm Vaterlande, nachdem sie die Reformation in demselben unterdrückt, und die Ruhe so ziemlich hergestellt hatten, mit gesammter Kraft auf die Nachbarschaft, und das übrige Deutschland einwirken konnten, und mit allem Nachdruck einwirkten, um auch dort die Religionsneuerungen, wo sie das Haupt emporhoben, niederschlagen zu helfen.

III. Abschnitt.

Zweite Periode.

Von dem ersten baierischen Religionsmandat gegen Luther bis zum Kampfe Baierns mit den Reichsstädten Regensburg und Augsburg der Religionsneuerung wegen, oder vom Jahre 1522 bis 1534.

1 5 2 2.

§. 18.

Erstes baier. Religionsedikt gegen Luther, und dessen Anhänger. 1) Veranlassung. 2) Inhalt desselben.

Schon bisher machten unsere Fürsten bei den großen Reformationsauftritten, von denen bereits mehrere Länder erschüttert, und auch Baiern bedroht wurde, nicht bloße Zuschauer. Ihr Wunsch und Streben gieng dahin, auf Wege der Güte durch Unterhandlungen die gefährliche Gährung in, wie außer Baiern, gestillt zu sehen. Allein ein ganz anderer Geist weht im Religionsmandat, welches im Jahre 1522 erschien (k. b. L. Archiv b. Religionsakten. B. I. F. 30. ge-

druckt. Eben dieses Mandat steht auch im Dokumente: Acta contra haeres. Luth. F. 516. im Archiv der Universität zu Landshut, und hier im diplomatischen Kodex unter der Zahl IV.)

1) Offenbar hat Ingolstadt zür Erlassung dieses Edikts viel Anlaß gegeben; wenn gleich noch andere Ursachen zusammenwirkten, daß es auf ganz Baiern ausgedehnt wurde. Die schon öfter benützten, und im Archive der Universität aufbewahrten Akten (Acta contra haeresin Lutheranam) geben uns auch hier einen bedeutenden Aufschluß. Als nämlich die hohe Schule, welche sich im Jahre 1521 der Pest wegen zerstreuet hatte, im Jahre 1522 wieder zusammen berufen wurde, standen einige Mitglieder des akademischen Senats in Sorgen, es möchte die Mehrzahl der Studierenden von der lutherischen Pest angesteckt, wie der Text sagt, nach Ingolstadt kommen, und die Universität und die ganze Stadt in Verwirrung bringen. Sie giengen also zu dem herzogl. Rathe, Leonhard von Eck, dem Kurator der hohen Schule, und baten ihn, daß er gegen dieses Uebel Vorsichtsregeln ergreifen, und bei der Unwirksamkeit der päbstlichen Bulle, und des kaiserl. Wormserediktes ein baierisches Mandat bewirken möchte, damit der Rektor und die herzogl. Räthe, diejenigen, welche lutherische Gesinnungen äußerten, von der Universität, und aus der Stadt vertreiben, und überhaupt das thun könnten, was bei dieser gefährlichen Ansteckung die Wichtigkeit des Ge-

schäftes foderte. — Da Leonhard von Eck deswegen öfter und insbesondere von Johann Eck, Professor der Theologie, Franz Burkhard, und Georg Hauer, Professoren des Rechtes angegangen wurde, bewirkte er endlich bei den Regenten Baierns, daß auch sie die lutherischen Neuerungen durch ein öffentliches Edikt verfolgten (Acta contra haeresin Luth. F. 516).

Indeß geht aus dieser Darstellung noch nicht hervor, warum man dieses Gesetz, welches blos für Ingolstadt verlangt; blos für diese Stadt gegeben wurde, auch auf Baiern ausdehnte. Der Grund der Erweiterung scheint darin zu liegen, daß die baierischen Regenten von der neuen Lehre nun ganz andere Ansichten hatten, und nach den zuerst in Baiern eingedrungenen Lehrsätzen Luthers haben mußten, als bisher, wie wir eben (§. 16.) zeigten. — Noch ein anderer Grund, der zur Schaffung des Mandates, oder wenigstens zur Ausdehnung desselben auf ganz Baiern beitrug, war, daß die baier. Herzoge in ihren Landen einige Spuren der religiösen und der damit verketteten politischen Gährungen bemerkten, und beiden zugleich einen Damm setzen wollten. — Schon die oft berührten landesherrlichen Schreiben an Baierns Bischöfe, vom Montag nach Lätare 1521, äußerten das Besorgniß von Aufruhr und Empörung laut. Daß aber im Jahre 1522 in unserm Vaterlande religiöse Gährungen entweder wirklich ausgebrochen, oder wenigstens stark geahnet würden, scheinen auch zwei Schreiben, welche die beiden

Gebrüder Wilhelm und Ludwig von Ulm aus im Jahre 1522 an den Hofmeister und die Räthe zu München erließen, sowohl durch die Eile, mit der sie die Mandate gegen Luther der Presse übergeben, und in Baiern verschickt wissen wollten, als auch durch den Inhalt selbst auszusprechen (s. das erste Schreiben im K. b. L. Archiv, b. Religionsakten B. I. F. 77). „Nachdem die lutherischen Irrungen, heißt es darin, sich allenthalben dermassen ausbreiten, daß zur Handhabung des heil. Glaubens, des fürstlichen Wesens, und Regiments die große Nothdurft erfordert, ernstliche Maßregeln zu ergreifen, um den neuen Lehren Einhalt zu thun, so übermachen wir hiermit zwei Aufsätze von Mandaten (sie stehen im K. b. L. Archiv ebend. F. 45, und 78), von denen ihr eines, welches ihr für das zweckmäßigste ansehen werdet, auf der Stelle drucken, und dann an alle Städte, Märkte, Dörfer, an die Prälaten, an die Adelichen in Baiern von Stund an zu schicken, und überall aufrecht zu halten habt." Im zweiten Schreiben (ebend. F. 83) wird der nämliche Befehl dringend wiederholt, mit dem Anhange, einige gedruckte Exemplare auch nach Ulm zu schicken, wo sich damals die Herzoge befanden.

2) In dem Mandate selbst zählen die Herzoge Gebrüder auf, was zwischen dem päbstlichen Hof und Luther, desgleichen zwischen dem Kaiser, den Reichsständen, und gedachtem Luther verhandelt wurde,

und wie man von geistlicher, und weltlicher Obrigkeit nichts unversucht ließ, diesen Neuerer wieder zur Einigkeit des Glaubens zurückzuführen, wie aber alle Versuche fruchtlos abliefen rc. Dann werden auch etlich erschrockentliche Artikel, wie es heißt, angeführt, worin Luther von den heil. Gebräuchen der Kirche abwich, als Messe, Beicht, Verehrung und Anrufung Mariens und der Heiligen, Aufhebung der Ordensgelübde rc. Andere Punkte werden übersprungen, die sich die Herzoge, wie sie sagen, „aus christlich-fürstlicher Scham anzuzeigen Scheuken und Erschrecken tragen." Sie bemerken, „daß daraus nichts gewissers als Zerrüttung aller göttlichen und menschlichen Gesatz, Ordnungen, und Regiments entstehe, und daß zuletzt in dem heil. christlichen Glauben ein unwiederbringlich-beschwerlicher Mißverstand einreißen werde."

In dieser Ueberzeugung erlassen sie an alle Unterthanen die strengsten Befehle, die Lehren und Artikel Luthers und dessen Anhänger, die vom Pabst, Kaiser und Reich verworfen worden wären, nicht anzunehmen, darüber nicht beharrlich zu disputiren, und in dem Glauben der Voráltern und im Gehorsam gegen den Kaiser und den Landesfürsten zu bleiben. Alle Obrigkeiten erhalten zugleich den Auftrag, wenn sie jemanden betreten, er sei geistlichen, oder weltlichen Standes, adelich oder unadelich, der diesem Mandat zuwiderhandelt, ihn ohne weitere Umstände ins Gefängniß zu werfen, wohl zu verwahren, und

dann an die Herzoge selbst Bericht zu erstatten. Das Mandat ist gegeben in der Residenzstadt München am Aschermittwoch 1522.

§. 19.

1 5 2 2.

1) Der Franziskaner Guardian von Ingolstadt wird zuerst der Uebertrettung des Religionsediktes beschuldiget. 2) Ungleiche Berichte über dessen Betragen.

Die Folgen dieses Mandates wurden schneller sichtbar, als man es hätte vermuthen sollen. Die Obrigkeiten machten es sich zum ersten Geschäfte, hierin ihren Fleiß zu bezeigen, so wie bald auch der unerbetenen Denunzianten mehrere auftraten (wie wir in der Folge sehen werden), welche entweder von Schwärmerei, oder auch von Privathaß hingerissen, ihre Sache zur Sache Gottes und des Fürsten machten, um dann ihre Rache mit mehr Anschein von Gerechtigkeit und desto größerm Nachdruck nehmen zu können.

1) Am Aschermittwoch 1522 erschien obiges Mandat, und schon am Donnerstag vor Reminiscere der nämlichen Fasten berichten Johann von der Layttern, Herr zu Bern, und Vinzenz, Pfleger zu Ingolstadt, und die Räthe (K. b. L. Archiv b. Religionsakten ebend. F. 26), „daß der dortige Pater Guardian der Franziskaner, vor einigen Laien gesprochen haben soll, die Genießung des heiligen Sakramentes in zwei Gestalten möchte ohne sündliche Verbrechung geschehen, und weil sie, wie sie sagen, diesen Artikel nicht für

wenig lutherische Irrung geachtet hätten, und noch achten, so hätten sie ihn zur Rede gestellt, worauf er sich damit entschuldigte, daß es ja nur ein vertrauliches Gespräch gewesen wäre. Sie hätten ihn dann unter Hinweisung auf das baier. Religionsmandat gewarnet; von der Zeit sei er von seiner Behauptung abgestanden, und betrage sich sammt seinem Konvent ordentlich und christlich."

2) Nicht so leicht kommt dieser Pater Guardian in einem Berichte weg, welchen Johann Eck, Prokanzler der hohen Schule, über den nämlichen Vorfall an den Landesherrn erstattete; er läßt ihn sagen: „Es sei im Evangelio gegründet, daß man das Sakrament unter zwei Gestalten nehmen solle ꝛc." Hier hätte also der Guardian die Genießung des Abendmahls unter zwei Gestalten als Pflicht erklärt, da er sie dort nur erlaubt nannte. Eck fährt fort: „daß er auch behauptete, Pabst und Kaiser hätten mit Luthern nicht den rechten Weg eingeschlagen, Doktoren oder ein Konzilium sollten mit demselben disputiren, dann dürfte er in vielen Punkten die Oberhand erhalten, wegen denen er nun verdammt würde." — Ein Grund mehr: den Guardian verdächtig, und bei den frommen Fürsten verhaßt zu machen, wovon aber der Pfleger, und die Räthe von Ingolstadt keine Sylbe meldeten. In dem Berichte der letztern war mit der Anklage des Guardians auch zugleich dessen Entschuldigung verkettet, weil sie beifügten, daß seine Aeußerung blos in einem

vertraulichen Gespräche geschah, und daß er dieselbe, als man auf das Mandat hinwies, selbst wieder zurück nahm. — Eck in seinem Schreiben weiß weder von einem vertraulichen Gespräche, noch von einer Zurücknahme etwas, vielmehr schreibt er: „Dieser zwei Artikel ist er bestanden vor Euer Fürstl. Gnaden Räthen, der Universität, und der Stadt allhier im alten Schloß zu Ingolstadt, und hat sich sogar unterstanden, den ersten Satz (vom Genuße des Abendmahls unter zwei Gestalten) aus dem Evangelium Johannis zu bestättigen" (k. b. L. Archiv. ebend. F. 28).

Da keine andere Nachrichten bis auf uns gekommen sind, mit denen wir beide Berichte zusammenhalten könnten, so ist ihre volle Berichtigung keine leichte Aufgabe; indeß läßt es nicht schwer, aus dem Gesagten abzuleiten, wer von beiden Theilen darauf ausgieng, Ketzer zu machen. — Es findet sich in den Religionsakten nichts weiter, was mit dem Pater Guardian geschah. Vermuthlich ließ es der edle Herzog dabei bewenden, weil ihm der Bericht des Pflegers und der Räthe von Ingolstadt die Sache schon als geendigt darstellte, und weil er, wie wir uns aus einem frühern herzoglichen, an Baierns Bischöfe erlassenen Schreiben zu Genüge überzeugen konnten, in Sachen der Art gerne gelinde Maßregeln einschlug. Freilich finden wir ihn später nicht immer auf diesem Wege; aber wer weiß nicht, was die Umgebungen, das Stürmen einiger Neuerer, besonders die schauer-

lichen Szenen des Bauernkrieges, und andere einwirkende Umstände für bedeutende Aenderungen in den Gesinnugen des Fürsten herbeiführen konnten, und mußten.

§. 20.

1 5 2 2.

1) Wolfgang Ruß, Gesellpriester zu Altenöttigen predigt gegen die Mißbräuche. 2) Besucht seinen gefangenen Freund in Mühldorf. 3) Wird selbst nach Salzburg zitirt, und entflieht aus Baiern.

1) Wolfgang Ruß war im Jahre 1522 Gesellpriester zu Altenöttingen in Baiern. Er wurde der Anhänglichkeit an Luther verdächtig, wie der eben genannte Guardian zu Ingolstadt; aber er kam nicht so leicht weg, wie dieser. Er hielt in Oettingen im gedachten Jahre eine Predigt vom Glauben, worin er aus den Schriften des alten und neuen Testamentes anschaulich zu machen suchte, welches der ächte evangelische Glaube wäre (Ain Sermon, in welcher der Mensch geraizt und ermant wirt zulieb der Evangelischen Lere rc.). Er begleitete die Rede mit einem Anhange an jene, welche an dem Wahne krank lagen, daß sie die heilige Schrift allein verstünden. Er rügte dabei, wie der Ausdruck lautet, die alten bösen Bräuche, d. i. die bei den Katholiken eingeschlichenen Mißbräuche. Es ist leicht denkbar, daß er bei dem Losdonnern gegen Gebrechen diejenigen nicht übersprang, die ihm so nahe lagen, und die zum Theile aus der Wallfahrt selbst hervorgiengen, weil jährlich

viele Pilgrime, und mit denselben viel Geld nach Oettingen kam, für welches sich jene Frömmlinge, ohne sich im Herzen zu bessern, himmlische Schätze zu kaufen wähnten, und mit ihrem Gütertausche froh und zufrieden nach Haus eilten. So eine Predigt lieferte Stoff genug zum lauten Murren, ja selbst zum ungehaltenen Lärmen. Man denke sich nur einmal, wie die Goldschmiede zu Ephesus auf den Apostel Paulus losstürmten, und ihn, weil er ihrem geistlichen Gewerbe Abbruch that, geradezu todtschlagen wollten (Apostelgeschichte K. XIX. v. 26. seqq).

2) Eine Reise, die er bald hernach unternahm, und der Besuch, den er einem seiner Freunde abstattete, offenbarten dessen Gesinnungen noch deutlicher, als selbst die gehaltene Rede.

Stephan Agrikola, auch Kastenbauer genannt, von Geburt ein Baier, widmete sich anfangs in Wien der Gottesgelehrtheit, erhielt dort den Grad des Baccalaureates, und nach einem dreijährigen Studium die Doktorwürde zu Bologna. Er wurde dann bei der Gemahlin des Kaisers Ferdinand I. und später bei dem Kardinal Matthäus Lang, Erzbischofe von Salzburg, Beichtvater. Er las Luthers Bücher, und sogleich erwachte in ihm ein unwiderstehlicher Eifer, gegen die Mißbräuche der röm. Kirche loszuziehen. Allein darüber wurde er als ein Neuerer verhaftet, und saß drei ganze Jahre zu Mühldorf gefangen (s. Schelhorns diss. de religionis evangel. in provincia Sa-

lisburg. ortu, et progressu. Lips. 1732. 4). Gleichheit der Grundsätze hatte Wolfgang Ruß mit dem genannten Agrikola schon lange vorher zur engen Freundschaft vereiniget, und trieb auch jenen an, diesen zu besuchen. Er unternahm also von Oettingen aus eine Reise nach Mühldorf, besuchte seinen leidenden Freund im Kerker, tröstete ihn, und ermahnte ihn zur Geduld und Standhaftigkeit. Bei der Strenge gegen Agrikola versagte man doch den Freunden das Vergnügen nicht, sich zu sehen und zu sprechen, obgleich beides nur in Gegenwart von mehrern bewilliget wurde.

3) Da er so lebhaften Antheil an dem Schicksale seines Freundes nahm, so ahnete er noch nicht, daß schon ein gleicher Schlag seinem Nacken drohte. Er stand bereits bei dem oben genannten Kardinal und Erzbischofe von Salzburg Lang, in dessen Sprengel der Ort Oettingen liegt, als ein gefährlicher Ketzer auf der schwarzen Tafel, ja schon war an ihn von Salzburg aus die schriftliche Vorladung abgegangen, unterschrieben von Andreas Drautensdorfer, Dekan, Vikar, und Offizial zu Salzburg, er sollte sich vor ihm persönlich stellen. Dieß hätte er auch gethan; allein zum Glück für ihn hatte man die Unvorsichtigkeit, in dem Vorladungsschreiben die Worte einfließen zu lassen: „Man wolle sehen, daß man ihm seine Christums, Paulums und Evangeliums gebe, daß er wolle, er wäre kein müßig gangen.“ Hier wurde

ihm im Vorladungsschreiben zugleich schon das Urtheil, ehe er noch verhört worden war, angekündigt, und über sein künftiges Schicksal schwebte kein Dunkel mehr. Es war ihm deutlich gesagt, daß er nicht nur nicht nach Salzburg gehen, sondern auch nicht mehr in Oettingen bleiben dürfte, wenn er seine Freiheit und selbst sein Leben nicht aufs Spiel setzen wollte. Der Entschluß war gefaßt, und ausgeführt, er verließ Oettingen, und um sich über diesen Schritt auch vor der Welt zu rechtfertigen, entwarf er auf dem Wege eine ausführliche Darstellung der Ursachen, welche seine Entweichung herbeiführten, überschrieben: „Eine Entschuldigung eines Priesters Wolfgang Ruß Gesellpfaff zu Oetting in Baiern gewesen, welcher von wegen Gotteswort dem gemeinen Mann fürgehalten, nach der Ordnung seines Amtes gehn Salzburg zitirt worden ist, aber nicht erschienen." Er widmete diese Schrift seinem Verfolger, dem Vikar und Offizial von Salzburg, Drautensdorfer, und übergab sie durch den Druck der Publizität. Eben so ließ er noch einen zweiten Aufsatz unterwegs drucken, der nicht ihn, sondern seinen Freund Agrikola zum Verfasser hatte, und welchen ihm dieser als Freundschaftspfand übergab. Diese Schrift weihte er dem Wolfgang Stammler, einem Arzt von Ulm, wohin er sich auch als in seine Vaterstadt begab.

Von Ulm aus machte er eine Reise nach Sachsen, wo er sich wahrscheinlich eine Zeit lang bei Luther

aufhielt. Später wurde er in der Schweitz als Lehrer angestellt; kam aber wieder nach Ulm zurück, erhielt die Pfarrei in Riedheim, arbeitete dort vorzüglich an Wegschaffung der Bilder aus den Kirchen, und an Abstellung der Rockenstuben, oder Gunkelhäuser, und starb (Nachrichten von gelehrten Männern aus Ulm. B. I. S. 450).

§. 21.

1 5 2 2.

Kirchenrath zu Mühldorf. 1) Baierische Bischöfe und baierische Gesandte, die bei demselben gegenwärtig waren. 2) Verordnungen der Synode. 3) Promulgierung derselben in den baierischen Bisthümern.

1) Die Ursache der Versammlung dieser Synode waren die tiefen Wunden, an denen die baierische Kirche krank lag, und die wir schon oben (§. 3.) aufdeckten. Wahrlich Grund genug zu einen Zusammentritt der Vorstände der Kirche, welche das Uebel in seinem ganzen Umfang überschauen, und schnelle Hülfe herbeischaffen sollten. Dieser Versammlung wohnten persönlich bei Mathäus, Kardinal und Erzbischof von Salzburg, Philipp, Bischof von Freising, Ernst, Administrator von Passau aus dem Hause Baiern, und Berthold, Bischof von Chiemsee (Dalhami Concil. Salisb. 281). Sebastian, Bischof von Brixen schickte seine Redner; Johann aber, Administrator von Regensburg, gab seine Einwilligung schriftlich. Der Kardinal von Salzburg ließ auch den Herzog von Baiern durch seinen Kanzler Augustin Lösch dazu ein-

laden. Wilhelm ersuchte seinen Bruder Ludwig, im Namen beider Herzoge zu erscheinen; sollte er aber der Synode, Geschäfte halber, nicht beiwohnen können, so würde er andere trefliche Räthe, insbesondere jene, welche schon einmal zu einer Gesandtschaft nach Salzburg gebraucht worden wären, als nämlich den schon genannten Kanzler und den Rath Schilling dazu abordnen (Schreiben des Herz. Wilhelm an Herz. Ludwig dd. Ulm den 14. März 1522 im K. b. L. Arch. baier. Religionsakten B. I. F. 31). Ohne die Erklärung von seinem Bruder abzuwarten, trug Wilhelm in einem zweiten Schreiben auch dem Kanzler und Schillingen auf, mit andern treflichen Räthen sich am bestimmten Tage bei der Versammlung von Mühldorf einzufinden, wenn sein Bruder in seinen Geschäften ein unübersteigliches Hinderniß fände, (Brief des Herzog Wilhelm dd. Ulm an den Kanzler zu München ebend. F. 31. b.), wovon sie Nachricht erhalten würden. In den Akten geschieht vom Herzog Ludwig keine Erwähnung, welchen man doch seines Ansehens wegen gewiß nicht vorbeigelassen haben würde, wenn er der Versammlung wirklich beigewohnt hätte. Daher waren allem Anscheine nach von Seite Baierns nur der Kanzler Augustin Lösch, Schilling und andere Räthe bei dieser Versammlung.

2) Die zu Mühldorf versammelten Väter ließen es sich sehr angelegen sein, gegen die religiösen Leiden, welche ihre Versammlung nothwendig machten, Vor=

schriften zu geben. Hier können sie nur im Auszuge geliefert werden: 1) Da die Liebe Gottes die Summe des Gesetzes ist, so sollen Priester und Benefiziaten das Officium nach der Art, Form, an dem Orte, und in den Stunden, wie es die Voraltern thaten, verrichten (Concil. Salisburg. Dalhami p. 285). 2) Predigen sollen nur jene, denen es das Recht, eine alte löbliche Gewohnheit, oder die besondere Erlaubniß des Bischofes gestattet — — — und diese haben die Vorsicht zu brauchen, daß sie nicht Aberglauben, unterschobene Geschichten, Irrthümer, oder von der Kirche verworfene und verdammte Dogmen lehren, und sich nie bis zum Schimpfen, oder zu Unbilden auf irgend eine Art herablassen, damit nicht dort, wo die Sache Gottes betrieben werden soll, Ketzereien, Spaltungen, Aergerniß, Haß und Aufruhr gesäet werden. 3) Folgt eine lange Kleiderordnung, durch welche dem Klerus lange bis auf die Ferse reichende Kleider empfohlen, und zu tragen geboten werden. 4) Wird den Geistlichen die Besuchung der öffentlichen Wirthshäuser, der Tanzböden, der Spielplätze ꝛc. verboten, noch mehr aber, selbst in ihren Häusern Schenken zu halten. 5) die Kuratpriester dürfen ferner über das rechtlich Hergebrachte, und über die Opfer am Festtage, von der ihnen anvertrauten Heerde nichts erpressen, noch mit den Pfarrkindern wegen der Begräbniß, oder der Ausspendung der Sakramente handeln. 6) Alle Bruderschafts-Schmause, wo die Priester mit den Laien zusammenspeisen, sind aufgehoben.

7) In Beziehung auf die Lossprechung von vorbehaltenen Fällen werden mehrere Normen gegeben. 8) Desgleichen über die Besetzung der Benefizien und über die Residenz der Besitzer derselben. 9) Die Mönche werden von der Seelsorge entfernt, ja ihnen selbst aller Aufenthalt außer dem Kloster verboten, wenn derselbe sich nicht auf gesetzmäßige Ursachen, und auf die Erlaubniß der Obern gründet. 10) Konkubinen und Kinder müssen aus den Wohnungen der Geistlichen entfernt werden, gegen die Ungehorsamen sollen die im Kirchenrath zu Basel verordneten Strafen eintreten (ibid. p. 285). Keinem Ablaßhändler, keinem Sammler milder Beiträge, darf das Befugniß zu predigen, oder Gelder einzutreiben gestattet werden, wenn er nicht die bischöfliche Erlaubniß des Sprengels, worin er sich befindet, aufweisen kann. — Dieser Kanon ist einer der merkwürdigsten; er zeigt, wie sehr das Uebel, welches Luthers Eifer in Flammen setzte, auch in Baiern um sich griff. Daher haben wir denselben schon oben §. 6. ganz gegeben. 12) Endlich wird auch der Verschleuderung des zum Kirchenbau bestimmten Almosens Einhalt gethan (ibid. p. 286).

Der Kardinal Mathäus Lang hatte bei Zusammenrufung der Mühldorfer Synode die Absicht, die Mittel aufzufinden, der allgemeinen Sittenlosigkeit und den Fortschritten Luthers Einhalt zu thun. Seine Suffraganen stimmten auch einhellig dahin, daß der Schwindel der Zeit aus der verdorbenen Kirchenzucht

hervorgehe, und daß er nur durch die Verbesserung der Sitten des Klerus gehemmt werden könne. Man wollte also die Urquelle des Ansteckungsstoffes in den verdorbenen Sitten der Geistlichkeit aufgefunden haben; allein nicht bloß die Verkehrung der Herzen, sondern auch die Unwissenheit und Verirrungen des Verstandes, oder vielmehr die Gefangenschaft, in der man ihn bisher gehalten hatte, und die nun wieder erlangte Freiheit, die man im ersten Taumel nicht zu gebrauchen wußte, mußten nothwendig den beklagten Schwindel der Zeit herbeiführen. So wird es auch dem Denker bei einem aufmerksamen Hinblick auf die gelieferten Vorschriften nicht entgehen, daß viele derselben mehr dazu geeignet waren, den äußern Wohlstand zu fördern, als innere, reine Sittlichkeit zu erzeugen. Ueber ihre Unzulänglichkeit endlich, den Hauptzweck zu realisiren, nämlich Luthers Fortschritten Einhalt zu thun, werden uns die später in Baiern, vorzüglich aber in Salzburg ausgebrochenen religiösen Gährungen den Beweis liefern.

3) Schon auf der Versammlung zu Mühldorf wurde festgesetzt (Dalham ibid. p. 286), daß die dort gemachten Verordnungen in Zeit von 15 Tagen in volle Erfüllung übergehen sollten. Die Bischöfe eilten daher, dieselben ihrem Diözesanklerus gleich nach ihrer Zurückkunft kund zu thun. Meichelbeck (Hist. Frising. T. II. P. I. p. 299) liefert uns das Rundschreiben des Bischofs Philipp in Freising, das er in

dieser Hinsicht an die ihm unterworfene Geistlichkeit erließ. „Es fromme wenig, sagt er, Statuten zu machen, wenn sie nicht vollzogen werden. Daher sei sein ernstlicher Wille, daß die Verordnungen der Versammlung zu Mühldorf im ganzen Kirchensprengel Freising bekannt gemacht, und erklärt werden, daß die Geistlichen demselben innerhalb 15 Tagen unter den in jenen Verordnungen angedrohten Zensuren ihr Betragen anpassen, und die Uebertreter ihm selbst, oder dessen Generalvikar angezeigt werden, damit sie eine ihren Vergehungen angemessene Strafe erhalten. Er fügt bei, daß er seinen Sprengel, sobald als möglich, visitiren werde, und empfiehlt seinem Klerus das Gebet, besonders die Bittgänge und Prozessionen, welche er im Jahre Christi 1519 auf Anbefehlung des Pabstes Leo, glorreichen Andenkens, in der Stadt Freising, und in seinem ganzen Kirchensprengel angeordnet hätte. — Dieses Rundschreiben ist gegeben vom Schlosse Freising, den 14. Juni 1522.

§. 22.

1 5 2 3.

1) Der Geist der Neuerung greift um sich. 2) Ein Webergeselle hält in Ingolstadt lutherische Vorlesungen, und wird aus der Stadt und aus Baiern verbannt. 3) Der Magister Darer aber dem Bischofe von Eichstädt ausgeliefert, und aus dessen Diözese verwiesen.

1) Wenn die auf uns gekommenen Dokumente vom Jahre 1522 vorzugsweise nur drei Männer nennen, welche sich mehr oder weniger zu Luthers Ideen

hinneigten, nämlich einen Ungenannten von München, (§. 7), den Guardian der Franziskaner zu Ingolstadt, und den Gesellpriester von Oettingen, Wolfgang Ruß, so macht uns das Jahr 1523 mit einer großen Anzahl derselben bekannt. — Es gab Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Weltliche, Meister der Künste, die so eben den Grad und mit demselben das Befugniß öffentlich zu lesen erhalten hatten, und Schüler, die ihre Kollegien besuchten, Buchbinder, und ihre Gesellen, selbst Handwerksjungen, welche theils Luthers Schüler sein wollten, theils zur Verbreitung seiner Ideen selbst das Lehramt auf sich nahmen.

2) Daß in Ingolstadt, wo die theol. Zwiste, wie auf jeder andern hohen Schule zu Hause waren, Luthers Lehren bald Vertheidiger und Bekämpfer fanden, war leicht denkbar. Nur muß es befremden, daß nicht ein Meister der Künste, auch nicht ein Akademiker, sondern ein — Webergeselle zuerst als Lehrer auftrat. Zwar hielt er seine Vorlesungen nicht auf der hohen Schule, sondern im Vorhofe oder am Eingange der St. Sebastianskirche; seine Zuhörer waren alte Weiber und andere Menschen vom Pöbel — sein Vorlesebuch Luthers Schriften, die Tage der Vorlesungen aber vorzüglich die Festtage (Acta contra haeresin Lutheranam im Archiv der hohen Schule zu Landshut p. 123). Von einem Kooperator zu St. Moritz darüber zur Rede gestellt, läugnete er die Sache gera-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

dezu. Allein als der Stadtpfarrer Hauer davon Nachricht erhielt, rief er einen gewissen Weber Krembser zu sich, und erfuhr von ihm, daß er auch in dessen Hause gegen die Beicht, das Priesterthum und den Pabst vieles disputirt hätte. Auf eine Nachricht, die er der hohen Schule mittheilte, wurde beschlossen, das Bürgermeisteramt auf die Gesinnungen, das Disputiren, und die Vorlesungen dieses Gesellens aufmerksam zu machen, welches ihn unter Hinblick auf das baier. Religionsedikt in den Kerker der Stadt werfen ließ. Hier wurde er nach einigen Tagen verhört, ermahnt, nach der Weisung der baier. Herzoge von theologischen Professoren im christlichen Glauben unterwiesen, und endlich aus dem Kerker mit der Bedingniß entlassen, Baiern auf ewig zu meiden.

3) In eben diesem Jahre (1523) wurde ein Priester und Magister, Jakob Daxer, wegen des verwegenen Disputirens und der Vertheidigung von Luthers Lehrsätzen der Ketzerei beschuldigt, und auf Ansuchen der hohen Schule in den Stadtkerker geworfen, das Verhör aber von einer zusammengesetzten Kommission von Gliedern der Universität und des Stadtmagistrates in der Stube des alten Kollegiums vorgenommen. Von Seite der hohen Schule waren zugegen Leonhard Marstaller, Prof. der Theologie, und Franz Burkhard, Prof. der Rechte; von Seite des Stadtmagistrats aber der Bürgermeister und der Stadtschreiber. Man vernahm einige der Universität unterworfene

Zeugen, und das Resultat war, daß sich Magister Daxer in Hinsicht auf das Messelesen, das Fleischessen, und sein verwegenes Disputiren als ein Anhänger Luthers dargestellt hätte. Man berichtete die Sache an den Herzog Wilhelm, und bald kam von München der Befehl, gedachten Priester an Händen und Füßen zu binden, und dem Bischofe von Eichstädt zu überliefern, wo er einige Wochen im Kerker lag; endlich daraus entlassen, und auf immer aus der Diözese verwiesen wurde.

Doch diese zwei Ketzerprozesse, so wie ein dritter in Bezug auf den Magister Dinauer aus Dingolfing (welcher ebenfalls vieler Irrthümer beschuldiget, und in den Kerker geworfen wurde (ibid. p. 125). sind uns Vorspiele von wichtigern Auftritten. Magister Arsatius Seehofer, von dem wir schon öfter im Vorbeigehen sprachen, spannt unsere Aufmerksamkeit bei weitem mehr, sowohl in Hinsicht auf den Gang seines Prozesses, als auch in Beziehung auf die Bewegungen, welche seine Lehrsätze veranlaßten, und auf sein Schicksal, welches eine Folge von beiden war. Wir finden darüber Aufschluß in den actis contra haeresin Lutheranam etc. in einigen andern Dokumenten der hohen Schule, und im k. b. L. Archive. Aus diesen Urquellen ist die nachstehende Abhandlung zusammengestellt.

§. 23.

1 5 2 3.

Arsatius Seehofer bemüht sich, der Lehre Luthers 1) durch Briefe von Wittenberg aus, 2) wie nicht minder durch seine Kollegien in Ingolstadt Anhänger in Baiern zu verschaffen.

Arsatius Seehofer war aus München gebürtig, und wurde von seinem Vater, Kaspar Seehofer, nach Ingolstadt zum Studieren geschickt. Als er sich dort eine Zeit lang aufhielt, begab er sich nach Wittenberg, wo er bald mit Luthers und Melanchthons Grundsätzen vertraut wurde (Bericht der hohen Schule zu Ingolstadt an Herz. Wilhelm in München, aus dem Archive der Universität zu Landshut).

1) Nicht zufrieden, denselben für seine Person beizupflichten, schrieb er mehrere Briefe an seine Freunde, und Bekannte in Baiern, selbst nach München, und erhielt von daher wieder Antworten, welche die Gleichheit der Gesinnungen zwischen den Korrespondirenden an Tag legten. Das Archiv der hohen Schule zu Landshut hat uns zwei Schreiben dieses Seehofers aufbewahret, welche er von Wittenberg am 4ten Jänner 1522 an seine Freunde in Baiern erließ, deren Namen wir in der Schrift vermissen. In dem ersten beweiset er mit einem Aggregat von Texten, daß der Glaube allein zur Seeligkeit genüge; in dem zweiten auf dem nämlichen Wege, daß es uns an freiem Willen gebreche. Er schließt diesen und jenen mit den Worten: Wittenbergae, ubi Christus

iterum in Lucem erupit (s. beide Briefe im diplomatischen Kodex unter den Zahlen II. und III.).

2) Bei der Rückkehr von Wittenberg hielt er sich mit einigen seiner Landsleute in Nürnberg und Ingolstadt auf, und ließ überall keine zweifelhaftigen Spuren der neuen Lehre blicken. Als er sich am letztern Orte für einen baier. Hauptmann ausgab, und mit einigen Schwaben einen Auflauf hatte, wurde er etliche Tage ins Gefängniß geworfen, und mit der Erinnerung entlassen, daß man ihn des Lutherthums verdächtig finde, und daß er sich in Hinsicht auf das baier. Religionsmandat bescheiden zu betragen hätte. Als er Magister werden wollte, sagte ihm Johann Eck die Ertheilung dieser Würde nur unter der Bedingung zu, daß er einen Eid ablege, den lutherischen Lehren nicht anzuhängen. Ob er diesen Eid leistete, sagt der Bericht nicht; wohl aber läßt sich dieses daraus schließen, weil er das Magisterium erhielt. Ausgestattet mit dieser Würde, wollte er sie nicht blos als Titel tragen, sondern das damit verbundene Lehrrecht wirklich ausüben. Er las also Exegese, und zwar über die Briefe des heil. Paulus, er gab vor, und so behauptete es auch dessen Vater in einem Entschuldigungsschreiben an die hohe Schule, daß er hierin den heil. Athanas zum Führer habe. Allein bei näherer Zusammenhaltung seiner Erklärung und der Schriften Melanchthons fand es sich bald, daß er sich ganz an diesen hielt, daß er ihn nur verengere,

oder erweitere, und dessen Ideen unter seinem Namen an seine Schüler verkaufe. (Bericht der hohen Schule zu Ingolstadt an Herz. Wilhelm im Archive der Universität Landshut).

§. 24.

1 5 2 3.

1) Seehofers Verhör. 2) Verhaftung und Inventirung von dessen Vermögen. 3) Fruchtloses Bitten seiner Verwandten um dessen Freiheit.

1) Der Rektor Appel und der akademische Senat davon benachrichtiget, wollten Seehofern über sein Lehramt vernehmen. Dieser gestand auch selbst bald ein, daß er in Auslegung der Briefe des h. Paulus Melanchthon zum Führer hätte (ob er schon nebenbei auch noch den h. Athanas nannte) und daß er einem Landshuter, Johann Leufl, den erstern zu lesen rieth. Der Rektor hielt ihm auch aus dessen Schriften zwei Sätze vor, die er auf dem Katheder vorgebracht hätte, nämlich, „daß man niemanden glauben soll, wenn er nicht das gewisse Wort Gottes mit sich bringe, und daß es unmöglich wäre, daß der Glaube ohne Werke bleibe." Seehofer antwortete: „In Hinsicht auf den ersten Satz müßte er sich bedenken, den zweiten aber halte er für wahr" (Acta contra haeres. Luth. p. 526. aus dem Archiv der Universität zu Landshut).

2) Nun wurde beschlossen, Seehofern zu einem Eid anzuhalten, daß er in den Kerker gehen wollte.

Diesem zu Folge gieng er auch wirklich dahin; zugleich wurden ihm die Schlüssel von seiner Wohnung abgenommen, und aus dem Dr. der Theologie Marstaller und andern Professoren eine Kommission zusammengesetzt (ibid. p. 527.), welche die Effekten des Arrestanten beschrieb, darüber ein Inventarium verfaßte, und sich zugleich umsah, ob sie in dessen Büchern, und Schriften von Luthers Lehrsätzen nichts weiters auffände. — Und wirklich wurde ihre Hoffnung nicht getäuscht; sie stieß in dessen Wohnung auf Schriften, die ihm von Wittenberg aus überschickt worden waren, ferner auf Hefte, worin er von Luthers mündlichem Vortrag vieles aufgezeichnet hatte, überdieß auf eine große Menge Bücher, welche jene Ketzerei, wie es heißt, in Schutz nahmen. Alle diese Schriften wurden in Beschlag genommen, und dem Rektorat überliefert.

3) Als sich das Gerücht von seiner Verhaftung in der Stadt verbreitet hatte, stellten sich dessen Anverwandte vor dem akademischen Senat, namentlich Egidius Niederer ein Apotheker, Johann Scheubl, und Wolfgang Steinauer, Bürger von Ingolstadt, und baten ihnen die Ursache der Verhaftung zu eröffnen, welches auch durch den Dr. Franz Burkhard auf Befehl des Senats geschah. Darauf begehrte der Apotheker Niederer die Loslassung, damit man von Seehofer selbst hören könnte, ob er die ihm zur Last gelegten Versehen bekenne. Dieß wurde aber um so

mehr abgeschlagen, als er sie schon früher vor dem akademischen Senat eingestanden hatte. Der Apotheker mit den andern Verwandten baten also, daß demselben in Ansehung ihrer Gnade widerfahren möchte. Allein der Senat ließ auch diese Bitte unerhört, und befahl vielmehr, daß Seehofer gut verwahret würde, damit niemand mit ihm reden, oder ihm Briefe zubringen könnte (ibid. p. 528).

§. 25.

1 5 2 3.

1) Prüfung der Schriften Seehofers, und dessen ketzerischen Artikel. 2) Beantwortung der Frage, ob zu deren Ausscheidung ein Mixtum von allen Fakultäten angesetzt wurde?

1) Die aufgefundenen Schriften und Papiere Seehofers wurden sammt und sonders der theol. Fakultät übergeben, damit sie dieselben prüfen, und dann in dem akad. Senate darüber Bericht erstatten sollte. Diese hob folgende siebenzehn Sätze als irrig aus, (s. dieselben im Dokumente: Acta contra haeres. Luther. p. 528, ferner in dem Seehoferischen Akte im Archive der Universität zu Landshut. — Argula v. Grumbach Beil. XVII.): 1) „daß der Glaube allein zu des Menschen Rechtfertigung genüge. 2) Daß Gottes Gerechtigkeit von der Art sei, daß sie Gott zurechne ohne alle Rücksicht auf die Werke. 3) Daß der Mensch die Rechtfertigung mit keines Werkes Verdienst erlangen möge. 4) Daß Gott allein rechtfer-

tige, wenn er seinen Geist in uns geußt, ohne unsere Wirkung. 5) Daß keine Hoffnung in was immer für Werke zu setzen sei. 6) Daß der Glaube unmöglich ohne gute Früchte bleibe. 7) Wenn die Schrift sagt, der Lohn werde um die Werke gegeben, solle man verstehen, man werde durch den Glauben selig. 8) Daß die, welche wähnen, durch die Werke gerechtfertiget zu werden, nicht auf den Felsen, sondern auf Sand bauen. 9) Daß man in der Kirche niemanden glauben solle, er bringe dann das gewisse Wort Gottes. 10) Daß man in der Kirche nichts thun, noch lehren soll, als was der Herr gewiß gelehrt, und befohlen hat. 11) Daß es einem Bischof nicht gezieme, etwas anders, als Gottes Wort zu lehren. 12) Daß diejenigen Bischöfe seien, welche Gottes Wort lehren. 13) Daß ein Mann, der sich von seinem Weibe scheiden läßt, Macht habe, sich wieder zu verehlichen; desgleichen das geschiedene Weib, man wollte es dann dem Theile verwehren, der von der Scheidung der ersten Ehe die Schuld trägt. 14) Daß man nicht schwören solle, als um Gottes Ehre, und des Nächsten Noth willen. 15) Daß es sich gar nicht gezieme, um zeitlicher Güter willen zu schwören. 16) Daß das Gesetz, durch Mosen gegeben, von dem Menschen fodere, was er nicht halten möge. 17) Daß das Evangelium Christi nicht im Geiste, sondern im Buchstaben sei, wider St. Pauli Lehre, der da spricht 2. Cor. 3: Der Buchstabe tödtet; der Geist aber macht lebendig, und versteht daselbst

durch den Buchstaben Mosis Gesetz, durch den Geist aber das evangelische Gesetz."

2) Seckendorf (in Hist. Luth. T. I. Sect. 57. §. CIX.) stimmt in diese Artikel, aber nicht in die Art ihrer Ausscheidung ein. „Ich kann hier, schreibt er unter Hinweisung auf Luthers Schriften (T. II. Alt. ed. Fol. 771. et seqq.) die Zensur, durch welche die Ingolstädter Seehofern zum Widerruf zwangen, nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Rektor, der Senat, und die ordentlichen Professoren haben die siebenzehn Artikel auf eine sehr ungewöhnliche Art geprüft, indem zu diesem Zweck Professoren von allen Fakultäten zusammengesetzt wurden, als die Theologen Nikolaus Apell, und Leonhard Marstaller, die Rechtsgelehrten Franz Burkhard und Georg Hauer, die Aerzte Wolfgang Peyßer, Peter Burghard und Pantaleon Brunner, die Meister der freien Künste, Anton Braun und Johann Schröttlinger ꝛc." Diese Behauptung wurde seitdem oft wiederholt, und ins Lächerliche gedreht. Es wollte niemanden einleuchten, warum bei einem Gegenstande, der blos dem theol. Gebiete angehörte, und wo die Aufgabe zu lösen war, welche von Seehofers Sätzen als ketzerisch gebrandmarkt werden sollten, auch Professoren von andern Fakultäten Sitz und Stimme gegeben, und von ihnen angenommen werden konnte — noch viel weniger, warum zur vorliegenden Sache drei Aerzte, und nur zwei Theologen gerufen wurden, gerade so,

als wenn die Fragen wegen Seehofers körperlichem Wohlsein, und nicht wegen dessen Verirrungen im Gebiete der Religion die Rede wäre. Allein das Widersinnige und Auffallende eines solchen Mixtums hätte gegen die Behauptung selbst Verdacht aufregen, und vielmehr zur strengern Prüfung derselben, als zur trägen Nachbetung auffordern sollen. Man darf sich nur in den Urakten umsehen, um diese Behauptung für das zu erkennen, was sie ist, nämlich für eine Fabel. Allerdings haben die Professoren von allen Fakultäten, da Seehofers Verdammung von der ganzen hohen Schule geschah, daran Antheil genommen; allein von der Zusammensetzung eines Mixtums zur Ausscheidung der ketzerischen Artikel schweigen die im Archive der hohen Schule zu Landshut aufbewahrten Dokumente; ja sie sagen vielmehr dreimal bestimmt aus, daß die Schriften Seehofers der theol. Fakultät zur Prüfung übergeben wurden. In der öfters nachgewiesenen Schrift der hohen Schule (Acta contra haeresin Lutheranam) heißt es (F. 527): „Es wurde beliebt, daß Seehofer im Kerker wohl verwahret werden sollte, bis die Herrn Theologen alle Schriften und Bücher von ihm wohl durchsehen hätten.“ Selbst die oben angeführten siebenzehn Artikel haben die Aufschrift: „Die Ordnung der irrigen Artikel, welche M. Seehofer behauptete, die theol. Fakultät aber sammelte, und für irrig erklärte“ (ibid. F. 528). Endlich sagt auch die hohe Schule in einem Bericht an den Herzog Wilhelm, daß sie Seehofers

Schriften durch Theologen prüfen ließ. Wer dürfte so vielen Urquellen widersprechen, oder dieselben auch nur trüben wollen?

§. 26.

1 5 2 3.

1) Doppelter Bericht der hohen Schule an den Herzog Wilhelm. 2) Gutachten Leonhards von Eck. 3) Landesherrliches Urtheil über den Beklagten.

1) Nachdem alle Bücher und Schriften Seehofers geprüft, und die irrigen Sätze ausgehoben waren, wurden diese mit jenen an den Herzog abgeschickt, und an denselben die Bitte gestellt, die hohe Schule bei ihren hergebrachten Freiheiten zu belassen, und zu gestatten, daß sie selbst gegen den Beklagten die gebührende Strafe vornehme, und die Universität vor den lutherischen Irrthümern bewahre. Herzog Wilhelm willigte in diese Bitte nicht ein, sondern ließ vielmehr in einem Schreiben, datirt Starnberg am Mittwoch nach assumptionis Mariae Virginis 1523 (s. die Urschrift im Archive der hohen Schule zu Landshut) dem akad. Senat den Befehl zugehen, Seehofern wohl zu verwahren, und mit der Strafe nicht vorzuschreiten, sondern vorher an ihn zu berichten, wie und mit was Maaß er ihn zu strafen vorhätte, und dann erst von ihm die Entschließung abzuwarten. Der Antrag, welchen die hohe Schule in dieser Hinsicht an den Herzog machte, beschränkt sich auf folgende Punkte: 1) Seehofer soll seine lutheri-

schen Lehren in gemeiner Universitäts-Versammlung widerrufen, 2) einen Eid schwören, daß er künftig den lutherischen Irrthümern nicht anhangen, sondern sich den Mandaten Sr. päbstlichen Heiligkeit, Sr. kais. Majestät, und des baier. Herzogs gemäß betragen; 3) in ein versperrtes reformirtes Kloster in Baiern, das ihm der Herzog anweisen würde, gehen, 4) und sich daraus ohne Befehl und Begnadigung eben dieses Herzoges nicht begeben wolle. So hofft die hohe Schule, wie sie sagt, der lutherischen Schalkheit entgegen zu kommen, und zu verhüten, daß sie in Ingolstadt, wie anderswo, nicht Wurzel fasse (K. b. L. Archiv b. Religionsakten B. I. S. 34. — Argula v. Grumbach v. Lipovsky. München 1801. Beil. XIV.).

2) Diesen Bericht begleitete der baier. Rath Leonhard von Eck mit einem Gutachten, in welchem er einstimmt, daß Seehofer gestraft werde, weil außerdem in Ingolstadt ohne Zweifel eine Synagoge der lutherischen Bosheiten entstehen dürfte; aber diese Strafe soll nicht der hohen Schule überlassen werden, weil Seehofer gemäß den Universitäts-Freiheiten dem Bischofe von Eichstädt überantwortet werden müßte, wozu er nicht rathen könnte; wohl aber finde er die von der Universität vorgeschlagene Strafe den geistlichen Rechten gemäß, und weder der Freundschaft, noch der Ehre Seehofers selbst nachtheilig, mit dem Anhange, daß es dann in des Herzogs Gewalt stände, wie lange ihn derselbe in dem Kloster belassen wollte (K. b. L. Archiv ebend. S. 37).

3) Dieser Bericht und das Gutachten, mit dem ihn Eck begleitete, führten das Endurtheil herbei, in welchem der Herzog den Vorschlag der hohen Schule ganz beståttigte, und dem Seehofer das Kloster Ettal anwies, mit dem Auftrag, sich ohne seine Abforderung oder Befehl aus diesem Kloster nicht zu entfernen, und darin nichts zu sagen, zu lesen, oder gleiche Gesinnungen mit dem lutherischen Anhang zu verrathen (k. b. L. Archiv ebend. F. 38). Zu gleicher Zeit gieng auch ein Befehl an den Prålaten von Ettal ab (ebend. F. 39). in welchem diesem von dem Vergehen Seehofers, und von der ihm zuerkannten Strafe Nachricht gegeben, und ihm aufgetragen wurde, „denselben aufzunehmen, ihn vermöge seines Eides bis auf weitern Befehl des Herzoges zu verwahren, ihm ziemliche Lieferung Essens und Trinkens mittheilen zu lassen, und Bericht zu erstatten, wenn er weiter Spuren der lutherischen Lehre zeigen würde." Dieser, so wie der vorhergehende Befehl ist ausgefertiget München am Montag nach Augustini im Jahre 1523.

§. 27.

1 5 2 3.

1) Seehofers doppelte Bürgschaft. 2) Dessen Widerruf, Wegsendung nach dem Kloster Ettal, und Flucht in Sachsen.

1) Als der herzogliche Befehl von München eintraff, hielt man eine Plenarsession, um zu überlegen, wie der Akt der Widerrufung Seehofers feierlich begangen werden sollte. Der Schluß gieng dahin, erst

dessen Verwandten, den Apotheker Egidius Niederer, und Wolfgang Steinauer vorzurufen. und von ihnen eine Bürgschaft von 1000 fl. zu fodern, daß Seehofer, wenn er, in die Freiheit gesetzt, sich vor dem akad. Senat nicht stellen, oder die ihm auferlegten Bedingnisse nicht erfüllen würde, auf blosses Verlangen des Rektors, selbst unverzüglich in den Kerker zurückkehren, und sich da wieder einsperren lassen wollte (Acta contra haeres. Lutheran. p. 534). Da die Anverwandten keinen Anstand hatten, für ihn Bürgschaft zu leisten, so wurde dieselbe aufgesetzt, wie nicht minder ein Sicherheitsbrief für den Fürsten, in welchem der Arrestant bekennen mußte, daß er als Uebertreter der Bulle Sr. päbstl. Heiligkeit, der kaiserl. und baier. Edikte gar wohl verdient hätte, dem Bischofe von Eichstädt ausgeliefert zu werden, daß er aber aus Gnaden dahin angehalten werde, seine Fehler demüthig zu bekennen, zu widerrufen, und sich ins Kloster zu begeben, daß er diesem allem nicht nur treulich nachkommen, sondern auch das Gefängniß, und was ihm darüber begegnete, weder an Baierns Fürsten, noch an Land und Leuten rächen wollte ꝛc. Sowohl jene Kaution, als dieser Sicherheitsbrief wurden von dem Universitäts-Notar Seehofern in Gegenwart seiner Verwandten vorgelesen, und auf sein Bitten mit dem Sigille des Edlen von Sandizell behangen (ibid. p. 536).

2) Am Vorabende endlich vor Maria Geburt versammelte sich die ganze Universität im Saale des

alten Kollegiums, und, nachdem man sowohl die Kaution als den Sicherheitsbrief in die Hände der vier Kommissarien überliefert hatte, wurde Seehofer aus dem Kerker entlassen, und in diesen Saal geführt, wo er die untere Kanzel bestieg (ibid. p. 536). Nun las der Notar der hohen Schule die oft berührten, ihm zur Last gelegten siebenzehn Artikel öffentlich und mit erhabener Stimme ab. Dann widerrief Seehofer vor dem Rektor, und den Professoren, die eine Hand auf das Evangelium gelegt, mit der andern aber seine Schrift, die er verfaßt hatte, haltend, mit Thränen im Auge, und betheuerte, daß alles, was in seinen Lektionen durch ihn aus den Schriften Melanchthons ausgezogen, auch sonst durch ihn geredet, und geschrieben, und jetzt durch den Notarius der gemeinen Universität abgelesen worden wäre, eine rechte Erzketzerei und Büberei sei — daß er denselben nimmermehr anhangen — sich mit seinem Selbstleib im Kloster Ettal stellen, daraus ohne besondern Befehl des Herzogs nicht entwischen, noch auch ein lutherisches Buch lesen, oder ausgeben wolle (ibid. F. 537. Revocatio Magistri Arsatii Seehofer — s. ferner diesen Widerruf beim Seehoferschen Akt im Archive der Universität Landshut). Bei dieser Gelegenheit hielt Anton Braun, Dekan der philisophischen Fakultät in einer besonders dazu veranstalteten Versammlung eine Rede an die Magister der freien Künste, in der er sie ermahnte, Luthers Neuerungen zu fliehen (Mederer Annal. Ingolst. P. I. p. 118). Seehofer kam

wirklich nach dem Kloster Ettal; allein als sich eine Gelegenheit darbot, zu entfliehen, benützte er sie, und entwich nach Sachsen, wo ihn Luther an den Hoch- und Deutschmeister schickte. Als er dort das Predigtamt eine Zeitlang versehen hatte, kam er wieder nach Wittenberg, und später nach Augsburg zurück, wo er im Jahre 1534 Lehrer der dritten Klasse im Schulhause bei St. Anna wurde (Sekendorf in Hist. Lutheran. L. I. Sect. 81. F. 205). Als der Herz. Ulrich von Würtenberg sein Land wieder erobert hatte, kam er nach Stuttgard, wurde zum Pfarrer und Prediger von Leonberg, und später zum Stadtpfarrer von Winnenden im Ramsthal befördert, und starb 1545.

§. 28.

1 5 2 3.

1) Lösung der Frage, ob Seehofer durch Androhung des Scheiterhaufens zum Widerruf gezwungen, oder 2) auf sein ganzes Leben ins Kloster Ettal verdammt wurde? 3) Seehofers Schüler.

1) Aus dieser Erzählung, die nur der Wiederhall der Urquellen ist, geht hervor, welchen Mißgriff diejenigen Geschichtschreiber thun, die behaupten, Seehofer sei durch Hinweisung auf den Scheiterhaufen zum Widerruf gezwungen worden, da weder der Vorschlag der Universität über dessen Bestrafung, noch das Gutachten Ecks, noch der Spruch des Herzogs, noch endlich das öfters angeführte Dokument der hohen Schule (Acta contra haeresin lutheranam) eine Spur davon enthalten.

Freilich machte die edle Frau Argula von Grumbach, von der wir bald hernach vieles sagen werden, in ihrem an die hohe Schule zu Ingolstadt erlassenen Strafbriefe derselben den Vorwurf, als hätte sie Seehofern durch Androhung des Verbrennens zum Widerrufe gezwungen (Argula von Grumbach. von Lipowsky, Beil. Nro. I). Allein Argula lebte nicht in Ingolstadt, und haderte mit der hohen Schule im ganzen Briefe, und wer weiß nicht, daß man in der Entfernung mit Mährchen hintergangen wird, und daß man in der Hitze des Streites alles zusammenrafft, um den Gegner in die Enge zu treiben? Doch was die Sache entscheidet, ist, daß die Professoren Marstaller und Appelles von Ingolstadt im Angesichte und im Namen der hohen Schule jene Behauptung schon im Jahre 1524 als ein Mährchen erklärten (Tom. XVIII. Miscell. N. 14. in der Bibliothek der hohen Schule zu Landshut. Annal. Ingolst. P. I. p. 127. seqq).

2) Kobolt (im baier. Gelehrten-Lexikon. S. 678.) widerspricht zwar der Sage vom Scheiterhaufen, läßt sich aber dafür selbst einen andern Irrthum zu Schulden kommen, indem Seehofer nach ihm verurtheilt wurde, seine ganze Lebenszeit im Kloster Ettal zuzubringen. Der Vorschlag der hohen Schule enthält davon nichts; das Gutachten Ecks aber und das herzogliche Urtheil sagen gerade das Gegentheil. Jener schreibt, daß es in der Gewalt des Herzogs stände, wie lang er ihn dann im Kloster belassen wollte. Der Regent aber sagt sowohl in dem Befehl an die Universität, als in

jenem an den Prälaten von Ettal, daß Seehofer bis zu seinem weitern Befehl und Begnadigung im Kloster zu verbleiben hätte. Mit dem Verdammungsurtheil war also Seehofern zugleich die Begnadigung schon einigermassen angekündiget.

3) Nachdem Seehofers Prozeß geendigt war, wurden auch dessen Schüler, welche bei ihm die Kollegien über die Briefe des Apostel Paulus gehört hatten, vor den akademischen Senat gerufen. Diese waren Johann Leufl, und Johann Santweber von Landshut, und Johann Simmerlein von Freising mit neun andern, aus deren Antworten sowohl, als aus ihren Schriften sich die Richter von dem Gehalte der Sätze ihres Lehrmeisters unschwer überzeugten. Sie wurden wegen ihres Vergehens gestraft, und einige davon in den Kerker geworfen, zuletzt mußten alle einen Eid ablegen, wodurch sie Luthern, und dessen Anhange abschwuren, hingegen den Aussprüchen der Konzilien, dem Pabste, Kaiser, und den Landesfürsten unbedingten Gehorsam versprachen (Acta contra haeres. Lutheran. p. 539).

§. 29.

1 5 2 3.

1) Zwei Buchbinder von Ingolstadt werden gefänglich eingezogen; und bald wieder entlassen. 2) Zwei Buchbindergesellen aber, welche ihre Anhänglichkeit an Luther eingestehen, über die vier Wälder aus Baiern verwiesen.

1) So hatte der Seehoferische Handel ein Ende; aber noch nicht die Verketzerung; nun kam die Reihe

an die akadem. Buchbinder und ihre Gesellen; jene kamen leicht weg, nicht aber diese, denn die erstern trieben mit der verbotenen Waare nur eine Finanzspekulation, die letztern erklärten dieselbe für ächt; jene wollten blos ihren Beutel, diese aber ihren Kopf bereichern. Man erfuhr nämlich in eben diesem Jahre von Seite des Rektorates der hohen Schule, daß die Buchbinder Jakob Föker und Georg Kraff gewisse Büchelchen überschrieben: de tribus religiosis, welche in Brüssel waren verbrannt worden, gegen das Verbot des Senates verkauften. Auf den Vortrag des Rektors wurde beschlossen, die gedachten Buchhändler in den Kerker zu sperren (ibid. F. 140). Am folgenden Tag wurden sie zwar aus dem Kerker entlassen, aber ihnen die Ermahnung mit nach Hause gegeben, daß sie sich ja in Zukunft vor den Büchern der Lutheraner, und ihrer Anhänger hüten möchten, wenn sie sich die Strafe der Verbannung nicht zuziehen wollten; jedoch möchten sie dem akad. Senat zwei oder drei Exemplarien überbringen, der übrigen aber sich entledigen, wenn sie noch einige hätten, ohne sie unter das Publikum zu bringen.

2) Kaum war Jakob Föker von dem Ketzerprozeß los, als er schon die zwei Buchbindergesellen, welche bei ihm in Diensten standen, selbst bei dem Stadtpfarrer und Professor Hauer als Ketzer angab. Die hohe Schule ließ sie also, weil sie ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen waren, gefangen nehmen, und einen

in den Thurm, den zweiten in den Kerker des neuen Kollegiums werfen, damit einer sich mit dem andern nicht unterreden könnte (ibid. F. 141). Der erste hieß Valentin Pirnstill, von Leipzig gebürtig. Anfänglich wurde dieser selbst, dann aber vier Zeugen, als nämlich dessen Hausherr, Jakob Föcker, dessen Hausfrau, ein Akademiker, Christophorus Salzinger, und Martin, ein Jäger von Pfaffenhofen, verhört. Er selbst gestand nebst andern frei ein (s. das Verhörsprotokoll im K. b. L. Archiv b. Religionsakten B. I. S. 34. fgg.), er könne von Luther nichts Böses sagen, sondern er sage von ihm alles Gute — er habe auf Gnade und Indulgenz sein Lebtag nichts gehalten, wie dann noch auf heutigen Tag nicht, denn er wisse nicht, zu was sie nutz seien. Der Hausherr Jakob Föker bestättiget diese Aussage, setzt aber bei, daß Valentin auch von der Fasten und dem Bann nichts halte; denn, wenn man ihn hier in den Bann thäte, wollte er anderswo hinziehen, wo er überzeugt wäre, daß ihm der Wein doch schmecken würde; desgleichen, daß Valentin, wenn man um 12 Uhr zum Gebete gegen die Ungläubigen läutete, immer gefragt habe: wann vertreibet man dann die Türken? — Die Hausfrau wußte noch einen neuen Artikel hinzuzufügen, nämlich, daß Valentin sich hätte vernehmen lassen, das Heiligthum zu Hohenwart sei nichts als Hundsbeine. Dieser Aussage stimmte auch der Akademiker Salzinger bei, mit dem Zusatze, daß sich der Gefangene verwundert hätte, wie das Volk so thöricht

sein könne, und sich davor neige, und beuge. Der Jäger von Pfaffenhofen endlich will von dem Beklagten gehört haben, er huste auf die Predigt; er könnte sich selbst eine machen.

Der zweite Buchbindergeselle, Hans Laffer von Eßlingen, gesteht ebenfalls ein, daß er lutherisch gewesen wäre, auch lutherische Reden geführet hätte, aber dieß wäre ihm blos in der Einfalt wiederfahren; jedoch sollte er aus Ingolstadt ziehen, so wollte er sich keine andere, als eine lutherische Stadt zum Aufenthalt wählen. Jakob Föker bestättigte diese Aussage, setzte aber auch einige Punkte hinzu, welche dessen Schuld in den Augen der Richter vergrößern mußten, z. B. daß Hans Laffer sich geäußert hätte, er habe sich weder aus der Fasten, noch aus den Indulgenzen viel gemacht, und wenn man ihm alle Gnade um einen Heller geben würde, so wollte er sie nicht kaufen. Desgleichen, daß er auf den Bann und auf das Gebet um 12 Uhr des Friedens wegen eben so wenig Werth legte ꝛc. (s. das Verhörsprotokoll im K. b. L. Arch. ebend. F. 36). Die hohe Schule schickte diese Aktenstücke an den Herzog Wilhelm ein, und that den Vorschlag, den beiden Buchbindergesellen den Widerruf der Irrthümer und den Eid aufzutragen, denselben ferner nicht mehr, sondern dem katholischen Glauben anzuhängen, und sie überdieß über die vier Wälder auf immer aus dem Lande zu verweisen (s. den Bericht ebend. S. 34. — Argula v. Grumbach. Beil. XIV.)

Dieser Bericht kam dem baier. Rath Leonhard v. Eck zu Handen, der den Antrag der hohen Schule an den Regenten überschickte, und beifügte, er glaubte, es wäre genug (s. dessen Gutachten im K. b. L. Archiv ebend. F. 37). So erfolgte also vom Herz. Wilhelm am Montag nach Augustini 1523 über diesen Gegenstand das Endurtheil. „Es ist unsere Meinung, daß ir die zween Puchpinder=Knecht Ir Gefengnus auch erlediget, doch Sy um Ir Verprechen In laut eurs Fürnemens schweren, und alsdann Ihnen unser Fürstenthumb über die vier Wald ewiglich versagen lasset" (ebend. F. 38). Sobald dieser Befehl in Ingolstadt ankam, entwarf Dr. Hauer den Widerufseid (Acta contra haeresin Lutheranam p. 544.), welcher diesen Knechten im Kerker vom Notar in Gegenwart des Siglherrn Heinrich v. Sandizell vorgelesen wurde. Da sie in den Widerruf einstimmten, und um die Beisetzung des Sigills baten, entließ man zuerst den Valentin Pirnstill, welcher zum längsten im Kerker war, dann wurde ihm vor dem Thurm in Gegenwart des ganzen Senats, vieler Studierenden und Laien die Widerrufungsformel von dem Notar vorgelesen, welche er mit aufgehobenen Fingern wörtlich nachsprechen, und dadurch sich selbst wegen der vertheidigten Neuerung verdammen, die lutherischen Lehren aber für eine Büberei erklären, und schwören mußte, derselben nimmermehr, sondern der h. römischen christlichen Kirche und den h. Konzilien, so lange er lebte, anzuhangen, und aus der Stadt Ingolstadt und dem Fürstenthum

Baiern über die vier Wälder (den Beheimer- Thüringer- Schwarz- und Scharnitzer Wald) von Stund an zu ziehen. Sogleich verließ er die Stadt, und zwei Gerichtsdiener begleiteten ihn zum Donauthor. Eben so verfuhr man mit dem zweiten Buchbinderknecht Laffer, nur mit dem Unterschiede, daß er von Gerichtsdienern zum Haderthor hinausgeführt wurde. Die hohe Schule ließ auch jedem derselben noch fünfzehn Kreutzer als eine Wegzehrung überreichen (ibid. p. 545).

§. 30.

1 5 2 3.

1) Argula von Grumbach verkündigt Luthers Lehre in Dietfurt, und 2) nimmt Seehofern in Schutz.

1) Noch im Jahre 1523 trat ein Weib auf die Schaubühne, und arbeitete rastlos, nicht nur allein der neuen Lehre in Baiern Anhänger zu verschaffen, sondern auch dieselbe gegen ihre Verfolger standhaft zu vertheidigen. Sie regte mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit ihres und des nachfolgenden Zeitalters auf, nicht nur, weil sie ein Weib war, sondern weil sie mehr that, als jeder Mann, der mit ihr die religiöse Ueberzeugung theilte. Dieses Weib ist — Argula, geborne Freiin von Stauffen, welche Friedrich Freiherrn von Grumbach, einen fränkischen Edelmann, und Pfleger zu Altmannstein geheirathet hatte, der nebst seinen Gütern in Franken, auch in Baiern die Hofmark Lenting bei Ingolstadt und den Sitz Hagenhill

bei Altmanstein besaß. Da sie frühe Luthers Schriften, und selbst von ihrem Vater dessen Bibelübersetzung in die Hand bekam (welche sie anfangs auf Erinnerung der Geistlichen zwar weglegte, aber später wieder hervorzog, begierig verschlang, und selbst geprüft haben wollte), und noch überdieß mit Luther einen vertrauten Briefwechsel unterhielt (Ludwig Rabi Hist. der Martyrer. Th. II. B. IV. S. 362.), so wurde sie bald für dessen Lehre Enthusiastinn. Sie war nicht zufrieden, diese Gesinnung in ihr Herz einzuschließen, sondern sie trat in Dietfurt öffentlich als Lehrerin der neuen Religion auf, und verkündigte sie vor dem gemeinen Volke (s. den Bericht Leonhards von Eck an Herz. Wilhelm vom 11. Nov. 1523 als II. Beil. zu Argula von Grumbach).

2) Doch dieser Kreis, in welchem sie ihr Bekehrungsgeschäft wenigstens eine Zeitlang beinahe unbemerkt hätte treiben können, war für das Feuer, das sie in ihrem Herzen fühlte, bald zu eng; besonders gerieth sie in vollen Grimm, als sie vernahm, wie Meister Arsatius Seehofer zu Ingolstadt der Neuerungen wegen verhaftet, und einer strengen Untersuchung unterworfen wurde. Um die Unschuld dieses Jünglings zu vertheidigen, und dessen Schicksal zu lindern, wandte sie sich an alle Stellen, die auf dasselbe einen Einfluß haben konnten, und nahm mit ihm auch immer und überall die neue Lehre in Schutz.

§. 31.

1 5 2 3.

1) Sie schreibt deßwegen an die hohe Schule von Ingolstadt, und 2) fodert dieselbe zur Disputation mit ihr heraus.

1) Vor allem erließ sie unterm 14. September 1523 an die Universität zu Ingolstadt ein Strafschreiben, welches hier im Auszuge folgt (s. diesen Brief unter der Aufschrift: „wie eyn christliche Frav des Adels in Bayern, durch irren in göttlicher Schrift wolergründten Sendbriefe die hohe Schule zu Ingolstad tarum, daß sie ein evangelischen Jüngling zu widersprechen das Wort Gottes betrangt haben, straffet" in der Universitäts-Bibliothek v. Landshut in Tomo miscellaneorum XVIII. N. 13). Im Eingange des Briefes giebt sie den Grund an, warum sie es sich herausnimmt, an die hohe Schule zu schreiben. Sie beruft sich auf Matthäi am 10. „Wer mich bekennt vor den Menschen, den bekenne ich auch vor den Engeln Gottes ꝛc." In derselben Absicht führt sie noch mehrere Stellen aus der Schrift an, z. B. jene vom Ezechiel am 23. K. „Siehst du deinen Bruder sündigen, so straf ihn, oder ich will sein Blut von deinen Händen fodern." Für solche Sünder sieht sie die Professoren der hohen Schule zu Ingolstadt an. Ihre Sünde hält sie ihnen auch derb vor, sie ist — daß sie den Maister Seehofer zwangen, das Evangelium in der Hand zu halten, und doch dasselbe abzuschwören, indem, was Luther und Melanchthon lehrte, nichts anders

wäre, als das Evangelium; vorzüglich aber wirft sie ihnen ihr grausames Verfahren gegen diesen achtzehnjährigen Jüngling vor, daß sie ihn in den Kerker werfen ließen: „Ihr hohen Maister, schreibt sie, ich finde es an keinem Orte der Bibel, daß Christus oder seine Apostel oder die Propheten eingekerkert, gebrennt, oder das Land verboten haben. Wißt ihr nicht, daß der Herr gesagt hat Math. 10. Kap. „Fürchtet den nicht, der euch den Leib nimmt, und dann nichts mehr vermag, aber den sollt ihr fürchten, der die Macht hat, Seel und Leib zugleich in die Hölle zu versenken." — Es ist leicht disputirt, schreibt sie später, wenn man nicht die Schrift, sondern die Gewalt gebraucht, in einer solchen Disputation sehe ich nichts anders, als daß der Züchtiger der gelehrteste ist, wohl aber hat der Teufel so eine Faßnacht angericht. Gott wirds nicht lange von euch leiden." Nebenbei macht sie auch auf andere Personen Ausfälle, z. B. auf den Prediger der Frauenkirche in München, der immer von der Kanzel schrie: Ketzer! Ketzer! ꝛc. Sie bedauert die Fürsten, daß sie durch die vielen Geschäfte abgehalten werden, die Wahrheit selbst zu suchen, und daß sie niemanden haben, der ihnen dieselbe zeigt.

2) Nun kommt sie zum Hauptzweck dieses Schreibens; sie begehrt von den Professoren geradezu eine Ausscheidung der Artikel, welche in Luthers oder Melanchthons Schriften ketzerisch sein sollten. Sie verstehe zwar kein Latein, sagt sie; allein Spalatinus

habe ihr alle Werke derselben in Titel verzeichnet geschickt, sie aber habe darin keinen einzigen Artikel ketzerisch gefunden. Sie hält sich an das Wort Gottes, das sie eine Schatzkammer des Heils, so wie die Dekretalen eine Grube der Pfenninge nennt. Sie verlangt durchaus eine Antwort, und überzeugt zu werden, daß sie geirrt habe. Die Professoren möchten sich dazu nicht zu hoch dünken; denn Hieronymus hätte an die Weiber gar viel geschrieben, an Plessila, Paula, Eustochia rc. Christus selbst hätte sich nicht geschämt, der h. Magdalene, dem Fräulein bei dem Brunnen zu predigen rc. Ja sie will mit der ganzen hohen Schule disputiren; sie scheue sich nicht, sagt sie, vor derselben zu erscheinen; sie wünsche in Gegenwart der Fürsten und der ganzen Gemeinde zu reden. Die Philosophie tauge nichts, weil Paulus sagt: Gott hat die Weisheit der Menschen zur Thorheit gemacht; Juristerei schade nicht, weil sie nicht hieher gehöre; göttliche Theologie spüre sie nicht, fürchte sich aber auch nicht, wenn man blos bei der Schrift bleiben, und nicht gewaltiglich mit dem Gefängniß oder dem Feuer beweisen wolle. Sie ruft den Professoren der hohen Schule mit den Worten Joelis 2. K. zu. „Kehret wieder, kehret wieder zu dem Herrn; denn er ist gütig und barmherzig.“ Endlich verlangt sie, daß sie in der bevorstehenden Disputation mit ihr deutsch, und in keiner fremden Sprache reden sollten, weil sie ihnen keine arabische, sondern deutsche Dinge zu sagen hätte rc. — Diesen Brief hat der baierische Rath Leonhard

von Eck mit einem Berichte vom 11. Nov. an den Herzog Wilhelm begleitet, auch zugleich ein Gutachten abgegeben, wie dieses Weibes Eifer ferner Einhalt gethan werden möchte (s. Argula von Grumbach ebend. Beil. II).

§. 32.

1 5 2 3.

1) Sie schreibt auch an den Stadtmagistrat von Ingolstadt, und endlich an Herzog Wilhelm selbst, und 2) zieht dadurch ihrem Gatten vom Herzog Ludwig, und sich selbst von ihrem Vetter, Adam von Thörring, einen Verweis zu.

1) Da sie von der hohen Schule keine Antwort, wohl aber die Nachricht erhielt, daß ihr in Hinsicht auf das berührte Schreiben viel Arges nachgeredet wurde, schrieb sie auch an den Stadtmagistrat von Ingolstadt, schloß demselben eine Abschrift von dem an die hohe Schule erlassenen Schreiben bei, damit sich derselbe selbst von dessen Inhalt überzeugen möchte, und nicht nöthig hätte, dem zu glauben, was in der Stadt herumgetragen wurde. Sie hegt keinen Zweifel, wie sie schreibt, der Geist Gottes werde wohl Schulmeister sein, und das rechte Urtheil fällen. Um sich aber diesen Geist anzueignen, und dadurch ihr an die Uniniversität erlassenes Schreiben zu rechtfertigen, führt sie eine Menge Texte an, besonders jenen Joelis 2. K. „Ich will ausgießen meinen Geist über alles Fleisch, und eure Söhne und Töchter werden weissagen.“ Sie erklärt sich, daß sie sich nicht fürchte, auch wenn sie den Tod für das Wort Gottes leiden müßte. „So ich schon

gestorben bin, schreibt sie, ist das Wort Gottes nicht vertilgt, denn es bleibt ewig, ich achte auch dafür, so ich die Gnade hätte, den Tod um seines Namens willen zu leiden, würden gar viele Herzen dadurch erwecket, ja wenn ich allein stürbe, würden tausend Weiber dagegen schreiben, dann ihrer sind viel, die belesener und geschickter sind, dann ich, und möchten also den Namen überkommen, daß man sie eine Schule für die Weiber hieße." Am Ende warnet sie den Stadtmagistrat vor den Lehren der Pharisäer, mit welchem Namen sie wieder auf die Professoren der hohen Schule hindeutet. Das Schreiben ist datirt: Grumbach am Abend Simonis und Judä ao. 1523 (An ain Ersamen weysen Radt der stat Jngolstadt ain sendtbrieff von Frau Argula von Stauffen im T. XVIII. Miscellan. Nro. 14. Ferner Argula v. Grumbach ebend. Beil. III).

Als sie vom Stadtmagistrat eben so wenig eine Antwort erhielt, (Mederer annal. acad. Ing. P. I. p. 118.) als von der hohen Schule, entschloß sie sich unmittelbar an den Herzog Wilhelm in Baiern selbst zu schreiben (Argula von Grumbach Beil. VI). Jn dieser Zuschrift that sie ihm Vorstellung über das Verfahren gegen Arsatius Seehofer, und bat ihn dringend: ja jetzt, da die Zeiten ohnehin so verdorben wären, die reine Lehre Christi, welche Luther so gut entwickelt hätte, nicht zu verfolgen, sondern vielmehr derselben Vorschub zu thun.

2) Der Herzog, über die Kühnheit des Weibes aufgebracht, folgte nun dem von Leonhard von Eck schon früher abgegebenen Gutachten, schrieb an seinen Bruder Ludwig nach Landshut, und ersuchte denselben, Friedrich von Grumbach vorzurufen, ihm das doppelte, an die hohe Schule, und an ihn selbst erlassene Schreiben seiner Frau vorzuhalten, ihn darauf seines Amtes zu entsetzen, und sich durchaus nicht erbitten zu lassen, ihn noch länger in seinen Diensten zu behalten. Herzog Ludwig erinnert in seiner Antwort seinen Bruder an die deswegen zwischen ihnen gepflogene Unterredung, der zufolge sie, weil andere Fürsten nicht so strenge wären, auch in der Sache weder zu viel, noch zu wenig thun wollten (ebend. Beil. VII.), er verspricht jedoch, den Grumbacher vorzurufen, und mit ihm nach Nothdurft zu handeln (ebend. Beil. VIII). Argula's Vetter, der herzogliche pfalzneuburgische Statthalter, Adam von Thörring, von ihrem auffallenden Betragen unterrichtet, erließ an sie ein Schreiben voll der gutgemeinten Warnungen gegen die Gefahr, der sie sich selbst Preis gäbe; allein sie dankte ihm für die Liebe und den Antheil, den er an ihrem Schicksale nähme, erklärte ihm aber, daß sie auf das Gerede der Menschen gar nicht achte, vielmehr bereit stehe, für Gottes Wort und Wahrheit alles zu dulden (ebend. Beil. IX).

§. 33.

1 5 2 3 2c.

1) Sie spricht nichts desto weniger der neuen Lehre im Auslande das Wort, 2) ärndtet Lob und Tadel ein, 3) und wird zuletzt aus Baiern verbannt.

1) Bisher hielt sich ihr Bestreben, der Lehre Luthers Eingang zu verschaffen, innerhalb den Gränzen von Baiern. Nun suchte sie derselben auch im Auslande Vorschub zu thun. So schrieb sie am Dienstag nach St. Andreä 1523 an Friederich Kurfürsten von Sachsen, und bat denselben sehr nachdrücklich, bei dem bevorstehenden Reichstage die neue Lehre in Schutz zu nehmen (s. diesen Brief ebend. Beil. X.) Auch an den Magistrat von Regensburg erließ sie ein Schreiben, und gab demselben einen Verweis, daß diese Stadt vor allen andern Reichsstädten zum Nachtheile der neuen Lehre eine Ausnahme machte. „Mich jammert nicht wenig, sagt sie (in einem Schreiben von Lenting am Tage Petri und Pauli 1523), daß ihr euch bereden lasset, vor allen Reichsstädten wider Gottes Wort zu streiten. Bei euch ist neulich ein Mandat wider das Wort Gottes ausgegeben worden aus Anrichtung des Satans.“

2) Eben diese kühnen Schritte haben ihr bei ihren Glaubensgenossen einen großen Ruhm, so wie bei den Glaubensgegnern einen gleich großen Tadel zugezogen. „Argula, sagt Adelzreiter (Annal. Boic. P. II. p. 244), weil sie selbst an Fürsten schrieb, und

unter andern auch den Herz. Wilhelm in Luthers Lager einlud, wurde von ihren Zunftgenossen Kaiserin und Königin, vom Luther Schülerin und Tochter, von Rabus aber im evangelischen Märtyrerverzeichnisse das Gestirn des neuen Evangeliums genannt. Die Annalen hingegen von der Universität zu Ingolstadt, welche die Meinung der damaligen Katholiken anführen, sagen aus (P. I. p. 118.), daß sie von jedermann für ein thörichtes Weib gehalten wurde. — Daß Geschichtforscher, und Geschichtschreiber, die doch keiner Parthei angehören sollen, obiges Urtheil noch im verflossenen Jahrhunderte unterschrieben, sehen wir in Adelzreiter und Wurzer. Dieser, da er auf die Argula zu sprechen kömmt, schickt ihr ein närrisch- und betrügerisches Weib als Vorläuferin voran, jener eines nach; „Der Argula, schreibt letzterer (in diss. de Statu Relig. christianae in Bavaria ab initio praetens. Reform. etc. p. 23.), scheint ein thörichtes Weib das Vorspiel geliefert zu haben. Anna Leinmittelin, welche sich um das Jahr 1516 vorzüglich zu Augsburg aufhielt, einen besondern Schein von Frömmigkeit annahm, und damit auch sehr viele Gelehrte hintergieng, bis ihr Kunigundis die Gattin des verstorbenen Albert IV. die Larve der Gleißnerei vom Gesichte riß, und ihr die heilsamsten Ermahnungen zur Besserung mittheilte, welche jedoch diese Betrügerin in Wind schlug, durch verschiedene Länder herumschwärmte, und so lange andere zu betrügen fortfuhr, bis sie zu Freiburg in Breis=

gau aufgefangen, und ersäuft wurde, und so von ihren Betrügereien den verdienten Lohn davon trug.“ Falkenstein (Geschichte von Baiern. Th. III. S. 525) hingegen stellt Argula eine Weibsperson zur Seite, welche den heil. Bernard, als er im Münster zu Speier das Salve Regina betete, aus einem Muttergottesbild, und im Namen desselben wieder grüßte, der er aber zu schweigen gebot. Die Aufstellung der Argula zwischen zwei Betrügerinnen brandmarkt auch sie als Betrügerinn, wozu man wohl schwerlich weder in ihrem Handeln, noch in ihren Briefen einen Grund auffinden dürfte, und eben so wenig, wenn man sie für eine Närrin ausschreien möchte. Bei dieser Mißhandlung unserer Argula im achtzehnten Jahrhunderte wird es uns desto weniger befremden, daß sie im sechszehnten Jahrhunderte in unserm Vaterlande beinahe überall Verachtung, und Spott einärndtete, und daß sie vieles zu dulden hatte. Sie goß deswegen ihre durch Leiden gebeugte Seele in den Briefen an Luther aus. „Ich schicke dir, schrieb dieser an Georg Spalatin, die Briefe unserer Argula, damit du lesest und siehest, was das frömmste Weib leide und dulde.“ In gleicher Absicht, nämlich um Trost zu holen, reisete sie selbst zu ihm nach Koburg, wohin während dessen Aufenthalt viele Menschen zusammenströmten. Sie klagte ihm da, was sie für seine und Gottes Sache dulden müßte. Er konnte ihr die Leiden nicht abnehmen, lindern konnte er sie; dieß that er auch mit warmer Theilnahme, und so in ihrer neuen Lehre gestärkt, kehrte sie nach Baiern

zurück (Ch. A. Saligs Historie der Augsb. Konfession. Th. I. S. 207 und 263).

3) Aber eben diese strenge Anhänglichkeit an Luther und dessen Lehren, ihr rastloser Eifer, demselben immer mehr Schüler zu verschaffen, und der Ungehorsam gegen die herzoglichen Warnungen, und Befehle brachten die Regenten Baierns dermassen auf, daß sie des Landes verwiesen, ihr Sohn Hans Georg aber der herzoglichen Dienste entlassen wurde (G. E. Niegers Leben der Argula von Grumbach. S. 23. Adelzreiter Annal. boic. P. II. p. 244). Von Baiern verbannt, begab sie sich nach Franken, wo sie im Jahre 1554 starb, und zu Zeyletzheim begraben wurde (Hunds baier. Stammbuch Th. II. S. 308). Das ist alles, was man von ihrem fernern Schicksale weiß.

§. 34.

1 5 2 3.

1) Sie hat Johann Eck nicht insbesondere zu einer Disputation herausgefodert, 2) Wohl aber einen Bürgerssohn von Landshut, und Akademiker von Ingolstadt.

1) Wir können uns von Argula nicht trennen, ohne einige Fragen zu beantworten, deren Lösung aus ihren bisher angeführten Briefen hervorgeht. Mehrere baierische Geschichtschreiber und Geschichtforscher, als Falkenstein (Geschichte von Baiern Th. III. S. 325.) Adelzreiter (Annal. boic. P. II. F. 244.), Wurzer (l. c. p. 24.), und andere lassen diese Frau an die hohe

Schule zu Ingolstadt schreiben, und erzählen noch überdieß, daß sie den dortigen Professor Johann Eck herausfoderte, mit ihr öffentlich zu disputiren, von ihm aber anstatt einer Antwort, einen Spinnrocken erhielt. Nach ihnen scheint es also, als wenn Argula einen doppelten Fehdebrief nach Ingolstadt geschickt hätte, einen an die hohe Schule, und den zweiten an den Prof. Eck. Ich konnte über letztern bisher keinen Beleg finden. Mederer, welcher den Quellen so nahe war, weiß, wenn er auf diese Geschichte zu sprechen kömmt, nichts davon (Annal. acad. Ingolst. P. I. p. 118). Wohl hat Argula, da sie die ganze hohe Schule herausfoderte, zugleich auch dem Prof. Johann Eck den Krieg angekündigt. So will man auch nicht widersprechen, daß Eck, weil theologische Sachen ihn vorzüglich angiengen, anstatt der ganzen hohen Schule antwortete, wenn es richtig ist, daß er ihr einen Spinnrocken schickte. Indeß kam mir auch darüber noch kein zureichender Beweis zu Gesicht. Das gleichzeitige in dem Archive der hohen Schule aufbewahrte Dokument überschrieben: Acta contra haeresin Lutheranam etc. sagt, (ibid. p. 546.) daß die Universität beschloß, den Brief an den Regenten zu überschicken, aber von einer derselben gegebenen symbolischen Antwort oder dem Spinnrocken weiß sie nichts. Mederer scheint vielmehr das Gegentheil zu behaupten: „Ich finde nicht, schreibt er, (ibid. P. I. p. 119.) daß die Argula eine Antwort erhielt, jene deutsche Reime abgerechnet, welche ein gewisser Johann von Landshut,

ein Student, verfertigte. — Eben daraus widerlegt sich die Rüge Finsterwalds, (Erläutertes Germania Princeps. P. III. p. 1701.) als hätte es Eck aus Mißtrauen auf seine Sache nicht gewagt, den Kampf, wozu ihm Argula herausfoderte, zu bestehen, gleichsam von selbst; denn einmal galt ja die Herausfoderung ihm nicht allein, wie obiger Geschichtschreiber voraussetzt, sondern der ganzen hohen Schule; dann wer möchte es glauben, daß Eck, der Luthern und Zwingli die Stirne bot, vor Argula zurückbeben sollte? Und wenn alle Religionsgespräche zwischen Männern fruchtlos abliefen, was hätte man von einer Unterredung mit einem Weibe erwarten dürfen? — Was anders, als daß etwa das immerwährende Schreien für das Zeichen des Sieges gegolten hätte? — Nicht also Mangel des Muthes, wohl aber Wirkung der Klugheit war es, welche den Professor Eck zurückhielt, mit einem Weibe, dem es nicht um Belehrung, sondern um Rechthaben zu thun war, (wie das selbst bei Männern so oft der Fall ist) den Kampf zu bestehen, wenn er auch einzeln herausgefodert worden wäre.

2) Wie sich aber diese Herausforderung nicht beweisen läßt, so unterliegt eine andere destoweniger einem Zweifel, welche sie einem Bürgerssohn von Landshut, und Akademiker von Ingolstadt, mit Namen Johannes, zuschickte, nachdem er sie mit einem Strafgedichte (ein Spruch von der Stauferin ihres Disputierens halber im Tomo XVIII. Miscell. Nro.

13.) angegriffen hatte. In diesem warf er ihr vor, daß sie ihren Fürsten einen neuen Glauben lehren, die Universität aber bestrafen wolle, unpassende Texte zusammenflicke, und falsch nachweise, wie z. B. den heil. Paulus, welcher die Weiber nicht lehren und disputiren, sondern in der Kirche schweigen, und das Haus daheim regieren heiße. Er stellt die vielen heil. Männer, welche die Schrift recht verstanden hätten, Luthern, der mit andern und mit sich selbst stets uneins wäre, wie auch Melanchthon gegenüber, und läßt sie beide wie schwarze Kohlen leuchten. Ueber das Zutrauen Argulas auf Spalatin lacht er, glaubt aber, daß die neue Lehre bei ihr nur darum so viel gelte, weil sie die Thüre zur Unzucht öffne, so wie er ihr zumuthet, daß sie sich um Seehofer nur deswegen so sehr annehme, weil er ein Jüngling von achtzehn Jahren wäre. Er weiset sie endlich, anstatt sich mit der Bibel abzugeben, an, zum Spinnrocken, zum Haubenstricken, und Bortenwirken zurückzukehren. Alle diese Vorwürfe sind in Knittelverse eingefaßt, und wenn gleich die Absicht offen da liegt, nämlich diese Frau vor der Welt lächerlich und verächtlich zu machen, so gieng doch der schlechte Bau der Verse nicht aus der nämlichen Quelle, sondern aus dem Zeitgeiste, und der Unkunde bessere zu machen, hervor. Hier nur einige zum Muster.

Frau Argel, arg ist euer Nahm,
Viel ärger, daß ihr ohne Scham,
Und alle weiblich Zucht vergessen,
So frevel seyd, und so vergessen,
Daß ihr euer Fürsten und Herren
Erst wollt einen neuen Glauben lehren,
Und euch daneben untersteht,
Eine ganze Universität
Zu straffen und zu schimpfieren
Mit euren närrischen Allegieren
Von 100 Stell zusammenpflickt
Der keiner sich zum andern schickt ꝛc.

Argula bezahlte ihn mit gleicher Münze, sie setzt den elenden Versen andere von gleicher Art entgegen. Auch davon ein Muster (Argula von Grumbach, von K. Kreisrath v. Lipowsky. Beil. V.)

In Namen Gottes heb ich an
Zu antworten dem kühnen Mann,
Der sich Johannen nennen thut,
Zeiget mir an, er sey von Landshut,
Daß ich wiß, zu erkennen ihn,
Acht wohl, es hab ein andern Sinn.
An das Licht nicht recht früher gat
Derselb Student zu Ingolstadt ꝛc.

In der Hauptsache fodert sie ihn auf, wenn er ein redlicher Christ ist, zu Ingolstadt auf eine Disputation zu erscheinen, den Tag aber dazu drei oder vier Wochen früher anzusetzen, damit auch andere dazu

kommen, und zuhören könnten. Ich lese nicht, daß dieser Studierende den Handschuh, den Argula warf, aufhob, und zur Disputation erschien, oder ihr sonst weiter eine Antwort gab.

§. 35.

Urtheile über ihre Briefe.

Ueber den Werth der Briefe Argula's, durch die sie Kämpfer unter Luthers Fahne sammeln wollte, ist immer verschieden gedacht, und geschrieben worden, je nachdem ein Schriftsteller zu einer, oder der andern Partei gehörte. Der ganze Brief an die hohe Schule, schreibt Mederer (annal. acad. Ingolst. P. I. p. 118), „ist aus biblischen Texten zusammengeflickt, und zeigt das Genie der Weiber nicht undeutlich an, welche Texte auf Texte häufen, sie mögen passen oder nicht. Dieser Brief hat bei einigen Gelächter, bei andern Mitleiden aufgeregt.“ Mederer spricht hier zwar nur von dem Schreiben, welches Argula an die hohe Schule erließ, allein da ein Brief, der aus ihrer Feder floß, den übrigen, wie ein Ei dem andern, gleicht, so haben wir mit dem Urtheile über ihren Brief an die hohe Schule auch schon die Meinung über andere gehört. Wir wollen hier keineswegs das ganze vorher angeführte Urtheil auf Mederers Rechnung schreiben, nur der erste Theil davon gehört ihm, der zweite wird blos erzählungsweise gegeben, und bezeichnet, näher beschaut, das Urtheil der Mehrzahl der Katholiken des damaligen Zeitalters. Man

vermißt zwar in Argula's Briefen, welche nur auf Belehrung ausgehen, den Ideengang des Gelehrten, die feinen Wendungen ꝛc. Man kann oft die Verkettung des Textes, aus dem sie eine Wahrheit ableiten will, mit dem Abgeleiteten nicht finden, selbst die Ueberladung mit biblischen Stellen stößt zurück, wenn auch alle passend wären. Allein, wer darf auch hier den Gang des Gelehrten von einem Frauenzimmer fodern, das mit der Feder zum erstenmal auftritt, besonders da das Ganze auf eine Seele deutet, die von ihrem Gegenstande voll ist, überströmt, und eben deswegen nicht immer den regelmäßigen Gang beobachten würde, wenn sich auch die Denkart von Jugend auf an gewisse Formen gewöhnt hätte? Und wenn die Texte nicht überall gut angewendet sind, so zeigen sie immer von einer besondern Belesenheit in der Schrift, die damals der große Haufe und selbst die Geistlichen wenig kannten. Die Art, Texte auf Texte zu häufen, war in diesem Zeitalter sogar bei denjenigen Sitte, die in der Schulstube aufwuchsen. Wir dürfen uns hier um Belege nicht von Außen umsehen, sondern nur auf die zwei vor uns liegenden Briefe, welche Seehofer von Wittenberg aus an seine Freunde nach Baiern schrieb, nnd von denen im diplomatischen Kodex Bruchstücke unter den Zahlen II. III. stehen, hinblicken; so stellt sich uns ein bloßes Aggregat von Texten dar. Ja, durchblättern wir die polemischen Schriften dieses Zeitalters, selbst einiger Katholiken: wer wird sich nicht an der Auf-

häufung der Texte sowohl, als auch an dem oft sehr schwachen Zusammenhange des Nachsatzes mit dem Vordersatze stossen? Dürfte also ein Frauenzimmer darum hart mitgenommen werden, wenn es an den Gebrechen ihrer Glaubensgenossen, und selbst ihrer Glaubensgegner, und an der Form, nach der beide die Welt von ihrem Rechthaben überzeugen wollten, Antheil nahm? So viel zur ersten Hälfte von Mederers Urtheile. — Nun zum zweiten Theile desselben.

Schon aus dem Gesagten geht hervor, daß Lachen oder Mitleiden, welches Argula's Briefe aufgeregt haben sollen, nicht am rechten Orte wären, wenn es der Form galt. Noch weniger dürfte der Stoff diese oder jene Stimmung bewirkt haben. Allerdings war ihre Herausfoderung der hohen Schule zu Ingolstadt zur Disputation überspannt; allein die Professoren erhielten mitunter manche derbe, und dem Zeitalter angepaßte Lektion, z. B. daß Christus und die Apostel, wenn jemand ihre Lehre nicht annahm, denselben nicht einkerkerten, mordeten, verbrannten, oder des Landes verwiesen ꝛc. So mischte sich auch hie und da beißender Schimpf in die Sache; allein wer dürfte deswegen viel Aufhebens machen, und es ihrem Geschlechte nicht gerne vergeben, da sie auf diesem Wege Männer und Luthern selbst zum Vorgänger hatte? da auch sie in demselben Ton angegriffen wurde, und also nichts that, als daß sie die Waffen gegen ihre Gegner kehrte?

§. 36.

1 5 2 3.

1) Hadrians VI. Bulle zur Bestrafung der ketzerischen Geistlichen in Baiern. 2) Streit darüber zwischen Herzog Wilhelm, und dessen Bruder Ernest, Bischof von Passau.

1) Die von diesem Jahre erzählten Ketzerprozesse beurkunden den rastlosen Eifer der baier. Herzoge, den Neuerungen Einhalt zu thun. Indeß wollte es doch in mehr als einer Hinsicht nicht recht fort. Das größte Hinderniß kam von einer Seite, von der man es am wenigsten erwartet hätte, von den Geistlichen. Viele derselben, von den neuen Meinungen hingerissen, wagten es sogar gegen die herzoglichen Mandate, Luthers Ideen öffentlich das Wort zu sprechen. Gegen diese konnten die baierischen Regenten nach der bisher bestehenden Ordnung der Dinge nicht nach Gutbefinden fortschreiten, sondern mußten sie an die Bischöfe und Konsistorien zur Bestrafung ausliefern; wo sie aber oft mehr Nachsicht und Duldung fanden, als die baierischen Herzoge wünschten, wenigstens beschuldiget ein Dokument bei Oefele (Script. rer. boic. T. II. p. 275.) die baierischen Bischöfe, daß sie, wenn verführerische Priester, Seelsorger, und andere Geistliche auf ketzerischen Lehren betreten wurden, dieselben nicht mit Ernst bestraft, sondern vielmehr durch die Finger gesehen, oder doch die Sache nicht mit schuldigem Fleiße vorgenommen hätten. — Die beiden Fürsten also, wie in eben dem Dokumente weiter zu lesen ist, haben den ansehnlichen Theologen und geistlichen Rath

Dr. Johann Eck nach Rom abgefertiget, und dem Pabste Hadrian den vor Augen stehenden Abfall von der christlichen Religion, vorzüglich aber die Schläfrigkeit der baierischen Bischöfe in Hinsicht auf Bestrafung der Ketzerei, und anderer Laster der Geistlichen vorstellen lassen. Der Pabst fertigte unterm 12. Juni 1523 eine Bulle aus (s. davon die Abschrift in der Ziste der theologischen Sekzion zu Landshut, auch bei Oefele ibid. p. 276.), in der er den Aebten von Tegernsee, Wessobrunn, Rottenhaßlach, Weihenstephan, Prüfling, und Oberaltaich, desgleichen den Dechanten von Unser Frau zu München, zu Oettingen, und zu Moosburg den Auftrag gab, den Bischöfen zur Untersuchung und Entwurzelung der Ketzerei, und anderer Laster der Geistlichen, einen Termin zu geben, und nach fruchtlosen Ablaufe desselben jede geistliche Person, welcher Würde, und Standes sie sein möchte, der Ketzerei oder anderer Laster wegen vorzurufen, selbst zu degradiren, und der weltlichen Gerichtsbarkeit zu übergeben.

2) Es fällt in die Augen, daß dadurch ein starker Eingriff in die bisherige bischöfliche Rechte geschah. Der Bischof von Passau, Ernest nahm sich der Sache im Namen aller baierischen Bischöfe an, führte eine starke Sprache (s. dessen Brief ap. Oefele. l. c. p. 276.), und stellte dem Herzog Wilhelm seinem Bruder vor, wie sehr sie alle durch Johann Eck in Rom verunglimpft worden wären. Er könne durchaus nicht

glauben, daß dieß mit des Herzogs Willen oder Wissen geschah, sondern halte es blos für eine Erdichtung des Johann Ecks, wünsche aber der Sache auf den Grund zu kommen. — Die herzogliche Antwort entsprach der Erwartung Ernestens nicht; Wilhelm sagte ihm geradezu, daß die Mißbräuche und das liederliche Leben der Geistlichen an der guten Aufnahme von Luthers Lehre in Baiern schuld wären, daß die Priester dieselbe auf den Kanzeln, und an andern Orten fortgepflanzet hätten, welches alles die geistliche Obrigkeit, wenn sie mehr auf das Seelenheil, als den Pracht bedacht gewesen wäre, leicht hätte hindern können. Er hätte die Anhänger Luthers an Gütern, Leib und Leben gestraft, und die Geistlichen den Ordinarien überantwortet, wo sie aber nur auf den Schein gestraft worden wären. Er hätte eher geglaubt, bei den Bischöfen Dank als Beschwerden aufzuregen. — Am Schluße dieses Briefes steht die Bemerkung: „dieß Schreiben ist von Dr. Leonharden Eck Herzogs Wilhelm ꝛc. geheimen Rathe gestellet, und hernach bei den Ordinarien des indulti halber guter Fride gewest" (ap. Oefele. l. c. p. 276). Dieser Friede dauerte nur zehn Jahre, nämlich bis auf das Jahr 1533, von welcher Zeit an wir die Bischöfe immer gegen die landesherrlichen Eingriffe in ihre Jurisdiktion werden klagen, und selbst mit dem Pabste drohen hören.

§. 37.

1 5 2 3 2c.

Andere päbstliche Bullen, 1) zum Unterhalt der Streittheologen, und 2) der Soldaten in Baiern.

1) Durch eine andere Bulle (De praesentandis Doctoribus theologiae ad Canonicatus Cathedral. eccles. in Annal. Acad. Ingolst. T. IV. p. 232.) von eben diesem Jahre verlieh derselbe Pabst zur Vermehrung des theologischen Studiums auf der Universität zu Ingolstadt, und zur leichterer Entwurzelung der Ketzereien den baierischen Herzogen das Recht, auf ein Kanonikat in jedem Domstifte in Baiern einen lesenden Professor zu präsentiren, so daß denselben alle Einkünfte, die sogenannten Präsenzen allein abgerechnet, zu Theil werden sollten. Die Domstifter machten dagegen viele Einwendungen, wo man von Seite einiger derselben zuletzt eine Pension bewilligte, Eichstädt allein, weil dessen Fürstbischof Kanzler der hohen Schule war, ließ sich auf eine ganze Präbende ein, erregte aber in der Folge vielen Streit, konnte indeß die einmal bewilligte Präbende nicht wieder an sich ziehen. Der Verfasser dieser Geschichte ist zwar der letzte Besitzer derselben, aber nicht darum, weil das Domstift den Prozeß gewann, sondern weil nun alle Domstifter aufgehoben sind, und den wirklichen Besitzern nur lebenslängliche Pensionen zugesichert wurden. Der Eingang der Bulle Hadrians VI. zeigt mehr als zur Genüge, daß das genannte Recht den Herzogen von Baiern durch den päbstlichen Stuhl

nur deswegen verliehen wurde, damit auf der hohen Schule mehrere gelehrte Kämpfer für den Katholizism aufgestellt, und unterhalten werden könnten.

2) Andere um diese Zeit nach Baiern geschickte päbstliche Bullen hatten geradezu die Richtung, den baier. Herzogen zum Unterhalt der Soldaten gegen die Religionsgegner Geld zu verschaffen. Pabst Hadrian VI. hat in demselben Jahre den baier. Herzogen den fünften Theil aller geistlichen Einkünfte zum Krieg wider die Türken, und wider die Feinde der Religion verliehen (ap. Oefele Script. rer. boic. T. II. 278).

Als Hauptkollekteur der daraus fließenden Einkünfte stellt der Pabst den Abt von Wessobrunn auf, und überläßt es ihm, ob er sich einen oder mehrere untergeordnete Kollektoren wählen wolle, um dieses Geschäft eher zu beendigen.

Nachdem Hadrian VI. mit dem Tode abgieng, und Klemens VII. alle auf geistliche Güter verliehene Bewilligungen einzog, mußte bei diesem neuen Pabste von Seite Baierns wieder eingelangt werden. Dieß geschah auch, daher erfolgte unterm 15. Juni 1524 die Bulle, wodurch der fünfte Theil von allen geistlichen Gütern auf drei Jahre bestättiget wurde (ibid. p. 282).

§. 38.

1 5 2 3.

Erstes Blut, das in Baiern wegen des Bekenntnisses der lutherischen Lehre floß. Ein Bäcker in München wird enthauptet.

Nach den verschiedenen bisher erzählten Auftritten wurden diejenigen, auf denen der Verdacht des Lutherthums lastete, oder die dasselbe öffentlich bekannten, gefangen genommen, eingekerkert, inquirirt, examinirt, und mußten zuletzt jene Lehre abschwören, wie der Webergeselle und der Magister Daxer von Ingolstadt, oder die Flucht ergreifen, wie Seehofer und andere, oder endlich selbst aus dem Lande Baiern für immer über die vier Wälder wandern, wie die Buchbinderknechte in Ingolstadt. Aber bis hieher floß wegen der Anhänglichkeit an Luthers Lehren noch in ganz Baiern kein Menschenblut; wenigstens wissen die vor mir liegenden, und aus verschiedenen Archiven entlehnten Dokumente nichts davon. Allein in der Mitte des Jahres 1523 wurde ein Bäcker von München der Neuerung wegen gefänglich eingezogen. Franz Burkhard, Professor der Rechte von Ingolstadt, ein Erzketzerriecher, war es, der sein Gutachten über das Vergehen des Gefangenen und über die zu verhängende Strafe abzugeben hatte. Dieses gieng dahin, daß der Herzog den Ketzer ohne weitere Umstände um einen Kopf kürzer machen lassen sollte. So rühmt er sich selbst in einer Disputation, die er mit Bernard Tichtel von Tutzing zu Pfaffenhofen der

Religion wegen gehabt hätte. Ja er äußerte bei der eben genannten Gelegenheit nicht undeutlich den Wunsch, daß alle Lutheraner nur einen Kopf haben möchten, um ihnen denselben auf einmal abschlagen zu können.

In der Vertheidigungsschrift Tichtels von Tutzing, den wir gleich hernach vom Professor Burkhard denunzirt, und als der Ketzerei höchst verdächtig, vor den Richtern in München werden stehen sehen, drückte sich Franz Burkhard so aus: (K. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 138). „Es thue (tauge) alles nichts mit dem Lutherischen, außer man thue ihnen allen, wie man dem Bäckerknecht gethan habe, dem habe man den Kopf abgehauen, das habe er dem Herzoge bei seinen Pflichten gerathen, und dieser habe ihm gefolgt, und er wolle ihm rathen, daß man ihnen allen also thue ꝛc.“

Hier und in mehrern, Tichteln berührenden, Dokumenten geschieht von dem in Frage stehenden Bäcker Meldung, so wie uns auch Schelhorn (in Amoenit. litterar. Tom. III. p. 141.) von demselben eine Nachricht aufbewahret hat, des Inhalts: „Im Monat Juli 1523 ist auf Befehl des baierischen Herzogs Wilhelm zu München ein Bäcker enthauptet worden, weil er ein Ketzer war, oder besser, weil er Christum bekannte, wenn man nicht Luther mit Hieronymus Emser und seines Gleichen für Ketzer halten will.“ — Dieser Aufschluß aus Schelhorn, und einige vorher berührte

Nachrichten aus dem K. b. L. Archiv sind alles, was der Verfasser dieses Werkes von diesem Bäcker, dem ersten, der in Baiern für Luthers Lehre blutete, bisher auffand. Es erhellet daraus, daß er ein Anhänger Luthers, und keiner andern neuen Lehre war — daß Franz Burkhard vorzugsweise für dessen Hinrichtung seine Stimme gab — daß Herzog Wilhelm dieses Gutachten genehmigte, und daß er in München deswegen wirklich im Monat Juli 1523 enthauptet wurde. — Hat man doch am Anfange eben dieses Jahres den Webergesellen, der in Ingolstadt beim Eingang der Sebastianskirche lutherische Vorlesungen hielt, angewiesen, sich durch theologische Professoren belehren zu lassen. — Hat man später die Einmengung einiger Irrthümer in die Erklärung der Briefe des heiligen Paulus, die sich der Magister Dinauer aus Dingolfing erlaubte, dessen Einfalt zugeschrieben, und ihn eben deswegen wieder auf freien Fuß gestellt. Warum wollte man die Verirrungen eines Bäckers, wenn er sich vielleicht einige zu Schulden kommen ließ, nicht lieber auf die Rechnung seiner Einfalt schreiben, wie jene des Magisters der hohen Schule? oder ihn, wie den Webergesellen, eines Bessern belehren lassen, anstatt die Blutfahne über ihn zu schwingen? Doch da uns von diesen Unglücklichen nur wenige Nachrichten übrigen, da wir nicht wissen, ob er sich nicht nebst der Auffassung der neuen Ideen auch politische Mißgriffe zu Schulden kommen ließ, kurz, da wir dessen Versehen nicht im vollen Umfange kennen, so dürfen wir

es nicht wagen, über dessen Strafe abzuurtheilen, ohne Gefahr zu laufen, gegen die Richter ungerecht zu werden, während man gern behaupten möchte, daß sie es gegen die Beklagten waren.

§. 39.

1 5 2 4.

Wiederauflebung der Seehoferischen Sache. 1) Apologie der Seehoferischen Artikel von Reknhofen, 2) von Luther selbst.

Die Annalen der hohen Schule zu Ingolstadt (P. I. p. 127. seqq.) sagen: „In diesem Jahre ist die Seehoferische Sache wieder in Bewegung gekommen, da Martin Luther, und Martin Reckenhofen die Vertheidigung der siebenzehn Artikel Seehofers wider die Zensur unserer hohen Schule auf sich nahmen. Es ist billig zu zweifeln, ob jemals in der Welt etwas unhöflicheres geschrieben wurde, als jene Schrift Luthers, in welcher er die ansehnlichsten und verehrungswürdigen Männer, Nikolaus Apell, Leonhard Marstaller, Professoren der Theologie, Franz Burkhard von Burkhardis, und Georg Hauer, Professoren der Rechte ꝛc., die Seehofers Verdammung unterschrieben, mit allen möglichen Schimpfwörtern überschüttete." Welcher Ton darin herrschte, zeigt schon die Ueberschrift: „Wider das blind und tolle Verdammniß der siebenzehn Artikel von der elenden schändlichen Universität Ingolstadt ausgangen ꝛc." „Dieser schändlichen Schrift, fahren die gedachten Annalen fort,

haben unsere Theologen nicht Schimpfwörter, sondern die Wahrheit entgegengesetzt ꝛc." Indeß werden wir uns gleich hernach überzeugen, daß der Ton in Ingolstadt eben so unsanft war, als jener in Wittenberg. — Die ganze Reformationsperiode bietet uns keine Sätze dar, über welche mehr geschrieen, geschrieben und gestritten wurde, als über die Seehoferischen Artikel. Wir wollen vorher der Schriften Rekenhofens und Luthers, mit denen sie jene Artikel in Schutz nahmen, und dann der Disputationen, welche von einer und der andern Seite gehalten wurden, Erwähnung thun.

1) Rekenhofen, welchen der Verfasser der Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg unter Hinblick auf alte Dokumente Prediger zu Freising nennt (Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg 1792 S. 15), erließ an alle rechtglaubige Christen ein Sendschreiben, worin er sie über Seehofers Widerruf tröstete. „Der Glauben, schreibt er, sei kostbarer als Gold, welches doch im Feuer geprüft werden müsse, darum habe auch jener mehr Stösse zu leiden, als dieses. Der wahre Glauben könne dem Herzen nicht entfallen; daher zweifle er auch nicht, daß Seehofers Herz nicht einstimmte, als sein Mund die bekannten siebenzehn Artikel widerrief, auf der Cathedra zu Ingolstadt seien Hauptfeinde um ihn herumgesessen, deswegen habe er ihr Liedlein singen müssen, genöthiget und gezwungen. Er glaube

vielmehr, daß sich die Christen freuen sollen, weil die Unwissenheit und Grobheit, und des Teufels Arglist, und langgeübte Bosheit an Tag komme, die er so lange durch die Schulen trieb, und weil die Sophisterei ein Ende habe" (s. diese Schutzschrift in Tom. Miscell. N. 14. in der Bibliothek der Universität zu Landshut). Nach diesem Eingang geht er zur Prüfung des Schwurs, und der von Seehofer widerrufenen Artikel über. Den Schwur selbst erklärt er für ungültig, weil er wider Gott und das Seelenheil laufe, David und Herodes haben einen unerlaubten Schwur gethan, jener habe ihn glücklicher Weise nicht erfüllt. Es sei des Antichrists Gebrauch, alles in Scheinheiligkeit vorzunehmen, um desto leichter betrügen zu können. Darum werde derselbe auch von Daniel ein Larven= oder Heuchlerkönig genannt. So haben es auch die Professoren von Ingolstadt gemacht, sie haben Seehofern das Evangelium in die Hand gegeben, und ihn darauf schwören lassen, des Evangeliums nicht zu gedenken, sondern Roms und der Konzilien Gesetze zu halten ꝛc. Das Ganze ist mehr eine Entschuldigung des Seehoferischen Widerrufes, als eine gründliche Vertheidigung der widerrufenen Artikel.

2) Die Verdammung der oft berührten siebenzehn Artikel setzte selbst Luthers Feuereifer in helle Flammen. Er gab deswegen ein Sendschreiben an alle liebe Christen, und dann eine förmliche Widerle=

gung der Erklärung jener Artikel, welche er der hohen Schule Ingolstadt zuschreibt, ins Publikum (ebend. N. 14). Im Sendschreiben, mit welchem diese Schrift eröffnet wird, ermahnt Luther, die Zettel von Seehofers Verdammung für die kommenden Jahrhunderte aufzubewahren, damit man wisse, was zu seinen Zeiten für verzweifelte Bubenschulen gewesen seien, und wie muthwillig der leidige Teufel durch solche elende Köpfe in den hohen Schulen regiert habe. Dann schreitet er zur Wiederlegung selbst. In dieser steht immer der Satz voran, welcher von Seehofer widerrufen werden mußte, dann folgt unter der Aufschrift Ingolstadt die Erklärung, welche die dortigen Professoren den Artikeln gegeben haben sollen, und endlich unter dem Titel Luther die Widerlegung derselben. Wir wollen nur den Anfang hören. Die Ingolstädter Professoren geben nach Luther zu, daß der erste Artikel, der Glaube allein genüge zur Seeligkeit, so wie er wörtlich laute, wahr sei, ja sie führen darüber selbst den Beweis, und beziehen sich auf den heil. Paulus; „aber, setzen sie bei, den Einfältigen, Leichtfertigen, und Gottlosen sollte so etwas nicht gesagt werden, weil sie sich gar leicht auf den Glauben allein verlassen, und die Werke hintansetzen möchten." Luther zeigt ihnen das Unzusammenhängende ihrer Folgerung. „Von diesem Artikel, schreibt er, bekennen sie selbst, er sei wahr, und beweisen ihn aus dem heil. Paulus rc., und wollen ihn wegen des Aergernisses der Bösen verschwiegen wissen. Ist das nicht

eine erbärmliche Blindheit. — Du zarte theure Wahrheit, mußt du nun eine Lüge heißen, böser Leute wegen! — So muß man es auch Ketzerei nennen, daß Christus Gott und Mensch sei, weil sich Juden und Heiden daran ärgerten."

Allerdings hätten die Professoren der hohen Schule in jener Erklärung einige Blössen gegeben, wenn sie ihre Arbeit gewesen wäre; allein da sie nicht von ihnen kommt, so trifft sie auch der Tadel nicht, mit dem sie Luther deswegen überhäufte. Was gegen die Aechtheit jener der hohen Schule zugeschriebenen Erklärung billig Zweifel aufregt, ja dieselbe als unterschobene Waare darstellt, ist eine doppelte Erinnerung der theologischen Fakultät zu Ingolstadt, eine lateinische und eine deutsche, welche sie schon ihren den 11. April 1524 bekannt gemachten Thesen anhängt. Die erste sagt, daß die siebenzehn Artikel von einem Erzböswicht in der deutschen Sprache weder ganz, noch auch getreu bekannt gemacht wurden; die zweite, daß weder die hohe Schule, noch ein Mitglied derselben über Seehofers Artikel eine Erklärung gemacht hätte, sondern daß alles, was darüber gedruckt, oder geschrieben wurde, eine bloße Erdichtung der Feinde der Universität wäre. Indeß sei es weit von mir, Luthern zuzumuthen, daß er die oft berührte Erklärung der Universität Ingolstadt unterschob, und sie sagen ließ, was er wollte, um sie dann desto leichter widerlegen zu können. Ein Bösewicht, wie er in der angeführten Nachricht genannt wird, mag diese Erklärung gemacht,

und nach Sachsen geschickt haben, wodurch dann Luther hintergangen wurde, wie Sekendorf, da er ein Mixtum von allen Fakultäten zusammensetzte, um aus Seehofers Sätzen die ketzerischen Artikel auszuscheiden, und wie Argula, welche so nahe bei Ingolstadt lebte, und Seehofer doch durch Androhung des Scheiterhaufens zum Widerruf zwingen ließ.

§. 40.

1 5 2 4.

Disputationen über Seehofers Artikel 1) von Seite der Protestanten 2) der Katholiken.

1) Die Protestanten, nicht zufrieden, Seehofern in ihren Schriften zu vertheidigen, hielten ihm zu Ehren, oder vielmehr die Universiät Ingolstadt zu beschimpfen, öffentliche Disputationen. Eine kündigte sich so an: Assertiones articulorum Arsatii Seehofer contra Ingolstadienses damnatores per Huldericum Stratum Engadinum 1524 Rorachi in Engadinis ultima Marci 1524 (s. des gelehrten Kreisrathes v. Lipowsky Argula von Grumbach. S. 19).

2) Sowohl in dieser Disputation, als in den vorher angeführten Schriften von Rekenhofen und Luther ꝛc. wurden die Professoren der hohen Schule zu Ingolstadt auf das unglimpflichste mitgenommen, und mit Schimpfwörtern überhäuft. „Die Professoren, sagen die Annalen gedachter hohen Schule, wollten nicht Schimpf mit Schimpf erwiedern, aber auch nicht schweigen, son-

dern die von ihnen verdammten Artikel Seehofers in einer öffentlichen Disputation als irrig darstellen."

Nach einer langen Berathschlagung, welche über diesen Gegenstand im Jahre 1524 in einer Plenarsession statt hatte, beschloß man, die Thesen in alle Städte, und Märkte Baierns, ja selbst ins Ausland zu schicken. Die Ankündigung der Disputation hieß: „Articulos Septendecim nuper a Magistro Arsatio Seehofer publice Ingolstadii revocatos, Doctores inclytae Theologicae facultatis, florentissimae Bojorum Academiae Ingolstadiensis, errioneos esse, falsos, haereticos, ac merite revocatos monstrabunt, et defendent." Daran wurde noch eine Auffoderung an die Gegner angehängt, des Inhalts: „Adsint ergo insani Ventiligatores, adsint indocti rerum theologicarum Censores, atque palam (quod honestas suadet) congrediantur" (in Tom. Miscell. XVIII. St. 14. Das Blatt kann nicht angegeben werden, weil die Schrift ohne Seitenzahl gedruckt ist). Im Geiste dieser Auffoderung stellte auch die Universität in München das Ansuchen, daß allen Glaubensgegnern, welche dieser Disputation beiwohnen, und was immer für Sätze bekämpfen wollten, das sichere Geleit gegeben werden möchte, damit sie keinen Vorwand hätten, wegzubleiben; allein diese Bitte fand kein Gehör. Am Tage der Disputation selbst (den 11. April 1524) wurde diese vom Magister Georg Stängl von Augsburg mit einer Rede eröffnet. Das

Präsidium führte der Professor Marstaller, unter dem zwei volle Tage disputirt wurde. Dann begann ein zweiter gelehrter Kampf unter dem Vorsitz des Professors Nikolaus Appell, welcher den nämlichen Zweck hatte, und eben so lange dauerte. Wirklich wohnten auch einige Evangelische der Disputation bei; allein von denjenigen, die mit ihren Schriften, oder üblen Nachreden die Ehre der hohen Schule in Hinsicht auf die Artikel Seehofers angegriffen hatten, erschien keiner; sondern sie gaben vor, sie hätten jene Disputation meiden müssen, weil ihnen kein sicheres Geleit gegeben worden wäre. Man kann ihnen freilich vorwerfen (und diesen Vorwurf machen ihnen die oft berührten Ketzerakten der hohen Schule wirklich (Acta contra haeresin Luth. p. 550.), daß sie um dasselbe nicht anhielten, und also wohl im Ernste nicht disputiren wollten; allein da schon die hohe Schule in München jene Bitte für die Glaubensgegner gestellt hatte, ohne erhört zu werden, so hätten diese immer einer abschlägigen Antwort entgegen sehen müssen.

Das Ende der Streitschriften, die man wechselte, und der Streitsätze, über die man disputirte, war, daß jede Partei bei ihren Meinungen blieb; ja daß sie sich beide immer weiter von einander entfernten, wie es schon der beißende Ton und die Hitze, mit welcher der Anfall von einer Seite geschah, und von der andern abgeschlagen wurde, nicht anders erwarten ließ.

§. 41.

1 5 2 4.

Bündniß einiger geistlichen und weltlichen Reichsstände zu Regensburg. 1) Veranlassung desselben, und doppeltes Einladungsschreiben an die Herzoge von Baiern. 2) Bundesartikel. 3) Unser Urtheil über dieselben.

Das Jahr 1524 hat sich durch mehrere religiöse Verträge und Edikte ausgezeichnet. An der Spitze derselben steht der Vertrag, welcher am 6. Julius dieses Jahres zu Regensburg im Namen des Kaisers und einiger Reichsstände abgeschlossen wurde, und dessen Tendenz dahin gieng, den religiösen Neuerungen wenigstens im Lande der verbündeten Fürsten Schranken zu setzen (die Urschrift findet sich in dem K. b. L. Archiv b. Religionsakten B. 1. F. 10. fgg., Abdrücke aber bei Adelzreiter Annal. boic. P. II. p. 239), in des Abts Cölestin Mausoläum S. Emmerami p. 295, in dem erläuterten Germania princeps p. 1691). Wir haben hier vor allen die Ursachen des Zusammentrittes einiger Reichsstände in Regensburg, den Antheil, welchen Baiern daran nahm, und die Artikel, welche dort ihre Sanktion erhielten, aufzusuchen und zu beleuchten.

1) Der Kardinal und Legat des römischen Hofes, Kampeggi, welcher dem Reichstage zu Nürnberg beiwohnte, wollte schon dort eine Verbindung deutscher Fürsten zum Besten seines Hofes, stiften; allein, was damals nicht ausführbar war, gelang ihm desto leich-

ter zu Regensburg, weil hier nur die dem Pabste geneigten Fürsten zusammenkamen. Daß er schon früher darauf ausgieng, sagt er selbst in seinem Einladungsschreiben, welches er an die beiden Herzoge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, unterm 8. Mai von Stuttgard aus erließ (s. dasselbe im K. b. L. Archive baier. Religionsakten B. I. F. 51 bis 54 lateinisch); denn er bezieht sich in demselben auf den Reichstag von Nürnberg. „Schon dort habe er das Meiste, was in Regensburg zur Sprache kommen solle, vorgetragen, aber wegen eintretender Schwierigkeiten sei nichts zum vollem Schluße gekommen, sondern vielmehr das Ganze auf eine andere Zusammenkunft verschoben worden, wo aber die Volksstimmen gesammelt werden sollten; er mißrathe diesen Weg, weil er zur Aufruhr führe. Ein Zusammentritt zwischen ihm, dem königlichen spanischen Infanten und Erzherzoge von Oesterreich, Ferdinand und anderen Fürsten und Prälaten sei bei weitem zweckmäßiger. Gegenstände der Berathung seien: wie den Deutschen Staaten, welche durch die verderblichste Ketzerei in große Gefahr gekommen wären, wieder aufgeholfen, und der Bosheit verdorbener Menschen gesteuert werden möge. So wünsche er, zur Folge des von seinem Herrn erhaltenen Auftrages, auch die Klagen der Laien gegen die Geistliche und wechselweise noch vor seiner Abreise gehoben zu wissen. Die Herzoge von Baiern möchten gemäß ihrer Frömmigkeit gegen Gott ihn bei diesem heiligen Werk mit ihrem Rathe und ihrer Hülfe unterstützen,

und am Johannes Baptista Tag sich persönlich in Regensburg einfinden, welche Stadt als vorzüglich getreu und christlich zu dieser Partikularzusammenkunft sehr tauglich wäre. Sollten sich aber dieser Reise unübersteigliche Hindernisse entgegenstemmen, so möchten sie geschickte, fromme, und der Aufruhr abgeneigte Gesandten schicken." Die Fürsten Baierns erwiederten (s. ihr Schreiben dd. München am 21. Mai 1524. ebend. F. 55. lateinisch): „Sie bedauerten die religiösen Gährungen, von denen Deutschland zerrissen werde, recht sehr, das Vorhaben des Legaten, eine Zusammenkunft zu veranstalten, sei sehr lobenswürdig; nur erlaube ihnen der Drang der Geschäfte nicht, dabei zu erscheinen, so sehr sie es wünschten; sie würden aber geschickte, fromme, jeder Gährung abgeneigte Gesandten schicken." Indeß blieb es bei dieser Einladung nicht. Ferdinand, der Erzherzog von Oesterreich selbst ersuchte Baierns Fürsten dringend, an der Zusammenkunft in Regensburg Antheil zu nehmen. Er gab ihnen zu verstehen, daß es nicht blos den geistlichen sondern auch den weltlichen Fürsten gelte, daß der Legat bei Ausschreibung dieses Zusammentrittes keine andere Absicht habe, als die Ruhe ihrer Provinzen und Unterthanen, und das Seelenheil zu sichern. Kurz, es schien, als wollte er die Herzoge nicht nur allein durch ihre Frömmigkeit, soudern auch durch die gemeinschaftlich drohende Gefahr ins Interesse ziehen. Ob die Vorstellung von jener oder von dieser, oder von beiden zugleich auf Baierns Regenten gewirkt haben möge,

läßt sich nicht bestimmen; indeß ist soviel gewiß, daß sich beide Herzoge, ungeachtet ihres an den Legaten erlassenen Entschuldigungsschreibens in Regensburg persönlich einfanden. Nebst ihnen besuchten diese Versammlung der Erzherzog von Oesterreich, Ferdinand, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Trient und Regensburg, die Gesandten der Bischöfe von Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freising, Passau, und Brixen (s. die Originalurkunde im K. b. L. Archiv. B. I. F. 11).

2) Die Beschlüsse, welche in dieser Versammlung gemacht wurden, sind: 1) Jeder muß dem Wormser Edikt gehorchen, und die Fürsten haben es in ihren Landen in Ausübung zu bringen. 2) Das Evangelium und das Wort Gottes sollen nur nach Auslegung der heil. Väter vorgetragen werden. 3) Wer predigen will, muß sich durch die Erlaubniß des Bischofs seines Sprengels dazu legitimiren. 4) In Hinsicht auf die Messen, Ausspendung der Sakramente rc. ist jede Abweichung von den Gebräuchen der Vorfahrer verboten. 5) Die ausgelaufenen Ordensleute, wie es heißt, Manns = und Weibspersonen, wie auch die Priester, Diakonen, und Subdiakonen, welche sich verehlichen, sollen in dem Lande nicht geduldet, sondern gestraft werden. 6) Alles, was gedruckt oder verkauft wird, hat der Zensur zu unterliegen. 7) Die Unterthanskinder, welche in Wittenberg studieren, und nicht innerhalb drei Monaten

abgerufen werden, verlieren die Benefizien und ihre Erbschaft. 8) Diejenigen, welche in der Folge des Studierens wegen nach Wittenberg ziehen, sind für immer von den Benefizien und von dem Lehramte auf einem katholischen Gymnasium ausgeschlossen. 9) Wer aus dem Gebiete eines der verbündeten Fürsten verbannt ist, ist es aus allen. 10) Sollte einer der Fürsten dieser Bundesartikel wegen etwas zu dulden haben, oder sich gar die Unterthanen gegen ihn empören, so werden ihm die verbündeten Fürsten zur Hülfe eilen, doch bleiben die Verträge, welche einzelne Stände schon früher unter sich schlossen, unverletzt.

3) Der päbstliche Gesandte hat sich durch den vorliegenden Vertrag bei seinem Hofe, in so fern dieser die unabänderliche Idee verfolgte, von dem, was er bisher war, nicht das Mindeste fahren zu lassen, ein außerordentliches Verdienst erworben; denn wenn gleich das Bündniß meistens blos mit geistlichen Fürsten geschlossen wurde, so war doch das mächtige Oestreich, und das nicht schwache Baiern unauflösbar ins Interesse gezogen, und dieser Vertrag war immer auch für die Zukunft einladend; so wie kaum bemerkt werden darf, daß der genannte Hof, auf diese Alliirten gestützt, alle Anfälle, die von einer andern Seite auf ihn geschahen, wenigstens eine Zeit lang unschwer abschlagen konnte. Allein nicht eben so gut war für das Beste des gemeinschaft-

lichen deutschen Vaterlandes gesorgt; vielmehr waren die zu Regensburg abgeschlossenen Artikel der erste Bund, welcher die Reichsstände in religiöser Hinsicht trennte, und zugleich ein reichhaltiger Saamen tausend unruhiger Auftritte, welche den deutschen Staatskörper bis in seine Grundpfeiler hinab erschütterten. Schon der Umstand, daß nur einige, nur die dem Pabst günstigen Stände nach Regensburg eingeladen wurden, mußte die Herzen der übrigen erbittern; einmal, weil sie ausgeschlossen wurden, und dann, weil es sich eine solche geringe Anzahl herausnahm, Gesetze zu machen, welche nur das Werk des gemeinschaftlichen Zusammentrittes aller Stände hätte sein sollen. Dazu kam noch, daß der Inhalt derselben, welcher die Vollziehung des Wormser Edikts bezweckte, den Ständen, die sich zu Luthern hinneigten, nothwendig verhaßt sein mußte. Ja, da dieser Bund unter der eben gegebenen Ansicht gegen einige Mitstände gerichtet zu sein schien, so war er eine Aufforderung für dieselbe, sich enger an einander anzuschliessen. Und wirklich hätten die Reichsstädte, welche größtentheils Luthern anhiengen, durch Abfassung eines gemeinschaftlichen Bekenntnisses sich näher an einander angeschlossen, wenn nicht die kaiserlichen Briefe, welche unterm 15. Julius d. J. aus Spanien eintraffen, und mit aller Strenge auf die Vollziehung des Wormser Edikts drangen, der Sache ein Ende gemacht hätten. Indeß war der nähere Zusammentritt der Anhänger Luthers nur auf einige Jahre verscho-

nen, nicht aufgegeben, und was man immer in den neuesten Zeiten von der Toleranz und von der Annäherung beider Theile gesprochen und geschrieben hat, so ist doch unverkennbar, daß die damals begonnene Spaltung in der Religion auf Deutschland von der Zeit der Reformation herab bis zu dessen Auflösung, den nachtheiligsten Einfluß behauptete.

§. 42.

1524.

Verordnung des päbstlichen Legaten Kampeggi zu Regensburg zur Umbildung des Klerus. 1) Artikel. 2) Werth, oder vielmehr Unwerth derselben.

1) Die bisher aufgezählten Verfügungen der Reichsstände waren beinahe blos äußere Zwanggesetze. Der Kardinal Legat nahm es auf sich, auf das Innere der Menschen, vorzüglich der Geistlichen, zu wirken, von denen alle Belehrung und Erbauung ausgehen muß. Dieses verräth schon die Aufschrift der zu diesem Zweck erlassenen Verordnung deutlich genug: „Reformation und Ordnung durch päbstlicher Heiligkeit Legaten ꝛc. aufgericht zu Regensburg zur Abstellung der Mißbräuche und Erhaltung erbaren Wesens und Wandels in der Geistlichkeit.“ So lautet der Titel in der Uebersetzung, die Baiern besorgte (im K. b. L. Archiv b. Religionsakten B. I. F. 65 bis 73 gedruckt), die Urschrift ist lateinisch.

Die Konstitution enthält im Wesentlichen: 1) Alle Prediger sollen die Genehmigung des Bischofes ha-

ben, und das Evangelium blos nach der Auslegung der Väter vortragen. 2) Der Gottesdienst ist nach Art der Vorfahrer zu halten. 3) Die Geistlichen haben die Wirthshäuser und Tafernen zu meiden, und im Leben und in der Kleidung den Anstand zu beobachten. 4) Weil einige Seelsorger von ihren Eingepfarrten zu viel begehren, so ist nach sechs Monaten eine Stollordnung zu errichten. 5) Die Beichtväter können von allen heimlichen, den Bischöfen vorbehaltenen Sünden lossprechen, Todschlag, Ketzerei, und die Exkommunikation allein ausgenommen. 6) Die Pfründen der Benefiziaten, ihre Häuser, und Witumsgründe sind im guten Stande zu erhalten. 7) Geistliche, welche Konkubinen halten, sollen der Strafe unterliegen. 8) Die Stationierer dürfen zu den Kirchen oder Spitälern keine Almosen sammeln, wenn sie nicht die schriftliche Erlaubniß vom Bischofe des Ortes aufweisen können. 9) Die Feiertage werden vermindert, der Ostertag ist sammt Mon= und Dienstag allein zu feiern. Das nämliche gilt in Hinsicht auf Pfingsten. 10) Fasttage müssen auch in Zukunft geboten, aber das Wort Bann übersprungen werden. 11) In Hinsicht auf die Ordensleute, welche ihre Klöster verlassen, erhält jede Obrigkeit das Befugniß, dieselben gefangen zu nehmen, aber auch den Auftrag, sie nachher dem Bischofe zur Strafe zu überantworten. 12) Nur die um Ostern nicht verrichtete Beicht und Kommunion ist ein zureichender Grund, jemanden der geistlichen Begräbniß zu berauben. 13) Die ge=

weihten Looswerfer sollen als ehrlos erkannt, und, wenn sie sich auf geschehene Ermahnung nicht bessern, ihrer Weihen und ihres Ordens entsetzt werden. 14) Geistlichen und Laien ist verboten, über den Glauben in Wirthshäusern zu disputiren. 15) Die Bischöfe haben zu wachen, daß den Vikarien ihre Kompetenz gegeben werde. 16) In jedem Bisthum ist alle Jahre eine Synode zu halten. 17) „Außerdem müssen in den vier Theilen eines Bisthums vier Richter aufgestellt werden, welche über den Vollzug dieser Konstitution und anderer bischöflichen Verordnungen wachen.“

2) Wäre es dem Legaten Ernst gewesen, die Mißbräuche aus dem Wege zu räumen, welche den Unwillen der deutschen Fürsten aufregten, so hätte er ein schweres Stück Arbeit gehabt; denn als eben er der deutschen Nation von Seite des gutmeinenden Hadrians auf dem Reichstage zu Nürnberg hundert Versprechungen machte, kamen ihm die deutschen Fürsten im strengen Sinne des Wortes mit hundert Beschwerden entgegen. Er hätte nur diese wegräumen dürfen, und der Stein des Anstosses wäre gehoben gewesen; allein man halte die Wünsche der Reichsstände mit dem, was der Legat hier wirklich that — jene hundert Beschwerden mit dieser Verordnung zusammen, und es wird nicht schwer lassen, zur Ueberzeugung zu gelangen, daß der Legat das Uebel nicht nur allein nicht hob, sondern nicht einmal kannte,

oder wenigstens nicht kennen wollte, daß er nur die Oberfläche der Wunde berührte, die Tiefe nicht durchsuchte; daß er nur ein Pflaster auflegte, um sie vor den Augen der Mehrzahl zu verdecken. Man gieng bei Aufsuchung der Ursachen, welche die Reformation förderten, von der Idee aus, daß alle religiöse Neuerung blos allein aus den verdorbenen Sitten der niedern Geistlichkeit hervorgehe, und wollte also diese bessern, um die gefährliche Quelle zu verstopfen. — Der Kardinal übersah also, oder wollte doch übersehen, obgleich das Geschrei darüber so oft in und außer den Kirchenräthen laut geworden war, daß die Kirche nicht nur in den Gliedern, sondern auch im Haupte zu reformiren wäre. Der päbstliche Hof, und nicht nur die niedere Geistlichkeit waren verbildet, beide sollten also umgebildet werden. Aber selbst der niedere Klerus wurde nach dem von dem Legaten entworfenen Plane nicht, was er werden sollte — wurde höchstens von gröbern Vergehungen durch die Peitsche zurückgescheucht, und strenger an den äußern Religions-Mechanism gebunden. Allein diese Fessel konnte man sich gefallen lassen, nach diesem Maßstabe konnte man selbst auch andere unterrichten, ohne daß Lehrer und Lehrling deswegen im Innern gebessert, und wirklich gute Menschen wurden. Wer dürfte also nicht beipflichten, wenn Paul Sarpi von Venedig aufruft: Wie wenig, wie kalt und unsicher ist das Meiste, was der Legat zu Regensburg für Reformation ausgab, und Pallavicini nahm wohl eine vergebliche Mühe

auf sich, denselben zu bekämpfen (In hist. Concil. Trid. L. II. C. XI.). Wie aber die Konstitution des Legaten nicht dazu geeignet war, den niedern Klerus auf eine höhere Stufe der Kultur emporzuheben, so förderte sie den Nutzen des römischen Hofes nur vorübergehend, und brachte demselben in der Folge desto mehr Nachtheil. Bisher hatten alle Reichsstände den Pabst als das Oberhaupt der Kirche anerkannt, und in sich selbst die Hoffnung genährt, durch ihn eine gründliche Umbildung des Klerus und Reinigung der Religion von den Mißbräuchen zu erhalten. Allein die nur auf den Schein und durch gewaltsame Wege bewirkte Reformation des Legaten benahm ihnen alle Aussichten auf eine ernstliche Verbesserung; so wie der Umstand, daß er seine Vorschriften nur einigen Ständen vortrug, eben so viel war, als die übrigen von sich zurückstossen. Diese Verordnung war also die Basis des großen Schisma in der Kirche, wie die oft berührten Bundesartikel im Reiche.

§. 43.

1 5 2 4.

Verschiedene Reformationsversuche im Jahre 1524. 1) Johann Eck reiset zweimal nach Regensburg, um einen Neuerer zu bekämpfen, dieser erscheint nicht. 2) Wohl aber erscheint ein Priester aus dem Regensburger Sprengel vor dem akademischen Senat in Ingolstadt, und widerruft seine Sätze. 3) Johann Eck reiset auch nach Lan-

bau, und verjagt einen dortigen Kooperator aus dem Städtchen, und aus Baiern.

Am Donnerstag nach dem Sonntag Miserikordia des Jahres 1524 wurden vom Rektor die Briefe des Generalvikars von Regensburg vorgelesen, in welchen dieser meldete, daß ein Priester Freysleben, Prediger im Städchen Weiden, gewisse lutherische Artikel öffentlich auf der Kanzel vorbrächte, und daß also der Bischof und das Kapitel die hohe Schule ersuchten, einen aus ihrer Mitte abzuschicken, welcher am Tage des Verhörs des gedachten Predigers der Session beiwohnen möchte. Man las die ketzerischen Artikel ab, und wählte den Professor Johann Eck, welcher, weil Nikolaus Appel krank war, das Geschäft freiwillig auf sich nahm, und sich nach Regensburg begab. Allein der Reformator erschien an dem festgesetzten Tage nicht, und so mußte Eck unverrichteter Sachen zurückkehren. Es wurde dem berührten Freysleben vom Konsistorium ein zweiter Tag angesetzt. Eck erschien mit dem nun wieder hergestellten Professor Appel abermal in Regensburg, aber auch dießmal, wartete man vergebens auf den Neuerer (Acta contra haeresin Lutheranam p. 551. im Archive der Universität Landshut).

2) Aber während die theologischen Professoren von Ingolstadt ausreiseten, um die religiösen Gährungen an andern Orten zu dämpfen, war es in der genannten Universitätsstadt selbst noch nicht ruhig. Ein dort studierender Priester, Andrä Helmschrot von der Regens-

burger Diözese erlaubte sich, in seinen Schriften folgende Sätze aufzustellen: „Die Kirche thut übel, daß sie gewisse Speisen verbietet. — Der Glaube allein genügt, um selig zu werden. — Die Kirche handelt gleichfalls übel, wenn sie Fast- und Festtage der Heiligen gebietet. — Der Pabst ist nicht der Statthalter Christi, noch ist man dem apostolischen Sitze Gehorsam schuldig. — Die Väter und Scholastiker behaupten die Freiheit des Menschen irrig.“ (ibid. p. 553). Er wurde daher am 5. Junius 1524 ins Plenum der hohen Schule gerufen, und zum Kerker verurtheilt, und versprach es auch dem Rektor auf die Hand, sich in denselben zu verfügen. Allein kaum war er aus dem Zimmer, so ergriff er die Flucht. Nach einigen Tagen kam er aber wieder zurück, mit einem Schreiben Leonhards von Eck, stellte sich selbst, und erhielt den wiederholten Auftrag, theils wegen der Ketzerei, theils wegen der Uebertretung des Gebotes des Rektors, sich in den Kerker zu begeben, welches er auch that. Am 8. Junius, wo sich die hohe Schule wieder versammelte, beschloß man, den gedachten Priester mit der Bedingniß aus dem Kerker zu entlassen, daß er die von der theologischen Fakultät aus seinen Schriften ausgehobenen, und ihm sehr zur Last fallenden Artikel widerrufe, und einen Eid ablege, jene Ketzerei zu vermeiden, und die Lossprechung von der Exkommunikation, in die er etwa durch die Ketzerei gefallen sein möchte, nachsuche. — Helmschrot verfluchte also alle von Sr. päbstlichen Heiligkeit verdammten Ketzereien,

besonders die von ihm behaupteten und oben nachgewiesenen Artikel; erklärte zugleich, daß Martin Luther sammt seinen Lehren, und Anhängern durch Se. päbstlichen Heiligkeit ordentlich, rechtmäßig, und billig verdammt worden sei, gelobte dem St. Peter, dem Fürsten der Apostel und dessen Nachkommen ewigen Gehorsam, und erklärte diejenigen, die anders lehren, des ewigen Fluches würdig.

3) Auf diesem Wege würde die Ruhe in Ingolstadt hergestellt, aber nicht in andern Gegenden Baierns. Eck, den wir vorher zweimal in Regensburg sahen, mußte sich schon wieder auf den Weg machen, um das Städchen Landau von der Ketzerei zu säubern. Der dortige Pfarrvikar machte die Anzeige, daß dort ein Magister und Kooperator wegen seiner aus lutherischen Schriften geschöpften Lehren sehr verdächtig sei, und sich nicht entblöde, sein Gift selbst im Städtchen auszustreuen. Der akademische Senat beschloß, daß sich Johann Eck auf das Ansuchen zweier fürstlichen Räthe selbst nach Landau begeben, und dort das Seelenheil der Bürger fördern möchte. Der rastlose Bekämpfer der Glaubensgegner übernahm diese Sparte mit Freuden, und brachte es auch mit Hülfe der baierischen Regenten dahin, daß der beschuldigte Kooperator Landau, und selbst Baiern auf ewig räumen mußte (ibid. p. 555). Da Eck dieses Geschäft nur auf Ersuchen zweier fürstlichen Räthe übernahm, und, nur von Baierns Regenten unterstützt, voll-

endete, so mußten diese von den beschriebenen und andern religiösen Auftritten volle Kenntniß haben, und eben darin dürfte der Grund liegen, warum sie eilten, die Bundesartikel von Regensburg, und die Konstitution des päbstlichen Legaten in ihren Landen zu verkündigen, und durch ein landesherrliches Mandat zu unterstützen.

§. 44.

1 5 2 4.

Zweites Religionsedikt gegen Luther und dessen Anhänger in Baiern. 1) Gewicht, 2) Inhalt desselben.

1) So sehr die oft berührten Bundesartikel von Regensburg vom Jahre 1524, dann die in eben dieser Stadt, und in demselben Jahre zur Umbildung des Klerus erlassene Verordnung des päbstlichen Legaten unsere Aufmerksamkeit aufregen, weil sie mit Einstimmung der baierischen Fürsten abgefaßt, und in Baiern kundgemacht wurden, so hat doch für uns die Verordnung der baierischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, überschrieben: Landpot im Herzogthum Ober- und nieder Bayrn wider die lutheranische Sekten (s. dasselbe gedruckt im K. b. L. Archive baierische Religionsakten. B. 1. F. 73. Desgleichen im diplomatischen Kodex am Ende dieses Werkes unter der Zahl V.), bei weitem mehr Interesse, weil sie unser Vaterland allein berücksichtiget. Und wenn sie gleich von den genannten zwei Religionsmandaten vieles entlehnt, und auf ein neues einschärft ꝛc.,

so hat sie doch auch mehrere ganz neue Zusätze; und selbst aus jenen Widerholungen geht hervor, was der Hof von München vorzugsweise im Auge hatte.

2) Gleich im Eingange wird gesagt, daß der vielhundertjährige, wahre, und bewährte Glauben mit Verachtung der heil. Sakramente, verkehrten Auslegung der heiligen Schrift, Verspottung der christlichen Konzilien, Aufhebung der Messe, Beicht 2c. angetastet und geschwächt werde. — Daß daraus große Irrung, Empörung, Aergerniß und Verdammung der armen Seelen hervorgehe. Dann wird aufgezählt, was Pabst und Kaiser als Häupter der christlichen Kirche zur Ausrottung solcher ketzerischen Lehren für Bullen, Edikte 2c. haben ausgehen lassen, daß in gleicher Absicht letzthin auch in Regensburg eine Versammlung der Fürsten statt hatte 2c. Nach diesem Eingange folgen die Vorschriften, welche Baierns Fürsten zur Ausrottung des Lutherthums beobachtet wissen wollen, und die wir hier im Auszuge liefern.

1) Solle das Evangelium und andere göttlichen Schriften nach dem Sinne der Kirche ausgelegt und vorgetragen werden. 2) Deswegen seien sowohl diejenigen Priester, welche in Zukunft als Prediger aufgestellt werden, als auch diejenigen, welche schon wirklich aufgestellt sind, vom Bischofe ihrer Fähigkeit wegen zu prüfen. 3) Die Geistlichen haben der Verordnung des päbstlichen Legaten von Regensburg streng

nachzukommen. 4) In der Messe, Ausspendung der Sakramente, im Beichten, Opfern ꝛc. darf, wie ebenfalls in Regensburg verordnet wurde, keine Aenderung Platz greifen. 5) Diejenigen, welche das hochwürdige Sakrament des Altars ohne vorhergehende Beicht und Absolution, oder uuter beiderlei Gestalten empfangen, sollen gestraft werden. 6) In der Fasten und andern gebotenen Fasttagen bleibt das Fleischessen, wie bisher, verboten. 7) Weil die Schmähschriften gegen Religion und Religionsdiener vorzüglich durch den Druck ausgebreitet werden, so wird der Buchdrucker nach Ungnaden gestraft, welcher sich untersfängt, ein Buch ohne vorhergehende Zensur zu drucken. 8) Bücher von Luther und dessen Anhängern dürfen weder verkauft, noch verschenkt, noch auf eine andere Art verbreitet werden. 9) Wer auf der hohen Schule zu Wittenberg studiert, und dieselbe in drei Monaten nicht verläßt, soll der Gottesgaben, und der Erbschaft verlurstig werden. Wer sich aber in der Folge des Studierens halber dahin begiebt, macht sich eben dadurch unfähig, jemals ein Benefizium zu besitzen, oder bei der hohen Schule Baierns eine Lehrstelle zu bekleiden. 10) Damit diese Verordnungen in Vollziehung kommen, werden im Lande herzogliche Kommissarien aufgestellt, welche mit den baierischen Beamten beauftragt sind, die Uebertreter dieser Verordnug anzuzeigen, und gefangen zu nehmen, damit sie dann der Herzog strafen könne. 11) Wenn jemand wegen eines Verbrechens des Landes verwiesen wird, soll er

es auch aus den Ländern der verbündeten Fürsten sein, so wie derjenige, welcher selbst aus einem Lande entweicht, um der Strafe zu entgehen, in keinem Lande der Bundsverwandten Sicherheit, sondern ebendort Strafe finden wird. 12) Damit sich aber niemand mit der Unwissenheit der zu Regensburg festgesetzten Bundsartikel, und der dort ausgegangenen Verordnung des päbstlichen Legaten entschuldigen könne, so habe man beide Mandate nebst dem baierischen Landpot in ein Libell bringen, und in Baiern ausgehen lassen. 13) Endlich wird allen Unterthanen aufgetragen, diesen Verordnungen genau nachzukommen, den Obrigkeiten aber, nicht nur dieselben überall bekannt machen zu lassen, sondern auch über die Vollziehung derselben strenge zu wachen, die Uebertreter bei Hofe, oder dem Vitzdome und dem Hauptmanne anzuzeigen, sie einsweilen gefangen zu nehmen, und die Entscheidung abzuwarten.

§. 45.

Ueberblick der Folgen der in diesen Jahren erlassenen Religionsedikte.

Die 1520 erlassene päbstliche Bulle, das 1521 vom Kaiser und Reich abgefaßte Wormser Edikt, endlich das baier. Religionsmandat vom Jahre 1522 hatten eine und dieselbe Richtung, nämlich Luthern und dessen Anhang zu vernichten. Die bisher beschriebenen Ketzerprozesse, welche sowohl in Hinsicht auf die Art, mit der man gegen Andersdenkende verfuhr, als

auch oft mit dem Buchstaben auf jene Mandate zurückwiesen, überzeugen uns zur Genüge, daß man sie in Baiern nie ganz aus dem Auge gelassen hatte. Allein daß denselben nicht der Stempel der vollen Wirksamkeit aufgedrückt wurde, wie es die Höfe Wien, Rom und München wünschten, sind wohl selbst die im Jahre 1524 erlassenen Religionsedikte die gültigsten Belege, welche nicht nur die erstern erläutern und schärfen, sondern auch eine Menge Vollstrecker der alten und neuen Mandate gegen die Ketzer ernennen. Diese Vollstrecker sind alle zu Regensburg verbündeten Fürsten und ihre Obrigkeiten. Ueberdieß trägt der päbstliche Legat in jeder Diözese auf vier Richter an, welche sich ausschließend mit den Ketzerprozessen zu befassen hätten, so wie die baier. Herzoge in ihrem Religionsmandate vom J. 1524 noch besondere Kommissarien aufstellen, welche mit jenen Richtern und den landesherrlichen Beamten Einen Zweck verfolgen sollten, nämlich den Ketzern nachzuspüren, sie gefangen zu nehmen, und bei ihren Behörden anzuzeigen. So ward also durch die zwei Religionsedikte von Regensburg vom 6. und 7. Julius, und durch das Religionsmandat von München vom 29. Sept. des Jahres 1524, welches die beiden erstern in sich aufnahm, und sie eben dadurch in unserm Vaterlande geltend machte, ganz Baiern auf ein Neues, und mächtiger als jemals, zur Verfolgung der Andersdenkenden aufgefordert; die Allarmstange ward aufgesteckt, die baier. Beam-

ten, vorzüglich die Ketzerrichter in den Diözesen, und die landesherrlichen Kommissarien, mit dem eigentlichen Namen die Inquisitoren, eilten ihrer Pflicht nachzukommen, und Gottes und des Fürsten Unbild an den Neuerern zu rächen. Da so viele Ankläger und Richter aufgestellt wurden, und man oft jede Unterredung belauschte, so konnte es an Schuldigen, und mitunter auch an Unschuldigen nicht fehlen, welche dem Schoose ihrer Familie entrissen, vor den strengen Richter hingeschleppt, in den Kerker, besonders in den Falkenthurm zu München geworfen, und dort dem nagenden Kummer Preis gegeben wurden — welche oft erst nach langem Leiden, nach einer geschwächten Gesundheit, nach einem schmählichen Widerruf zu den Ihrigen zurückkamen — oft auch die Ihrigen nie wieder sahen — welche die angeerbten, oder mit rastlosem Fleiße erworbenen Güter ihren Feinden überlassen, außer Land wandern, und schwören mußten, sich dem väterlichen Boden auf zehn Meilen Wegs in ihrem Leben nie wieder zu nähern — welche selbst oft dieser traurigen Wohlthat beraubt, nach Art der größten Missethäter auf den Gerichtsplatz geschleppt, dem Henker übergeben durch das Schwert oder auf dem Scheiterhaufen ihr Leben endigten. — Auch Geistliche, welche durch Lehren oder Leben den Verdacht der Neuerung erweckten, oft nur eingewurzelte Mißbräuche rügten, hatten kein gelinderes Schicksal. Zwar waren die geistlichen Oberhirten anfangs eher zu gelinde, als zu strenge; wie Herzog Wilhelm deswegen dem

Bischofe von Passau Ernest bittere Vorwürfe machte (ap. Oefele Script. rer. boic. T. II. p. 275. seqq). Allein da Baierns Regenten ein päbstliches Indult erhielten (ibid. p. 276.), die Nachläßigkeit der Bischöfe zu ersetzen, so hatten sie gegen die Geistlichen, wie gegen die Weltlichen ungebundene Hände. Jene wurden nun ihrer Pfründen entsetzt, in den Kerker geworfen, mußten über ihre Lehre Rechenschaft geben, und wurden zuletzt des Landes verwiesen. Und weil sich die Bischöfe nicht gerne den Vorwurf der Nachläßigkeit machen ließen, auch landesherrliche Eingriffe durchaus nicht dulden wollten, so fiengen auch sie an, die Geistlichen einzukerkern, zu inquiriren, zu suspendiren, zu degradiren, und dem weltlichen Richter zu extradiren. Ja auch sie beförderten manchen Geistlichen unter lauter Protestiren, daß ihm am Leben nichts geschehen möchte, auf — den Scheiterhaufen. Traurig ist das Gemälde, welches hier aufgestellt wird, aber leider bieten sich dem Forscher viele Belege dar, welche diese Skizze zur historischen Wahrheit stempeln. Wir wollen vorher einige Weltliche, welche zur Folge der eben nachgewiesenen Religionsmandate in die Inquisition fielen, und dann einige Geistliche aufführen.

§. 46.

1 5 2 4.

Magister Hob von Ochsfurt, und Karl Spruner von Würzburg werden in Ingolstadt der Neuerung beschuldigt,

und in den Kerker geworfen, erlangen aber durch Eide und Bürgen ihre Freiheit wieder.

Wir wollen hier bei der hohen Schule zu Ingolstadt nicht lange verweilen, wo es immer Neuerer gab, sondern nur im Vorbeigehen anführen, daß auch in diesem Jahre nach der Erscheinung des baier. Religionsmandats auf den Magister Hob von Ochsfurt und Karl Spruner von Würzburg der Verdacht der Ketzerei fiel; daß sie also beide ohne weitere Umstände in den Kerker der hohen Schule geworfen, und über ihr Betragen die Zeugen abgehört wurden. Da sich aber auch durch die Aussage derselben nicht mehr, als ein Verdacht begründen ließ, so wurde beiden der Reinigungseid aufgetragen, welcher sich nicht blos auf die Zukunft, sondern auch auf die Vergangenheit bezog, und dahin lautete, daß sie der Lehre Luthers, seitdem sie vom Pabste verdammt worden ist, niemals, sondern immer dem christlichen Glauben, wie er bisher durch die heiligen Väter und Konzilien gehalten wurde, anhiengen. So versprachen sie auch für die Zukunft, nicht blos der Kirche Gehorsam, „sondern auch ihre Lebenszeit der Ehre der Mutter Gottes, und den lieben Heiligen nicht zu nahe zu treten, noch zu lehren, daß dieselben nicht geehrt oder angerufen werden sollten, dazu wolle ihnen Gott, die hochgelobte Jungfrau Maria, und alle Heiligen helfen" (Acta contra haeres. Luth. p. 556. seqq.). Mit dem eidlichen Versprechen nicht zufrieden, foderte der akademische Senat sogar Bürgen über ihr

zukünftiges Betragen. Diese Bürgen waren Marzellus von Staufen, der Freiherr Philipp von Seinsheim, Georg Weinbold, und Konrad Spruner, zwei Bürger von Ingolstadt, welche sich anheischig machten, für den Fall, daß sich die Arrestanten nicht wieder stellten, oder die Flucht ergriffen, zum Besten der Armen dreißig Gulden zu bezahlen.

Nun zu einer frühern Geschichte: zu der Verhaftung Jörg Rogls, und Anna dessen Hausfrau, welche sich nicht nur gegen die Bundesartikel, sondern auch gegen die Konstitution des päbstlichen Legaten verstießen. Sie wurden dieses Vergehens, wie es scheint, überwiesen, und hatten also einen weit härtern Standpunkt, als die vorigen Inquisiten von Ingolstadt.

§. 47.

1 5 2 4.

1) Jörg Rogl, und Anna dessen Hausfrau von Leuchtenberg werden im dortigen Schloße gefangen genommen, 2) müssen Leuchtenberg abtreten, und werden nach München abgeführt; 3) kommen aber doch wieder zum Besitz ihrer Güter und Unterthanen.

1) Jörg Rogl von Leuchtenberg aß die Fasten hindurch, und an andern verbotenen Fasttagen nicht nur selbst Fleisch, sondern ließ dasselbe auch seinen Dienstboten auffsetzen. Nicht minder nahm er das Abendmahl mit den Seinigen unter zwei Gestalten, und übertrat so die Bulle Sr. päbstlichen Heiligkeit, die Edikte Sr. kaiserlichen Majestät, und selbst

des baierischen Herzogs (Widerrufungsurkunde Rogls und dessen Hausfrau im k. b. L. Archiv. B. I. F. 121. dd. München am Samstag nach Mathei Apostoli und Evangeliste). Der baierische Großzöllner und Archivar Augustin Koelner, welcher in den Akten auch Khelner genannt wird, und von dem uns Oefele (Script. rer. boic. T. II. p. 100 seqq.) mehrere biographische Züge liefert, rückte auf besondern Auftrag des Münchnerhofes mit dem ihm anvertrauten Leuten gegen Leuchtenberg an, nahm das Schloß ein, und hielt darin sowohl Rogln als dessen Hausfrau, und selbst die Dienstboten gefangen, und erstattete dann an den Herzog Wilhelm Bericht. Dieser genehmigte das Verfahren seines Beamten, und trug ihm auf, Rogln und dessen Leute wohl zu verwahren, alle deutsche Bücher, welche er bei ihm, und dessen Hausfrau finden würde, wegzunehmen, 'uud nach München zu schicken, ferner von den Dienstboten jeden insbesondre zu verhören, und zu fragen, wie oft Rogl und seine Hausfrau in der Fasten und an andern verbotenen Tagen Fleisch gegessen? warum beide keine Messe mehr gehört hätten, und was allenthalben ihr Wesen wäre? — Er befiehlt ferner, daß die Dienstboten, damit sie die Wahrheit bekennen, mit Gefängniß und Leibesstrafe bedrohet werden (Befehl des Herzogs Wilhelms im k. b. L. Archiv. ebend. B. I. Fol. 154).

2) Nachdem alles dieses untersucht worden war, kam auf einen zweiten Bericht dieses Beamten von

München folgender Bescheid (ebend. F. 33). „Gegen die Ehhalten, soviel von ihnen Fleisch gegessen haben, wolle der Herzog in der Voraussetzung, daß sie blos von ihrer Herrschaft verführt wurden, anstatt der Strenge den Weg der Milde einschlagen, sie müßten also alle und jede mit aufgehobenen Fingern einen Eid schwören, daß sie von Stunde an aus Baiern ziehen, und bei zehn Meilen Weges dahin nicht wieder kommen sollen oder wollen. — Leuchtenberg solle an einen Verwandten Rogls übergehen; er aber und seine Hausfrau, jedes auf einem besondern Wagen nach München abgeführt, und jener in den Falkenthurm, diese aber in Kirchmaiers Behausung gebracht werden." Nachdem Rogl eine Zeitlang in dem genannten Kerker gelegen, und öfters verhört worden war, mußte er sammt seiner Hausfrau schwören, (Widerruf Rogels am Samstag nach Mathei Apostoli 1524 ebend. F. 121.) den lutherischen, oder andern neuen Lehren nicht anzuhängen, das heilige Sakrament nur unter einer Gestalt zu empfangen, und sich an allen denen, welche ihre Gefangennehmung veranlaßt haben, nicht zu vergreifen ꝛc.

3) So hatte Rogl seine Freiheit, aber noch nicht seine Güter wieder; wir haben schon oben gehört daß in dem Befehle des Herzogs, Rogl und seine Hausfrau nach München abzuführen, auch der Auftrag enthalten war, daß der gedachte Rogl Leuchtenberg an einen seiner Verwandten abtreten sollte. Dieß geschah auch

wirklich; die Unterthanen von Leuchtenberg mußten dem Vetter Rogls, Ulstatt, huldigen, und wurden ihm eingepflichtet. Nachdem nun aber Rogl die neuen Lehren abschwor, und überhaupt nicht so schuldig gefunden wurde, als ihn der Denunziant gemacht haben dürfte, so schrieb Leonhard von Eck, an den Kommissär Kölner, daß der Herzog Leuchtenberg nicht deßwegen eingenommen hätte, um es sich zuzueignen, aber auch Ulstatt, der Vetter Rogls, dürfte dasselbe nicht behalten, sondern müßte es wieder an Rogl zurückgeben (ebend. F. 150). Am Samstag nach Mathäi Apostoli und Evangelistä 1524 ergieng auch wirklich der herzogliche Befehl an alle Unterthanen von Leuchtenberg, Rogln, welcher seine Güter wieder zurück nehmen wollte, zu huldigen. Er wurde also in sein Eigenthum wieder eingesetzt. Daß er aber nicht ganz ohne Strafe abkam, läßt sich theils aus andern ähnlichen Prozessen schließen, nach welchen immer wenigstens die Unkosten der Atzung abgethan werden mußten, theils sprechen mehrere Produkte (ebend. F. 258), die Rogls Erwähnung thun, von der Bezahlung von 3000 fl. welche allem Anschein nach die verursachten Prozeßkosten sind, wenn gleich dieser Zweck nicht bestimmt ausgedrückt wird.

Ueber den Stand Jörg Rogls, und Anna dessen Hausfrau fehlen zuverläßige Nachrichten. Daß sie vom Adel waren, scheint theils aus der Widerrufungsurkunde, welche auf ihr eigenes Sigill hinweiset, theils

aus dem Besitze der beträchtlichen Güter hervorzugehen. Ja es ist zu vermuthen, daß Rogl Landgraf von Leuchtenberg war, weil nach den vorliegenden Dokumenten das Schloß Leuchtenberg eingenommen, und er sammt seiner Hausfrau und seinen Dienstboten darin gefänglich verwahret wurde, weil er Leuchtenberg an seinen Vetter Ulstatt abtreten mußte, und weil am Ende nach geschehenen Widerruf die Unterthanen von Leuchtenberg gemäß einem landesherrlichen Befehl wieder aus Ulstatts Pflicht genommen, und ihm eingepflichtet wurden.

So erscheint auch in dieser Periode wirklich ein Georg als Landgraf von Leuchtenberg, und Herr von Gruensfeld und Pfriembd, welcher während seiner Studien das ihm angetragene Rektorat der Universität zu Ingolstadt im Jahre 1519 auf ein Semester übernahm, und im Jahre 1555 starb (Annal. acad. Ingolst. P. I. p. 108). Allein sowohl der hier vorkommende Zunamen Rogl, als auch die von Lazius und Hund aufgestellten Genealogien wollen sich an diese Behauptung nicht ganz anschließen. Doch hat Mederer die Unrichtigkeit dieser Genealogien schon lange gerügt, und den Wunsch laut geäußert, daß zur Herstellung einer bessern Hand angelegt werden möchte (ibid. p. 109 et 117.)

§. 48.

1 5 2 4.

Burkhard, Professor von Ingolstadt, und Tichtel von Tutzing, disputiren in Pfaffenhofen über Religionssachen. 1) Veranlassung. 2) Stoff des Disputirens. 3) Tichtels Verhaftung und gütliches Bekenntniß.

1) Die oben im Auszuge gelieferte Verordnung des päbstlichen Legaten zu Regensburg, welche auch durch das Religionsedikt des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1524 zum baierischen Staatsgesetze erhoben wurde, sagt: „Wir verpieten auch den Geystlichen und gleicherweise den Layen, sonderlich, so sy in Wirdschaften bey essen, und trinken sytzen, sich des christlichen Glaubenß halber mit Nymandt in Krieg und Streit einzulassen.“ — Wie leicht war es, in Hinsicht auf dieses Gesetz, sich wider seinen Willen in verdrießliche Händel verwickelt zu sehen, wenn man in einem Wirthshause zu einem unruhigen Nachbarn, oder gar zu einem Ketzerriecher zu sitzen kam? 1) Einen Beleg hiezu giebt uns Bernhard Tichtel von Tutzing. Dieser ritt, wie es scheint, selbst in Geschäften des Herzogs Wilhelm am Samstag nach Conceptionis Mariae im Jahre 1524 von München über Ingolstadt nach Nürnberg (S. dessen Bericht im k. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 138). Zu Pruck beim Maiensteig auf der Strasse von München nach Pfaffenhofen kam Dr. Franz Burkhard von Burkhardis, Professor der Rechte zu Ingolstadt, und nachmaliges Mitglied der Religions-

kommission, weil er den nämlichen Weg zu machen hatte, zu ihm. Unterwegs sprachen sie von verschiedenen Neuigkeiten, unter andern redete Dr. Burkhard von einer Disputation, welche zwischen Johann Eck von Ingolstadt, und Zwingli in der Schweiz statt haben sollte, mit dem Beisatze, daß die beiden Gegner des Ortes wegen noch nicht einig wären. Als sie nach Pfaffenhofen kamen, setzten sie sich beide nebeneinander, und nahmen das Nachtmahl ein.

2) Nach demselben begann zwischen beiden ein Religionsgespräch, und zwar über folgende vier Punkte: Ueber das Fegfeuer, und die Artikel zu Regensburg, welche einige Fürsten eingegangen hatten, über das Fasten, und endlich über die Mittel, die neue Lehre in Baiern zu entwurzeln, und den Religions- und Staatsgesetzen Gehorsam zu erzwingen. — Dr. Burkhard zog aus den Antworten Tichtels die Vermuthung, daß derselbe der neuen Lehre zugethan wäre, machte davon an den Herzog Wilhelm eine Anzeige, und nun zog man Tichteln gefänglich ein, und setzte ihn in den Falkenthurm.

3) Hier nahmen ihn die Richter anfangs in ein gütliches Examen, und legten ihm sechs, und dreißig Fragpunkte vor (Bernhart Tichtels güetliche Bekhantnus ebend. F. 129). Wir wollen nur einige zur Probe hören. „Erstlichen gesagt und bekhennt Bernhart Tichtel, das ain Römische Khirchen sey, und

acht die mit letzer (geringer) denn wie die bishero gehalten worden — zum andern so erkhenne er den Babst für einen Vicari Christi, vnd dieweil er seiner Allmechtigkhait Stathalter sey, dafür er Ine dann genzlichen acht, so bitte er Gott, daß er in seinem Amte wel Regiere. — Zum dritten gesagt: Christi sey vnnser Haubt, vnnd wir di Glider. — zum vierten: er glaub, daß die fromben vnnd die Bösen zu der christlichen Khirchen gehören, vnnd darInnen sein sollen. — Zum fünften gesagt: er acht und halt nit dafür, das di cristlich Khirch bishero geIhret hab. Dieser Artikhel, in den Fragstückchen angezaigt sey auch ein Hauptartikhl vnnsers heil. christlichen Glaubens. — Zum Sechsten gesagt: aus der Ordnung Petri sei der Babst fürgenommen, vnd dieweil er also verordnet worden, acht er es auch für guet." Eben so erzkatholisch lauten auch die folgenden dreißig Punkte. Es dürfte scheinen, daß sich der ganze Prozeß mit diesem gütlichen Bekenntnisse, und mit einer nachdrücklichen Warnung hätte endigen können; allein vom Ende dieses Handels kann bei der Menge der vor uns liegenden Akten keine Rede sein, sondern blos vom Anfange, und auch dazu müssen wir erst die vom Dr. Burkhard gegen Tichteln vorgebrachten Klagpunkte hören.

§. 49.

1 5 2 4.

1) Species Facti, oder Erzählung des Streites von Dr. Burkhard niedergeschrieben. 2) Ebendieselbe von Tichtel.

1) Nach dem angeführten gütlichen Bekenntniß war Tichtel Superorthodox — ganz anders erscheint er, wenn wir die Klagpunkte Dr. Burkhards lesen, welche er nach München überschickte (ebend. F. 134 — 136). In diesen behauptet er: „Tichtel hätte das Fegfeuer freventlich widersprochen, mit dem Anhang, er wollte seinen Hals daran setzen, daß dieses nicht aus der heiligen Schrift bewiesen werden könnte; und als er ihm einige Schriften, und auch die bestättigte Lehre der Kirche entgegensetzte, habe Tichtel nur Spott damit getrieben, so habe derselbe auch große Besorgniß für die Herzoge von Baiern in Hinsicht auf die in Regensburg abgeschlossenen Artikel geäußert, daß sie nämlich dieselben uicht aufrecht halten könnten, davon vielmehr Schande einärndten würden, mit dem Beisatze: „Wir Baiern werden es allein nicht erhalten können, noch wollen, weil auch der gemeine Mann in Baiern die helle Wahrheit und das Wort Gottes genug empfangen hat, und täglich mehr empfängt. Ich wollte auch wetten, daß die Herzoge ihre Gesinnungen im Kurzen ändern, und jene anderer Fürsten und Stände Deutschlands annehmen würden.“ In Hinsicht auf daß Fleischessen an verbotenen Tagen habe Tichtel gefragt: Wer es dann verboten habe? und auf die Aeußerung, daß es ein altes Gebot der Kirche und der hei-

ligen Väter, und selbst des Landesfürsten wäre, habe er spottweise gefragt, warum man dieses Gebot nicht handhabe? Eben über die Mittel, wie das Gebot des Herzogs der Fasten wegen aufrecht erhalten, und Baiern von den Anhängern Luthers gesäubert werden könnte, sei er mit Tichtel in einen langen Streit gerathen, wobei er (Burkhard) sagte: Jeder Lutheraner wäre seinem Herrn weder getreu noch hold, wenn er Herzog wäre, und einen freventlich wider sein Mandat handeln sähe, wollte er ihm den Gründ (Kopf) herabhauen lassen; denn die Lutherischen wären Ketzer, und abgefaimte Bösewichter; wenn jemand die Ehre Gottes oder der Heiligen antasten, oder wider das Gebot des Herzogs lutherisch wäre, würde er ihn um einen Kopf kürzer machen rc. Worauf Tichtel, ohne sich daran zu kehren, erwiedert hätte: Die Köpfe der Menschen wachsen nicht wie die Krautköpfe, er wollte zur Vergießung des Menschenblutes nie rathen; dieß wären freventliche Reden rc. Soweit Dr. Burkhard in seiner weitschichtigen Species Facti über die Disputation zu Pfaffenhofen. — Er führt auch einige Zeugen an, welche derselben beiwohnten, und welche also darüber vernommen werden könnten, als z. B. einen Arzt von Kelheim, Bart Leonhard von Geisenfeld, seinen Bedienten, und die beiden Bedienten Tichtels.

2) Wenn Dr. Burkhard eine lange und weitschichtige Anklage gegen Tichtel einreichte, so liefern uns die nämlichen Akten eine weit längere Vertheidi-

gung des angeklagten. Es sind drei Produkte, und sie füllen in den darüber aufbewahrten Urkunden zehn volle Blätter aus (ebend. F. 138 — 148). Das erste Stück ist eine bloße Species Facti, die beiden letztern enthalten Tichtels Einwendungen, durch welche er die vom Dr. Burkhard gegen ihn aufgestellten Klagpunkte zu entkräften sucht. Wir wollen vorerst die Species Facti von dem Beklagten hören (ebend. von F. 138 — 141). In dieser erzählt Tichtel die Veranlassung des Religionsgesprächs eben so, wie Dr. Burkhard, aber er setzt den merkwürdigen Umstand bei: „daß er gleich beim Anfange der Unterredung einwendete: es sei nicht erlaubt, von Religionssachen zu disputiren, worauf der Doktor erwiederte, dieß sollte zwischen ihnen beiden keine Noth haben, man könnte ja wohl freundlich davon reden.“ Erst nachher hätte er erzählt, wie er die Artikel von Regensburg zu Starenberg und Tutzing auf Befehl des Herzogs treulich verkündigen ließ, sich aber niemand, selbst der Pfarrer daran nicht gekehrt, noch gebessert, sondern vielmehr das Gespött damit getrieben hätte. Er müßte wünschen, wenn doch diese Artikel nicht aufrecht erhalten werden könnten, daß die Herzoge niemals daran Antheil genommen hätten. Indeß sei alles dieses ohne allen Zorn gesprochen worden, so wie auch die Wirthin einige Fragen eingemengt hätte. — Später aber, als der Doktor Burkhard in der Stube einige Zeit auf und abgieng, und die Reden besser überlegte, hätte er im vollen Zorn gesagt: Man müsse es allen Lutheranern

machen, wie dem Bäckerknecht; er hätte dem Herzog bei seinen Pflichten gerathen, ihm den Kopf abhauen zu lassen, der Herzog hätte ihm auch gefolgt, er werde ihm in Hinsicht auf alle Lutheraner den nämlichen Rath geben. Dann habe Doktor Burkhard auf Tichteln gezeigt, und ihn auch einen Lutheraner gescholten. Er (Tichtel) habe hierauf erwiedert: Dr. Burkhard sollte sich seiner hitzigen Reden, und seines Rathes schämen, er stände auch in Pflichten des Herzogs, er würde ihm aber nie zur Vergießung des Menschenblutes rathen ꝛc. — Nach einigem Wortwechsel hätte sich der Doktor geäußert: er wolle die Sache bei dem Herzog anbringen, worauf er ihn gleich beim Wort genommen, und gefragt hätte, ob er dieß im Ernste gesinnt wäre, mit dem Anhang, daß er ihm dann vorkommen wollte. Dr. Burkhard hätte ihn aber wieder versichert, daß er die Anzeige unterlassen würde, dann wären sie wieder miteinander gut geworden, schlafen gegangen, hätten des Morgens miteinander Frühstück genommen, wären zusammen nach Ingolstadt geritten, hätten dort einander die Hand gegeben, der Doktor hätte ihn sogar um Verzeihung gebeten, und so wären sie von einander geschieden. — Die Punkte vom Fegfeuer und Fleischessen berührt Tichtel nur im Vorbeigehen, und sagt, daß darüber in keinem Zorn disputirt, sondern nur freundlich gesprochen wurde. Als Zeugen schlägt er alle Gegenwärtige vor. Endlich bemerkt er, daß es des Drs. Bedienter selbst zu seinen Bedienten gesagt hätte, daß sein Herr überall Händel

anfange. — Wenn man die Anklage mit der Species Facti des Beklagten zusammenhält, so läßt sich schon vieles zur Vertheidigung desselben ableiten. Doch wir wollen vorher dessen Verhöre beiwohnen, und unser Urtheil bis ans Ende versparen.

§. 50.

1 5 2 5.

Tichtels Verhör im Falkenthurm durch den Hofmeister und Kanzler. 1) Erste und kürzere, 2) zweite und längere Vertheidigung des Beklagten.

Am Samstage nach Maria Lichtmeß des Jahres 1525 schickte der Herzog Wilhelm seinen Hofmeister Grafen von Schwarzenberg, und den Kanzler Augustin von Lösch zu Tichteln ins Gefängniß, und ließ ihm den Auftrag machen, sich in Bezug auf die mit Dr. Burkhard zu Pfaffenhofen gehaltenen Disputation über alle Artikel bestimmt zu erklären.

1) Tichtel (s. dessen erste Vertheidigung ebend. F. 141—143) gestand nun ein, daß alle Artikel, welche ihm die Kommissarien vorhielten, wirklich zur Sprache gebracht wurden, daß er aber gedachtem Doktor nicht aus böser Meinung, auch nicht in Zorn antwortete, bis endlich dieser mit dem Bäckerknecht aufgezogen kam, dem der Herzog auf sein Rathen den Kopf abschlagen ließ, ihn auch einen Lutherischen nannte, und das Kopfabhauen als die geeignete Strafe für alle Lutheraner erklärte: dann sei er als ein Mensch auch in die Hitze gerathen, und gegen den

Doktor losgefahren, er bitte aber deßwegen um Verzeihung, er wolle, und werde sich in Zukunft alles Disputirens und Lesens lutherischer Bücher enthalten. — In Hinsicht auf das Fleischessen an Fasttagen zu Nürnberg, und an andern Orten, welches ihm ebenfalls vorgehalten wurde, nimmt er Gott, die ewige Wahrheit, zum Zeugen, daß ihm nie so etwas in den Sinn kam, den Fall einer Krankheit abgerechnet, wo es ihm der Arzt befahl. Er gesteht ein, daß er im Sommer einen Tag, den er nicht zu nennen wisse, Fleisch gegessen, weil ihm die Köchin Fleisch kochte, dasselbe auch andere Leute assen; er setzt aber bei, daß, wenn es unrecht gewesen, er es aus Unwissenheit gethan habe. Er bittet den Herzog, doch seine großen und kleinen Dienste, vorzüglich aber seine kleinen Kinder anzusehen, ihn aus der harten Strafe der Gefangenschaft zu entlassen, und ihm zu gestatten, zu seinem Haus, Habe und Gut, und zu seinen Geschäften zurückzukehren, um so mehr, als er sich sehr schwach und krank befände. Er verspricht, sich in der Rentstube zu Starenberg gleich den folgenden Dienstag früh zu stellen, dort sich zu verantworten, sonst nirgends hinzugehen, wie auch für die Zukunft sich aller lutherischer Handlung zu enthalten, sich nie mehr in eine Disputation einzulassen, und sich überhaupt so zu betragen, daß der Herzog daran gnädiges Wohlgefallen haben würde rc.

2) Noch war des Leidens und der Gefangenschaft kein Ende. Die Foderung des Herzogs war, daß

sich Tichtel auf alle Punkte der zu Pfaffenhofen mit Dr. Burkhard gehaltenen Disputation noch bestimmter erklären möchte (ebend. F. 143). Daß dieser Anfoderung durch die abgegebene Vertheidigung nicht genüget wurde, liegt am Tage; allein wie konnte dieß geschehen, da die Schrift des Dr. Burkhards wegen der er sich rechtfertigen sollte, ihm erst später zugestellt wurde? Dieß war eben seine Entschuldigung, als der Hofmeister und Kanzler abermal zu ihm ins Gefängniß kamen, ihm von Seite des Herzogs obigen Auftrag brachten, und ihm zugleich noch überdieß einige andere Fragen vorlegten. Tichtel widerholt hier, daß der Doktor von religiösen Gegenständen zu sprechen anfieng, daß er ihm gleich die Einwendung entgegensetzte, das Disputiren über religiöse Gegenstände wäre nicht erlaubt ꝛc. In Beziehung auf das Fegfeuer läugnet er, das gesagt zu haben, was sein Kläger vorschreibt, er hätte nur behauptet, die Sache lasse sich aus der Schrift nicht beweisen. Auch in Hinsicht auf die Artikel von Regensburg widerspricht er die Anklage seines Gegners, nur gesteht er ein, gesagt zu haben, daß sich der Pfarrer zu Starenberg, als die Artikel verkündiget wurden, nicht daran kehrte, daß er vielmehr sein Gespötte damit trieb ꝛc. Desgleichen widerspricht er die ihm zur Last gelegte Frage: Wer das Fleischessen verboten hätte? nur möchte er gesagt haben: Gott hätte den Christen keine Speise verboten; als Gebot der Väter aber, und des Landesfürsten ꝛc. hätte er es

niemals verachtet. Als man ihm mehrere Glaubensartikel vorgehalten, und seine Aeußerung verlangt hatte, erklärte er sich, daß er sie nicht geben könnte, weil er sie nicht verstände (ebend. F. 144). Er halte sich an den Glauben, wie ihn die zwölf Bothen verkündiget hätten. Vom Fleischessen in Nürnberg wäre ihm nichts in Sinn gekommen, und eben so wenig von der Genießung des heiligen Abendmahles unter zwei Gestalten; er hätte alle Jahre die österliche Beicht und Kommunion, wie es den Christen vorgeschrieben sei, verrichtet. — Zuletzt bittet er wieder, weil er schon so lange im Gefängnisse schmachtete, und krank wäre, um Gotteswillen um seine Entlassung.

§. 51.

1 5 2 5.

1) Hartes Gutachten Leonhard von Eck über Tichtels Vergehen. 2) Mildes Endurtheil des Herzogs Wilhelm.

Eck legt dem Beklagten in diesem Gutachten zur Last (k. b. L. Archiv b. Religionsakten B. I. F. 127), daß er den lutherischen, neuen, und verführerischen Lehren angehangen sei, daß ihn der Herzog sogar in eigner Person, und durch Tichtels Anverwandten gnädiglich und väterlich warnen ließ, daß er aber immer mehr verstockt wurde, daß Tichtel selbst den Apostel des Lutherthums machte, dasselbe in seinem Haus und allenthalben nicht blos den Verständigen, sondern auch dem unverständigen Bauernvolk, und Arbeitern verkündigte. „Dann, sagt er, ist er auch von der

Lehre Luthers zu den Werken geschritten, hat an verbotenen Fasttagen zur Verachtung der christlichen Kirche Fleisch und verbotene Speisen nicht er allein gegessen, sondern auch seine Ehhalten dazu verursacht." — Nun werden die Punkte der Disputation zu Pfaffenhofen angeführt, und Tichtel überall schuldig erklärt. Dann folgt endlich das Gutachten über die Strafe, die sich Tichtel durch sein lutherisches Betragen zugezogen hätte (ebend. F. 128). „Wiewohl heißt es, der Herzog zur Handhabung des christlichen Glaubens, der Edikte Sr. kaiserlichen Majestät der Bullen Sr. päbstlichen Heiligkeit und seiner eigenen Gebote den Tichtel an Leib und Gütern hätten strafen können, so wollen doch Se. fürstliche Gnaden den barmherzigen Weg einschlagen, daher soll Tichtel blos auf den Pranger gestellt, seine Verbrechen dort abgelesen, nochmals durch ihn mündlich bekannt nnd widerrufen, und er darauf zu einem Zeichen seines ketzerischen Abfalles, in den beiden Backen gebrannt, dann wieder in den Falkenthurm zurückgeführt, und bis auf weitern herzoglichen Befehl darin gefänglich verwahret werden." Eck setzt bei, daß sich dann Tichtel, und dessen Fürsprecher gerne in einen Vergleich einlassen würden, den aber der Herzog nicht gleich, sondern erst auf dringendes Bitten annehmen möchte, und, wenn er Tichteln die Strafe erließe, so müßte man ihn zum Widerruf, wie auch zu einen Eidschwur anhalten, den lutherischen Lehren nicht ferner anzuhän-

gen, sondern in seinem Hause zu bleiben, und sich ohne des Herzogs Erlaubniß daraus nicht zu entfernen.

Das strenge Gutachten, welches Leonhard von Eck abgab, erhielt die Genehmigung des Herzogs nicht, vielmehr scheint es, daß der Regent nicht nur in Worten, wie Eck, sondern in der That selbst den barmherzigen Weg eingeschlagen habe. Zwar ist der von ihm gethanene Ausspruch nicht bis auf uns gekommen; wohl aber die Widerrufungsurkunde Tichtels, aus der sich jener ableiten läßt. In der ebengenannten Urkunde (s. dieselbe ebend. von Fol. 148 bis 150), werden anfangs die Vergehungen angeführt, deren sich Tichtel schuldig gemacht hatte, oder, deren er wenigstens durch Leonhard v. Eck als schuldig erkannt wurde. — Dann heißt es, daß Se. fürstlichen Gnaden aus angeborner Milde durch trefliche Fürbitter dahin bewogen worden wären, dem Tichtel die strengen und schweren Strafen, die ihm nach den offenen Edikten und Mandaten gebührten, zu erlassen, so daß derselbe Sr. fürstlichen Gnaden mit unterthänigen und höchstem Danke verbunden sei, und diese gnädige Nachsicht um Se. fürstlichen Gnaden verdienen wolle.“ — In dem ganzen Instrumente kommen keine weitere Spuren einer harten Strafe von Seite des Herzogs, sondern nur immer versprochen von Seite Tichtels vor, sich derselben nicht ferner unwürdig zu machen. Diese Urkunde ist gegeben am Montag nach Apolonia 1525.

Als Tichtel seines Arrestes schon entlassen war, lief bei Herzog Wilhelm noch ein Fürbittschreiben Philipps, Markgrafen zu Baden, und kaiserlichen Statthalters ein (s. dasselbe ebend. F. 152.), worin dieser seinen Tochtermann bittet, Tichteln seines Arrestes zu entlassen. Der Markgraf schreibt: Er wäre berichtet worden, Bernhard Tichtel von München wäre aus Angeben etlicher seiner Mißgönner, als ob er den neuen Lehren und Opinionen in Etwas beigepflichtet hätte, ins Gefängniß geworfen worden, dagegen hätten ihn einige stattliche und tapfere Personen angegangen, demselben sein Fürwort zu verleihen. Wilhelm widerspricht in seiner Antwort an den Markgrafen von Baden das Angeben der Fürbitter, daß Tichtel blos aus Mißgunst verläumdet, und in den Falkenthurm geworfen worden wäre; er sagt vielmehr, daß er ihn selbst in eigner Person vielfältig, gnädiglich und väterlich, aber fruchtlos gewarnt hätte, daß er ihn aber zur Handhabung des christlichen Glaubens, der kaiserlichen und seiner eigenen Edikte strafen mußte, daß er ihn schon vor einigen Tagen seines Gefängnißes entlassen hätte, welches bei früherm Eintreffen des fürstlichen Fürwortes noch früher geschehen sein würde, wie er sich dann zu allen freundlichen Diensten bereit erklärt (ebend. F. 151).

§. 52.

Unser Urtheil über den Tichtlischen Ketzerprozeß, 1) über den Kläger, und den Beklagten, 2) über die Richter Leonhard von Eck, und den Herzog selbst.

Schon vor beiläufig dreihundert Jahren wurde über Tichtl das Urtheil gesprochen. Allein da es in der Geschichte keine Verjährung giebt, so können wir den Prozeß ohne alles Bedenken noch einmal reassumiren, und nicht nur über den Beklagten, sondern auch über den Ankläger, welcher zu derselben Zeit nicht das Mindeste zu besorgen, sich vielmehr ein Verdienst erworben hatte, ferner über den herzoglichen Rath Leonhard von Eck, ja über den Herzog selbst als Richter unser Urtheil fällen, weil den Richterstuhl der Geschichte niemand perhorreszieren darf und kann.

1) Allerdings war ein Gesetz da, über Religionsgegenstände in Wirthshäusern nicht zu disputiren; schon das baierische Religionsmandat vom J. 1522 und wieder die Konstitution des päbstlichen Legaten vom J. 1524, welche zum baierischen Gesetze erhoben wurde, verboten es: allein wer fieng an? Liegt es nicht am Tage, und hat es nicht der Beklagte in seiner Species Facti, bei der er alle Gegenwärtige als Zeugen aufruft, und dann in seinen Verhören oft genug wiederholt, daß er gleich beim Anfange des Gespräches zu Pfaffenhofen einwandte, es sei nicht erlaubt, über Gegenstände der Art zu streiten; daß ihm aber der Gegner erwiederte, es soll zwischen ihnen keine Noth

haben, freundlich und ohne Zorn dürfe man ja von der Sache sprechen? Dr. Burkhard war also der Anfänger des Religionsgespräches. Doch ein Religionsgespräch überhaupt war nicht verboten, nur im Zorn, mit Hitze, und Beharrlichkeit sollte nicht gestritten werden, wie Dr. Burkhard selbst öfters erinnert, und das baierische Religionsedikt vom J. 1522 bestimmt ausspricht. — Die fernere Frage, die hier zu erörtern kommt, ist also: wer das freundliche Gespräch in ein heftiges Zanken verwandelte? Dieser Kampf begann, als Dr. Burkhard in der Stube hin und wieder gieng, die Reden überdachte, und auf einmal anfieng, man müsse es den Lutherischen machen, wie dem Bäckerknecht, dem man den Kopf abhieb ꝛc. So sagt der Beklagte. Und wenn, man ihm nicht glauben will, warum verhört man die vielen Zeugen nicht, auf die er sich beruft, um die Denunziation des Klägers mit ihrer Aussage zu kontrolliren? Doch wir bedürfen weder Tichtels Vertheidigung, noch des Zeugnisses derjenigen, die dem Kampfe beiwohnten, um die vorliegende Frage zu entscheiden. Dr. Burkhard legt in seiner Species Facti das Zeugniß wider sich selbst ab, gesteht er doch ein, daß er behauptet hätte: „Ein jeder Lutherischer wäre seinem Herrn weder hold, noch getreu, die Lutheraner wären Ketzer und recht abgefaimte Bösewichter — man sollte den Lutheranern den Kopf abschlagen — Tichtel wäre auch einer ꝛc.“ — Wer könnte dabei in ruhiger Gemüthsfassung bleiben? und wenn Tichtel diese Beschuldigung gleichgültig ertragen hätte, würde es nicht sein

Gegner eben als einen Beweis seiner Anhänglichkeit an die neue Lehre genommen, und ihn bei dem Herzoge deswegen angegeben haben. Unabgesehen also von dem, daß Dr. Burkhard schon bei Seehofers Verketzerung so thätig war, unabgesehen von dem, was Tichtel zu seiner Vertheidigung niederschrieb, hat Dr. Burkhard in der Anklage gegen Tichtel vor der partheilosen Welt vielmehr das Urtheil wider sich selbst gesprochen, weil seine heftigen Ausdrücke, bei denen sein Gegner aufbrausen mußte, seinen unwiderstehlichen Drang, Ketzer zu machen, und zu vertilgen, und die Ehre, welche er darin setzte, auch wieder seinen Willen überall durchblicken lassen.

2) Eben so wenig kann man in Ecks Gutachten einstimmen. Zwar möchte Tichtel keineswegs von allem Versehen loszuzählen sein, der überwiegende Beweis fürs Gegentheil liegt im Antwortschreiben des Herzogs Wilhelm an den Markgrafen von Baden (ebend. F. 158.) in welchem er sagt, daß er Tichteln, um wohlverschuldeter Versehen willen, in eigener Person vielfältig, gnädiglich und väterlich ermahnt habe. Aber so viele Vergehungen, wie Leonhard von Eck, kann man ihm durchaus nicht zur Last legen, und eben so wenig, wenn er die ihm angeschuldeten Fehler wirklich begangen hätte, eine so strenge Strafe diktiren. Zwar läßt sich nicht alles, was Eck in sein Gutachten aufnimmt, mit den Akten zusammenhalten, weil diese über mehrere Punkte desselben schweigen; aber eben

wo sie reden, widersprechen sie das offenbar, was jener Rath aus demselben ableiten will. In Hinsicht auf das Disputiren zu Pfaffenhofen ist ihm Tichtel durchaus schuldig, während ihn der Unbefangene, wo nicht überall, doch meistens von der Schuld loszählen, und nur mit den Haaren in den Streit hineingezogen finden wird. Und hätte Tichtel das Gespräch und selbst den Streit zu Pfaffenhofen angefangen, dürfte er wohl die von Eck begutachtete Strafe verdient haben? Tichtel soll nach ihm öffentlich auf den Pranger gestellt, seine Verbrechen herabgelesen, dieselben von ihm eingestanden, und er dann seines ketzerischen Abfalles wegen an beiden Backen gebrannt, und abermal ins Gefängniß zurückgeführt, und so lange darin behalten werden, bis dessen Gönner zu bitten nicht aufhören, dann abermal abschwören, und einen ewigen Hausarrest haben. Wer kann diese vielfache Strafe ohne gerechten Unwillen lesen ?? — Wer muß nicht Wilhelm segnen, der bei dem düstern Klange so vieler Blutstimmen dem Beklagten Gnade angedeihen ließ, — der so oft durch Warnen den Vater gemacht hatte, und der selbst im Strafen nicht aufhörte, Vater zu sein?

§. 53.

1 5 2 4 und 1525.

Folgen der baierischen Religionsedikte in Hinsicht auf die Geistlichen. — Die Prediger 1) von Landsperg 2) Wasserburg, und 3) Oettingen werden ihres Amtes, und ihrer Pfründen entsetzt, und wandern ins Elend.

Schon das erste baierische Religionsedikt gegen Luther vom J. 1522 (im k. b. L. Archiv ebend. F. 30. Acta contra haeres. Luth. p. 516.) machte es den Obrigkeiten zur Pflicht, jeden Anhänger neuer Lehren ohne Rücksicht des Standes, er mochte weltlich oder geistlich sein, gefangen zu nehmen, wohl zu verwahren, und dann an den Herzog Bericht zu erstatten, damit der Schuldige die verdiente Strafe erhielte. Dieses auch für die Geistlichen gemachte Strafgesetz bekam durch die oft berührten Bundesartikel von Regensburg, durch die eben dort ausgegangene Verordnung des Legaten Kampeggi, und endlich durch das Landgebot der Herzoge von Baiern vom J. 1524 eine neue und bleibende Sanktion, besonders wurden den Predigern schwere Strafen diktirt, wenn sie, wie es in letzterm Mandate heißt „verdammte Ketzereien, oder Lästerungen von Christo unserm Seligmacher, seiner hochgelobten Mutter der Jungfrau Maria, und den lieben Heiligen predigen (s. das Landbot im Herzogthum Ober = und Niederbaiern wider die lutheranische Sekten ebend. F. 74. und im diplomatischen Kodex am Ende dieses Werkes unter der Zahl V.). Welch' schweren Standpunkt hatten nun die Volkslehrer! —

Wenn sie auch nur etwas von altem Pfade abwichen, oder gegen Mißbräuche losdonnerten, die man früher ohne persönlichen Nachtheil, und zum wahren Gewinn der Religion rügen durfte, so verfielen sie ohne weitere Umstände in die Inquisition, welche sich gewöhnlich mit dem Verlust ihrer Benefizien, und der Landesverweisung endigte.

1) Der Prediger von Landsperg, Jörg Lorenz, und ein anderer Benefiziat daselbst, Pankraz Gundolt, luden im Jahre 1524 den Verdacht auf sich, den neuen Lehren zu huldigen. Bald kam von München an den Richter und Kastner von Landsperg der Befehl, über die Denkart, und das Betragen dieser beiden Geistlichen Erfahrung einzuholen, und Bericht zu erstatten. Da dieser Befehl nicht schnell genug vollzogen wurde, so kam gleich ein zweiter, und geschärfter Auftrag nach, (s. ihn im k. b. L. Archiv. baierische Religionsakten B. I. F. 123.), jene Erfahrung unverweilt zu erholen, und einzuschicken; zugleich aber den beiden Geistlichen zu bedeuten, daß sie an St. Thomas Apostoli Tag Abends in München sein, und den folgenden Tag vor des Herzogs Hofmeister und Räthen erscheinen sollten." Das Verhör, welches mit ihnen vorgenommen wurde, ist nicht bis auf uns gekommen; wohl aber das Urtheil, welches dahin ausfiel, daß beide ihrer Benefizien entsetzt wurden, und zweien andern orthodoxen Geistlichen, welche der Herzog selbst an die Patronen empfahl, Platz machen

mußten (s. die Promotoralien Wilhelms und Ludwigs. München am Lucientag ebend. F. 122.).

2) Nicht besser, aber mehr verdient war das Schicksal Michael Kollers, Vikars und Predigers zu Wasserburg, welcher auf der Kanzel lutherische Sätze vortrug, und dieselben allenthalben ausbreitete. Der Herzog ließ ihn väterlich warnen, und ermahnen, daß er von seinem Vorhaben abstehen möchte, aber vergebens. Er vertheidigte sich zwar, als er darüber zur Rede gestellt wurde, mit allem Nachdruck, und wollte alle Schuld von sich wegwälzen. Allein bald zeigte es sich, daß er bei dieser Rechtfertigung seine wahren Gesinnungen nur verhehlet, nicht geändert hatte. Er begab sich aus Baiern weg, ehe noch der Sturm über ihn losbrach, und eilte nach Augsburg, der Grube aller lutherischen und andern verdammten Ketzereien, wie der Herzog schreibt (Schreiben des Herzog Wilhelms am Samstag vor Circumcisionis Domini 1525 ebend. F. 125.), und fuhr dort fort die neuen Lehren öffentlich zu verkündigen.

3) Noch ein dritter Prediger Baierns theilte im nämlichen Jahre mit seinen Kollegen die Meinungen, aber auch ihre Leiden. — Dieser ist Konrad Pirkeimer, Prediger zu alten Oettingen. Schon im Jahre 1522 sprachen wir von Ruß, welcher in der genannten Stadt auf der Kanzel die in der katholischen Kirche eingeschlichenen Mißbräuche rügte, aber bald die

Flucht ergreifen mußte, um dem Kerker, der für ihn in Salzburg schon zubereitet war, noch zu entwischen. Diese Thatsache, welche nach drei Jahren noch im frischen Andenken sein mußte, hinderte Konrad Pirkeimer nicht, auf der nämlichen Kanzel, das nämliche Lied anzustimmen, ja wohl weiter zu gehen. Er zog, wie wir in seiner Urphed (s. dieselbe im k. b. L. Archiv. baier. Religionsakten. B. I. F. 164. fgg.) lesen, gegen die Heiligen los, nannte ihre Bilder Götzen, und rügte auch viele andere Mißbräuche. — Aber bald kam die Sache zu den Ohren des Herzogs Wilhelm. Auf seinen Befehl nahm ihn der Pfleger von Braunau, Löfelholz, gefangen, und lieferte ihn nach München. Dort mußte er, dem über ihn ausgesprochenen Urtheil zu Folge, schwören, unverzüglich aus dem Fürstenthum Baiern mit Leib und Gut wegzuziehen, sich demselben die Zeit seines Lebens auf zehn Meilen Weges nicht zu nähern, wie auch die Staaten aller jener Fürsten zu meiden, welche sich im vorigen Jahre in Regensburg miteinander verbunden hatten. Nur erlaubte der Herzog gedachten Pirkeimer aus besonderer Gnade, vier oder sechs Tage, aber nicht länger, in Oettingen zu verweilen, um seine Sachen zum Wegziehen in Ordnung zu bringen. Würde er aber innerhalb dieser Zeitfrist nicht fertig, so möchte er einen Anwald bestellen. Dagegen mußte er noch vor dem Abzug folgende Ausgaben berichtigen, nämlich an Löfelholz, Pfleger zu Braunau, die Zehrung für die Zeit, wo er gefangen genommen, und nach München geführt wur-

de, dann die Kosten für die Verfassung des Inventariums von seinen Mobilien; der herzoglichen Kammer aber die Kosten der Atzung für die Zeit, wo er im Falkenthurm saß. Alles dieses wäre in vier oder sechs Tagen zu berichtigen, wo dann Pirkeimer das Fürstenthum Baiern unverzüglich und für immer zu verlassen hätte (Befehl des Herzogs Wilhelms an den Pfleger und Rath von Oettingen. München am Abend Circumcisionis. 1525. ebend. F. 162.).

§. 54.

1 5 2 4.

Wolfgang Wursinger, Chorherr von St. Andrä in Freising wird 1) der neuen Lehre wegen bei dem Legaten Kampeggi in Regensburg verklagt, und von Johann Eck nach Ingolstadt gefordert, 2) supplizirt umsonst um ein sicheres Geleit, 3) und resignirt sein Kanonikat an seinen Bruder zu Rom, mit der Bitte an das Chorstift, ihn zur Poseß kommen zu lassen.

Bisher hat es immer den gemeinen Geistlichen gegolten, nun kam die Reihe auch an die Chorherrn. 1) Einen Beleg dazu liefert der Chorherr von St. Andrä in Freising, Wolfgang Wursinger, auch Wursing, wie er in den Annalen des Chorstiftes heißt, oder Wurkinger, auch Werkinger, wie ihn die Akten des baier. Landesarchivs nennen. Gegen ihn wurde bei dem päbstlichen Legaten in Regensburg die glaubwürdige Anzeige (s. die Vollmacht Johann Ecks im K. b. L. Archive b. Religionsakten B. I. F. 160) gemacht, „daß er seines eigenen Heiles und Standes

„uneingedenk, mit Hintansetzung der Furcht Gottes „und vom Satan geleitet, kein Bedenken trägt, einige „ketzerische und irrige Artikel, welche geradezu gegen „den katholischen Glauben streiten, zu bekennen, zu „vertheidigen, öffentlich zu predigen, und die katholi„schen Christen zu verführen, so daß auch sie zur Be„leidigung Gottes, und zum Aergerniß, und schäd„lichem Beispiele der christlichen Religion, besonders „der deutschen Nation, den ketzerischen Unrath anneh„men. Der Kardinal Kampeggi, um dem Gifte „dieser boshaften Ketzerei, und der ansteckenden Seuche „zum Nutzen der Gläubigen — durch heilsame Mittel „zu begegnen, und die treulosen Bemühungen mit der „gebührenden Rache zu vernichten, übergab dem Dr. „Johann Eck von Ingolstadt, in der Ueberzeugung, „daß er seine Aufträge mit aller Treue und mit allem „Eifer vollziehen würde, aus apostolischer Gewalt die „Vollmacht gegen Wolfgang Wursinger, dessen An„hänger, Gönner und Verheler summarisch, besonders „und öffentlich zu inquiriren, und wenn er ihn von „der ketzerischen Bosheit angesteckt fände, von der „Gemeinschaft der römischen Kirche als ein faules Glied „abzuschneiden."

Diese Vollmacht bekam Eck am Ende Augusts 1524. Damit ausgestattet, zitirte er Wolfgang Wursingern unverzüglich zu sich nach Ingolstadt, welcher aber einen andern Weg einschlug, und von Freising nach Augsburg eilte, weil er es nach den vielen

Vorereignissen nicht für räthlich hielt, ohne sicheres Geleit nach Ingolstadt zu gehen.

2) Von Augsburg aus, schickte er an Dr. Eck zwei Bittschriften (s. ein Schreiben des Wolfg. Wursingers von Augsburg am St. Johannis Apost. Tag 1324 ebend. F. 158), und selbst einen Unterhändler, und ließ dringend um ein sicheres Geleit ansuchen. Allein Eck wies ihn mit seiner Bitte an den Landesfürsten. In Ingolstadt abgewiesen, wandte sich Wursinger nach München, schickte auch einen eignen Unterhändler dahin, und supplizirte bei des Herzogs Räthen abermals „um ein sicheres Geleit, um zu Ingolstadt vor Dr. Eck, als seinem verordnetn Richter in dieser Sache zu erscheinen, und sich allda der fürgehaltenen Artikel wegen entschuldigen, und verantworten zu können" (ebend. F. 158). Er erbot sich zugleich, wenn es sich in der Wahrheit befinden würde, daß er geirret hätte, oder nicht auf dem rechten Weg gewesen wäre, sich alsdann gerne eines Bessern belehren zu lassen. Allein er war hier nicht glücklicher in seinem Gesuche, als in Ingolstadt.

3) Bei diesen Auspizien sah Wursinger wohl ein, daß man den Prozeß damit anfangen würde, ihn seiner Pfründe zu berauben. Er eilte also dem Schlage, der ihm drohte, zuvorzukommen, und resignirte sein Kanonikat seinem Bruder, Gotthard Wursinger, welcher sich dazumal in Rom befand, und bat Se. päbstliche Heiligkeit, diese Resignation zu genehmigen,

wie er dieselbe durch einen Notar auch zu einem öffentlichen Instrument erheben ließ (S. dessen Resignation ebend. F. 161). Nun wandte er sich in einem Schreiben (s. dasselbe ebend. F. 159) von Augsburg aus, an seine Chorbrüder zu St. Andrä, und bat im Eingange um Vergebung, daß er sich, ohne Abschied zu nehmen, von ihnen entfernt hätte. Es sei Folge der dringenden Noth, nicht der Verachtung gewesen. Dann folgt die Anzeige von der zu Gunsten seines Bruders vorgenommenen Resignation seiner Pfründe, welche er mit der Bitte begleitet, daß seine Mitbrüder, die Chorherrn von St. Andrä, auch von ihrer Seite einige Einstimmung dazu geben, und die Urkunde darüber, sobald nur möglich, ausfertigen möchten, damit sein Bruder zum Besitz der Pfründe, und des Hauses, das er ihm ebenfalls abgetretten hätte, unverweilt kommen könnte.

Diese Bitte fand in Freising kein Gehör, die Chorherrn nahmen Anstand, derselben zu willfahren, entweder weil sie glaubten, daß der bisherige Besitzer eben wegen des auf ihn lastenden Verdachtes der Ketzerei, und der ihm zugekommenen Zitation nicht mehr volles Recht hätte, mit seiner Pfründe zu disponiren, oder, weil sie zwar ein legales Instrument von der Resignation; aber nicht von der päbstlichen Genehmigung hatten. Soviel ist gewiß, daß Gotthard Wurzinger für dießmal seinen Zweck nicht errang, wovon der volle Beweis in einem vier Monat später datirten

und an das nämliche Chorstift gerichteten Schreiben Wolfgang Wursingers liegt, weil er darin wieder seiner Resignation Erwähnung thut, und um Gottes Willen bittet, an seine Stelle keinen andern zum Nachtheil seines Bruders zur Poseß kommen zu lassen.

§. 55.

1 5 2 4.

Ecks Verdammungsurtheil. 1) Er entsetzt Wolfgang Wursinger seines Kanonikats, 2) und verleiht dasselbe seinem Neffen Michael Knab.

Wolfgang Wursinger hatte auch Ursache, sich Bittweise an seine Chorbrüder zu wenden. Denn Eck, welcher ihn öfters zitiren ließ, sah ihn nun, weil er nicht erschien, um sich über die ihm zur Last gelegten Artikel zn vertheidigen, als einen hartnäckigen Ketzer an, ohne darauf die mindeste Rücksicht zu nehmen, daß er sich erboten hätte, sich unverzüglich zu stellen, sobald er ein sicheres Geleit bekäme, und daß er sich in dieser Hinsicht alle Mühe gab; dasselbe aber weder von ihm, noch von dem Landesfürsten selbst erlangen konnte. Eck setzte sich also auf seinen Richterstuhl, und sprach gegen Wursinger ohne weitere Umstände das Verdammungsurtheil aus. Dieses ist zu lang, als daß es hier ganz gegeben werden könnte, es folgt also blos ein Auszug desselben (s. diese Urkunde im k. b. L. Archiv. b. Religionsakten. B. I. F. 160. fgg.).

1) Im Eingange verkündiget Eck dem Dechant und Kapitel von St. Andrä, aber auch allen und jeden

Pröbsten, Dechanten, Archidiakonen, Scholastikern, Kantoren, Schatzmeistern, Küstern und Sakristanen der Kathedral- und Kollegialkirchen, die in Freising und anderswo aufgestellt sind, seinen Gruß. Dann wird die Vollmacht ganz eingerückt, welche er von dem päbstlichen Legaten Kampeggi für diese Verhandlung insbesondre erhalten hatte. Nun führt Eck die in Wolfgang Wursingers Angesicht gemachte Zitation, und dessen ketzerische Hartnäckigkeit an, und endlich folgt die Sentenz selbst, des Inhalts: „Daß Wolfgang Wursinger von der ketzerischen Seuche angesteckt, und eben deswegen als ein faules Glied von der Gemeinschaft der römischen Kirche und aller Gläubigen abzuschneiden, und hinaus zu stossen sei — daß er für infam und unfähig zu testiren angesehen werden müsse — daß eben er aller kirchlichen Benefizien, sie mögen mit der Seelsorge verbunden sein oder nicht, desgleichen aller irdischen und himmlischen Vortheile — aller zeitlichen Güter, sie seien beweglich oder unbeweglich, hiemit verlustiget werde."

2) So wie aber Eck Wolfgang Wursingern hierdurch seiner Pfründe beraubte, so verlieh er dieselbe in eben dieser Sentenz seinem Neffen, Michael Knab, mit allen Rechten und Zugehör, nach Art, Weg und in der Form, wie es am besten geschehen kann und soll. Er giebt dem Kapitel von St. Andrä in Freising nur eine Frist von drei Tagen, um den erwahnten Priester Knab in den Besitz des Hauses und der

Pfründe zu setzen. Er bestimmt demselben den ersten Tag nach der Publikation zum ersten, den zweiten Tag zum zweiten, den dritten Tag endlich zum dritten und letzten Termin, und droht den Chorherrn mit der Exkommunikation, wenn sie ihn fruchtlos verstreichen ließen. Diese Sentenz ist gegeben in Ingolstadt den 19. Dec. 1524.

§. 56.

1524 und 1525.

1) Wolfgang Wursinger wendet sich abermals an das Chorstift von St. Andrä. 2) Der Herzog Wilhelm aber giebt dem Michael Knab eben dahin Promotorialien. 3) Dieser kömmt endlich zum Genusse des Kanonikats, und wird Dechant bei St. Andrä.

1) Der unglückliche Wursinger, davon unterrichtet, wendet sich abermals an seine Chorbrüder von St. Andrä (s. Wursingers Schreiben von Augsburg ebend. F. 158), und erinnert sie an seine früher gemachte Anzeige, daß er seine Pfründe seinem Bruder resignirt, und ihm auch das Haus abgetreten hätte, und bemerkt, daß ihm nun zu Ohren gekommen wäre, Eck hätte gegen ihn ein vermeintes Urtheil gefällt, und seine Pfründe, Behausung und andere ihm zugehörige Güter seinem Neffen verliehen, und die Einsetzung in dieselben verlangt; das Chorstift aber hätte die Sache zum Ueberlegen genommen. Er bittet dann, die Chorherrn möchten wohl beherzigen, daß er sich erboten hätte, in Ingolstadt zu erscheinen, und seine Unschuld darzuthun, so bald ihm ein sicheres Geleit

zu Theil würde, daß er aber sowohl bei Eck, als bei dem Landesfürsten vergebens um dasselbe supplizirt hätte. Er hoffe, sie würden Ecks Gesuche um so weniger willfahren, als der Prokurator seines Bruders nächstens in Freising eintreffen würde, um an dessen Stelle von der Pfründe und dem Hause Besitz zu nehmen. Er thut noch der Kosten und der Mühe Erwähnung, welche ihm eben dieses Haus verursacht hätte, und schmeichelt sich, sie würden seine Resignation anerkennen, außerdem er genöthigt wäre, anderswo Recht und Hülfe zu suchen.

2) Wenn dieses Schreiben die Wirkung nicht hatte, daß Gotthard Wursinger zum Genuß der Pfründe gelangte, so erschwerte er doch seinem Gegner jeden Schritt vorwärts zum Ziele, ob sich gleich Johann Eck, nnd selbst der Herzog Wilhelm nachdrücklich für ihn verwendeten. Letzterer schickte den oft genannten Michael Knab mit Promotorialien (s. dieselben dd. München Mittwoch nach Circumcisionis domini im k. b. L. Archiv B. I. F. 157) nach Freising, und stellte an das Stift St. Andrä das Ansuchen, ihn zur Posseß kommen zu lassen. Die Chorherrn antworteten, daß sie sehr willig und bereit wären, dem gedachten Priester die Posseß zu geben; allein sie müßten sowohl der schweren Läufe wegen, als besonders, weil Wolfgang Wursinger ihnen die an seinem Bruder bei Sr. päbstlichen Heiligkeit gemachte Resignation insinuirt, und ihnen, wenn sie einen andern eindrin-

gen wollten, gedroht hätte, großen Unrath besorgen; sie bäten also den Herzog, ihnen für die Zukunft Sicherheit und Schutz gegen alle nachtheilige Folgen zu verschaffen, in welchem Falle sie den Priester Knab unverzüglich in Besitz setzen würden. Um darüber das Weitere zn verhandeln, schickten sie Arsatius Prunnern, ihren Chorbruder, selbst an den Herzog Wilhelm nach München ab.

Ueber den Erfolg dieser Unterhandlung, und ob Michael Knab die Pfründe wirklich erhielt, sprechen die Akten des k. b. L. Archivs sehr zweifelhaftig. Schon der Umstand, daß die Chorherrn von St. Andrä, nachdem ihnen Ecks Sentenz publizirt, und zur Vollziehung desselben nur ein Termin von drei Tagen unter Androhung der Exkommunikation gegeben wurde, die Sache doch zum weitern Ueberlegen nahmen, wie im Schreiben des Beklagten vorkömmt, beweiset zur Genüge, daß ihnen vor der Exkommunikation nicht gar bange gewesen sein müsse, und daß also Knab nicht so schnell zum Besitze der Präbende kam, als sich sein Oheim Eck, der so kurze Termine gab, und eine so lang wirkende Exkommunikation nachschickte, möchte gedacht haben. Was aber noch mehr Zweifel aufregt, ist daß das Haus Wolfgang Wursingers noch gegen das Ende des Jahres 1525, also beinahe ein volles Jahr nach der Sentenz unbesetzt war; denn ein Domherr von Freising mit Namen Christoph Langenmantel (Annal. Acad. Ingolst. P. I. p. 163.) gieng den baierischen Kanzler Augustin von Lösch, und den baierischen Rath Leon=

hard von Eck erst unterm 4. Oktober 1525 an, um bei dem Herzoge Wilhelm für den Chorherrn von St. Andrä in Freising, Arsatius Pruner, Promotorialien zu bewirken, damit diesem vom dortigem Stifte das Haus des ehemaligen Chorherrn Wursinger eingeräumt würde. Diese Promotorialien wurden auch von dem baierischen Herzoge in dem genannten Jahre noch wirklich ertheilt; also besaß dann Knab damals das Haus noch nicht. Möchte man nicht daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit folgern, daß ihm auch die Pfründe nicht zu Theil wurde, weil ihm dasselbe zugleich mit dem Kanonikat zugedacht war? — Ja das so eben angeführte Schreiben Christoph Langenmantels sagt ausdrücklich, daß die Präbende von St. Andrä allein aus diesem Grunde auf Gotthard Wursinger gewendet worden wäre, damit er sie mit der Zeit seinem Bruder Wolfgang Wursinger wieder resigniren könnte (k. b. L. Archiv baierische Religionsakten B. I. F. 167.) Aus diesen Worten scheint sogar hervorzugehen, als wenn der erstere die Pfründe des letztern wirklich erhalten hätte. Doch scheint es nur so; denn das Wort gewendet mag auch auf die bloße Resignation gedeutet werden; ja es muß hier so gedeutet werden.

3) Die sehr genau verfaßten, und bis auf das Jahr 1730 fortgeführten Annalen des Stiftes von St. Andrä (sie befinden sich im k. b. L. Archive) geben folgenden Aufschluß, daß unter den Chorherrn von St. Andrä schon im Jahre 1510 ein Wursing

oder ein Wursinger vorkömmt, aber dann auch im sechszehnten Jahrhunderte keiner mehr mit diesem oder einem ähnlichen Namen, daß in der Liste der Dechanten das Jahr 1549 ein Dechant, mit Namen Michael Knab Eckius steht; daß im Verzeichnisse derjenigen Chorherrn und Dechanten, welche bei der Aufschwörung der Domherrn Prokuratoren waren, derselbe Michael Knab Eckius wieder dreimal als Dechant zum Vorschein kömmt, nämlich in den Jahren 1538, 1554, und 1559 mit der beigefügten Bemerkung, daß er, bevor er Dechant wurde, auf der hohen Schule in Ingolstadt eine Professur versah. Daraus geht unläugbar hervor, daß nicht Gotthard Wurkinger oder Wursinger, dessen Namen im ganzen sechszehnten Jahrhunderte unter den Chorherrn vermißt wird, sondern Michael Knab, dessen Name so oft wiederkehrt, zum Genusse der Präbende gelangte. — Selbst der Zuname Eckius, und der Anhang, daß er Professor in Ingolstadt war, geben der Sache eine neue Bestättigung; denn Michael Knab, der Neffe Ecks, führte von seinem Oheim den Beinamen Eckius, so wie er auch in Ingolstadt ein Lehramt hatte (Annal. Acad. Ingolst. P. I. p. 126.).

§. 57.

Tiefes Stillschweigen über Wursingers weiteres Schicksal. Unser Urtheil über die gegen ihn von Johann Eck gefällte Sentenz.

Was aus dem unglücklichen Wursinger wurde, darüber ist wenigstens in den vorliegenden Akten tie-

fes Stillschweigen. Von Wursingers Person also keine Sylbe mehr; wohl aber müssen wir über das von Eck gegen ihn gefällte Urtheil einige Worte beisetzen. — Die Frage ist hier nicht, ob Anhänglichkeit an die neue Lehre überhaupt ein Verbrechen war, auch nicht, ob die Größe der Gefahr so strenge Maßregeln nothwendig machte? Denn in beider Hinsicht zieht sich Eck, wenn man ihn angreifen wollte, hinter das baier. Landgebot und die päbstliche Vollmacht zurück. Was hier zu erörtern kömmt, ist, ob Wolfgang Wursinger, der als Ketzer verdammt, und als solcher seiner Pfründe beraubt wurde, auch wirklich ein Ketzer, d. i., ein hartnäckiger Bekämpfer eines von der Kirche bestimmten Dogma war? — Der Legat sagt freilich in seiner an Eck übertragenen Vollmacht, daß er die Nachrichten von Wursingers Vergehen aus einer glaubwürdigen Quelle geschöpft hätte. Allein, daß er diese Anklage nicht für durchaus richtig ansah, geht ja schon daraus hervor, daß er Ecken den Auftrag gab, die Sache zu untersuchen, mit dem Beisatze, Wursinger zu strafen, wenn er ihn wirklich von der ketzerischen Sekte angesteckt fände. Der Legat erkannte also Wursinger damals noch nicht für schuldig; wohl aber that dieß später Eck, aber mit welchem Scheine des Rechtes? — Wursinger, dürfte man sagen, welcher nach der in seinem Angesichte gemachten Zitation nicht erschien, um sich zu reinigen, war hartnäckig; und dieß sagte Eck. Allein, lag die Schuld des Nichtkommens bei dem Richter, oder bei dem Beklagten?

Wurfinger sah theils aus dem Geist, der in den baier. Religionsmandaten wehte, theils aus den neuesten Ereignissen z. B. aus der Enthauptung eines Bäckers in München, wie gefährlich es wäre, für einen Ketzer angesehen zu werden. Er hatte also Grund genug, um ein sicheres Geleit in Ingolstadt und in München nachzusuchen; und er bot sich wiederholt an, stündlich, wenn ihm dasselbe zu Theil würde, vor seinem Richter zu erscheinen, und seine Unschuld darzuthun, ja selbst seine Sätze zu widerrufen, wenn sie unrichtig befunden würden; war dieß eine ketzerische Hartnäckigkeit? — Warum hat ihm Eck jenes Geleit nicht gegeben, oder wenigstens nicht bewirkt, wenn er sich von der Richtigkeit der Anklage, oder der Unschuld des Angeklagten überzeugen wollte? — Aber freilich, da hätte er um einen Ketzer weniger gehabt, und auch seinen Neffen nicht befördern können.

§. 58.

1 5 2 5.

1) Religiöse Unruhen in mehreren baier. Bisthümern. 2) Dämpfung derselben durch die baier. Herzoge.

1) Im Jahre 1525 flossen im deutschen Reiche Ströme des Bürgerblutes, und sogar einige baier. Bisthümer wurden von den Neuerern mit dem Umsturz bedroht. Unbändige Volkshaufen, selbst oft von einem oder dem andern Volkslehrer irre geleitet, der sich dieses Amt ohne Beruf, und ohne zureichende Kenntnisse anmaßte, zerrissen durch ihre Grundsätze und

Handlungen alle Bande der bürgerlichen Ordnung, versagten den Land = und Lehenherren den Gehorsam, und die Abgaben, und suchten sich so des lang getragenen Joches und ihrer Herren zugleich zu entledigen. — Vorzugsweise galt es den geistlichen Fürsten. So fanden sich die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg in ihren Freiungen nicht mehr sicher; zu Brixen standen die Häuser der Domherrn geplündert, so wie auch in Tyrol manches unschuldige Opfer fiel (Geschichte der Kirchenreformation von Regensburg. Regensb. 1592. S. 37).

2) Die Herzoge von Baiern wurden beinahe von allen Nachbarn um Hülfe angerufen, und leisteten auch überall Hülfe. Um aber die damit verbundenen Kosten bestreiten zu können, erhoben sie mit Erlaubniß des Pabstes von den Geistlichen eine Steuer zur Ausrottung der Religionsfeinde (ap. Oefele Script. rer. boic. T. II. p. 278). Sie eilten mit einigen Fahnen nach Obermäßing ins Bisthum Eichstädt, und dann nach Salzburg, um beide Bischöfe gegen die Neuerer zu sichern, und diese von Baierns Gränzen abzuhalten. So arbeiteten sie also, während sie ihren Nachbarn die Hände reichten, zugleich für sich selbst; wie derjenige, der das Feuer bei seinen Nachbarn löschen hilft, mit dem fremden zugleich auch sein Haus rettet. Die Gährungen in Obermäßing waren bald gestillt, nicht so jene von Salzburg.

§. 59.

1 5 2 5.

Auflauf im Erzbisthum Salzburg. 1) Veranlassung. 2) Des Erzbischofs fruchtlose Unterhandlung mit den Bürgern von Salzburg. 3) Einnahme dieser Stadt durch die Bauern und Bergleute, und Betragen derselben.

1) Ein Priester mit Namen Mathäus, gab vielmehr den Anlaß, als die Ursachen dazu; diese waren schon lange vorhanden. Er hatte Luthers Ideen auf der Kanzel vorgetragen, wurde in Verhaft genommen, und sollte nach Mitersil in ewige Gefangenschaft geführt werden. Unterwegs, bei dem Wirthshause zu St. Leonhard, hielten die Führer mit dem Arrestanten, der auf ein Pferd geschmiedet war, still, und tranken tapfer zu, während dem der Gefangene vor der Thüre warten mußte. Dieser benützt die Anzahl der Landleute, welche sich dort des Festtages wegen versammelt hatten, redet sie an, stellt ihnen vor, daß er blos in Hinsicht auf das reine Wort Gottes verhaftet sei, und daß ein nie endender Kerker sein Leben enden werde, fleht um ihr Mitleiden und Hülfe. Es wird Lärmen, man verläßt die Zechstube, lauft dem Angeschmiedeten zu, macht ihn los, und schenkt ihm die Freiheit. Der Anführer davon hieß Stöckl, der gleich gefangen genommen und enthauptet wurde (Hansiz Germ. S. T. II. p. 592. Falkensteins Gesch. v. Baiern Th. III. S. 520 fgg.).

2) Man führte ihn zwar weder auf dem gewöhnlichen Wege, noch zur gewöhnlichen Zeit, sondern durch

die hintere Thüre des Schlosses, und bei anbrechendem Tage zum Tode. Allein die Sache kam, dieser Vorsicht ungeachtet, bald ins Publikum, und die Freunde und Anverwandten des Getödteten durchliefen nun die Alpen und Thäler von Pinsgau und Brixen, riefen zu den Waffen: Rache der getödteten Unschuld, und Schützung des ächten Worts Gottes! waren ihre Losungsworte (Finsterwalds erläutertes Germania Princeps. P. III. p. 2695.) Bald war die Aufruhr allgemein; Stöcke, Gabeln, Spieße, und was jeden die Wuth in die Hand gab, waren die Werkzeuge, mit denen sie in den nur vier Meilen von Salzburg entlegenen Ort Golling, ihren gemeinschaftlichen Sammelplatz, eilten: Kaspar Prosler stellte sich an ihre Spitze. Auch drr Erzbischof hieß seine Truppen unter die Fahne sich sammeln; allein, wie klein war ihre Anzahl gegen die heranströmende Masse! Er schickte also an seine zwei Nachbarn, den Erzherzog von Oesterreich, Ferdinand, und den Herzog von Baiern, Wilhelm Eilboten ab, um sich ihre Hülfe zu erbitten, und versuchte einsweilen alles, um die sich heranwälzende Fluth aufzuhalten, oder wenigstens zu brechen. Anfangs wollte man die Gemüther durch den Weg der Unterhandlungen besänftigen. Der Erzbischof mit den Kapitularen zog sich ins Schloß zurück, dessen Soldaten blieben unter Anführung Johann Schenks in der Stadt. Nun kam alles darauf an, daß die Bürger getreu blieben; es wurde deswegen die Verbindung zwischen ihnen und dem Erzbi-

schofe sorgfältig unterhalten, und am Freitag vor Pfingsten, wo eine Versammlung der Zünfte war, Johann Schenk, und Sigismund von Thurn an sie abgeschickt; aber eben hier entstand eine solche Gährung, daß der Stadtrichter Johann Gold, welcher zur Versammlung geritten war, bald ermordet worden wäre, und daß die ersten zwei Gesandten sich beinahe ausser Athem liefen, um noch ins Schloß zu kommen. Die Söldner, ihres Anführers, Schenks beraubt, schlugen sich nun zu den Bürgern; und der Erzbischof ward sich selbst überlassen.

3) Die Bauernschaar, welche sich in Golling versammelt hatte, kam über Hallein nach Salzburg. Stöckl, ein Bruder des Getödteten, hatte die Kühnheit, an die Thüren der Häuser der Domherrn, und der Räthe des Fürsten Papiere mit der Ueberschrift anzuheften: „Dieses Haus gehört mein, bis der Tod meines unschuldigen Bruders gerächet ist.“ Am folgenden Tage wurden die Residenz, Küche, Keller und Kästen geplündert; eine Menge Dokumente zerrissen und zerstreut. Bald hernach stießen auch die Bergleute von Kitzbichl, Gastein, und andern Orten unter dem Anführer Weitmoser zu ihnen. Die Strafe, welche einige von ihnen der Ketzerei wegen dulden mußten, war ihnen Grund genug, mit den Bauern gemeinschaftliche Sache zu machen.

§. 60.

1 5 2 5.

1) Bundesartikel der rebellischen Bauern. 2) Urtheil darüber.

1) Die Bundesartikel, welche die Bauern beschworen, sind zu merkwürdig, verbreiten über den damaligen kirchlichen Zustand zu viel Licht, als daß hier nicht wenigstens der Mehrzahl derselben ein Platz angewiesen werden sollte. Sie führen bei Falkenstein (s. dessen Geschichte v. Baiern Th. III. S. 521.) Wurzer (in dissert. de Statu Relig. in Bav. ab exordio praetensae Reform. p. 16.) und anderen die Aufschrift: „XXX. Artikel, so Junker Helferich, Reyter „Heinrich, und Karst Hans mit sammt ihrem Anhan„ge, steif und fest zu halten geschworen haben.“ — Die Bauern verbanden sich nebst andern, alle Mönche für Gleißner zu halten, und sich zu keiner Kutte nimmermehr etwas Gutes zu versehen, den Pfaffenbann so zu achten, als wenn sie eine Gans anbliese, an keine Stiftung, Bruderschaft, Wallfahrt, Kirchenablaß, oder dergleichen einen Pfennig mehr zu geben, den Pabst zu Rom für einen Antichrist zu halten, und ihm in allen Dingen entgegen zu sein, die römischen Kardinäle, Protonotarien, Offizialen, Bischöfe, Auditoren des Teufels Apostel; den Hof zu Rom aber und des Pabstes Gesinde die Vorhölle zu nennen, einen jeden päbstlichen Legaten für einen Verräther deutscher Nation und gemeinen Feind unsers Vaterlandes anzusehen, den geistlichen Rechten, den päbstlichen Bullen,

und Briefen, und allen denen, die sie umherführen, oder ausgeben, desgleichen Luthers Feinden eine ewige Feindschaft zu schwören, sich kein Gewissen zu machen, wenn sie einen Pfaffen oder Kleriker schlügen, oder mit Füssen träten, am Freitage oder an andern Fasttagen entweder zu fasten, oder aber ohne Unterschied Fleisch, Fische, oder was ihnen vorkäme, wie andere Tage zu essen, jedem Bettelmönche, der ihnen einen Käs abfordere, einen vierpfündigen Stein nachzuwerfen, in ihre Behausung keinen Mönch einzulassen, und wenn einer unversehens hineinkäme, ihn hinauszujagen, und ihm mit dem Besen bis über die Thürschwelle nachzukehren, in die Zukunft auch keinen Zehend zu geben, noch es ihren Nachbarn, so viel ihnen möglich, zu gestatten. Wenn ein Offizial oder Sendpfaff zu ihnen käme, ihn mit Hunden zu hetzen, oder von den Kindern mit Koth werfen zu lassen, allen Pedellen, die eine Zitation, oder einen Bannbrief zu ihnen brächten, zuerst die Ohren abzuschneiden, dann, wenn sie wieder kämen, die Augen auszustechen, keinen Pfarrer bei ihnen zu dulden, wenn er nicht geschickt wäre, das Evangelium rein zu predigen, und einen frommen Lebenswandel führte, nicht ferner zu gestatten, daß einer eine Pfarre habe, und sie nicht selbst versehe, kein Bild, es sei vom Steine, Holz, Silber, Gold ꝛc. in den Kirchen zu lassen, sondern Gott allein im Geiste anzubeten; keinen Tag mehr, dann den einzigen Sonntag zu feiern, und sich nicht nach dem Pfaffengebot zu richten, kein Brod, Wein, Salz,

Wasser, Kraut, Wachs ꝛc. weihen zu lassen, sondern alles, was sie mit Danksagung genießen, für geweiht und gesegnet zu halten, den Stationierern, wenn sie auf der Straße ankommen, ihre Pferde zu nehmen, ihre Säckel zu räumen, sie mit vielpfündigen Blöcken wohl zu überschlagen, und dann mit dem Heiligthum fahren zu lassen ꝛc.

2) Alle diese Artikel, wenn gleich in der Ursprache gegeben, bedürfen keiner Erklärung, das einzige Wort Stazionierer (Stationarii) abgerechnet, welches in dem hier zuletzt angeführten Artikel steht, und worunter Wurzer, Professor der hohen Schule zu Ingolstadt, Missionarien, oder Pfarrer, die das heil. Abendmahl zu den Kranken tragen, verstanden wissen will (l. c. p. 17). Die Stationierer waren nach ächten Dokumenten keines von beiden, sondern Ablaßhändler; als solche bezeichnet sie der Erzbischof von Salzburg in dem 1522 zu Mühldorf gehaltenen Kirchenrath (Dalham concil. Salisb. p. 285), ferner die Verordnung des päbstlichen Legaten Kampeggi vom Jahre 1524 (k. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 65. fgg.) und wir haben also hier einen neuen Beleg von den im Gebiete der Ablässe herrschenden Mißbräuchen. — Wer übrigens diese Artikel auch nur oberflächlich überschaut, dem wird es nicht entgehen, daß die religiöse Umstimmung durch Luther bewirkt, allerdings auf diesen Volksauflauf Einfluß hatte. Die Hochachtung gegen diesen Reformator

wird in mehrern Artikeln, als z. B. im 28ten, in welchem die Bauern Luthers Feinden Feindschaft schwören, bestimmt ausgesprochen; in andern werden seine Grundsätze zu Bundesartikeln erhoben. Allein ganz unverkennbar tragen andere Punkte das Gepräge des damaligen bedaurungswürdigen Zustandes der Kirche. Die Geistlichen, die Mönche, und zum Theil selbst die Bischöfe waren in Hinsicht auf Sittlichkeit tief gesunken. Mit dem ärgerlichen Lebenswandel paarte sich noch ein niederer Geldgeitz, zu dessen Befriedigung man kein Mittel unversucht ließ. Man gieng darauf aus, die Schaafe zu scheeren, anstatt sie auf eine gute Weide zu führen. Was Wunder, wenn an die Stelle der Hochachtung Verachtung, an die Stelle der Liebe unerbittlicher Haß trat? Eben daher erklärt sich auch die Hitze des Volkes, mit der wir dasselbe den Kampf werden bestehen sehen, nämlich, weil es hier nicht, wie bei den ehemaligen Kriegen, um die Sache der Großen, und die Erweiterung oder Verminderung ihres Gebietes zu thun war, bei welcher der gemeine Mann oft nur den Herrn, aber nicht die Lasten änderte; sondern Sicherheit der Personen, des Eigenthumes, und Freiheit des Gewissens waren der Gegenstand des Kampfes, oder wurden wenigstens von den Anführern dem Volke als solche vorgehalten. — Wir kehren wieder zur Belagerung zurück.

§. 61.

1 5 2 5.

1) Belagerung des Schloßes zu Salzburg. 2) Befreiung durch Ludwig Herzog von Baiern.

1) Das außerordentliche Gewicht des Gegenstandes führte auch zur Erfindung außerordentlicher Mittel. Man hatte keine Maschinen von Erz; man verfiel daher auf den Gedanken, Stücke von Eichbäumen, und selbst von Leder zu schaffen: allein da auf diesem Wege nicht viel ausgerichtet werden konnte, so wollte man das Schloß und dessen Mauern untergraben, wozu man sich der Bergleute bediente. Wirklich war die Arbeit von der Seite des Nonnenbergs schon etwas vorgerückt; allein die Weite des noch zu grabenden Kanals, und der wenige Nutzen, der davon auch nach vollendeter Arbeit zu hoffen wäre (indem dadurch nur ein Bollwerk, nicht das Schloß selbst in die Hände der Bauern käme) waren Ursache, daß man dieses Vorhaben wieder aufgab. Während dem schossen die Belagerten häufige Pfeile in alle Strassen der Stadt, so daß die Bürger weder bei Tag, noch auch selbst bei der Nacht aus dem Hause gehen durften. So dauerte die Belagerung drei volle Monate.

2) Endlich rückte von Seite der Nachbarn, welche der Erzbischof um Hülfe angerufen hatte, auch wirklich Hülfe an. Auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand von Oestrreich brach Christoph von Dietrichstein, Landhauptmann von Steiermark, mit 5000 Mann

gegen die Rebellen auf; allein diese erwarteten seine Ankunft nicht, zogen ihm muthig entgegen, und schlugen ihn in die Flucht. Eine stärkere Hülfe hoffte und erhielt der Erzbischof von Seite Baierns. Der Herzog Ludwig selbst stellte sich an die Spitze von 8000 Mann theils baierischer, theils des schwäbischen Bundes Truppen (Hansiz Germ. Sacr. T. II. p. 594. setzt die Zahl beiläufig auf 10,000 Mann an), eilte in Begleitung des tapfern Freundsberg, Herrn von Mündlheim, und des Löfelholz nach Salzburg, und schlug unweit der Kirche des heil. Maximilians bei Müln den Verschwornen gegenüber das Lager auf. Man dachte, wenn der Angriff schnell geschehen würde, so dürften sie bald bezwungen sein; denn die Baiern kamen ihnen unversehens über den Hals, weil die meisten Rebellen, unbesorgt um die Kriegszucht, ihre Station verlassen hatten, um der Exekution eines Feuerwerkers beizuwohnen, dem man die Schuld zweier zersprungenen Stücke beilegte. Als die Rebellen die neuen Fahnen erblickten, eilten sie auch wirklich in größter Verwirrung herbei, und Furcht bemächtigte sich aller. Allein bald erholten sie sich vom ersten Schrecken, stellten sich muthig vor ihr Lager, und beunruhigten sogar die Wälle der Feinde mit Wurfspießen. So weit Hansiz (l. c. p. 595). — Falkenstein sagt (Gesch. v. Baiern Th. III. S. 521), daß die Rebellen den Herzog bald von dieser, bald von jener Seite angriffen, daß er sie zwar allemal zurückschlug, „allein, setzt er bei, damit war es

bei weitem noch nicht gethan; denn die Rebellen setzten die Belagerung des Schloßes noch hartnäckig fort, und hielten die Anhöhen um dasselbe so stark besetzt, daß man ihnen in ihrem Vorhaben nicht hinderlich sein konnte." Weil nun alles zu befürchten war, wenn dem Uebel nicht bei Zeiten abgeholfen würde, so wollte sie Herzog Ludwig mit Gewalt davon vertreiben. Allein der tapfere Georg von Freundsberg, als ein erfahrner General, erwog, daß der Angriff viel Blut kosten würde, und rieth, daß man mit ihnen die Güte versuchen sollte. Dieser Vorschlag wurde von dem Herzoge angenommen, und Freundsberg selbst zu den Rebellen abgeschickt, welche die Hände willig zu einem Vergleich boten, wenn sie nur Genugthuung erhielten. Der abgeschlossene Vertrag war für den Erzbischof und dessen Kapitel ungemein vortheilhaft; beide wurden von der Belagerung befreit, in ihre vorige Rechte eingesetzet, der Friede im Salzburgischen wieder hergestellt, und eben dadurch das benachbarte Baiern gesichert. Wir kehren mit den baier. Truppen wieder nach Baiern zurück.

§. 62.

1525.

Gugler, ein Hoftrompeter von München, Enthusiast für die neue Lehre, wird aus Baiern verbannt.

Allein, während Baiern die religiösen Gährungen in Salzburg dämpfte, gab es in unserm Vaterlande, selbst in München, ja sogar am herzoglichen

Hofe unter der Dienerschaft Neuerer. Ein Hoftrompeter, Erhard Gugler, hieng nicht nur selbst den neuen Meinungen an, sondern machte sogar den Apostel davon, wo er konnte. Der Herz. Wilhelm davon unterrichtet, nahm sich die Mühe, ihn öfters zu warnen, aber immer fruchtlos. Er gab ihm also sowohl in dieser Rücksicht, als auch in Hinsicht auf dessen armselige Person und Glieder, wie es heißt, vom Hofe den Abschied. Allein auch diese Strafe hielt Gugler nicht ab, die neue Lehre an vielen Orten zu vertheidigen, besonders nahm er ein Traktätchen in Schutz, des Inhaltes: „daß Gott der Allmächtige vom Himmel unter die beiden Gestalten nicht zu bringen, noch darin gegenwärtig wäre", und stritt für dasselbe freventlich, wie er dieß alles in seiner Urphede bekennt, und beisetzt, daß er nach baier. Mandaten wohl verdient hätte, am Leib und Leben gestraft zu werden. Allein seine Ehefrau, seine Kinder und Anverwandten baten bei dem Fürsten, und sprachen rührende Worte. Daher wurde er zwar aus dem Kerker entlassen, und erhielt seine vorige Freiheit wieder; aber auch zugleich den Auftrag, sich von Stunde an aus der Stadt München, und aus den Ländern der beiden Herzoge Wilhelm und Ludwig zu entfernen, und sich denselben die Zeit seines Lebens auf zehn Meilen Wegs nicht zu nähern, auch dann nicht, wenn er in Baiern den Rechtsweg gegen einen oder den andern Einwohner einschlagen müßte, wo er sich dann eines Sachverwalters zu bedienen hätte (s. die Urphede im k. b.

L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 117. Kasten A. Lade 37).

§. 63.

1 5 2 6.

Bulle Klemens VII. in Hinsicht auf die Bestrafungen ketzerischer Geistlichen.

Im Jahre 1526 kam eine der merkwürdigsten Bullen nach Baiern. Schon im Jahre 1523, wie wir hörten, bewirkte Johann Eck in Rom bei dem Pabste Hadrian VI. eine Bulle, wodurch sechs Prälaten, und den Dechanten von München, Alten-Oettingen und Moosburg die Vollmacht übertragen wurde, die Nachläßigkeit der baier. Bischöfe in Entwurzelung der Ketzerei zu ersetzen, die ketzerischen Geistlichen zu richten, und selbst zu entweihen, wenn die Bischöfe den ihnen gegebenen Termin fruchtlos verstreichen ließen. Im Jahr 1525 langten die Herzoge Wilhelm und Ludwig in Rom abermal ein, schrieben ihren Eifer in Ausrottung der lutherischen Ketzerei, aber auch die Nachläßigkeit der baier. Bischöfe vor; deswegen erließ Klemens VII. unterm 5. Februar 1526 nach München eine Bulle, in der er jene von Hadrian VI. nicht nur allein bestättigte, sondern auch dahin ausdehnte, daß die obengenannten Aebte und Dekanen alle Verbrechen der Geistlichen strafen, und ihre Sitten verbessern dürften, die Bischöfe mochten sich nachläßig bezeigt haben, oder nicht, wenn die Anhänglichkeit an Luther, oder das Verbrechen öffent-

lich bekannt wäre (v. copiam bullae in cista Theol. Sect. item ap. Oefele l. c. T. II. p. 277). Unter Hinblick auf die Bulle Adrians VI. mußten die Bischöfe vorher ermahnt, und, dieser Ermahnung ungeachtet, nichts gethan haben. Nach Klemens VII. Bulle hatte man auf die Bischöfe nicht mehr die mindeste Rücksicht zu nehmen, sondern man konnte den Schuldigen ohne weitere Umstände packen, wenn nur das Verbrechen allgemein bekannt wäre. Allein auch über die Notorietät hatten wieder nicht die Bischöfe, sondern der Landsherr, und die genannten Richter zu urtheilen.

§. 64.

Wolfgang Hakenschmit, Pfarrer zu Eilenbach tritt gegen die Wallfahrten auf, und verliert darüber seine Pfarre.

Auch er wagte es, wie Nuß, gegen das Wallfahrten auf öffentlicher Kanzel loszuziehen, insbesondere griff er den heil. Leonhard von Inchenhofen an, sagte, er wäre ein Bub gewesen, wie er. Nicht minder stürmte er gegen den heil. Berg, Altomünster, und Hochenwart, und gegen das Pilgern dahin los, und behauptete, daß dort nicht Reliquien, sondern Schinderbeine aufgestellt wären; daß mit Vorzeigung dieser Heiligthümer Betrug getrieben, aber niemanden geholfen würde rc. Allein, als die Sache dem Herzog Wilhelm hinterbracht wurde, führte man ihn nach München ins Gefängniß ab. Ueber dessen Verhör, Behandlung, und die Zeit seiner Gefangenschaft schwei-

gen die Akten, indeß geht aus der von ihm 1526 ausgestellten Urkunde (dd. am Erchtag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten im k. b. L. Archiv. b. Religionsakten. B. I. F. 169.) hervor, daß er erst in diesem Jahre seine vorige Freiheit wieder erhielt, und über seinen Prozeß seine Pfarre verlor, so wie, daß er die den Heiligen nachtheiligen Sätze widerrief, und über sein künftiges Betragen Bürgen stellte, unter andern Meister onrad Schaider, Prediger und Pfarrgesellen in der Frauenkirche zu München.

§. 65.

1 5 2 6.

Herzog Wilhelm läßt einem Kooperator von Straubing Michael noch vor dem Entweihungsakte Gnade widerfahren. 2) Dieser aber eilt nach Augsburg, und spricht der abgeschwornen Lehre desto nachdrücklicher das Wort.

Michael, ein Gesellpriester von Straubing hegte mit dem genannten Pfarrer gleiche Gesinnungen, und äußerte sie, wie es scheint, eben so laut. Daher wurde er auf Befehl des Herzog Wilhelms gefangen gesetzt, und in München verhört. Man fand ihn schuldig, und schon führte man ihn aus dem Kerker heraus, um ihn öffentlich zu entweihen, als die häufigen Thränen, die über seine Wangen herabrollten, und sein und seiner Freunde klägliches Bitten das Herz des guten Wilhelms erweichten, der ihn die neue Lehre abschwören ließ, und ihm die vorige Freiheit wieder schenkte. Aber kaum hatte er diese, als er aus Baiern weg, und nach

Augsburg eilte, wo er als Prediger in der Minoriten=Kirche gegen das heilige Abendmahl auftrat, und einzig dahin arbeitete, den Werth desselben in den Augen seiner Zuhörer zu zernichten. Am Tage des heil. Lukas verehelichte er sich öffentlich in der Kirche der Minoriten mit der Tochter eines Papiermachers. Er zeichnete sich unter allen neuen Lehrern durch die Menge der Schüler aus, die ihm und den neuen Ideen anhiengen (Historica Relatio de Ortu et Progressu haeres. in Germania etc. p. 9.). Herzog Wilhelm konnte dabei um so weniger gleichgültig bleiben, als dessen Unterthanen, um die neuen Lehren zu hören, sich zahlreich nach Augsburg schlichen; wie die scharfen Strafgesetze gegen das Auslaufen der Unterthanen zu fremden Predigern, die wir gleich hernach anführen werden, zur Genüge beurkunden. In diesen und ähnlichen Beispielen liegt auch viel Grund, Wilhelms Strenge zu entschuldigen, indem er sich, wenn er den Neuerern Gnade widerfahren ließ, meistens nur getäuscht fand.

§. 66.

1 5 2 6.

Johann Pettendorfer, ehedem Professor, und oberer Stadtpfarrer von Ingolstadt verehelicht sich. 1) Dessen Verlust der Pension in Ingolstadt, und 2) schimpfliches Denkmahl von Seite der theologischen Fakultät.

Von eben diesem Jahre hat sich ein Befehl der Herzoge Wilhelm und Ludwig bis auf uns erhalten, welchen sie nach Ingolstadt erließen, dem Johann

Pettendorfer, ehedem obern Stadtpfarrer, und später Weihbischof von Würzburg die vierzig Gulden, welche er noch jährlich von Ingolstadt zog, nicht mehr auszuzahlen, weil er sich der lutherischen Irrungen dermassen anhängig und theilhaftig gemacht hätte, wie es heißt, daß er in Würzburg entwischen mußte, und deswegen in die päbstliche, kaiserliche und landesherrliche Strafen gefallen wäre (s. diesen Befehl im k. b. L. Archiv. baier. Religionsakten B. I. F. 173). Die Annalen der Universität zu Ingolstadt sagen von ihm auf das Jahr 1512: „Im Anfange dieses Jahres hat Johann Pettendorfer die Frauenpfarre resignirt, auf ihn folgte Balthasar Huebmaier, beide eine Pest der Religion und Schande der Schule 2c. Pettendorfer wurde nach Würzburg gerufen, und zum Weihbischof gemacht. Dort fiel er von der katholischen Religion ab, und von geiler Lust angetrieben, heurathete er, und übergieng zu Luthers Lager. Die theologische Fakultät hat ihm in ihrem Auditorium zum ewigen Abscheu seiner Treulosigkeit mit Umkehrung des Geschlechtswappens ein Denkmal gesetzt, und diese Verse beigefügt:“

Desertor Fidei, mendax e praesule factus,
E Pastore Lupus, atque lutosus aper.
Vltricem tulit hanc inverso Stemmate poenam,
Fumida Plutonis quod modo taeda cremat.

Eben so findet es sich auch in einer alten Schrift: Elogia virorum illustrium Facultatis Theologicae.

Man kann hier nicht umhin, den illiberalen Ton zu rügen, der in diesem Denkmale herrscht; aber auch zu bemerken, daß Luther die Professoren der hohen Schule auf das empfindlichste reitzte, wie wir dieß im Streite über Seehofers Artikel berührten, und im zweiten Theil dieser Geschichte einen neuen Beleg davon liefern werden.

§. 67.

1 5 2 7.

1) Pankraz Schneider von Ekelheim in Baiern. 2) Käser, Pfarrvikar zu Weitzenkirchen. Quellen zur Geschichte des Letztern.

So traurig das Schicksal war, welches bisher die Bekenner der evangelischen Lehre in unserm Vaterlande traff, so kamen sie doch, jenen Bäcker, der in München enthauptet wurde, abgerechnet, immer mit dem Leben davon. Aber das Jahr 1527 sah nicht nur Menschenblut fließen, sondern auch Scheiterhaufen errichten; Feuer und Schwerdt wurden zu Hülfe gerufen, um die neuen Lehrer, und ihre Anhänger in Baiern zu vertilgen.

1) Schelhorn sagt in seinen Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur (B. III. Stück VI. N. XCV.) „daß er von einem Manne, dessen in der evangelischen Märtyrerhistorie nicht gedacht wird, eine Nachricht besitzt, welche zu Erfurt im Jahre 1565 gedruckt wurde. Er hieß Pangratz Schneider, fährt er fort, war Meßmer oder Küster zu Eckelheim

in Baiern, und dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß zugethan, und wurde daselbst enthauptet." — Mehr kann hier von diesem Manne nicht beigebracht werden; umständlichere und mitunter auch gleichzeitige Nachrichten hingegen finden sich von Leonhard Käser, Pfarrvikar zu Weitzenkirchen.

2) Dieses Mannes gedenken gleichsam im Vorbeigehen alle baiersche Geschichtschreiber. Auch Schröckh berührt ihn in seiner Reformationsgeschichte. Aber beinahe um drei Jahrhunderte früher erwähnten dessen Leiden schon Sleidan (in comment. de Statu relig. et reip. Carolo V. caesar. Argent. 1556. p. 158) und Crispin, welcher letztere uns davon sogar Akten liefert (actiones et monumenta Martyrum etc. p. 55. Genevae 1560. 4.). Wenn beide Schriftsteller nicht lange nach Käsers Tode schrieben, so hat die Schrift: „Wahrhafte Historie des Leydens und sterbens Lienhards Kaysers, Pfarrers zu Wayzenkirchen beschrieben. Wittenberg 1527. 4." in eben dem Jahre die Presse verlassen, in welchem Käser als Opfer fiel. Man eignete dieselbe oft Luthern zu. Allein er ist gewiß der Verfasser davon nicht; denn in dem gleich folgenden Jahre setzte er dieser Schrift, um sie zu berichtigen, eine andere entgegen, welche die Aufschrift führt: „Von Lenhard Kaiser in Baiern, Umb des Evangelii Willen verbrand, Eine seelige Geschicht. Doktor Martin Luth. 1528." (Luthers Schriften. Th. VI. Wittenberg 1759. S. 389). — So kurz

Sleidan, und selbst Crispin in seinen Akten über diesen Stoff wegschlüpfen, so weit breitet sich Luther darüber aus. Freilich dürfte mancher in ihm den Partheigänger besorgen, und dessen Erzählung nur halb glauben; allein um diesen Verdacht einigermassen zu beseitigen, mag man sein Produkt mit Dr. Ecks Schrift zusammenhalten, welche den Titel hat: „Wahrhaftige Handlung, wie es mit Herr Lenhart Käser zu Schärding verbrennt, ergangen ist: wider ain falsch, erdicht, und erlogen Büchlein vormals darvon on Namen des Dichters außgangen durch Joann Ecken Doktor zu Ingolstadt in Baiern." Diese Schrift ist nicht gegen Luthers Werk, sondern gegen die frühere anonymische, oben genannte wahrhafte Historie &c. gerichtet. Freilich ist Ecks Schrift kaum der fünfte Theil von dem, was uns Luther liefert, und selbst das Wenige ist nur zur Hälfte geschichtlich, die andere Hälfte ist Schimpfung auf die anders Denkenden; indeß dient sie uns doch, um durch sie wenigstens einige Nachrichten Luthers kontrolliren zu können, und um dessen Führung nicht blindlings folgen zu müssen.

§. 68.

1 5 2 7.

1) Käsers Namen und Amt. 2) Hinneigung zu Luthers Lehrsätzen, und doppelte Verhaftung.

1) Leonhard Käser, der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung war zu Rab, einem Marktflecken in

jenem Bezirke Baierns, der im Teschner Frieden an Oesterreich abgetreten wurde, geboren. Er heißt beinahe bei allen protestantischen Schriftstellern Kaiser, auch Keyser, oder Kayser; aber der Landrichter von Schärding nennet ihn in seinem Berichte an dem Herzog Wilhelm Käser, desgleichen Eck, der dessen Verhöre selbst beiwohnte. Letzterer tadelt den anonymen Verfasser des Leidens und Sterbens Käsers sehr, daß er nicht einmal den Namen recht auszusprechen wisse, welches zwar in der Hauptsache nicht viel verschlage, allzeit aber einen Unfleiß bezeichne. — Käser benützte seine Jugendjahre dazu, um seinen Geist mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern; er widmete sich dem geistlichen Stande, und wurde in der Folge Pfarrvikar zu Weitzenkirchen. Der ungenannte Verfasser nennt ihn Pfarrer, und wird auch in dieser Hinsicht von Eck wieder hart mitgenommen, welcher ihm vorwirft: „Er hätte nicht Ursache gehabt, Käser zu loben, daß er aus Liebe Gottes eine Pfarr verließ, die er nie hatte, und daß selbst das Wort verlassen unpassend wäre, indem er von seinem Pfarrer fortgeschickt wurde.“ Der eigentliche Pfarrer von Weitzenkirchen war Domherr Berger von Passau. Käser vertrat dessen Stelle sieben volle Jahre, und erwarb sich lange Zeit den Beifall seiner Gemeinde, und auch jenen seines Pfarrers.

2) Nun trat aber Luther auf, und mit ihm manche neue bisher unbekannte Lehre. Der Pfarrer blieb

dem alten Systeme getreu, der Vikar huldigte dem Neuen; daher mußte Schisma in Ecclesia zu Weitzenkirchen entstehen. Diesem machte der Pfarrer bald dadurch ein Ende, daß er Käsern als einen Mann, welcher ketzerische Grundsätze verbreitete, bei dem Ordinariat verklagte. Grund genug, den Denunzirten nach Passau vorzuladen, und ihn dort einzukerkern; doch dauerte das Gefängniß nur drei Tage, und er wurde mit dem Verbote entlassen, fernerhin ja keine lutherischen Lehren zu verbreiten (ebend. F. 389. b.). Er kehrte nun wieder nach Weitzenkirchen zurück; allein die einmal durch Grundsätze entzweiten Gemüther des Pfarrers und Vikars (was leicht denkbar war) näherten sich einander nie wieder. Letzterer eilte also aus einem Orte, ja selbst aus einem Kirchsprengel weg, wo man nicht so weit sah, als er nun zu sehen glaubte, und begab sich nach Wittenberg. Zwei Jahre brachte er in dieser Stadt zu, als er auf einmal von seinen Verwandten die Nachricht erhielt, daß sein Vater gefährlich krank darnieder läge, und daß er eilen müßte, wenn er ihn vor seinem Dahinscheiden noch einmal sehen wollte. Die Dissonanz mit seinem Pfarrer in Weitzenkirchen, und die Folge davon, die dreitägige Gefangenschaft in Passau, waren Käsern noch in frischem Andenken, und ließen ihm auch für die Zukunft nichts Gutes ahnen. Aber die kindliche Liebe siegte über alle Bedenklichkeiten und Gefahren; er verließ Wittenberg, und traff in Rab ein. Zwei Stunden später, und er hätte seinen Vater nicht mehr sprechen

können. Entkräftet durch die weite Reise, erkrankte er nun selbst, so daß er mehrere Wochen in seinem Geburtsorte verweilen mußte, bis er sich wieder erholen konnte. Der dortige Pfarrer, der in der Person Käsers Luthern selbst sah, schrieb an den Abt zu Suben, weil Käsers Geburtsort Rab, einen regulirten Chorherrn aus dem Stifte Suben zum Pfarrvikar hatte; dieser aber berichtete die Sache nach Passau. Der strenggläubige Bischof Ernest foderte unverzüglich das weltliche Gericht auf, den gefährlichen Mann an das geistliche auszuliefern. Käser, der Kranke, wurde schnell ergriffen, am 3. März 1527 nach Schärding, und am folgenden Tag von da zu Wasser nach Passau abgeführt, und in die bekannte Bergfeste Oberhaus eingekerkert. Zehn Wochen hatte er mit dem Wust des Gefängnisses, mit Mäusen und Ungeziefern, und mit dem Gestank zu kämpfen, bis er wieder einmal aus demselben herausgeführt wurde, und eine minder faule Luft athmen durfte. Aber auch diese gönnte man ihm nicht zu seiner Erleichterung, sondern vielmehr, um ihn zu verhören, und über ihn das Todesurtheil erschallen zu lassen.

§. 69.

1 5 2 7.

1) Käsers geheimes Verhör. 2) Fruchtloses Fürbitten für denselben.

1) Ueber dieses Verhör haben wir ein gleichzeitiges Dokument. Luther hat sowohl die Personen,

welche dem Verhör beiwohnten, als auch die an Käser gestellten Fragen, gepaart mit dessen Antworten, oft auch mit den Aeußerungen der Richter aus Käsers eigener Handschrift gezogen, oder hat vielmehr dessen Brief, der sie enthält, in seine Schrift aufgenommen (ebend. F. 390 a.). Bei dem Verhör saßen Doktor Ramesbach, Prediger zu Passau, Pfarrer zu St. Paul, Officialis und Domherr; ferner die Domherrn Rosin und Fröschl, der Notar Hugel rc. (ebend. F. 389. b.). Die an den Beklagten gestellten Fragen, und von ihm ertheilten Antworten, wie wir sie aus seiner Feder haben, lauten im Auszuge so (ebend. F. 390 fg.): 1. Fr. Ob der Glaube allein ohne Zuthun der Werke rechtfertige? A. Ja, wie es die Schriften des alten und neuen Testaments bezeugen. 2. Fr. Was das Sakrament des Altars oder die Messe sei? A. Ein Testament oder Gedächtniß des einzigen Opfers unsers lieben Herrn Jesu Christi, am Kreuz für uns arme Sünder geschehen. Ob es nicht ein Opfer sei? A. Nein; denn er ist nur einmal geopfert worden rc. 3. Fr. Worinn die Buße und Genugthuung bestehe? A. Er weiß keine andere Genugthuung als jene von Christo, d. i. sein Blut, Leiden und Sterben für uns hingegeben. 4. Fr. Ob die Oelung ein Sakrament sei? A. Die Schrift beweiset es nicht, wie auch bei der Firmung nicht. In Hinsicht auf erstere ist es etwa ein Gebrauch der Juden gewesen, daß sie die Kranken mit köstlichen Salben, oder mit köstlichem Wasser begossen haben, dem

schwachen kranken Körper zu helfen, wie Magdalene Christo dem Herrn gethan hat. 5. Fr. Was die Priesterweihe sei? Antw. Sie ist kein Sakrament, sondern aus dem alten Testamente abgeleitet, wo Mosi befohlen war, seinen Bruder Aaron zu weihen, und zu kleiden. 6. Fr. Ob es auch einem Priester über sein Gelübde zu heurathen gezieme? Antw. Das gethanene Gelübd kann Gottes Wort nicht aufheben, es ist nicht unsers Thuns, Keuschheit zu geloben, sondern Gottes Gnade muß es zuvor geben; denn das Wort ist kräftig dawider: „Wachset und mehret euch.“ 7. Fr. Was christliche Freiheit sei? Antw. Christliche Freiheit ist, daß wir von allen Gesetzen frei sind, daß kein Gesetz mit einem Christen etwas zu schaffen hat, wie Paulus sagt: „Dem Gläubigen ist kein Gesetz gegeben, er will, und bemüht sich, herzlich gerne darnach zu leben, es ist ihm leid, daß er zu Zeiten strauchelt, er ist auch der Sünde gram, und wollte gerne ohne sie sein. Der Kampf bleibt bis in unsere Gruben. Nun ist ja in solchem Falle der Christenmensch Gott gleich gesinnt; Gott hasset die Sünde, das thut der Christenmensch auch, ob er wohl die Sünde fühlet, ja auch dar ein fällt. Später setzt Käser bei, „er findeinallen seinen Kräften nicht, daß er thun und lassen könne, was Gott gebeut.“ Käser berief sich immer und überall auf die Schrift, und setzte bei, wie er in seinem Briefe selbst bekennt, daß Deutschland das Evangelium noch nie gehabt, oder wenigstens nicht recht gehabt hätte. Von den Richtern wurde alles,

was er vorbrachte, ketzerisches, teuflisches Gezeug gescholten, und dessen Behauptungen gewöhnlich entgegengesetzt: „daß diese in den nächstvorhergehenden Kirchenräthen und schon längst als ketzerisch verdammt worden wären, ob dann die christliche Kirche seit zwölf Jahrhunderten, ob dann so viele heil. Väter und so viele Konzilien geirret, und dieser verfluchte Ketzer recht haben sollte?" — Ueberhaupt wurde er als ein weit verirrter Mensch, und fast weit von dem Weg der Seligkeit und der göttlichen Wahrheit, wie es heißt, verdammt (ebend. 392 v.). Der Fürst sprach in eigner Person mit ihm (ebend. 389), und wollte ihn zum Widerruf bereden, allein er antwortete immer: „daß er sich blos durch die göttliche Schrift allein wollte weisen lassen; er erbot sich auch, daß man auf sein und seiner Freunde Kosten, zu welchen Städten des Reichs man wollte, als Nürnberg, Augsburg, Ulm rc. schicken, und dort sein vermeintes Verbrechen darstellen möchte; würde er dort Unrecht bekommen, so wollte er es ohne alle Gnade entgelten, wo nicht, so sollte man ihn ja nicht weiter quälen." So viel aus Luthers Nachrichten.

2) Als die Gefangenschaft seiner Mutter, seinen Brüdern und Verwandten bekannt wurde, ließen sie nichts unversucht, um ihm die Freiheit wieder zu verschaffen, oder wenigstens dessen Schicksal zu lindern, und es gelang ihnen wirklich, einige Vornehme zum Besten des Unglücklichen zu gewinnen. Diese Gro=

ßen waren die Grafen von Schaumburg, von Schwarzenberg, von Stahrenberg, und viele andere vom Adel, selbst der Markgraf Kasimir (ebend. S. 393 b.), ja sogar Herzog Johann von Sachsen nahm sich der Sache an, und schrieb von Torgau aus am Freitag nach dem Sonntag Cantate an den Bischof von Passau, Käsers wegen, daß er ihn des Gefängnisses erledigen möchte, mit dem Anhange, daß, wenn ihn der Bischof in seinem Gebiete nicht dulden wollte, der Gefangene ja unverweilt anderswo hinziehen würde (ebend. S. 398. a.). Allein diese Fürbitten für den Unglücklichen blieben unerhört, so wie der Brief des Herzogs Johann von Sachsen unbeantwortet. Die Freunde wandten sich mehrmal an den Fürstbischof selbst, und flehten wehmüthig, ihnen des Gefangenen Verbrechen und Missethaten zuzustellen, oder ihnen den Zutritt zu gestatten, damit sie dieselben von ihm selbst hören, und sich anderswo Raths erholen könnten; aber immer vergebens. Am 17. Heumonats endlich wurde für Käsern ein Rechtstag angesetzt, welches man den Freunden kund that, aber nicht eher, als am vorhergehenden Nachmittage (ebend. 393. b.), und man gestattete ihnen auch, den Gefangenen zu besuchen. Es traten daher nebst dem Prokurator Vinzenz verschiedene Freunde zu ihm ins Gefängniß; aber damit ja nichts Geheimes verhandelt werden konnte, wurde ihnen die Unterredung nicht anders, als in Gegenwart des Johann Ecks von Ingolstadt, und des Prälaten vom Kloster Allersbach bewilliget. Der erstere hielt eine lange

Rede, und erklärte, daß der Bischof blos aus besonderer Gnade, nicht nach dem Rechte, den Anverwandten die Erlaubniß ertheilt hätte, den Gefangenen zu sprechen, so wie diesem, sich durch einen Prokurator vertreten zu lassen. Auf vieles Bitten der Freunde hat ihnen Eck die Artikel, über welche bisher Käser zur Rede gestellt wurde, und die er vertheidiget hatte, endlich vorgelesen. Diese waren: „daß der Glaube allein vor Gott ohne Zuthun der Werke rechtfertige, daß es nur zwei Sakramente, die Taufe und das Abendmahl gebe ꝛc" wie wir diese Punkte schon oben beim Verhöre vernommen haben. Käser äußerte sich bei der Herablesung dieser Artikel, daß er über dieselben manches zu erinnern hätte, weil er beim Geständniß schwach, krank, und zum Denken unfähig gewesen wäre. Er wüßte auch nicht, wie das Ganze zusammenhänge (ebend. F. 394. a.), er bitte um eine Abschrift, um das, was er übereilt haben möchte, verbessern zu können. Die Verwandten baten ebenfalls um eine Kopie der Artikel für Käser und für sich, damit sie sich bei verständigen Leuten Raths erholen könnten. Eben diese fügten noch die Bitte bei, daß, weil dieser Handel großen Schwierigkeiten unterläge, der Rechtstag auf einen Monat hinausgeschoben, und dem Prokurator sicheres Geleit gegeben werden möchte. Sie boten sich überdem an, alle Kosten, welche diese Verlängerung des Prozesses herbeiführte, aus eigenem Säckel, ohne Belästigung des bischöflichen Aerariums, zu bezahlen. Johann Eck und der Abt von Allersbach

entschuldigten sich, daß sie hiezu keine Vollmacht hätten, daher ersuchten sie die Verwandten, ihre Bitte an den Fürstbischof selbst gelangen zu lassen, welches auch geschah. Sie wurden zu dem Fürsten gerufen, wo der Offizial eine lange Rede hielt, und alle Punkte der Bittschrift in seinen Vortrag aufnahm, aber auch alle zurückwies, den einzigen Artikel abgerechnet, daß Käsern eine Abschrift des Verhörs mitgetheilt werden sollte. Und selbst dieses Versprechen blieb unerfüllt. Der Bischof gab den Verwandten noch zu verstehen, daß es gar nicht ehrlich wäre, einem Manne, wie Käser, das Wort zu sprechen (ebend. 394. b.)

§. 70.

1 5 2 7.

1) Käsers öffentliches Verhör auf dem Schrannenplatze zu Passau. 2) Dessen Verdammung und Entweihung.

1) Am andern Tage wurde Käser aus dem Oberhaus gebunden in die Stadt herabgeführt. Als Wache begleitete ihn eine Menge Bauern, welche der Fürst vom Lande hatte herein kommen, und mit Harnischen versehen lassen, um der Szene mehr Feierlichkeit und Sicherheit zu geben. Ihm zur Seite wurde noch ein zweiter Priester geführt, mit Namen Vischer, der sich verschiedener Vergehungen schuldig gemacht, Käsers Unschuld behauptet, den Fürsten einen Bluthund ꝛc. gescholten hatte, dem aber Käser Stillschweigen gebot. Mitten auf dem Platze traten seine Freunde zu ihm, und trösteten ihn; denn keiner war unter ihnen, der

gewollt hätte, daß er von der neuen Lehre abtreten sollte. So gieng der Zug in das Kapitelhaus auf den Pfaffenhof, wo die Schranne unter dem freien Himmel von geharnischten Männern umgeben war. Da saßen als Richter der Bischof von Passau in eigner Person, die Weihbischöfe von Regensburg und Passau, der Abt von Allersbach, die Pröbste von Suben, von Osterhofen, von St. Nikola bei Passau, und von St. Salvator, Dr. Johann Eck von Ingolstadt. Magister Antonius Braun, Dekan zu Ingolstadt, Dr. Ludwig Fröschl, Domherr, Dr. Ramelsbach, Prediger und Domherr, Schönburger von Schönburg, Domherr; Hieronymus Weiting, Dr. und Offizial, drei Notars, der Kerkernotar, und der Fiskal. Der Trauerakt begann damit, (ebend. S. 395. a.) daß der Offizial meldete, ein lutherischer Priester sei in die Schranne geführt worden. Der Bischof gab Befehl, ihn vorzuführen. Der Offizial löste dem Vorgeführten die Bande auf, und erklärte vor aller Welt, daß der Bischof durch den dem römischen Stuhle geleisteten Eid zu diesem Schritte verpflichtet wäre, um die Sekten zu vertilgen. Dann sprach er Käsern zu, er möchte widerrufen, worauf ihm Gnade widerfahren würde. Seine Antwort, die er durch seinen Prokurator ertheilen ließ, war: daß er nichts widerrufen könne, was in der heiligen Schrift gegründet wäre, was darin keinen Grund hätte, wollte er widersprechen. Nun rückte der Offizial mit einer großen Zitation heraus, gab sie herum, und zuletzt dem Notar, um sie abzu-

lesen. Als aber dieser bis zu Thränen gerührt wurde, und nicht mehr weiter lesen konnte, trat ein zweiter herbei, der es mit wahrer Herzenslust that. Käser betrug sich dabei demüthig. Bald zog der Offizial ein großes Libell hervor, und las es selbst ab. Weil dieses in lateinischer Sprache abgefaßt war, bat Käser, dasselbe wegen der Umstehenden zu verdeutschen. Umsonst. Dieses Libell stützte sich auf die Bulle Leos, auf das Wormseredikt, auf die Regensburger Artikel, und vorzugsweise darauf, daß Käser schon einmal der neuen Lehre wegen eingezogen wurde, und sich bei seiner Entlassung mit einem Eide verband, derselben nicht mehr anzuhängen. Käsers Prokurator machte verschiedene Einreden, stellte eine doppelte Bitte, nämlich, um eine Abschrift, und zugleich um Zeitfrist, um die Sache zu überlegen und den Rath anderer erfahrner Männer erholen zu können. Beides wurde abgeschlagen; vielmehr foderte der Offizial, der alles abgekürzt wissen wollte, Käser möchte noch auf mehrere Punkte blos mit ja oder nein antworten. Käser bat: daß Fragen und Antworten deutsch vorgebracht würden, und als man ihn doch lateinisch fragte, antwortete er deutsch, und verdeutschte selbst die Fragen. Bei Vertheidigung seiner Lehrsätze gerieth er nicht selten in einen so großen Eifer, daß ihm der Offizial öfter zurief, ob er denn predigen wollte? — Er bekannte die Wahrheit, schreibt Luther, vor Gott und den Menschen; die Umstehenden waren von Mitleiden durchdrungen; er aber wich von seinen Grundsätzen

nicht. Am Schluße dieses öffentlichen Verhörs wiederholte der Prokurator seine Einwendung, aber vergebens.

2) Jetzt folgte ohne fernere Untersuchung das Endurtheil, welches auf einem Zettel geschrieben, von dem Bischofe abgelesen wurde, des Inhaltes (ebend. F. 395. b.): „Käser soll degradirt, und der weltlichen Obrigkeit übergeben werden.“ — Nun sprach Käser rührende Worte, um des Bischofs Herz zu erweichen, und ein milderes Urtheil zu erflehen, allein er redete zu tauben Ohren. Nicht mehr fruchteten die Einwendungen des Prokurators, der auf ein freies Konzilium antrug, weil doch die Sache schon im ganzen Reiche bekannt wäre. Man gieng ohne alle Rücksicht zur Entweihung über. Deswegen wurden dem Verurtheilten geweihte Kleider angezogen, welche ihm der Weihbischof von Passau nach und nach unter gewissen Formeln wieder auszog, man schor ihm sein Haupt, zog ihm einen Kittel an, setzte ihm ein schwarzes zerschnittenes Piret auf, und übergab ihn als einen Laien dem Stadtrichter, jedoch ward die Bitte beigefügt, daß man mit ihm nicht zum Blut handle, d. i., daß man ihn nicht tödte. Daß diese Bitte eine bloße Zeremonie ist, weiß jedermann, und wenn doch der Sinn davon jemanden unbekannt sein könnte, so würde er ihm durch das Ende dieses Trauerspieles aufgeschlossen.

§. 71.

1 5 2 7.

Käsers Ueberlieferung nach Schärding. 2) Dessen Hinrichtung allda. 3) Beantwortung der Frage, ob er Wunder gewirkt habe?

1) Der Stadtrichter ließ ihn wieder ins Oberhaus zurückführen, wo er abermal vom 11. Juli bis zu den 15. August gefangen saß. An diesem Tag endlich wurde er mit Ketten auf ein Pferd geschmiedet, von einigen Reisigen zu Fuß abgeholt, und mitten durch die Stadt geführt. Sein Gemüth war unerschrocken, er grüßte jedermann, beim Thore nahmen seine Freunde noch Abschied, und baten ihn, ja von der Wahrheit nicht zu weichen. Er that dort noch einen Trunk mit zum Himmel gewandtem Gesichte, und sprach: „Das sei mir in meines Christus Namen!" — So kam er gegen Schärding: „Christus mein Gott! rief er dort auf, wie bist du so wunderbarlich in deinen Werken, daß ich wieder in meine alte Herberg komme!" Da lag er bei vier Tage. Die Anverwandten, die indeß auch dahin gekommen waren, besuchten ihn in der Schergenstube, trösteten ihn, sagten ihm aber auch, daß er brennen müßte. „Eine andere Botschaft, sprach er, wäre freilich besser, doch Gottes Willen geschehe! aber ich hoffe, man werde mich ohne alles Urtheil nicht umbringen" ꝛc. Die Anverwandten nahmen im Drange der Umstände noch einmal zum Bitten ihre Zuflucht, und wandten sich an den jungen und alten Grafen von

Schaumburg, und eilten mit dem daher erhaltenen Fürbittschreiben nach München zum Herzog Wilhelm; allein dieser, weit entfernt, Käsern in Schutz zu nehmen, gab vielmehr dem Landrichter von Schärding den Befehl, ihn ohne weiteres Urtheil verbrennen zu lassen.

2) Der Landrichter wollte die Hinrichtung heimlich vornehmen, um die Anverwandten und alles Aufsehen zu entfernen; er schickte also die Henker bei der Nacht vor die Stadt hinaus, damit sie den Holzstoß aufrichten, und Käsern am frühen Morgen, oder mit Anbruch des Tages hinrichten könnten. Allein die Bürger von Schärding, die an der Sache kein Wohlgefallen hatten, öffneten die Thore nicht. Man rieth den Anverwandten zu bitten, daß Käser anstatt verbrannt zu werden, enthauptet würde. Sie antworteten: „Gott würde es wohl machen.“ Nun brach der Todestag an, und sogleich kamen die Schergen vor das Amthaus geritten, zwei Henker mit ihren Knechten giengen hinein, und wollten Käsern theils zureden, theils sich wegen der Exekution entschuldigen. Dieser sprach: „Ich bedarf eurer Lehren nicht, thut, was euch befohlen ist, ihr seid nur der Werkzeug“ (ebend. F. 396. a.). Muthig trat er nun den Weg zum Tode an, und betete Psalmen durch die ganze Stadt. Auf dem Wege drang sich ihm ein Geistlicher auf, der ihn begleiten wollte; allein einer packte ihn bei der Schulter, und stieß ihn zurück. Auch Käsers

Knecht stellte sich da noch bei seinem Herrn, weinte, und nahm Abschied. Als ihm noch ein dritter Trost zusprach, hob er mit grimmigen Gemüthe an, seinen Kopf von einer Seite zur andern zu schütteln, und zu sprechen: „Christus, du mußt mit mir leiden.“ So war man auf dem Gries beim Inn angekommen, wo unweit des Galgens der Holzstoß schon zubereitet war. Da stund viel Volk. „Hier ist die Erndte, sprach Käser, da soll man Schnitter in die Erndte haben, bittet den Hausvater, daß er Schnitter schicke.“ — Nun ergriff man ihn, setzte ihn auf einen Wagen, und führte ihn in Begleitung der Henker über einen Arm des Inns. In dieser letzten Stunde verzieh Käser laut allen denjenigen, die ihn hieher befördert hatten, bat, daß ihm auch Gott verzeihen möchte, und foderte selbst das Volk auf, daß es ihm für seine Feinde beten helfe. Doch der Landrichter erlaubte ihm nicht, länger zu sprechen: „Macht der Sache ein Ende, sprach er zum Henker, ihr wißt euren Befehl.“ Schnell entkleidete sich nun der Verurtheilte, und stieg im Hemd auf den Holzstoß, und legte sich in ein Grüblein desselben nieder. Während er gebunden wurde, bat er das Volk zu singen: „Komm heiliger Geist!“ — Hier trat der katholische Geistliche, der sich ihm schon einmal aufgedrungen hatte, wieder hinzu, und ermahnte ihn, Gott um Verzeihung zu bitten, wenn er in irgend einem Artikel geirret hätte. Käser schwieg. Auf die Frage aber, ob er wie ein frommer Christ sterben wollte,

antwortete er: „Ja!“ Nun loderte die Flamme auf, und ergriff unsern Kämpfer, er rief wiederholt: Jesus! ich bin dein, mach mich seelig! — So endete er am 16. August 1527.

3) Wie die Katholiken ihre Dulder gewöhnlich unter Wundern ausbluten ließen, so haben sich auch die Protestanten im ersten Zeitalter den Fehler zu Schulden kommen lassen, ihren Leidenden Wunder anzudichten. Der Verfasser der Schrift des Leidens und Sterbens vom Käser läßt vor und nach der Hinrichtung, und selbst am Holzstoße Wunder geschehen. Allein Eck geht ihm deswegen hart zu Leibe: „Zuletzt, schreibt er, kommen die Erzlügen, wegen deren der Dichter diese Schrift machte, nämlich die Wunder, um seinen Glauben zu bestättigen.“ Eck setzt voraus, daß, wenn die vorgeblichen Wunder wirklich wahr wären, er darauf keinen Werth legen würde, weil die Schrift sagt: „Es sind auch Geister der Teufel, welche Zeichen thun, weil auch der Antichrist in Zeichen und Wunderwerken kommen wird ꝛc.“ — Daß die von jenem Verfasser niedergeschriebenen Wunder bloße Erdichtung seien, darüber wolle er nicht reden, sondern den Landrichter von Schärding, den Augenzeugen, reden lassen, von dem der Herzog Wilhelm, durch das Geschrei der falschen Wunder bewogen, einen Bericht abforderte, und welcher diesen Bericht, den uns Eck ganz giebt, wirklich erstattete, und in demselben sagte: „daß er weder vor,

noch nach der Hinrichtung an dem Holzstoße, oder an dem Verbrannten etwas Sonderbares bemerkt habe."

§. 72.

Unser Urtheil über Käsers Verdammung.

Noch ein halbes Jahrhundert zurück, und mancher Baier fand darin ein besonderes Verdienst, die sogenannten Ketzer als Erzbösewichter darzustellen, und die Richter mit Lobe zu überhäufen, welche unser Vaterland davon säuberten, und sie auf die Richtstätte lieferten. Nun schlägt man gerade den entgegengesetzten Weg ein. Man will die anders Denkenden rein waschen, und klagt dagegen ihre Richter desto unerbittlicher an. Man zählt jene gütig los, und verdammt diese ohne alle Barmherzigkeit. Käser, der noch vor kurzem in unserm Vaterlande blos verdammliche Irrlehren ausstreute, theilt nun seinen Zuhörern durchaus reinere Religionsbegriffe mit; er, der ehedem genugsam gehört wurde, und wegen seiner Verstockung das strenge Urtheil wohl verdient hatte, kann nun im Verhöre manchesmal gar nicht zum Worte kommen; er, der ehedem als ein Verführer des Volks hingerichtet wurde, stirbt jetzt auf ein neues, aber eines viel rühmlichern Todes, nämlich als Märtyrer der Wahrheit. Ernest, welcher so lang der orthodoxe und eifrige Bischof war, wird nun der nach Ketzerblut dürstende Fürst von Passau. Wilhelm IV., der so oft wegen seiner Anhänglichkeit an die Religion der Väter gepriesen wurde,

wird jetzt, weil er den Befehl nach Schärding schickte, Käsern hinzurichten, grausam gescholten. So weit stehen in unserm Vaterlande die Urtheile von zwei Zeiträumen, die sich enge berühren, das Urtheil des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts von einander ab. Offenbar geht man von einer und der andern Seite zu weit. Man wird in unsern Tagen ungerecht gegen die Richter, so wie man es ehedem oft gegen die Beklagten wurde. — Wir können weder dem zu strengen Urtheil der Vorwelt gegen die anders Denkenden, noch jenem unsers Zeitalters gegen die Richter beitreten, sondern wollen uns zwischen beide in die Mitte stellen.

Es war ungerecht, Käsern mit den schwersten Fragen zu überraschen, zu deren Beantwortung wohl auch der Gelehrteste einiger Zeit bedurft hätte, wie nicht minder, daß man auf deren Lösung drang, als Käser krank, schwach, und zum Denken unaufgelegt war, wie er beides selbst zu seiner Entschuldigung vorbrachte, — ungerecht, daß man Käsers, und seiner Anverwandten wi derholtes Ansuchen unerhört ließ, und den Rechtstag nicht weiter hinaussetzte, da die Verzögerung nach dem Anerbieten der Verwandten dem Bischofe keine neuen Kosten verursacht haben würde; dem Beklagten aber Rechte und Leben hätte retten können, — ungerecht, daß man ihn zehn Wochen lang mit dem Wust des Kerkers, mit den Mäusen, und dem Gestanke kämpfen ließ, bis man ihn verhörte; — unge-

recht endlich, daß man ihn, nach geendigter Untersuchung, weil er andere religiöse Ueberzeugungen hatte, auf den Scheiterhaufen beförderte.

Allein wenn man ihm durchaus reinere Begriffe beilegt, und ihn viel weiter sehen läßt, als seine Zeit- und Amtsgenossen, so hat man wohl die an ihn gestellten Fragen, oder wenigstens die Lösung derselben nicht beherziget. Er bestand nebst andern auf den zwei Sätzen, daß der Glaube allein zur Seligkeit genüge, und daß er die Macht in sich nicht finde, Gottes Gebote zu halten. Wie er mit ersterm Satze die guten Werke für unnütz erklärte, so entschuldigte er mit letztern selbst unsere sittlichen Mißgriffe, und machte Gott zum Urheber der Sünden, wodurch die Basis der Sittlichkeit nicht nur angegriffen, sondern vollends untergraben wird. Daher haben wir beide Sätze schon früher (§. 16.) selbst von Melanchthon als grobe Irrthümer verdammen hören. Aber Käser hätte eines Bessern belehrt werden sollen, wenn er irrte. — Wie hätte diese Ueberzeugung bewirkt werden können, da er sich immer auf die Schrift berief, aber auch beisetzte, Deutschland habe das Evangelium vor ihm noch nie, oder wenigstens nicht recht gehabt? da er sich im Alleinbesitze des ächten Wortes Gottes wähnte? — Und liegen dann die Nothwendigkeit guter Werke, so wie das Vermögen Gottes Gebote zu erfüllen, nicht in der heiligen Schrift? Ja, wäre bei dem Läugnen des letztern nicht alle Schrift

geradezu unnütz? und doch sprach er unserm Geschlechte dieses Vermögen ab, nicht, weil es uns die Schrift abspricht, sondern weil er derselben einen fremden Sinn unterschob. So viel zum Belege, daß Käsers Begriffe nicht immer die reinern waren, vielmehr in den Hauptpunkten vom Ziele ablenkten. Wenn man ferner Ernesten einen nach Ketzerblut dürstenden Fürstbischof nennt, und selbst Wilhelm IV., der Käsern tödten ließ, grausam und gewissenlos schilt, so hat man wohl nicht berücksichtiget, daß es damals allgemeine Stimme, nicht nur der katholischen, sondern auch der ersten protestantischen Theologen, eines Melanchthons, eines Kalvins war. „Es sei erlaubt, Ketzer zu morden", wie man jetzt vom Gegentheile überzeugt ist — daß die Evangelischen, und Reformirten jene Grundsätze auch praktisch befolgten, die anders Denkenden nicht dulden wollten, und nicht nur unter sich, sondern auch mit den Katholiken gemeinschaftliche Sache machten, ja letztere an Verfolgungsgeist übertraffen, wenn es darauf ankam, die Wiedertäufer von der Erde zu vertilgen; wie mehrere protestantische Geschichtschreiber, als Henke (allgemeine Gesch. d. christl. Kirche Th. III. S. 122), Schröckh, und andere schon lange eingestanden haben, und was die Hauptsache ist, — daß aus religiösen Gährungen nur zu oft politische hervorgiengen, wie uns nebst andern der Bauernaufstand in Salzburg zur Genüge überzeuget (s. §. 58 fgg.). — Indeß kann es hier keineswegs die Absicht haben, das Ketzerverbrennen zu rechtfertigen, welcher Menschenfreund,

welcher Christ, der den sanften Geist der Duldung seines Lehrmeisters aufgefaßt hat, wird nicht wünschen, daß man Käsers geschont, und ihm die Erlaubniß ertheilt haben möchte, friedlich unter seinen Landsleuten zu wohnen, oder nach Wittenberg zurückzukehren? Man muß aber, weil dieses nicht geschah, auf der andern Seite nicht ungerecht gegen die ihn verdammenden Fürsten sein; man beurtheile vielmehr die sogenannten Ketzer, und Ketzerrichter nach ihren Einsichten, und nach dem Zeitalter, dem sie angehörten, wenn man nicht gegen jene, oder diese den Partheigänger machen will.

§. 73.

1 5 2 8.

1) Strafgesetze gegen das Auslaufen der baierischen Unterthanen zu fremden Predigern. 2) Verjagung der letztern aus Baiern.

1) Auf das Jahr 1528 führt Adelzreiter (Annal. boic. P. II. L. X. p. 242.) die strengen Befehle an, wodurch die baierischen Herzoge dem Auslaufen ihrer Unterthanen zu fremden Predigern Einhalt thaten, und worüber uns Schelhorn (in den Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie. B. II. St. VI. N. XCV) folgende Nachrichten aufbewahret hat. „Wilhelm Herzog von Baiern, schreibt er, hat zu München unter der strengsten Strafe verboten, daß keiner seiner Unterthanen zu Augsburg, oder anderswo die Predigten der lutherischen Pastoren anhören dürfte; zur Handhabung

dieses Verbotes trug er allen seinen Pflegern durch ein öffentliches Mandat auf, auf die Straßen fleißige Wächter zu stellen, und die Uebertreter nach München zu liefern. Und es wurden ihm nicht wenige überschickt, welche er alle in den sogenannten Falkenthurm werfen, und wovon er keinen ungestraft weggehen ließ. Einige wurden verbrannt, andere geköpft, andere an einigen Gliedern gestümmelt, einige auch um Geld gestraft. Aber da er die Ausstreuungen der Verläumder vernahm, als wenn er nämlich seinen Hof mit den Strafgeldern der Protestanten nährte, und als wenn er diese nicht aus Eifer für die Religion, sondern aus Geitz strafte, verordnete er, daß in der Folge alle Uebertreter mit dem Tode gestraft werden sollten. Deswegen sind in Landsperg neun Männer nach der Vorschrift der Gerechtigkeit zum Feuertod verdammt, zu München aber neun und zwanzig Männer ersäuft worden; so wie auch drei Männer mit ihren Frauen, welche sich nicht bessern, und zum wahren Glauben zurückkehren wollten, verbrannt wurden.“ Wer schaudert nicht von diesen Blutszenen zurück?

2) Und doch hatten unsere Fürsten, die sich einmal aller fremden Lehre erwehren wollten, von unsern Vaterland noch nicht alle Gefahr der Ansteckung entfernt; oft schlichen sich evangelische Prediger über die Gränze, und impften den Baiern die neuen Lehren ein. Aber auch hier wußten unsere Herzoge schnelle Hülfe zu schaffen. — Kaum hatte der Herzog Wilhelm in Erfahrung gebracht, daß Michael Keller oder Cella-

rius, ein evangelischer Prediger sich bei dem augsburgischen Bürgermeister Ulrich Rehlinger auf dessen in Baiern gelegenem Schloß Leder aufhielt, als er unverzüglich den Pfleger von Schwabeck, Wolf Dietrich von Knörringen mit 150 Mann zu Fuß und 50 Reiter dahin abschickte, um denselben, wenn er nicht ausgeliefert würde, aus seinem Schlupfwinkel hervorzuziehen. Doch Keller hatte noch frühe genug Nachricht erhalten, um in der Flucht sein Heil zu suchen. (Adelzreiter l. c. p. 243). Wir werden auch später noch ähnliche Auftritte sehen.

§. 74.

1 5 2 9.

Leiden Aventins. 1) Dessen Verhaftung in Abensberg. 2) Nachtheiliger Einfluß derselben auf die Gesundheit dieses Geschichtschreibers. 3) Urheber der Einkerkerung.

1) Aventin, welcher sich durch seine Annalen nach dem Urtheil aller Kenner, und selbst des unsterblichen Leibnitz (in praef. ad Adelzreiteri et Brunneri Annales gentis boicae) den Namen des Vaters der vaterländischen Geschichte errungen hatte, kam in eben diesem Werke immer auf die Sätze zurück: „Es verkehrt „sich alles mit der Zeit, eines auf, das andere ab, es „ist die Welt nichts anders, als das wüthende Meer. „Gleichwie die wilden Thiere sich fressen, so drückt „und straft ein Geschlecht das andere wegen des Neides, und daß sich jedermann selbst mehr, dann seinem „Nachbarn wohl will ꝛc.“ Den Unbestand der menschlichen Dinge, den er in seiner Geschichte andern so oft

verkündigte, empfand er selbst noch am Abende seines Lebens. Während er sich der Uebersetzung seiner Annalen widmete, traffen ihn wiederholte Schläge des Schicksales. Hier nur einen, weil blos dieser hieher gehört. — Aventin war im Jahre 1529 eben von Regensburg nach Abensberg zurückgekommen, und besuchte seine Schwester, als auf einmal Gerichtsdiener ins Zimmer traten, ihn gefangen nahmen, und ihn von der Seite seiner Schwester in den Kerker schleppten. Es ist leicht denkbar, daß diese Ungerechtigkeit den verdienten Mann tief beugte, um so mehr, als nach dem Geist des damaligen Zeitalters, und den bisher aufgeführten Mordszenen das Gefängniß gar leicht der Weg zum Scheiterhaufen werden konnte. Die Nachricht von dieser Einkerkerung flog durch alle Winkel Baierns, und selbst bis zu Ernesten, Bischof von Passau, welcher sich nach einem Schreiben des Willibald Pirkheimers von Nürnberg bei seinem Bruder Wilhelm mit allem Nachdrucke verwandte, damit Aventin seine vorige Freiheit wieder bekäme (s. die Abhandlung des um die Geschichte so sehr verdienten Breyers, Mitglieds der b. Akademie ꝛc. über Aventin den Vater der baierischen Geschichte. S. 83.). So eilte auch der Schwager unsers Geschichtschreibers an den gehörigen Ort, und bot viel Geld an, um ihn Freiheit und Sicherheit zu verschaffen. — Es mag nun die Fürbitte Ernests oder das Geld des Schwagers oder beide zugleich gewirkt haben, Aventin wurde bald wieder auf freien Fuß gestellt.

2) Allein diese Tage des niederschlagenden Kummers hatten auf ihn einen so bedeutenden Einfluß, daß er von dieser Zeit an ganz verändert schien, sehr furchtsam und kleinmüthig wurde, über den Verlust der Gesundheit, und über die Gefangenschaft bittere Klagen führte, und daß ihn bei allen seinen Unternehmungen eine große Aengstlichkeit begleitete, welche zuletzt in eine wahre Melancholie übergieng, wie Ziegler in dessen den lateinischen Annalen vorangestellten Biographie behauptet. Er lebte auch nach dieser Mißhandlung nicht mehr länger, als vier Jahre, die er unter immerwährendem Kränkeln zubrachte.

3) So gewiß nun die Gefangenschaft Aventins, und deren nachtheiliger Einfluß auf die Gesundheit unseres Geschichtschreibers ist, so wenig war es bisher bekannt, oder wenigstens nicht bestimmt aufgezeichnet, auf wessen Befehl er verhaftet wurde. Immer scheint es, daß der Herzog Wilhelm, dessen Strenggläubigkeit so viele Thatsachen beurkunden, jene Verhaftung, erlaubt, oder vielmehr befohlen habe. Oder wer würde sich außerdem die Freiheit genommen haben, einen so großen Mann einzukerkern? Schon die Verwendung Ernestens bei Wilhelm scheint vorauszusetzen, daß dieser den Befehl zur Verhaftung Aventins gab, außerdem wäre höchstens eine Nachricht von dem Schicksale dieses Mannes, nicht eine Verwendung für denselben nöthig gewesen. Was aber die Sache beinahe bis zur historischen Gewißheit erhebt, ist, daß

Ziegler am Ende der Erzählung der Gefangenneh- mung Aventins hinzusetzt: „So geschieht es, daß einige zu Zeiten die Güte der Fürsten zum Untergang der rechtschaffenen Männer mißbrauchen.“ Er zeigt durch diese Worte deutlich genug an, daß man Wil- helm dahin bewog, wirklich einen Verhaftungsbefehl nach Abensberg zu erlassen. Nun war Ziegler ein Zeit- genosse, und durfte sich um so weniger Unrichtigkei- ten zu Schulden kommen lassen, als er die von ihm verfaßte Lebensbeschreibung Aventins dem Zögling desselben, dem Oswald von Eck, der von den Lebens- zügen seines großen Lehrmeisters durchaus unterrichtet war, widmete.

§. 75.

1 5 2 9.

Ursachen der Einkerkerung. 1) Dessen Ausfall auf die Hie- rarchie. 2) Hinneigung zu Luthers Reformation.

1) In Hinsicht auf die Ursache von Aventins Ver- haftung gesteht Ziegler offenherzig ein, daß er sie nicht wisse. Willibald Pirkheimer in dem schon oben ange- führten Brief erklärt sich bloß dahin, daß ihm der Rath des Herzog Ludwigs von Landshut, Weißenfelder, schrieb, „der beste Aventin sei wegen des Betrugs der Ketzerei im Kerker.“ Aber dadurch wird wohl gesagt, daß er sich gegen die Orthodoxie vergieng, allein wie dieß geschah, wird nicht ausgedrückt. — Genauer zu un- serm Zwecke scheint Oswald von Eck, dessen treuer Zögling, die Ursachen seiner Mißhandlung angegeben

zu haben, da er zu den Worten Zieglers in Aventins Biographie: Captivus, nescio quam ob causam, abductus, in seinem Exemplar die Bemerkung beifügte: ob comestas carnes die interdicto (v. Dan. Everhardi Dolp. Spicileg. Observationum de Joanne etc. in Schellhornii amoen. lit. T. VIII. p. 455). Also der Genuß der Fleischspeisen an einem gebotenen Fasttage soll der Grund der Verhaftung Aventins gewesen sein. Immerhin war dieses im Geiste des damaligen Zeitalters ein grobes Versehen, immerhin mag es zum Vorwand gedient, und die nächste Veranlassung zur Mißhandlung gegeben haben; allein der wahre Grund liegt tiefer, liegt in den Schriften Aventins, und in dessen Losdonnern gegen die Päbste, Bettelmönche, und in seiner wirklichen Hinneigung zu Luthers Ideen. Willibald Pirkheimer in dem oft angeführten Briefe schreibt, Aventin sei den Geistlichen verhaßt gewesen. Daß diese ihre Hand im Spiele hatten, scheint keinem Zweifel zu unterliegen; was aber ihren Haß gegen diesen Geschichtschreiber aufregte, dieß müssen wohl die Geistlichen selbst am Besten wissen. Wir wollen Kürze halber, statt aller einen hören, nämlich den Gretser aus dem Jesuiterorden, der in alle Geheimnisse der politischen und religiösen Welt eingeweiht war. In seiner Schrift: Mysterii Plessani Examen c. 45. (Jac. Gretseri opera omnia T. VII. Ratisbon. 1736. p. 315.) sagt er, daß Aventin von den römischen Päbsten kaum drei Worte ohne offen da liegende Ver-

läumdungen vorbringen könne. Und gleich hernach, als er dessen im fünften Buche der Annalen gegen Gregor VII. gehaltene Strafrede Erwähnung thut, setzt er bei: „Wer, der Aventin nur angesehen hat, weiß nicht, daß er ohne alle Schamhaftigkeit Schimpfungen gegen die Päbste ausstosse, und damit er nicht der Unverschämtheit beschuldigt werden könne, sich nicht entblöde, zu lügen: „die Alten hätten dieß von den Päbsten gesagt, oder geschrieben, da er doch alle seine Sätze aus seinem ketzerischen Gehirne herausziehe." In einem andern Orte (in defensione contra Replicatorem Goldast. L. II. §. 19. p. 412) wirft er dem Goldast vor, daß er den Aventin nach dem alten Sprichworte: Mulus mulum, haereticus haereticum: so sehr erhebt. „Wenn Aventin so geneigt wäre, fährt er fort, die Päbste zu loben, als sie zu tadeln, würde er dir kaum ein bleierner Schriftsteller sein, nun ist er in deinen Augen ein goldener, weil er ein bleierner, das heißt, gleich dir ein ketzerischer Schriftsteller ist." Doch wir bedürfen hier fremder Zeugnisse nicht, schlagen wir nur Aventins Schriften auf, und es werden uns Stellen genug entgegen kommen, welche jenes Zeitalter nicht ertragen konnte. So nahm er in der Geschichte des Streites zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. auch die Rede Eberhards, des Erzbischofs zu Salzburg auf, in welcher der gedachte Pabst sammt dessen Vorgänger „als allgemeine Feinde aller Christen dargestellt, und diesem Bilde noch die Versicherung nachgeschickt wird,

daß Hildebrand unter dem Aushängschilde der Religion den Grund zum Reiche des Antichrist gelegt habe.“ Diese und ähnliche Aeußerungen mußten dem zurückstehenden Zeitalter nothwendig auffallen, und Aventin bei den Orthodoxen eben so verhaßt machen, als er die Päbste machen wollte; und da man ihm sonst nichts anhaben konnte, so dürfte man ihn nach der Sitte jenes Zeitalters schon deswegen verketzert haben, wenn er auch selbst streng an Katholizism gehangen wäre.

2) Diese Anhänglichkeit war aber eben nicht groß, vielmehr scheint es, daß er sich ganz davon losgerissen hatte, und daß er nur auf einen schicklichen Zeitpunkt wartete, um öffentlich zu Luthers Fahne zu schwören; Aventins Gegner also, die ihn in der Zahl der Evangelischen, oder wie ihre Sprache lautet, der Ketzer zählten, hatten in diesem Stücke nicht unrecht; wohl aber darin, daß sie diesen großen Mann seiner religiösen Meinungen wegen einkerkerten, und allem Anschein nach auch morden wollten. — Gretser, welcher Aventin eben so feind sein mußte, als er den von ihm mißhandelten Päbsten Freund war, liefert uns auch hier wieder von einem Originalbrief des Melanchthon eine Abschrift (Gretser. op. omnia T. VI. in Defens. contra replicat. Goldast. L. II. c. 19. p. 412), welcher uns an der Freundschaft, und selbst an dem Einklang der religiösen Denkart des ebengenannten Reformators mit unserm Geschichtschrei-

der nicht länger zweifeln läßt. Melanchthon schreibt an Aventin, „er fände dessen rühmliches Bemühen, Deutschland aufzuklären, sehr vortreflich, und wollte dieses Unternehmen gerne selbst mit dem Aufwand seines ganzen Vermögens unterstützen, nur dürfte Aventin darauf nicht rechnen, daß die Einkünfte der aufgehobenen Klöster in Sachsen zu diesem Zweck verwendet würden; der Churfürst hätte des üblen Nachredens wegen schon lange auf alles Recht in den ausgeleerten Klöstern Verzicht gethan, und dasselbe gewissen, aus allen Ständen des Landes gewählten, Männern überlassen. Er rathe, wenn ihn der Erzbischof von Salzburg, wie er ein gelehrter Mann und Beförderer dieser Studien wäre, zu sich einlüde, daß er die Gnade eines so großen und weisen Fürsten nicht ausschlagen möchte. Einen bessern Rath könnte er ihm nicht geben, wenn er selbst sein Bruder wäre, besonders da er in seinem Alter Sachsens Luft nicht würde ertragen können. Er selbst sei wegen des beständigen Fiebers schon alt geworden, da er doch noch das drei und dreißigste Jahr nicht erreicht hätte." Gretser begleitet diesen Brief mit der Bemerkung: „Man sieht also, daß Aventin nach Sachsen reisen wollte, unter dem Vorwand, Deutschland aufzuklären, in der That aber, um Luthern, den er schon in seinem Herzen eingeschlossen hatte, frei und öffentlich zu bekennen." Allerdings sehen wir aus diesem Briefe Melanchthons, daß unser Geschichtschreiber verschiedene Plane hatte, nämlich nach Sachsen zu

reisen, dort mit mehrern gelehrten Männern in einen Bund zu treten, um über Deutschland Licht zu verbreiten, und mit seinen Mitarbeitern von den Einkünften der aufgehobenen Klöster zu leben; sollte dieß nicht gelingen, nach Salzburg zum Kardinal Lang zu gehen, der nicht nur ein Beförderer der Gelehrten, sondern auch selbst gelehrt war, wie ihn hier Melanchthons F der beschreibt, und wie wir es schon früher (§. 2.) bemerkten. Allein alle diese Plane scheiterten, die Klostereinkünfte in Sachsen hatten schon eine andere Bestimmnng erhalten, die Reise dahin wurde ihm von seinem Freunde Melanchthon schon der Luft wegen mißrathen. Ob Aventin den Ruf nach Salzburg wirklich erhielt, ist ebenfalls ungewiß, gewiß aber, daß er nicht in salzburgische Dienste übergieng, und daß Briefe der Art über die Denkart Aventins keine Zweifel mehr übrig lassen, und eben so wenig über die eigentliche Ursache seiner Einkerkerung.

So glaube ich die bisher dunklen Umstände von Aventins Verhaftung etwas aufgehellt zu haben. Er mußte, wenn wir das Gesagte noch einmal unter einen Blick zusammenfassen, auf Befehl des Herzogs Wilhelm in den Kerker wandern, diesen Befehl hatte ihm die Geistlichkeit abgedrungen, welche die strenge Anhänglichkeit des guten Fürsten an den Katholizism dazu benützte. Ursachen der Verhaftung waren theils der freiere Geist, der in seinen Schriften weht, und der besonders die Gebrechen der Hierarchie mit bitterm Spotte angreift, theils seine wirkliche Hinneigung zu

Luthern, die er nicht immer tief genug in sein Herz einschloß, wenn gleich das Fleischessen die nächste Veranlassung sein mochte, daß er eben jetzt gepackt wurde. Seine schnelle Befreiung scheint es, hatte er theils dem Herzog Ernst, der sich bei seinem Bruder verwandte, theils seinem Schwager, der nach München eilte, zu verdanken. — Da endlich immer ein größerer Zeitraum nöthig zu sein scheint, als der von einigen Tagen, wenn die Nachricht von Aventins Einkerkerung bis zu den Ohren des Herzogs Ernestens kommen, dieser sich bei seinem Bruder Wilhelm für ihn verwenden, und der Befreiungsbefehl in Abensberg eintreffen sollte, so möchte ich gerne bezweifeln, daß unser Geschichtschreiber den marternden Kummer des Kerkers nur einige Tage duldete, wenn es uns nicht Ziegler in dessen Lebensbeschreibung ausdrücklich sagte.

§. 76.

1 5 3 0.

Reichstag zu Augsburg im Jahr 1530. 1) Reise Karls V. aus Italien über München nach Augsburg. 2) Zusammenstellung der evangelischen Unterscheidungslehren von der theologischen Fakultät zu Ingolstadt, und von Melanchthon, und Verlesung derselben.

1) Kaiser Karl V., welcher von dem Pabste zu Bologna in Italien gekrönt wurde, schickte das Ausschreiben des Reichstages zu Augsburg lange nach Deutschland voraus, und kam endlich selbst nach. Mehrere Fürsten, insbesondere die baierischen Her-

zoge Wilhelm und Ludwig, reiseten ihm bis Kuffstein entgegen, führten ihn mit sich nach München, und erzeigten ihm dort alle möglichen Ehren (Falkensteins baier. Geschichte Th. III. K. V. S. 527). Sie beredeten sich auch mit ihm während dessen Aufenthalts in dieser Hauptstadt über die Mittel, der neuen Lehre mit besserm Erfolge, als bisher, Einhalt zu thun (von Lipowsky Argula v. Grumbach S. 26. Note 50). Am 15. Julius 1530 brach der Kaiser von München auf, und gieng nach Augsburg, wohin ihn auch die beiden baier. Herzoge begleiteten, um am Reichstage Antheil zu nehmen. Sowohl dem Kaiser, als den genannten Herzogen war die katholische Religion alles; aber die Religion war auch die Hauptsache von dem, was hier zur Sprache kam.

2) Man hatte schon von Seite der Katholiken und der Protestanten einige Vorarbeiten geliefert. Von Seite jener waren die Herzoge von Baiern vorzüglich thätig. Albrecht, Kurfürst von Mainz, hatte ihnen schon zu Anfang des Jahres 1530 durch ein Schreiben (k. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. I. F. 192) die vorläufige Nachricht ertheilt, daß der Kaiser noch in diesem Jahre zu Augsburg vorzugsweise in Religionsangelegenheiten einen Reichstag halten würde. Diese Nachricht benützten die baier. Landesfürsten dazu, daß sie der theologischen Fakultät zu Ingolstadt den Auftrag gaben, „alle Artikel, welche von Luther seit zwölf Jahren vorgebracht wor-

den wären, in einen Auszug zusammenzustellen, und ihren Mißklang mit dem wahren christlichen Glauben zu zeigen, sammt der Art, wie sie am zweckmäßigsten widerlegt werden könnten, damit die Herzoge diese Schrift im Falle Bedürfens gleich bei der Hand hätten" (s. das herzogl. Schreiben am Samstag den 19. Febr. 1530 in der Registratur der theol. Sektion v. Landshut). — Auch von Seite der Protestanten wurde Melanchthon beauftragt, ein Bekenntniß ihres Glaubens niederzuschreiben. Er legte dabei die Torgauischen Artikel zum Grunde; und so entstand die berühmte Augsburgische Konfession, welche die Protestanten vor dem Kaiser und Reich vorgelesen wissen wollten. Der Kaiser hatte ihnen zur Annahme derselben den 24. Juli bestimmt, allein mit dem bloßen Annehmen waren sie durchaus nicht zufrieden, sondern wiederholten öfters die Bitte, daß man sie anhören möchte; und da sie außerdem den Aufsatz gar nicht aus den Händen geben wollten, so gestattete es endlich der Kaiser in seiner und der übrigen Fürsten Gegenwart.

§. 77.

1 5 3 0.

1) Uneinigkeit der katholischen Stände. Aeußerung des Herzogs Wilhelm von Baiern, und 2) Johann Ecks.

1) Gleich am Tage nach der Vorlesung derselben hielt der Kaiser mit den katholischen Ständen eine Berathschlagung, was nun zu thun wäre? Hier fand es sich, daß die Stimmen in dieser Fürstensitzung

eben so getheilt waren, wie in dem kaiserlichen Rathe. Einige schlugen gelinde Maßregeln vor; andere gewaltsame. Ja wollte man die Behauptungen verschiedener Geschichtschreiber ohne alle Prüfung annehmen, so hätten die katholischen Fürsten nicht nur unter sich, sondern auch mit sich selbst im Widerstreit gestanden. Schmidt (Gesch. d. Deutschen V. B. S. 226) schreibt: der berühmte Mathäus Lang, Kardinal und Erzbischof zu Salzburg, sagte öffentlich auf dem Reichstage: „Entweder müssen wir uns heben lassen, oder die Protestanten heben, welches von beiden sollen wir nun wählen? — So dachten auch beiläufig der Herzog Georg von Sachsen, und Herzog Wilhelm von Baiern, nebst den meisten Bischöfen, in welchen Gesinnungen sie der Kardinal Kampeggi, der als päbstlicher Legat dem Reichstage beiwohnte, zu stärken suchte. Wäre es diesem nach Wunsch gegangen, so hätte Karl nichts zu thun gehabt, als die Protestanten mit Gewalt zur Abschwörung ihrer Lehre anzuhalten." — Viel gelinder und der Reformation geneigter erscheinen einige dieser Personen in der Geschichte des Bischofs von Stadion, von dem gelehrten Herrn geheimen Rath von Zapf niedergeschrieben (Zürch 1799 S. 69). Nach ihm soll sich Wilhelm Herzog in Baiern, um bei diesem stehen zu bleiben, nicht nur gegen den Kurfürsten von Sachsen sehr freundlich geäußert, sondern ihn auch in seiner Herberge versichert haben, es wäre ihm die evangelische Lehre vorher entstellt worden. Eben darüber

soll er ferner dem Johann Eck sein Befremden bezeigt, und ihn gefragt haben, ob die evangelische Lehre widerlegt werden könnte? worauf Eck geantwort hätte: „Mit den Vätern getraue er sich dieselbe zu widerlegen, mit der Schrift aber nicht.“ — Ich kann hier mit dem gerühmten Gelehrten nicht ganz eines Sinnes sein. Nach ihm soll sich Baierns Regent, nach der Verlesung der Augsburgischen Konfession, derselben und ihren Anhängern angenähert, und sehr günstige Gesinnungen geäußert haben. — Will man diese Aeußerung, die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, für etwas mehr, als für ein politisches Kompliment nehmen, so widerlegt sie sich durch das strenge Edikt, das die baierischen Herzoge im folgenden Jahre (1531) herausgaben, und das wir gleich hernach liefern werden, mehr als zur Genüge, weil darin ein Ton herrscht, der keine Annäherung, sondern vielmehr Abscheu ausdrückt, und weil dieses Mandat Luthers Anhängern Strafen und Verbannung androht. Aber auch H. von Zapf selbst führt später (ebend. S. 78) den Bericht der Nürnberger Gesandten an, welche an ihre Kommittenten schreiben, „daß die weltlichen Fürsten, als Baiern und Herzog Georg zu Sachsen, von der Religion weit heftiger und ungeschickter redeten, als die geistlichen.“ Wie hätte sich dieser heftige Ton mit jener milden Aeußerung und Annäherung, so wünschenswerth übrigens diese für jenen Zeitpunkt war, paaren können? — Doch der genannte Gelehrte scheint selbst an der Sache zu zweifeln, weil er seiner

Behauptung das bedenkliche Soll vorangestellt hat.

2) Eben so steht Ecks Aeußerung, daß er die augsburgische Konfession wohl mit den Vätern, nicht aber mit der heiligen Schrift widerlegen könnte, mit dessen früherer Disputation zu Leipzig, und mit der von ihm und einigen Theologen später gemachten Widerlegung jener Schrift in offenbarem Widerstreit. In der augsburgischen Konfession kamen im Grunde keine neuen Lehren zum Vorschein; über die meisten Sätze wurde schon zu Leipzig disputirt. Da Eck schon dort den Texten Karlstadts und Luthers nebst andern wieder Texte entgegensetzte, und für die Einsetzung des Primates allein zwölf Stellen der heiligen Schrift anführte (Parnass. boic. T. II. p. 446); da die Widerlegung der augsburgischen Konfession, wie wir gleich hören werden, vorzüglich durch Eck, und unter oftmaliger Hinweisung auf die heilige Schrift bewirkt wurde: wie hätte er dem Herzoge Wilhelm das für unmöglich erklären sollen, was er zuvor und nachher wirklich that? Die Frage ist hier nicht, ob alle von Eck gelieferten Beweise so bindend waren, als er sie ansah, und ob also die Widerlegung wirklich durch die heilige Schrift geschah, sondern nur, was Eck seiner Ueberzeugung gemäß sagen konnte, und wirklich sagte.

§. 78.

1 5 3 0.

1) Widerlegung der augsburgischen Konfession, vorzugsweise durch Johann Eck. 2) Harte Zumuthung an die Protestanten, dieselbe unbedingt anzunehmen. 3) Reichsabschied.

1) Wir kehren wieder zu der Versammlung zurück, in welcher Karl V. seine katholischen Mitstände nach Verlesung der augsburgischen Konfession um Rath fragte. Wenn gleich einige Stimmen sehr heftig waren, wie wir eben hörten, so wurde doch beschlossen, das oft genannte Glaubensbekenntniß zu prüfen, und eine Widerlegung verfertigen zu lassen. Diese Aufgabe wurde zwanzig katholischen Theologen übertragen. An ihrer Spitze stand der baier. Theolog Johann Eck, der also überall den Ton angab, und das ganze Geschäft leitete. Die in diesem Zusammentritt verfaßte Schrift erhielt den Namen der Konfutation der augsburgischen Konfession. Nach ihrer Verlesung, welche gleichfalls in Gegenwart des Kaisers und der Reichsstände geschah, erklärte jener, daß sich die Evangelischen mit ihren Predigern daran halten müßten, weil er sie ganz christlich und unwiderleglich gefunden hätte. — Die protestantischen Stände wollten nun durchaus die Schrift selbst sehen und prüfen, in der sie widerlegt sein sollten. Dieß erhielten sie; aber nicht ohne Schwierigkeit, und mit der ausdrücklichen Weisung, daß sie sich mit den Katholischen ver=

einigen sollten, weil durchaus keine weitere Schrift mehr angenommen werden würde.

2) Dieses Verfahren, partheilos erwogen, dürfte immer hart genannt werden; einmal war ja der Reichstag der Ort zur Entscheidung der Reichs-, aber nicht der Religionssachen, und dann, abgesehen von diesem bedeutenden Umstande, wie konnte man den Protestanten zumuthen, daß sie sich für widerlegt halten sollten, weil sie der Gegentheil widerlegt zu haben glaubte, oder daß sie in ihren Gegnern ihre Richter erkennen, und sich von diesen sogar das Recht absprechen lassen sollten, sich weiter zu verantworten? Freilich würde ohne dieses Verbot des wechselseitigen Schreibens kein Ende mehr geworden sein, aber beide Partheien hatten doch wohl den Weg des Vergleiches noch offen; und wenn auch dadurch keine Zusammenschmelzung der Unterscheidungslehren errungen werden mochte, so konnten sie sich ja ohne Verketzerung neben einander dulden. Wirklich wurden zur Ausgleichung der streitigen Punkte mehrere Versuche gemacht, mehrere Kommissionen niedergesetzt, und auch mehrere Artikel verglichen. Unter andern wurde sogar der Hauptartikel, welcher die Grundlage von Luthers Kirchenverbesserung abgeben sollte, und über den man bisher am meisten gezankt hatte, nämlich jener: „daß der Mensch durch den Glauben a l l e i n gerechtfertiget werde", beinahe wie ausgeglichen angesehen, da Eck den Vorschlag that, das Wörtchen a l l e i n wegzulassen, und

sich die Protestanten wirklich dazu bereit erklärten. Indeß blieben nach wiederholten Versuchen immer noch viele Punkte zurück, in welchen man sich nicht annähern konnte, oder wollte. Eck faßte alles noch Unverglichene in die Streitfragen über das Abendmahl unter zwei Gestalten, über die Messe, die Priesterehe, die Klöster und die Gewalt der Bischöfe zusammen, und setzte einige Milderungen bei, welche aber von den Protestanten nicht angenommen wurden (Schröckh christl. Kirchengesch. s. d. Reformation B. I. S. 471 fgg.).

3) Daher übertrug der Kaiser einem Ausschuß von Fürsten und Bischöfen, zu denen auch Wilhelm Herzog von Baiern, und der Erzbischof von Salzburg gezogen wurden, einen Reichsabschied in Hinsicht auf die Protestanten des Inhalts zu entwerfen: „Der Kaiser hätte zu Folge seines Ausschreibens den Churfürsten von Sachsen, nebst den ihm zugethanen Fürsten und Städten mit ihrer Meinung und Bekenntniß der Religion gnädig gehört, solche aus der heiligen Schrift mit guten Gründen widerlegen lassen, auch wiederholte Vergleiche versucht, und sich in Beziehung auf einige Artikel wirklich verglichen. In Hinsicht auf die nicht Verglichenen hätten sich die Protestanten von jetzt bis zu dem nächstfolgenden 15ten April zu bedenken, ob sie sich bis zur Erörterung des Konziliums, mit der christlichen Kirche, dem Pabste, ihm und andern Fürsten vereinigen wollten, oder

nicht, und ihm vor Ablauf dieses Termins ihre Meinung unter ihren Insiegeln schriftlich zu eröffnen, inzwischen sollten sie in ihren Landen nichts Neues drucken lassen, Fried und Einigkeit halten, anderer Stände Unterthanen nicht zu sich und ihrer Sekte, wie bisher geschah, nöthigen rc., endlich sich wider diejenigen, welche das Sakrament nicht halten, und gegen die Wiedertäufer mit Kaiser und Reich vereinigen. — Nebst diesem Rezeß, der blos die Protestanten allein angieng, wurde noch ein allgemeiner, auf alle Länder Deutschlands sich beziehender Reichstagsschluß abgefaßt, welcher gleich hernach zur Sprache gebracht wird.

Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, warum wir diesen Reichstag mit Vorbeilassung anderer in die baier. Kirchengeschichte aufnehmen. Wir haben zwar die Thatsachen, weil sie meistens schon aus der allgemeinen Kirchengeschichte bekannt sind, kurz zusammengefaßt, und eben deswegen die Urquellen nicht nachgewiesen. Allein, ganz durften wir diese Reichsversammlung nicht überspringen, weil die beiden baier. Herzoge, Wilhelm und Ludwig, die baierischen Bischöfe, vorzüglich die von Salzburg und Augsburg, und der baier. Theolog Johann Eck nicht nur an allen Verhandlungen Antheil nahmen, und dabei eine Hauptrolle spielten, sondern auch und vorzugsweise, weil der allgemeine Reichstags-Rezeß in ganz Baiern bekannt gemacht, von einem eigenen baier. Religions-

mandat begleitet, unterstützt, und so feierlich zu einem Landesgesetz erhoben wurde, und in Luthers Sache das dritte baier. Religionsedikt bildet, so wie wir auch später hören werden, daß die baierischen Herzoge auf andern Reichstagen immer auf den Augsburger Rezeß zurückweisen.

§. 79.

1 5 3 1.

Baierscher Kreistag zu Regensburg.

In diesem Jahre versammelten sich die b. Kreisstände in Regensburg, um dem im vorigen Jahr zu Augsburg gemachten allgemeinen Reichsabschied den Stempel der Wirksamkeit aufzudrücken. Die Stände faßten den Schluß (s. des H. v. Lori b. Kreisabschiede S. 7.) „Jedermann soll den augsburgischen Reichsabschied beobachten, und durch Dekrete, welche die geistliche und weltliche Obrigkeit bekannt zu machen habe, dazu angehalten werden. Die Obrigkeiten müssen darüber wachen, und die Bischöfe, wenn es nöthig ist, Synoden halten, wenn nicht der Metropolitan selbst ein Provinzialsynode ausschreiben wird." — Man findet nicht, daß in dieser Hinsicht eine Diözesan- oder Provinzialsynode statt hatte; wohl aber, daß die baier. Bischöfe eilten, die Publikation des augsburg. Rezesses vorzunehmen. Der Erzbischof von Salzburg ließ ein Mandat: „Ausschreiben der Artikel von wegen Erhaltung christlicher Religion nach vermög des Reichsabschie-

des zu Augsburg im Jahre 1530" der Presse übergeben, und dann unter seinem Klerus austheilen (Geschichte der Kirchenreform. von Regensb. S. 70 Note 57). Der Administrator von Regensburg befahl sein Mandat in der lateinischen Sprache aufzusetzen, weil der Inhalt davon für dessen Geistlichkeit nicht günstig lautete, und weil der Bischof die Wunde den profanen Augen verhehlen wollte, die er durch jenes Mandat zu heilen ausgieng. Der Oberhirt donnert vorzüglich gegen den Konkubinat und die Ausschweifungen der Priester los: „Wir befehlen, heißt es, daß sich alle Priester und Kleriker des öffentlichen und ärgerlichen Konkubinats enthalten, ihre Konkubinen, Kinder und verdächtige Personen innerhalb vierzehn Tagen nach Bekanntmachung dieses unsers Mandats, welches allen, und einem jeden insbesondre publiziert werden wird, von sich entfernen, und nie wieder zurücknehmen. So haben sie auch die Wirthshäuser, die Tänze, Schmause, und alle andere öffentliche Schauspiele zu meiden, und sich durch eine priesterliche Kleidung, durch ihr Betragen und die Tonsur von den Laien zu unterscheiden." Das Mandat ist gegeben am Montag den neunten Jäner 1531 (ebend. S. 71 Note 58). — Ott Heinrich, Pfalzgraf von Neuburg, der sich schon damals auf die Seite der Reformatoren neigte, und eben deswegen das nachgewiesene Mandat mit Widerwillen vernahm, verbot allen seinen Unterthanen eine Infel- oder Türkensteuer, oder sonst eine Abgabe von geistlichen Gütern an den

Bischof zu bezahlen, und wollte sich so, jenes Mandates wegen, rächen (ebend. S. 72). Auch Wilhelm IV., der bei weitem mächtigste Stand des baier. Kreises begleitete den augsburg. Reichsabschied mit einem eigenen Mandat, und ließ ihn im ganzen Lande kund thun. Davon nun das Nähere.

§. 80.

1 5 3 1.

Drittes baier. Religionsedikt gegen Luther und dessen Anhänger vom Jahre 1531. 1) Aufzählung der damals herrschenden Sekten. 2) Mittel, denselben Einhalt zu thun.

Die Aufschrift dieses Religionsedikts heißt: „Der Durchleuchtigen Fürsten Unserer Genedigen Herrn Herzog Wilhelms, und Herzog Ludwigs in Bayrn ꝛc. Gebrüder Ausschreiben der Artikel von erhaltung cristenlicher religion vermug des Reichs Abschieds zu Augsburg anno M. D. XXX. (Dieses Mandat findet sich im k. b. L. Archiv B. I. F. 194—200, wie auch im Archiv der Hauptstadt München im Religionsakte).

1) Im Eingange thun beide Herzoge allen und jeden, geistlichen uud weltlichen, hoch und niedern Standes Inwohnern des Herzogthums Baiern kund, daß Sr. Kais. Majestät zu Augsburg mit den Mitständen einen Reichstag gehalten, dort auch wegen des heiligen christlichen Glaubens, in welchem seit

kurzem viel Irrthum, Zwist, und Sekten entstanden wären, gehandelt, zur Erhaltung der Religion und des Friedens einen Abschied verfaßt, allen Reichsständen zu verkündigen, und zu beobachten vorgetragen hätten, die Herzoge wollen daher diesen Abschied von Wort zu Wort in ein gedrucktes Libell bringen lassen, damit sich jedermann darnach richten, und so den schweren kaiserlichen und landesherrlichen Strafen entgehen könne. — Nun folgt der Reichsabschied von Augsburg wörtlich. Hier nur ein Auszug davon. Den Anfang dieses Reichsabschiedes macht eine Aufzählung irriger Neuerungen, welche in Deutschland in den neuesten Zeiten eingerissen haben. Einige hätten nämlich gelehrt, der Leib und das Blut Christi sei unter den Gestalten des Brodes nicht wesentlich, sondern nur figürlich da; andere hätten die Genießung des Abendmales unter zwei Gestalten allen Menschen als Gebot Christi auferlegt; wieder andere die Messe abgeschafft, auch die Kindertaufe verworfen, dem Menschen den freien Willen abgesprochen, und alles einer unvermeidlichen Nothwendigkeit unterworfen, oder unter den Christen gar keine Obrigkeit zugeben wollen, oder auch behauptet, daß der Glaube allein selig mache, und daß also Liebe und gute Werke ganz entbehrlich wären.

2) Nach vollendeter Aufzählung der Irrthümer, werden, um ihnen zu steuern, nicht nur Zwanggesetze, sondern auch sogar Glaubensvorschriften gegeben. Im ganzen römischen Reiche soll man fest und unver-

nderlich darauf halten, daß der wahre Leib, und das wahre Blut Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines, und unter jeder derselben wahrhaftig sei, daher habe die christliche Kirche aus Eingebung des heiligen Geistes und guten Ursachen geboten, daß jedem Christen das Abendmahl außer der Messe nur unter einer Gestalt gereicht werden sollte. Die Messen, Bilder Christi, seiner Mutter, und der Heiligen seien nicht nur beizubehalten, sondern auch dort, wo man sie verdrängt hätte, wieder herzustellen. Niemanden soll es erlaubt sein, dem viehischen und gotteslästerischen Irrthum anzuhängen, daß es keinen freien Willen gebe; die sieben Sakramente müsse man, wie vor alten Zeiten, beibehalten rc. Um Einigkeit in der Christenheit zurückzuführen, wird ein allgemeiner Kirchenrath versprochen, der Kaiser und die Stände, welche diesen Abschied angenommen haben, erbieten sich wechselseitig in allem, was den alten christlichen Glauben betrifft, mit allen Ländern und Leuten, Leib und Gut sich beizustehen. Würden einige diesem Befehle den Gehorsam versagen, so sollte der kaiserliche Fiskal gegen sie vorschreiten, und das Kammergericht sie in die Acht erklären rc. Diesem Abschied wird von Seite der Herzoge von Baiern der Befehl nachgeschickt, daß alle Stände Baierns demselben genau nachzukommen hätten, daß er deswegen überall und auch von der Kanzel verkündigt werden sollte, daß die Uebertreter gefänglich einzuziehen, und nach den kaiserlichen und

landesherrlichen Edikten zu strafen wären. Diese Urkunde ist gegeben zu München am Freitag nach der Auffahrt Christi 1531.

§. 81.

1 5 3 1 und 1 5 3 2.

1) Philipp, Bischof von Freising, reiset mit seinem Domkapitel des päbstlichen Indultes und des verarrestirten Zehends wegen selbst nach München. 2) Bescheid des Herz. Wilhelm. 3) Ausgleichung durch den päbstlichen Legaten.

In diesem und den folgenden Jahren gab es zwischen dem Herzog Wilhelm und dem Bischof von Freising Philipp, der Anverwandtschaft und Schwagerschaft ungeachtet, eine bedeutende Differenz, an welcher später auch andere baiersche Bischöfe Theil nahmen. Ehe wir aber diesen Streit zu erzählen beginnen, müssen wir unsern Lesern dessen Zusammenhang mit der Reformationsgeschichte zeigen. Die Beschränkung der bischöflichen Jurisdiktion durch die baier. Herzoge gründet sich auf mehrere päbstliche Bullen oder Indulten, und eben so das Befugniß, sich gewisse Einkünfte des Klerus anzueignen (§. 36. fg.); außer der Periode der Reformation, außer den Zeiten der religiösen Stürme würden die baierschen Herzoge um diese Privilegien nicht angehalten, oder wenigstens die Päbste sie nie ertheilt haben. Wie aber diese Indulte, aus denen die Differenz entstand, der Reformation ihr Dasein zu verdanken haben, so dienten eben sie wieder, dieselbe zu lähmen. Was der Pabst den baier. Herzogen bewilligte, war theils

Geld aus den Einkünften der Geistlichkeit, theils Vollmachten, gegen die Neuerer in und außer den Klöstern vorzuschreiten. Wie unsere Fürsten durch die Bullen der ersten Gattung in Stand gesetzt wurden, zur Dämpfung der religiösen Gährungen mehr Truppen zu halten; so erlangten sie durch Bullen der letztern Art die Vollmacht, überall, wo die Bischöfe nicht zugreifen wollten, deren Nachläßigkeit auf der Stelle zu ersetzen. Dieß ließen sich nun die baier. Bischöfe die ersten zehn Jahre, wo Schlag auf Schlag folgte, wo ihre kirchliche und politische Existenz immer gefährdet war, allerdings gefallen; wenigstens lesen wir über Ernestens früher (§. 36.) erzählte Klagen nichts weiters. Allein als die religiöse Ruhe in Baiern allmählig wiederkehrte, arbeiteten sie desto mehr, die ihnen aufgebürdeten Lasten abzuschütteln, und das verlorne Terrain wieder zu erobern.

1) Den Anfang machte Philipp, Bischof von Freising. Baiern hatte den Zehend, welchen das dortige Domkapitel im Pfleggericht Schwaben besaß, vermög eines päbstlichen Indultes eingezogen. Der genannte Bischof benützte die Gelegenheit, als ihm der Herz. Wilhelm, der Vetter und Schwager, im J. 1531 in Freising einen Besuch abstattete, mit ihm darüber mündlich zu sprechen, und schickte gleich eine schriftliche Vorstellung nach, des Inhalts (im k. b. L. Archiv baier. Religionsakten B. F. 206.): „daß sich sowohl er, als sein Domkapitel des gedachten Indultes wegen zum höchsten be-

schwert fänden, daß der Herzog Wilhelm, als er ihn bei seiner Abreise zu Pferde begleitete, schon das Versprechen gegeben hätte, die Beschwerden und Einreden des Domkapitels genüglich anzuhören. Weil aber das gedachte Domkapitel den Bericht über diesen Gegenstand unterlassen hätte, und von Baiern durch Arrestirung des Zehends angegriffen worden wäre, so bitte der Bischof, den verhängten Arrest auf den Zehend im Pfleggericht Schwaben aufzuheben, und einen Tag in München anzusetzen, an dem er in eigner Person, mit und neben dem Domkapitel erscheinen, und seine Beschwerden vorbringen könnte." — Als auf dieses Ansuchen keine Antwort erfolgte, wiederholte der Bischof dasselbe nach einigen Tagen wieder (s. dessen Schreiben am Sonntag nach Conceptionis Mariae 1531. ebend. F. 205). Nun ertheilte der Herzog Wilhelm eine Antwort, in der er bewilliget, daß sowohl der Bischof, als das Domkapitel einige Deputirte nach München schicken, und ihre vermeintlichen Beschwerden den Räthen, die er dazu ernennen würde, vortragen könnten. Diese würden dann die Sache berichtlich an ihn bringen, so wie er die Irrungen entscheiden, und dem Bischofe seine Meinung unverzüglich wissen lassen würde. — Des Bischofs Erscheinung in eigner Person wäre um so unnöthiger, als auch er (der Herzog) auf den bestimmten Tag nicht zu Hause sein würde (s. das herzogliche Schreiben ebend. F. 204). Der Bischof von Freising ließ sich nicht abhalten, besuchte den bestimmten Tag nebst des Domkapitels Verordne-

ten in eigner Person, trug dem Landhofmeister und andern Räthen die Beschwerden gegen das päbstliche Indult und die Verarrestirung des Zehends vor.

2) Allein der Erfolg entsprach den Erwartungen des Bischofes und des Domkapitels nicht. Der Herzog Wilhelm, nachdem ihm von seinen Deputirten über die vorgebrachten Beschwerden Bericht abgestattet wurde, schrieb an den Bischof, anstatt eines Bescheids, daß er sich durch die vorgebrachten Gründe nicht bewogen finde, dem Pfleger von Schwaben aufzutragen, den auf den Zehend gelegten Arrest aufzuheben aus Ursachen, die er nach Endigung des Landtages überschreiben würde. Als dieser versprochene nähere Aufschluß nicht kommen wollte, machte der Bischof von Freising abermal ein Monitorium. Endlich kam der Bescheid: „Das päbstliche Indult, schreibt der Herzog Wilhelm (dd. München an U. L. Frauen Lichtmeßtag 1532), und das darauf gefolgte Verbot „werden wir nicht abstellen, sondern demselben gestracks „nachkommen, und Vollziehung thun, es werde dann „solches Indult, wie es sich gebührt, abgestellt."

3) In München abgewiesen, wandte sich Philipp, Bischof von Freising nach Rom; den Wink dazu hatte ihm wohl Herzog Wilhelm durch seinen Bescheid selbst wider seinen Willen gegeben; er hatte erklärt, von dem päbstlichen Indult nicht abzulassen, bis dieses nicht zurückgenommen wäre. Philipp gieng also denjenigen

an, der es gegeben hatte, und es daher auch wieder aufheben konnte. Der Pabst nahm sich auch der Sache mit allem Nachdruck an, und bewog den Herzog Wilhelm in Hinsicht auf das Indult zur Nachgiebigkeit. Darüber hat uns Meichelbeck (in Hist. Frising. T. II. p. 308.) ein von dem Pabste an den Bischof Philipp erlassenes Glückwünschungsschreiben aufbewahrt, in welchem er sich freuet, daß der Saame der Zwietracht zwischen ihm und dem Herzoge von Baiern gehoben sei und daß letzterer gleich auf seine erste Ermahnung, und auf die Verwendung seines Legaten sein Recht lieber fahren lassen, als das ihm verliehene Indult zum Schaden der Kirche von Freising, und zum Nachtheil der brüderlichen Eintracht länger behaupten wollte. Damit stimmen auch die Akten im k. b. L. Archive ein (s. b. Religionsakten B. I. F. 212 — 221.), indem die baierischen Bischöfe die folgenden Jahre, wie wir gleich hören werden, über die landesherrlichen Eingriffe in die bischöflichen Gerechtsame laute und wiederholte Klagen führen, vom päbstlichen Indult aber, welches Herzog Wilhelm hier fahren ließ, und dem deswegen verhafteten Zehend überall tiefes Stillschweigen herrscht.

§. 82.

1 5 3 3.

1) Philipp, Bischof von Freising und die Administratoren der Bisthümer Regensburg und Passau schicken wegen der Eingriffe in die bischöfliche Gerechtsame eine eigene Gesandschaft an Herzog Wilhelm, 2) sie wenden sich auch

nach Rom, der Pabst übernimmt das Amt des Mittlers und Richters, 3) beides ohne Erfolg.

1) Der glückliche Ausgang des Streites in Hinsicht auf die Eingriffe der baierischen Herzoge in die Güter des Klerus machte Philipp, Bischofen von Freising Muth, auch einen Versuch zu machen, ob er nicht die in stürmenden Zeiten geschmälerten bischöflichen Gerechtsame wieder im vollen Umfange erlangen könnte. Da aber dieser Gegenstand alle baierische Bischöfe angieng, so machte er im Jahre 1533 mit Johann von Regensburg und Ernest von Passau, Administratoren der genannten Bisthümer, gemeinschaftliche Sache, sie schickten an Herzog Wilhelm mehrere Domherrn und Räthe ab, um mit ihm Unterhandlungen zu eröffnen. Im Kreditiv, das sie ihren Gesandten mitgaben, klagen sie über die bisher erduldeten Verletzungen der bischöflichen Rechte, und über die oft, aber fruchtlos nachgesuchte Abhülfe derselben ꝛc. Sie bitten gar freundlich ihre Gesandten anzuhören, und allen Glauben beizumessen. (s. dieses Kreditiv ebend. F. 212.) Diese übergaben nach ihrer Ankunft in München ein Verzeichniß der Beschwerden ihrer Prinzipalen, und stellten abermal das Ansuchen um Abstellung derselben. Da aber ihren Erwartungen nicht entsprochen wurde, vielleicht auch, ohne den landesherrlichen Gerechtsamen zu nahe zu tretten, nicht entsprochen werden konnte, so haben sich die genannten Bischöfe nach Rom gewandt, und bei dem Pabste eben die Beschwerden, wie vorher bei Herzog Wilhelm, vorgebracht.

2) Der Pabst nahm sich der Sache an, und wollte den Herzog von Baiern mit den Bischöfen dieses Landes auf den Weg eines gütlichen Vergleiches aussöhnen, besonders da sie die Bande der Blutsfreundschaft mit einander verketteten. Er erließ daher im Jahre 1533 sowohl an die Bischöfe, als an den Herzog selbst Breven. Da das letztere den Bischöfen zugeschickt wurde, so ließen sie dieses dem Herzog Wilhelm durch ihre Gesandten zustellen, und zugleich um eine Antwort bitten. Als sie aber diese nach langem Warten nicht erhielten, und auch nicht erfahren konnten, wie der Herzog gesinnt wäre, noch auch, ob, und wie er sich über die Differenzien gegen den Pabst geäußert hätte, so wandten sie sich abermal nach Rom, und baten dort um Abhülfe. Der römische Hof zeigte sich auch willig, versprach Abstellung der eingegebenen Beschwerden, und ernannte wirklich zu Rom Kommissarien, welche beide Theile verhören, und ihm dann die Sache zur Entscheidung vorlegen sollten. Als von Rom aus für beide Partheien Monitorien kamen, vor den ernannten Richtern mit ihrer Rechtsnothdurft aufzutreten, versuchten die genannten Bischöfe noch einmal den Weg der Güte, gaben dem Herzog Wilhelm von den Schritten, die sie gemacht hatten, vorzüglich von der Apellation an den römischen Hof Nachricht, erboten sich mit ihren Klagen inne zu halten, und baten, der Herzog möchte endlich ihre Beschwerden abstellen, den Regierungen, Pflegern, Rentmeistern und Landrichtern die bisherigen Eingriffe in allem Ernste verbieten, sie bei den hergebrachten

Privilegien, Freiheiten und löblichen Gebräuchen belassen, ja als ein christlicher Fürst sogar schützen, und handhaben. Sollte aber der Herzog auf seinem Vorhaben verharren, und die Beschwerden nicht abstellen, so möchte er es ihnen nicht übel deuten, wenn sie den Weg Rechtens einschlagen, und das thun würden, was ihre Pflicht, Ehre und Gewissen von ihnen foderten. Dieses Schreiben, welches den ganzen Hergang der Sache aufzählt, ist gegeben Regensburg den 27. Juli 1534 (ebend. F. 219 — 221.), und von dem Bischof von Freising, und den Administratoren von Regensburg und Passau unterzeichnet.

3) Wollten wir Meichelbeck unbedingt glauben, so wäre auch der Zwist in Hinsicht auf die Eingriffe in die bischöflichen Gerechtsame in diesem Jahre abgethan worden. „Aufs Jahr Christi 1534 schreibt er (in Hist. Frising. T. II. P. I. p. 309) hat ein einheimischer Schriftsteller aufgezeichnet, daß die Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau zu Amberg zusammenkamen, und daß dort die Irrungen zwischen Baiern und den gedachten Bischöfen gehoben wurden.“ Ich kann hier Meichelbeck, oder vielmehr dem Ungenannten, den er als Zeugen seiner Behauptung aufführt, nicht beipflichten; einmal, weil die vor mir liegenden Urakten eines solchen Zusammentrittes zu Amberg nicht erwähnen, dann und vorzüglich, weil sie den Erfolg, welcher demselben nach der obigen Nachricht zugeschrieben wird, geradezu widersprechen. Denn im J. 1535

unterm 15. Juni verlangten dieselben Bischöfe (ebend. F. 218) mit Baierns Regenten zur Beilegung der Irrungen in eigner Person zu sprechen, und baten deswegen in München um einen bestimmten Tag, und um eine Mallstadt, in welcher diese Unterredung statt haben sollte, wo dann Herzog Wilhelm Regensburg zur Mallstadt, und den ersten September 1535 als den Tag der Zusammenkunft bestimmte (s. das Schreiben Herzogs Wilhelm an den Bischof von Freising dd. München den 6. Nov. 1535. ebend F. 216.). Das Ansuchen der Bischöfe im Jahre 1735 um einen Tag zur Ausgleichung der Irrungen ist der vollgültige Beweis, daß diese nicht schon 1534 geschah. Aber auch im Jahre 1535 lief der Zusammentritt in Regensburg, wenn er je statt hatte, abermal fruchtlos ab. Der Erzbischof von Salzburg (s. dessen Schreiben im k. b. L. Archiv b. Religionsakten B. III. F. 207. fgg.) lud in seinem und seiner Mitbischöfe Namen zu der Synode, die er im Jahre 1537 in seiner Residenzstadt hielt, auch die baierischen Herzoge ein, und ersuchte dieselben, sie möchten die streitigen Artikel zum endlichen Austrag, wie es heißt, kommen lassen. Ja noch im Jahre 1549 werden wir salzburgische und regensburgische Räthe, wegen der Ausgleichung dieser Irrungen, nach München kommen sehen. Also hatte dann jeder Versuch bis dahin mißlungen. Vielmehr wurde von Seite Baierns der Religionsrath errichtet, und den Konsistorien gegenüber gestellet, um diese in ihre Gränzen zurückzuweisen, wie wir später hören werden.

§. 83.

1 5 3 3.

Ketzergericht und die Entweihung dreier Priester in Wasserburg. 1) Dokument und Zeit. 2) Richter und Schuldige ꝛc.

1) Aus dem Kloster Tegernsee wanderten bei dessen Aufhebung zwei Bände überschrieben: Codices variarum Collectionum: in die Zentralbibliothek von München. Der erste derselben stellt zwar die Form des baier. Ketzergerichtes, und die Entweihungsart der in die Ketzerei gefallenen Priester überhaupt dar; allein da es der Zusammenhang zeigt, daß dieses Formular von dem Akt, wie er wirklich in Wasserburg mit lutherischen Priestern statt hatte, entnommen wurde, und da in demselben viele einzelne historische Züge zurückblieben: so läßt es nicht schwer, unter Hinblick auf dieses Dokument die nähern Umstände des Trauerspieles anzugeben. Diese Quelle ist um so zuverläßiger, als sie mit dem in der Einleitung (S. XV.) angezeigten, und in der Registratur der theologischen Sektion von Landshut aufbewahrten Dokumente über die Form des Ketzerprozesses im Einklange steht. — Das Formular bezieht sich im Eingange auf eine päbstliche Bulle, wodurch sechs baierschen Prälaten, den Dechanten von München, Altenöttingen und Moosburg die Erlaubniß ertheilt wird, gegen ketzerische Geistliche ganz unabhängig von dem einschlägigen Bischofe vorzuschreiten, sie zu richten, und zu entweihen. Diese Gewalt ist die Folge

einer von Klemens VII. 1526 nach München geschickten Bulle (§. 63.), also konnte der Akt in Wasserburg vor dem genannten Jahre nicht statt haben; wohl aber ist er um einige Jahre später anzusetzen, weil in der Beschreibung desselben nicht ganz die nämlichen Klöster vorkommen, deren Vorstände in der päbstlichen Bulle zu Richtern ernannt wurden. Es mußte also in dieser Hinsicht vom römischen Hofe eine Abänderung gemacht worden sein, welche ein Versehen eines der vorher ernannten Prälaten, eine Anklage zu Rom, und eine daher erfolgte Entschließung, also immer einen Zeitraum von mehreren Jahren voraussetzt. Indessen wollen wir diesen Akt auch nicht über 1534 herabrücken, weil die religiöse Ruhe in Baiern von diesem Zeitpunkt an viele Jahre so ziemlich fortdauerte, und also die Ketzerprozesse eben deswegen ein Ende hatten. Man dürfte also nicht viel irren, wenn man diese Verhandlung beiläufig auf das Jahr 1535 ansetzte.

2) Richter in dieser Sache war also kein von Rom aus nach München geschickter Nunzius, sondern wie es die berührte Bulle ausspricht, und das Formular bestättiget, einer der neuen aufgestellten Prälaten, welcher aus ihrer Mitte gewählt wurde, das ganze Geschäft im Namen des Pabstes schlichtete, und also als päbstlicher Gewalthaber im Dokumente bald Richter, bald Nunzius genennt wird. — Die Schuldigen waren drei Priester in Wasserburg, wie dieß das

Formular bestimmt anzeigt, die sich von den Neuerungen hinreißen ließen, und Luthers Lehre sowohl in Schriften, als auch in Predigten das Wort sprachen. Die Namen dieser Geistlichen hat uns das Dokument nicht aufbewahrt, wohl aber wissen wir, daß nebst den durch die päbstliche Bulle bestimmten Personen auch der baiersche Hofmeister und einige Räthe diesem Akte beiwohnten, wie dieß aus dem Ausgang des Formulars erhellet, wo es heißt: „So kehrt sich der Richter zu dem fürstlichen Hofmeister, und andern gegenwärtigen fürstlichen Räthen ꝛc." Der Hofmeister war der Graf von Schwarzenberg, welcher sich durch seine strenge Orthodoxie auszeichnete, und den wir schon bei mehrern Ketzerprozessen, als bei jenem des Tichtels von Tutzing, und der Geistlichen von Landsberg thätig sahen. Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wollen wir die Form des Ketzergerichtes hören, welches über die drei Priester gehalten wurde.

§. 84.

1 5 3 3.

Art des über die drei Priester gehaltenen Ketzergerichtes.

Der päbstliche Richter nahm zwei Beiständer, und einen Notar, begab sich in den Kerker zu Wasserburg, in welchem die drei Priester lagen, und verhörte einen nach dem andern über ihre verdächtigen Lehren. Das darüber abgehaltene Protokoll legte er in einer Sitzung sechs Assessoren vor, davon drei Prälaten; die andern aber Doktoren der Theologie waren, und foderte sie

auf, ihre Meinung abzugeben, ob die von den Priestern eingestandenen Artikel ketzerisch, gotteslästerisch, ärgerlich, aufrührisch ꝛc. wären. Da man nun einige derselben für ketzerisch, und zwar für lutherisch ansah, so wurde die Entweihung der Priester beschlossen, und der Tag dazu festgesetzt. Als dieser düstere Tag wirklich anbrach, lasen sowohl der Richter, als auch die Assessoren des Morgens Messe; nach derselben hielt der Nunzius abermal eine Session, und that an die Assessoren die Umfrage, ob sie bei der abgegebenen Stimme bleiben, oder dieselbe abändern wollten? Als alle auf derselben verharrten, so begaben sie sich in Wasserburg zu Hof auf das Landhaus, wo der bischöfliche Pedell auf einem überzogenen Tisch brennende Kerzen, Opferkändel und Kelche gestellt, Meßbücher und kirchliche Ornamente gelegt, auch eine Schranke für die gefangenen Priester, für die Prälaten aber und die Assessoren Sessel zubereitet hatte. Hier ließ sich der päbstliche Nunzius mit den Assessoren nieder, gab die Ursache seines Daseins an, dann las man die auf das Ketzergericht sich beziehenden päbstlichen Bullen ab, und es wurde umgefragt, ob man die Gefangenen bringen sollte? Als das Placet von allen Seiten ertönte, wurden die drei Priester eingeführt, und in die Schranke gestellt. Auf die Aufforderung des Nunzius überreichte der Prokurator des Fiskus dem Notar das Klaglibell, und bat den Richter, dasselbe sammt den verdächtigen Artikeln der Priester, und ihr Bekenntniß ablesen zu

lassen. Nun wurden zuerst die allgemeinen, an sie gestellten Fragen abgelesen, z. B. was sie von der römischen Kirche hielten? ob sie von Luthers Büchern keines gelesen? ob sie nicht gewußt hätten, daß sie vom Pabste verdammt worden wären? ob der Bischof von Freising jene Bulle in Wasserburg nicht hätte verkündigen lassen? ob ihnen das Wormser Edikt, die Reformationsartikel von Regensburg, die landesherrlichen Mandate rc. nicht bekannt gewesen wären? Dann schritt man zur Ablesung der besondern irrigen Artikel, welche sie sich in ihren Schriften und Predigten zu Schulden kommen ließen, und zu ihrem Bekenntnisse, welches sie darüber abgelegt hatten. Nach dieser Ablesung fragte der päbstliche Nunzius die Gefangenen, ob sie bei ihrer Lehre bleiben wollten, und gab ihnen in diesem Falle die Erlaubniß, dieselben zu vertheidigen, oder sie im Gegentheile zu widerrufen; das erste war nur eine Formalität, wie aus dem Dokumente selbst hervorgeht. Es heißt dort, „daß der Priester die Macht hat, einen oder mehrere Artikel zu vertheidigen, allein er muß die Ueberwindung des Richters und der Assessoren gewärtigen.“ Die eben genannten Personen hatten über den Sieg der Disputanten zu entscheiden, wer dürfte nun glauben, daß sie sich selbst den Sieg ab- und ihren Gegnern zusprechen würden? Alle Vertheidigung der Lehrsätze frommte also den Gefangenen nichts, und das Urtheil blieb unabänderlich, und lautete in Hinsicht auf die in Frage stehenden drei Geistlichen:

„Dieweil die von den Priestern selbst eingestandenen Artikel theils ketzerisch, theils gotteslästerisch, ärgerlich, und aufrühriſch befunden worden wären, so seien sie der priesterlichen Würde zu berauben."

§. 85.

1 5 3 3.

1) Entweihungsakt. 2) Ueberantwortung an die weltliche Obrigkeit, und 3) ferneres Schicksal dieser drei Priester.

1) Nach dem Ausspruch dieses Urtheils wurden die Priester aus der Schranke heraus, und in ein Gemach geführt, wo sie das ganze Meßgewand, wie sie zum Altar zu gehen pflegten, anlegten. Auch der Richter und die drei Prälaten zogen indessen ihren Ornat an, setzten die Infel auf, und nahmen den Hirtenstab in die Hand. Jetzt wurden die Priester wieder heraus- und in die Schranken geführt, und vor dem Nunzius in die Reihe gestellt. Dann begann der Entweihungsakt; der Nunzius gab dem ersten Priester in der Reihe den Kelch mit der Patene und Hostie, und riß ihm die genannten heiligen Geschirre wieder aus der Hand, während er aus einem Buche eine Formel ablas, beiläufig des Inhalts: „Weil du gesündiget, und dich der priesterlichen Würde und Ehre unwürdig gemacht hast, so nehme ich von dir den Kelch" ꝛc. Unter Ablesung ähnlicher Formeln zog er ihm auch das Meßgewand, die Stolle, die Alm ꝛc. aus, und so verfuhr er bei der Entweihung vom Höchsten, wie es heißt, bis zum Niedrigsten,

zuletzt ließ er ihm selbst den Priesterrock ausziehen, einen Laienkittel bringen, ihn damit anthun, und ihm einen Hut aufsetzen. Auf gleiche Weise verfuhr er auch mit den zwei übrigen Priestern.

2) So war der Traueratt der Entweihung vollendet, die Priester wurden hiedurch in den Laienstand zurückgesetzt, oder wenigstens den Laien gleich geachtet, und als solche dem weltlichen Gerichte überantwortet. Diese Uebergebung geschah auf folgende Art: Der Nunzius wandte sich zum Hofmeister des Herzog Wilhelms, und zu andern fürstlichen Räthen, welche dem Akte beiwohnten, nannte die drei Priester nicht mehr Priester, sondern sagte, daß er mit seinen Assessoren die drei Personen da lasse, und durch den Hofmeister, und die Räthe an den Herzog die Bitte stelle, ihnen Barmherzigkeit angedeihen, sie nicht tödten, noch ihnen eine Leibesstrafe anthun zu lassen. Der Landhofmeister berathschlagte sich mit den übrigen herzoglichen Räthen, und ertheilte dann dem Nunzius die Antwort: daß er die Fürbitte an Herzog berichten, und sich alle Mühe geben werde, ihnen Gnade zu erlangen. Nun gab er Befehl, die drei Degradirten mit ihren Laienkitteln angethan, in den Kerker zurückzuführen. Hier endet das Dokument.

3) Wenn nun gleich dasselbe über das weitere Schicksal dieser Unglücklichen schweigt, so kann man es doch jetzt ohne alle Urkunde angeben, so wie es sich

schon damals ohne prophetischen Geiste voraussehen ließ. Ketzerei wurde in diesem Zeitraum für eines der größten Verbrechen angesehen, und nicht nur durch päbstliche Bullen, sondern auch durch kaiserliche Edikte und baierische Mandate auf das strengste verboten. Da nun die drei Priester nicht nur im geheimen, sondern auch im öffentlichen Verhöre solche Artikel eingestanden hatten, welche die Richter für ketzerisch ansahen, so war ihnen durch jene Gesetze die Todesstrafe schon diktirt; und so laut sich die Stimme der Menschheit für ihre Schonung erheben mochte, so muß man doch unter Hinblick auf das zurückstehende Zeitalter, und die strengen Gesetze besorgen, daß die drei Priester in Wasserburg mit Käsern, wie die religiösen Ueberzeugungen, also auch dessen Leiden theilten, und, wie er, auf den Holzstoß endeten.

§. 86.

1) Schluß der zweiten Periode. 2) Uebergang zur dritten.

1) Wir stehen hiermit am Ende der düstern Periode, welche uns alle Szenen der Ketzerverfolgung in Baiern schauen ließ, vor denen unser Geschlecht, nun mit reinern Religionsbegriffen ausgestattet, und an eine mildere Denkart gewöhnt, mit Schaudern zurückbebt. Die Päbste, und ihre Legaten erließen Bullen, der Kaiser und das Reich Edikte, die baierischen Herzoge Wilhelm und Ludwig Mandate, welche alle in unserm Vaterlande verkündiget wurden, und allen Religionsneuerern Verderben und Tod drohten. Jenen

Bullen und diesen Mandaten zur Folge ernannte man, um ihnen den Stempel der Wirksamkeit aufzudrücken, in den baierischen Kirchensprengeln bischöfliche Richter, und in dem weltlichen Gebiete herzogliche Kommissarien, welche mit den geistlichen und weltlichen Beamten den gemeinschaftlichen Auftrag hatten, die Ketzer aus ihren Winkeln hervorzuziehen, und in die Kerker zu stecken. Bald waren diese damit angepfropft, die Verhöre wurden eröffnet; und wer nicht wiederrufen wollte, ward verbannt, oder mußte auf der Richtstätte durch das Schwert des Henkers, oder auf dem Holzstoß sein Leben endigen. Welchem Manne, der mit seiner Denkart seinem Zeitalter vorgeeilt war, mußte nicht bei diesen Mordszenen das Herz bluten?

Damit wir aber nicht die Richter, welche vor beiläufig dreihundert Jahren die Ketzer verdammten, heute nach dem mildern Zeitgeist wieder verdammen, und während wir sie der Ungerechtigkeit beschuldigen, nicht selbst gegen sie ungerecht handeln, so wollen wir Kürze halber blos auf die über Käsers Prozeß geäußerten Gesinnungen zurückweisen (§. 72.) und hier nur wiederholen, daß es nicht Fehler der Fürsten war, die damals Baiern beherrschten, wenn sie die anders Denkenden mit voller Strenge behandelten, sondern Fehler des damaligen Zeitalters, indem sich der Wahn, daß es erlaubt, ja sogar Pflicht sei, Ketzer zu morden, der Glaubensgenossen, und der Glaubensgegner, eines Kalvins, und selbst eines Melanchthons bemächtigte, —

daß aber auch die Religionsneuerer nur zu oft die Schuld der ihnen zubereiteten Leiden selbst trugen, weil sie nicht zufrieden, ihren religiösen Meinungen im Stillen zu huldigen, dieselben immer ihren Mitmenschen, mit denen sie zusammen lebten, einimpften; oft auch aufdrangen, kurz Proselyten zu machen ausgiengen, — weil ferner den durch sie veranlaßten religiösen Gährungen beinahe immer auch politische auf dem Fuße folgten, welche der bisher bestandenen bürgerlichen Ordnung, wie der religiösen den Umsturz drohten, wie diese Geschichte mehrere Belege darbietet.

2) In der folgenden Periode hören wir in Baiern keine Todesurtheile über Ketzer erschallen, wir sehen über ihren Nacken keine Schwerter blitzen, noch viel weniger Scheiterhaufen rauchen; aber nicht darum, weil Baiern ein mildes System annahm, und aufhörte Ketzer und Ruhestörer zu verfolgen, sondern weil es in unserm Vaterlande beinahe keine Neuerer mehr gab, welche verfolgt werden konnten; oder weil sie durch die bisher erzählten Schreckensszenen belehrt, ihre Gesinnungen in ihr Herz einschlossen, und mit ihren Mitbrüdern, des Abstandes der religiösen Meinungen ungeachtet, friedlich zusammen lebten, oder wenigstens keine größere Erschütterung veranlaßten.

Da nun die Ruhe in Baiern so ziemlich zurückgekehrt war, so hatten unsere Herzoge desto ungebun-

denere Hände, zur Erhaltung der Religion der Väter auch auf die Nachbarschaft, und das gesammte deutsche Reich einzuwirken, und wirkten auch mit vereinter Kraft auf dasselbe ein, wie wir gleich baierische Gesandte in die Reichsstädte Regensburg und Augsburg, auf die Reichstage Speier, Worms ꝛc. an die Höfe Wien, Toledo, und Rom ꝛc. werden reisen, und überall eine bedeutende Rolle spielen sehen.

Diplomatischer Kodex

zum

ersten Bande

der

Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Baiern in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

I.

Formular, nach welchem die Bulle Leo X. gegen Luther in dem Kirchsprengel von Eichstädt verkündiget wurde, vom Jahre 1520.

Aus beuelch dess Hochwirdigenn Fürsten vnnd Herrn, meiness genedigen Herrn von Eystet, verkund Ich Eiwer lieb, das von vnnserm heyligen Vater dem Babst, ein bull, wider Brueder Martin Luther augustiner ordenss all sein anhenger vertaydiger gönner vnnd auffenthalter, außganngen, vnd mir ein glaubwirdige Copey zugeschickt, In welcher Bullen die Irsamen Schrifften vnd leer desselben lutherss der Cristenlichen kirchen wider erklert vnd verdampt sein, dieselben bullen mit Irem Inhalt, verkündt Ich euch als Cristenlichen vnnd der heyligen Römischen kirchen Vnderthanen, das Ir euch darInnen gehorsamlich wellet halten damit nit not werd sein weytter gegen euch, mit dem ban vnd andern peenen furzunehmen vnd hinfüro von desselben

Lutherſs ausgangngen buechern wellet enthalten, zu kauffen, zu leſen, oder zuuerfechten, Sonder dieſelben euer Pfarrerj Vberantworten die wurde er alſsdann dem Thumbprediger zu Eyſtet zuſchicken, der hat beuelch mit denſelben, weiter zu handelen, darnach wollet euch wiſſen zurichten ſofern all vnd ein Jedlicher menſch ſolcher ſtraff vnd peen erlaſſen well ſein: —

In hunc modum volumus publicari.
Christianus Wurm, Doctor
vicarius in spiritualibus.

II.

Erſter Brief von Arſatius Seehofer, Bürgersſohn von München, den er von Wittenberg aus an einen ſeiner Freunde nach Baiern ſchrieb, vom Jahre 1522.

Ζευς ιλεοσ. Ad aliquod tempus mutuis — literis certavimus, quibus satis superque declaratum est (ni fallor) quantas radices egerit amicitia nostra, que a puero mihi tecum intercessit. Idcirco hac de re amplius scriptis te obtundere in animo non est. Est quidem excellentius quoddam prioribus, quod tibi scribam. Nempe quod ad salutem animarum nostrarum expedit, atque non parum dignosces ex his, quantis vinculis illaqueati estis a diabolo per subministratores artis sue papisticos. Et quam longe aberrastis a scopo

vere iustitie proh dolor! utinam verbis consequi possem, sed pauca explicabo tibi (quantum captu meo assequi possum) quam brevissime; Lutherus enim omnia copiosissime pertractat, quapropter nolo Iliadas post homerum depingere primum, Cauponantes verbum divinum volunt suis operibus, suorum operum hypocrisi Justificationem asserere, o scelesti homines, qui tam aperte audent variare a Evangelio, Cuius tota praedicatio est nobis remitti peccata gratis, sine ullo operum nostrorum respectu, omnemque nostram salutem esse ex deo, id quoque passim attestatur tota scriptura, psalmus 32. da nobis auxilium domine Quoniam vana salus hominis, hoc idem dicit paulus. Justus ex Fide vivit. Item Roma. 3. Justitia dei per fidem Jesu Christi, reuelata est non operum hypocrisis, quam homines pro Justitia reputent, sed talis Justitia reuelata est, quam deus pro Justitia reputat, nempe ea que per fidem constat, paulus Roma. 4. credenti reputatur fides ad Justitiam, Accedit huic locus Gene. 15. credidit Abraham deo, et reputatum est ei ad Justitiam, Christus luce 7. erexit mulierem peccatricem dicens mulier fides tua salvam te fecit, Tum Mathei. 7. quid cogitatis inter vos modice fidei etc., porro si Justitia ex operibus nostris constat, quis tum Misericordie locus est, quam in tota scriptura ventitat Christus? Verum quid multa connumerem, Quum in aprico sit

Justitiam hominis nullam esse: qui enim fieri potest, cum nobis filium suum dilectum tradidit pro nobis deus, ut non omnia simul cum eo nobis donaret? Jdcirco id pro thesi habeas, fidem esse Justitiam nostram adstipulatur Paulus. 2. Corinh. 3. omnis sufficientia nostra exd eo est, Christus quoque acriter coarguit hypocritas, qui se suis operibus (Math. 21.) Justificari ratum habebant. —

Jam non pluribus agam tecum, sed deus avertat iram suam a vobis et mittat veniam suam. His vale bono omine ex Wittenberga, vel Bethlehem ubi Cristus iterum erupit in lucem. Vale iterum feliciter. die 4. Januarii Anno 1522.

Arsatius Seehofer
tibi deditus.

III.

Zweiter Brief von demselben Verfasser und demselben Jahre.

Miraris fortasse, cur literas ad te do, certe mirare desines, si animo consequi velis benevolentiam meam praecipuam in te. quam ex tuis compositis (qui in te singulariter siti sunt) moribus concepi. Es enim homo facilis, omnium horarum omnes sine taedio perfers ac pateris, cum quibus es. Ideo non est, ut temeritati mee ascribas sed amori meo immodico, cui temperare non

possum. Hoc quo in re est, cur ad te scribo, quum enim vobiscum degerem viderem te in aliquibus lutheri — demisse dictis herere. Videbaturque tibi variare a veritate quum homini liberum arbitrium abnegaret. Idcirco statui paucis ad te scribere ac eius sententiam explicare, quantum mihi licet. Quandoquidem omnia, que eveniunt, necessario juxta divinam praedestinationem eveniunt. Testatur id pau. Ro. 11. quoniam ex illo, et per illum et in illo omnia, quis ergo liberi (ut sophiste nostri vocant) arbitrii locus? Item ad Ephe. 1. qui operatur omnia secundum consilium Voluntatis sue. Hoc idem agit Cristus math. 10. Nonne duo passeres asse veneunt. Et unus ex illis, non cadet super terram sine patre vestro, proverb. 16. Universa propter semetipsum operatus est dominus. Impium quoque ad diem malum. Et rursus prover. 20. a domino diriguntur gressus viri. Quis autem hominum potest intelligere vias suas etc. Sed quid multa congero, facile enim lectione assidua obseruabis in sacris literis, que sit libertas arbitrii nostri. Et quod paulo asperior nobis sententia scripturae videatur, debemus imputare impiis illis sophistis, qui nobis adeo inculcaverunt rerum contingentiam et libertatem voluntatis nostre, que prorsus nulla est. — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Hoc scripsi tibi non ut te doceam, solummodo ut commonefaciam. Vale iterum felici au-

spitio ex Wittenberga, ubi Cristus iterum in lucem erupit, die 4. Januarii anno 1522.

Arsatius Seehofer
tibi deditus.

IV.

Erstes baierisches Religionsmandat gegen Luther und dessen Anhänger in Baiern vom Jahre 1522.

Von Gottes genaden Wilhelm vnd Ludwig gebrüder Pfallenntzgrauen bey Rhein Hertzogen in Obern vnd Nydern Bayrn 2c.

Embieten allen vnd yeden vnsern Vitzdomen, Stathalltern, Haubtleuten, Pflegern, Renntmaistern, Richtern, Auch den vnsern von der Landtschafft, aller Stennde, Preláten, Grafen, herren Ritterschafft vom Adl, vnd vnser Stett vnd Márkht, Burgermaistern, Camerern, Ráten, Burgern, Gerichtzleúten, vnd Gmainden, vnd allen anndern vnnsers Hertzogthumbs, Vnttertanen, vnd jnwonern, geistlichen vnd weltlichen, in was wirden oder stanndts die seyen. Vnnsern günstlichen grus, vnd gnad zůuor, Wirdigen vnd Ersamen in Gott, Wolgebornnen, Edlen vnd Vesten, Fürsüchtigen, Weysen, Lieben vnd getrewen. Jr habt on zweyffel gehört, das Martin Luther, ain ergebner ordensman, des ordens sant Augustins zu Wittenberg. Auch nachuolgend seine hellffer vnd anhennger, bißher, etlich vil schrifften in latein vnd

teutsch außgeen haben lassen, Welliche durch Weylenndt vnsern heyligen Vatter Babst Leonen den zehenden, mit Rat seiner heyligkait Cardinälen vnd gelerten, ersehen, erjnndert, vnd darunntter etlich vil Artigkel, Als argkwenig, verdechtlich, verfüerisch, der Cristenlichen kirchen widerwertig vnd ketzerisch, erkannt, verworffen vnd verdambt. Alles nach außweysung der Briefe vnd Bullen, so von seiner heiligkait außgangen, vnd allennthalben in der gannzen Cristenheit, vnd sonderlichen teütscher Nation verkündet, vnd geoffenbart worden sein. Als aber der gedacht Luther mit Verachtung Bäbstlicher heyligkeiten gepoten, vnd vordrungen, von seinen schreiben, vnd außbrayttungen seiner leren, nit abweichen, noch aufhören wöllen, seyen die Rö. Kay. May. Vnser allergnädigister lieber herr vnd vetter, als ain Vogt der Cristenlichen Kirchen, vnd Cristenlicher Kayser (schmelerung vnd Abfall vnsers Cristenlichen gelaubens, entpörungen vnd vngehorsame in dem heiligen Reich vnd teutscher Nation zuverhüetten) höchlich verursacht, den Luther für jr Mayestat vnd annder Churfürsten, Fürsten, vnd gemaine stennde des Römischen Reichs, so auf dem jüngst gehalltnen Reichstag zů Wormbs versamelt gewest, zu erfordern, genädigklich, vnd (alls wol gesprochen werden mag) vätterlich zu erinnern, anzesuchen vnd zupitten, sich von der aynigkayt der Cristenlichen kirchen nit abzetrennen, Sonnder derselben, vnd den heyligen Concilien anzehanngen vnd gleychförmig zehallten, dieweyl sein erwi-

tert leren durch dieselben Concilia mermals zeytlich vnd wolbedechtlichnn verworffen vnd verpotten sein worden, Wie dann von wegen, vnd in Beysein jrer Mayestat vnd gemeiner stennde deſs Reichs jüngst auch bescheen ist, so aber Kay. May. auch ander deſs heyligen Reichs stennde, den Luther von seinem fürnemen vnd leren, nit abwenden, noch zu pesserung bewegen oder bringen mögen. Haben jr Kay. May. mit vorwissen vnd bewilligen der Stende des heyligen Reichs, ain Edict vnd penalmandat, wider den mergedachten Luther, seine anhennger, hellffer, vnd derselben bücher, mit wolerwegem Rat, erkennt, vnd an all Reichßtennde aussgeen lassen, vnd überschickhen, Wie wir dann solche Mandata in vnnsern Haubtstetten verkünden haben lassen. Vber das alles lanngt uns gläublich an, das der Luther, seine hellfer, vnd anhennger, nit allain Bäbstlicher heyligkait, vnd Rö. Kay. Maye. vngehorsam erscheinen. Sonnder wider die gesatzordnung vnd löblich gebreuch, so bißher von der gemainschafft Cristenlicher kirchen vnd versamblung, vnsern voreltern, vnd vnns, ob zwelffhundert jaren geordnet, aufgericht, vnd gehallten. Etlich erschrockenlich Artigkl, leren, vnd gebreuch, erheben vnd aufgiessen, vnd sonderlichen mit dem allerhochwirdigisten vnd heiligisten Sacrament, dem warn fronleichnam vnsers herrn Jhesu Christi, mit änndrung der Messen, der peycht, mit abthueung der Eererpietung, vnd anrueffen, so bißher der mueter gotes vnnser allerguetigisten fürpitterin. Auch andern

lieben heiligen erzaigt, vnd cristenlich gepraucht worden sein. Auch mit aufhebung der gelübd, Ayd, vnd ergebung, so die ordennspersonen dem allmächtigen gethan, vnd dardurch von dem geistlichnn standt, jn den weltlichen jrs gefallens zetretten verursacht werden rc. Vnnd annder mer Artigkl, die wir aus Cristennlicher fürstlicher scham anzuzaigen, scheuch, vnd erschrecken tragen. Auß dem allen nichts gewissers, dann zerrüttung aller göttlichen vnd menschlichen Gesatz, ordnungen, vnd regiments, vnnd zu letzt in dem heiligen Cristenlichen glauben, ain vnwiderpringlicher beschwärlicher mißuerstandt einreysen, das sich ain yedlicher nach seinem kopff, vnd verstandt, die heiligen Ewangelia, vnd schrifften außzulegen, vnnttersteen, vnd damit die aynigkait der Cristenlichen kirchen zertrennt würde. Welches wir alls Cristlich Fürsten, dem allmächtigen zu lob, zu behaltung, vnd beschirmung, vnsers warn cristenlichen, und vnserer vorelltern gelaubens, vnd zu vnntterthániger gehorsam Bäbstlicher heyligkait, auch Kay. May. nach allem vnserm vermögen, vnd vleis, zuwennden, auszureutten. Vnd in vnserm Fürstenthumb nit einzewurtzen lassen, gedennken. Begern demnach an euch all, vnd ainen yeden insonnderheit mit Ernnst, bey den Pflichten, damit Jr vns verwonnt vnd zugethan seyt. Beuelchende, das jr all vnd yede, des Luthers, seiner anhenger, vnd hellffer leren, vnd Artigkl, sovil der von Bäbstlicher heiligkaiten, Kay. may. vnd gemainen reychsstenden hyruor verworffen, vnd verdambt, oder auch, nach außgeung, der bäbstlichen Bul-

len vnd Kay. maye. Edict von neuem geschriben, oder wider die Gesatz, ordnung, gepreuch, der Christenlichen kirchen sein, oder sein würden, nit annehmen, noch fräuenlichen oder beharrlich disputirn, noch verfechten, Sonder in dem warn glaubnn eurer Voreltern, der cristlichen kirchen, Bäbstlicher heyligkeiten, Kay. May. vnd vnns, gehorsam beleiben, vnd erzaygen wöllet, so lieb ainem yeden sey, Bäbstlicher heyligkait Censuren. Kay. Maye. vnnser als euer Lanndßfürsten, vngenad, vnd schwäre vnnachlässig straffen, zuuermeiden, davor wir euch hiemit gnädigklich gewarnet haben wöllen. Gepieten auch vnsern vitzdomben, stathalltern, haubtleuten, pflegern, renntmaistern, richtern, vnd allen vnsern amtleuten, das jr in eurn ambtzverwalltungen. Euer vleissig auffsehen haben. Vnd die jhenen (Sy seyen was stannds sy wöllen, Geystlich, welltlich, Edl oder Vnedl) so dieses vnser gepot vberfaren, oder sich der Lutherischen leren, gepreuch, vnd Artigkl, annemen, geprauchen, beschützen, Rat oder fürschub, in was gestallt vnd mass sölchs beschehen möchte, thun würden, Fenngklich annemen, verwart behallten. Vnnd vns zum fürderlichstnn verkünden wöllet. Jr söllet auch die Pfarrherrn, Selsorger, Prediger, Peychtuetter, vnd gemaine geistlichkeiten bey euch, von vnserntwegen ersuechen, das sy das volk von den Lutherischen leren, souil jnen müglich ist, vnd deßhalben die Belönung von dem allmächtigen zuempfahen verhoffen, abziehen. Vnd bey den Cristenlichen gesatzten, gepoten, ordnungen, vnd löblichen gepreuchen (wie bißher vil

jar) behallten, darjnnen jr sy von vnserntwegen, schützen, schirmen, vnd handthaben söllet. An dem allen beschicht vnser ernnstlicher beuelch vnd maynung. Vnnd damit sich nyemanndts mit vnwissenheit enntschuldigen oder außreden möge. Haben wir diß vnnser Mandat zedrucken, vnd mit vnnserm Secret zu bewaren, vnd allenthalben offenntlich anzeschlagen gepotten. Datum In vnnser Statt München an Eschermitichnn, angeender vassten den fünfften tag des monads Marcy, Anno (15) 22.

V.

Zweites baierisches Religionsmandat gegen Luther, und dessen Anhänger in Baiern vom Jahre 1524, unter der Aufschrift: „Landpot im Hertzogthumb Obern = vnnd „Nydern Bayrn, wieder die lutheranischen Sect."

Von gottes genaden Wilhelm und Ludwig gebrüeder Pfalltzgrauen bey Rein Hertzogen in Obern vnnd Nydern Bayrnn ꝛc.

Embieten allen vnd yeden, unsern Vitzdomben, Stathalltern, Haubtlleuten, Pflegern, Rentmaistern, Richtern, auch den vnsern von der Landschaft aller Stende, Preláten, Grauen, Ritterschaft, vomm Adel, auch vnserr Stett, vnd Märckht, Burgermaistern, Cämmerern, Räten, Burgern, Gerichtzleuten, vnd Gemainden, vnd allen anndern vnnsers Hertzogthumbs Vnterthanen vnd Inwonnern, Geystlichen vnd weltlichen, was wir-

den oder stannds die seinn. Vnnsern günstlichen grus, vnd Gnad zuuor. Wirdigen und Ersamen in Got, Wolgepornen, Edlen, Vesten, Fürsichtigen Weysen lieben vnnd getrewen. Euch ist vnuerporgen, wie vnnser heiliger vilhundertjäriger warer vnnd bewärter Christlicher glaube, aus ettlicher verfuerischer falscher lere vnd ketzerisch Artigkeln, mit verachtung der heyligen Sacramenten, verkerter auslegung der heyligen schrifften, verspottung der Cristenlichen Concilien, auch veränndrung vnd aufhebung der Mess, Peicht, vnd anndrer Christlicher löblicher Ordnung, Cerimonien, Zierlichkeyten, vnd Satzung der Christenlichen kirchen, vnd sonnderlich mit enntziehung der eere vnd fürpittung, der hochloblichen gepererin gottes vnnsers seligmachers Hiesu Christi der vnuermakligten junckfrawen Marie, vnd aller heiligen, durch derselben ketzerischen predigen vnd schrifften, vnd sonnßt in vil unausssprechlich weg, hoch geschwecht, angetasst, vnd geschmächt wirdet, dardurch an vil orten Teutscher Nation, grosse jrrung, empörung, widerwill, beschwärlich vnleidenlich vngehorsam, zersträung, ergernuss, vnd zweiffel, enntstanden, vnd von tag zu tag solh gifft, zu verplenndung des Christglaubigen volks, verdamnuss der armen Seelen, vnd besterckhung der vnglaubigen, ye mer eingegossen wirdet, derhalb dann Bäbstliche heiligkait, vnnd Römische Kayserliche Mayestat, als die Häubter der Christenlichen kirchen, höchlich verursacht, zu außreuttung vnd vertilgung solcher verdambten, verfuerischen, ketzerischen leren, penlich Bullen, Edict,

vnd Gebot außgeen zelassen. Vnd wiewol nachmals zu den gehalten Reichßtägen, durch Churfürsten, Fürsten, vnd Stennde des Reichs, denselben Edicten vnd Gepotten anzehangen, vnd die zu halten beschlossen worden ist. So sind doch solch verkert vnd verfuerischen lere, bey ettlichen verstockhten mennschen, dermassen eingewuktzelt, das die allain durch ernstliche sträffenliche gegenhandlung muessen außgereutt werden. Demnach haben der hochwirdigist in got vatter vnnser besonnder lieber herr vnnd freundt, herr Laurencius Bäbstlicher heyligkeit Legat ꝛc. Cardinal des Titels sancte Anastasie. Vnd der Durchleüchtig Fürst Herr Ferdinandus Prinz vnd Infant in Hispania, Ertzhertzog zu Osterreich ꝛc. vnnser fründtlicher lieber vetter, kurtzuerrugkter zeyt ettlich der nahet beywonenden Fürsten vnnd Bischoue, sambt vns gen Regenspurg, auf ainen bestymbten tag zekommen, mit höchster ermannung erpetten vnnd bewegt, weg, ordnung vnd mittel fürzenemen, damit die ermellten verdambten ketzereyen, aus der verfüerten menschen hertzen gereutt. Vnnd die so von Christlichem glauben gewichen, wider auf den rechten wege gebracht, gewisen, vnd gelayt. In besonder Teutsche Nation, darinn vorberüert ketzereyen neulich enntstannden, bey der heyligen Cristlichen kirchen, vnnd in aynigkait vnsers heyligen glaubens, wie bey vnsern Vorelltern vil hundert jar herkommen ist behallten. Vnnd die frumen bestenndigen Christen vor abfall verhuet, in jrem Christenlichen glauben, besterckht, vnnd bey der war-

heyt beharrlich, bleyben mugen. Sölichs alles wir als Christenlich Fürsten, vnns vnd vnnsern Vnnderthanen, auch Lannden vnd Leüten zu gut vnd ewigem Hayl der Seelen pillich behertzigt, vnd darauf zu erhalltung vnsers gemainen Christenlichen glaubens, fridens vnd ainigkait zum treulichisten, mit hilff des Allmächtigen, sambt vorgenannten Bäbstlichen Legaten, auch Ertzhertzog Ferdinanden vnd anndern Fürsten, vnd derselben Potschafften, auf demselben tag zu Regensburg vnuersparts vleyss hellffen handlen, vnd vnns mit Jnen nachuolgennder Christenlicher Artigkl verstendiget, enntschlossen, veraynt, vnd vergleycht. Nemlich das wir Gott dem Allmächtigen zu Lob, der muetter gottes, vnd allen lieben heyligen, auch hymlischem höre zu eere, Bäbstlicher heyligkait, vnd Kayserlicher Mayestat, vnd derselben ausganngen Edicten, Mandaten, vnd Abschiden zu pillicher gehorsam, darzu vnsern Vnnderthanen vnnd Verwonnten, Seelenhayl zu guet, das heilig Evangelium, vnd ander götliche schrifft nach gemainem Christlichen verstandt, wie das die heyligen Lerer, so von der Kirchen angenommen seinn, auslegen, die auch Jr leer mit guten erbern sitten vnd wesen, darzue mit jrem blutuergiessen bestätt, also annemen vnnd hallten. Auch khainswegs leiden vnd gestatten wöllen, solh Evangelium zuuerhinderung der löblichen Christlichen herkomen vnd gebreüchen guter wort vnd werkhen, vnd warer Christennlicher brüderlicher liebe zupredigen, noch in annder verkhert synn außzulegen. Vnnd ob

yemandt verdambte ketzereyen, oder lessterung von Christo vnsern Seligmacher, seiner hochgelobten mueter der junkfrawen Marie vnd der lieben heiligen, oder annders, das offennbare ergernuss vnter den gemainen Christglaubigen menschen oder auffruer gepern möcht, Predigen, oder sonnst auß prayten vnd hallten. Vnnd des durch aygne Bekanntnuss, oder glaubwirdige kundtschafft vnd erfarnuss überwunden, vnnd schuldig erfunden würd, der sol darumb innhalt Kayserlichen Edicts, vnd nach gestallt seines verschuldens, verprechens, vnd überfarens, gestrafft werden. Vnd damit das heylig Gotzwort allso, nach rechten warenn verstanndt vnd außlegung on auffruer vnd ergeanuss, sonnder mit beschaidenheyt gepredigt werd. So wöllen wir, mitsambt vorberüerten vnnsern herren vnd fründten, auch den Bischouen vnnd Ordinarien in vnnsern Fürstenthumben, Obrigkaiten, Lannden, vnnd Gepieten wie obsteet bestellen, das kainer in den Kirchen zu predigen zuegelassen werden sölle. Er sey dann von seinem geistlichen Ordinarien vor Examinirt, vnd darzu tauglich vnd genugsam erkannt, vnd hab des glaubwirdigen schien fürzupringen. Dergleich söllen die Prediger so bißher gepredigt haben, ob sy täuglich sein, auch Examinirt, vnd khain winnckel predig gestatt werden. So hat auch der Bäbstlich Legat mit Rath, zuethuen, vnnd bewilligen aller Fürsten vnd derselben gesandten, so auf vorangeregtem tag zu Regenspurg gewest sind, zu Abstellung der mißpreuch, vnd auffrichtung erber züchtigen wandels oder wesens, in der geyst-

lichait ain ordnung hieneben fürgennommen vnd beschlossen, die wir aus latein in vnser teutsch, gestellt. Vnnd in diesem gedruckten Libell haben außgeen lassen, darauf wir mit ernnst darob hallten wöllen, das solcher ordnung also gehorsamlich vnd zu gutem ebenpild, durch die geistlichen vnnd priesterschafft gelebt, damit die widerwertigen zu gehorsam gebracht, vnd nach der gepür gestrafft werden. Weytter ist auf vorgemelltem tag zu Regenspurg beschlossen vnnd fürgenomen, das wir auch vnsern halben hyemit vesstigklich zu hallten verschaffen, das in der heyligen Mess vnnd raychung der Sacrament, auch andern Christlichen ordnungen vnd gebreuchen, mit vassten, peten, peichten, vnd opffern, nichts veränndert, sonndern soll damit gehalten werden, wie das alles von den heyligen vätern, vnd vnsern Vorelltern löblich an vnns kommen ist. Darumb so wöllen wir auch all Laysch personen ernstlich straffen, die zu dem hochwirdigisten Sacrament des Alltars on vorgeende peicht, vnd Absolution, nach form der kirchen zegen, oder dasselb Sacrament vnntter baiden gestalten, wider ordnung der heyligen kirchen begern, oder zunemen sich vnnterfahen. Dieweyl auch der allt brauch mit fleyscheßen, vnd anndern verpotten speysen, jnn der Vasste, vnnd anndern tägen, aus guten vernünfftigen vnd Christenlichen vrsachen durch die heyligen Vätter vnnsere Vorfarn, auffgesetzt, vnnd nach yedes Lanndes gebrauch, bis an vnns löblich herkommen ist. So wöllen wir die ergernuss so aus übertrettung derselbigen auffsatzen vnnd gebreuch

entsteet, in vnnserrn Lannden vnd Gepieten, wie vorsteet, nit einfüeren lassen, sonnder die Vbertretter ernnstlich darumb straffen. Wir wöllen auch die außgelossen Ordensleüt, Weibs und Mannspersonen, Auch die Priester, Diacones vnd Subdiacones die zu der Ergreyffen, in vnnsern Landen vnd Gepieten, wie obbegriffen, khains wegs leyden noch gedullden, sonnder die in vnnsern Obrigkeyten vnd Gepieten darumb nottürfftigklichen straffen. So man auch befyndet, das bisher die verdambten vnd verfürrlichen leren, schmach vnd schandtschrifften allermayst durch die Trükkerey außgepraytt. Vnnd ob der versehung des Kayserlichen Edicts nit allenthalben (als doch billich geschehen sein sollt) gehallten ist worden. So ist fürgenommen vnnd wöllen, das nun füran in vnnsern Lannden vnd Gepieten, kain Buchdrücker, ainich Buch noch Gemäl zedruckchen vnnttersteen. Es sey dann zuvor sollichs vnns, oder den vnnsern darzu verordnet, fürgetragen, mit vleyss Examiniert, vnd zedruckchen zuegelassen worden. Welicher aber ausserhalb sölcher erlaubnuss zedruckhen vnnttersteen würde, der sol darumben nach vngnaden, vnd nach vermög des Kayserlichen Edicts gestrafft werden. Es sol auch des Lüthers, vnnd seiner anhennger, auch anndere ketzerisch, verfüerisch, vnd verpotne Buecher, schandt, vnd schmachschrifften, vnd gemäl, in vnsern Lannden vnd Gepieten, durch nyemanndt kaufft verkaufft, verschennckt, noch in annder weiß außgeprayt werden. Darauf wöllen wir vnnser vleyssig auffmerckchen be-

stellen, vnd gegen den vbertrettern nach außweysung der geschrieben Recht, vnd Kaiserlichen Edicts, vnd annder straffen, verfaren lassen. Wir haben vns auch mit zuehellen, beystanndt, vnd Auctoritet des Bäbstlichen Legaten obgemellt veraint, vnd wöllen, das alle die jhenen, so aus vnnsern Lannden vnd Gepieten gepornn sein, vnd yetzo zu Wittennberg zu Schuel steen, jnnerhalb dreyer Monadten nach verkhündung dieser vergleychung, sich von dannen anheyms, oder in annder Vniuersiteten, da die ketzerischen, verdampten, vnd verfüerischen lere nit gehallten werden, verfüegen, vnd studierenßhalb gen Wittenberg widerumb nit kommen söllen, bey verlierung aller jrer Beneficien, Gotzgaben, vnd Erbfäll, das auch kain Innlennder noch frembder, so nun füran zu Wittenberg studiert in allen vnsern Lannden vnd Gepieten wie obsteet zu kainer gaistlichen Gotzgab, noch Pfrüendt, weder auf Bäbstlicher heiligkait, der Ordinarien, oder ainiches Patron versehens, zugelassen werden, noch davon genyeß haben, sonder der genntzlich vnfähig sein söllen. Wir wöllen auch denselben in vnnser Hohen schüel zelesen nitt gestatten.

Damit aber dieser vnnser Christenlicher verstanndt deßter statlicher Exequirt vnd vollzogen werden mög. So wöllen wir ettlich Commissarien in vnnsern Lannden vnd Gepieten, sonderlich verordnen, die zusambt vnsern Ambtleüten Ir fleissig auffmerkhen vnd kundtschafft haben, vnd bestellen, die wissentlichen Versprecher zu erkundigen. Vnnd dieselben, Sy seyen Geystlichs oder Weltlichs stannds, vns oder vnnsern Stathalltern, Räten, vnd Ambtleüten anzezaygen, die Sy auch alßdann fenngklichen annemen, vnd woluerwart ennthallten söllen, so lanng vnd damit wir dieselben Verprecher nach Irem verschullden straffen mögen, das wir auch allso thun, vnd nyemandt darjnn verschonen, Sonder söllen vnd wöllen darauf ob dem vilgemellten Kayserlichen Edict zu Wormbs, Auch den Abschiden der Reichßtäg zu Nüermberg außgangen, vnd den obgeschriben Artigklnn, vesstigklich hallten, vnd die Verprecher darumb ernnstlich straffen. Vnd so yemandt umb der verfüerischen vnd ketze-

rischen hanndlung verprechen, gestrafft, vnd deßhalb des Lannds verwisen wirdet, dem soll nit allain des Fürsten Lannd oder geistlichen Ordinarj Bistumb darjnn Er sträflich gehanndelt hat, sonnder aller vnd yedes Fürstenthumb, Lannd, Prouintz, Bistumb, Obrigkayt, vnd Gepiet, dieser vergleychung vnd verstandt verwannt, verpotten werden. Vnd die so aus sorg der straff außtretten, vnd flüchtigen fueß setzen, söllen bey vnser keinem zu sicherhait auffgenommen, noch ennthallten, sonnder auff des anndern zueschreiben in straff angenommen werden. Vnd damit nyemandt was wirden oder stants der sey Geystlich oder Weltlich hyejnn außred oder enntschuldigung suchen müg, als ob Er des Kayserlichen Edicts, dauon in disem vnnserm Gepotzbrief mermals anzaygung beschicht. Auch des Bäbstlichen Legatens Ordnung vnd Reformation jnn der Geistlicheit fürgenomen, nit wissendt trage. Demnach haben wir solichs alles insonnderheyt in ain Libell drückchen, vnd neben diesem vnnserm Mandat allenthalben in vnnserm Fürstenthumb offentlich ausgeen lassen. Dieweil dann die vorberüerten vergleichung verstanndt vnd beschliessung. Auch syttlich ordnung der geistlichkeit, zu erhalltung vnnsers heyligen Christlichen glaubens, hayle vnserer Seelen, besterkung göttlicher vnd menschlicher gesatz, handthabung guter ordnung vnd Regiments, gemainer Christenlicher ainigkait, Bäbstlicher heyligkait Bullen, Römischer Kayserlicher Mayestat Edicten, vnd vnsern vorausganngen Mandaten, zum höchstem fürdersam beheglich vnd dienstlich, vnd den Lütherischen leren vnd ketzereyen entgegen vnd zu wider komen vnd wir dann als Christenlich Füresten zu lob dem Anmächtigen, vnnser vnd gemainer Christenlichen seelen zu hayl. Hierauf vnnsern vnd vnnserer Vorfaren heyligen waren vnd vngezweyfleten glauben, auch die Satzungen vnd Ordnungen, so zu beuestigung vnd besterkhung desselbigen, erfunden, alles vermügens vnd vleiß zu handthaben, vnd stracks zu uolziehen, vorhaben vnd gedennckhen. So beuelhen wir euch allen vnd yegklichen insonderheit mit ernnst, vnnd bey den Pflichten, damit Jr vnns verwonnt

seyet. Schaffen, maynen vnd wöllen, das Jr Obbemellt beschlüss, verstanndt vergleychung, vnd Syttlich ordnung der geystlichayt, sambt dem Kayserlichen Edict annemet, yegklicher für sich selbs in allen Puncten vnd Artigklnn souil jne betrifft, getrewlich hallte. Auch Jr vnnser Vitzdomb, Statthallter, Haubtlewt, Pfleger, Renntmayster, Richter, vnd Ambtleüt jn Eüern Ambten, vnd Jr die Prälaten, Grauen, Ritterschaft, Vom Adl, Sttete, vnnd Märckhte, vnnd menigklich in vnserm Fürstenthumb so Gerichtzuerwaltung haben, dieses vnnser Mandat, dazzue das Gedrückt Libell, darjnn das vorberüert Kayserlich Edict, vnnd die Ordnung in der geystlichcheit fürgenommen, nach lenngs jnserirt vnnd vergriffen ist, Jn Eürn Gepieten, Hofmarchen, Stetten vnd Märckhten, an den Kanntzlen, vnd vor den Kirchen offenlich vor der menig des volckhs verkhünden vnd verlesen lasset, mit ernnstlicher ermannung solches alles souil ainem yeglichen betrifft bey den eingeleibten vnd anndern penen vnd straffen zu halten vnd zuuolziehen. Vnnd sonnderlich beuelchen wir euch allen samentlich vnd yegklichem besonnder, das Jr bey vermeydung vnnserer schwären straff vnnd vngenad, in Eürn Ambten, Verwalltungen, Gepieten, Hofmarchen vnd Gerichten, auff die Verprcher vleissig auffmerken habet, dieselbigen wissenlichen verprecher dieser löblichen vergleichung, satzung, vnd ordnung, geystlichs vnd weltlichs hohes vnnd nydern stanndts, khains wegs schiebet, fürderet, geduldet, noch enthalltet, weder heymlich noch offennlich Sonnder dieselben wo jr die betrettet vnd erfaret gefenngklich annemet, woluerwart halltet, vnd vnns gen Hof, oder vnnsern Vitzdomben vnd Haubtman vnuerzogenlich zu stund an verkhündet, der ennden werdet Jr was fürter gegen demselben, nach gestallt ains yeglichen standt vnnd verprechens zu hanndln vnnd fürzunemen sey, guten beschayd finden. An dem allen beschicht vnser ernstlicher beuelch, haissen vnd maynung. Geben vnntter vnnserm hyefürgedrucktem Secrete in vnserr Statt München An Sonntag nach sant Michaels tag jmm Fünffzehenhundert vnd vier vnd zwainztzigisten Jar.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winter, Vitus Anton,

Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern, bewirkt in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts oder Kirchen- und Staatsgeschichte von Baiern von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zu Wilhelms IV. Tode aus den Urquellen bearbeitet, sammt einem
Bd.: 1

München (1809)

Bibl.Mont. 1520-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716136-1